



Im Einklang

Integrierte Entwicklungsstrategie
Holsteiner Auenland - LAG AktivRegion e.V.
2023-2027

Holsteiner
Auenland



Die grüne Mitte Holsteins erleben

Integrierte Entwicklungsstrategie Holsteiner Auenland – LAG AktivRegion e.V. 2023-2027

Bewerbung zur Anerkennung als AktivRegion
für die ELER-Förderperiode 2023-2027
in Schleswig-Holstein

Mit der Erstellung der Integrierten Entwicklungsstrategie wurde
das Büro für Regionalentwicklung *RegionNord*, Itzehoe, beauftragt.

Die SWOT-Analyse wurde von der *CIMA Beratung + Management GmbH*, Lübeck, erstellt.

RegionNord
Büro für Regionalentwicklung

cima.

Auftraggeber

Holsteiner Auenland - LAG AktivRegion e.V.
Hans-Jürgen Kütbach, 1. Vorsitzender
Vereinssitz: Amt Bad Bramstedt-Land
König-Christian-Straße 6
24576 Bad Bramstedt

Verfasser

RegionNord
Büro für Regionalentwicklung
Katharina Glockner
Talstraße 9
25524 Itzehoe

Ansprechpartner bei Fragen zur Strategieerstellung im Rahmen des Anerkennungsverfahrens

Holsteiner Auenland - LAG AktivRegion e.V.
Hans-Jürgen Kütbach, 1. Vorsitzender
info@kuetbach.de

RegionNord
Katharina Glockner
Tel.: 04821 94 96 32 30
glockner@regionnord.com

Die Strategieerstellung wurde im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz
mit Mitteln des Bundes und des Landes Schleswig-Holstein gefördert.



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft



Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres,
ländliche Räume,
Integration und Gleichstellung

Wir fördern den ländlichen Raum



Landesprogramm ländlicher Raum: Gefördert durch die
Europäische Union, den Europäischen Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER),
den Bund und das Land Schleswig-Holstein
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Nutzungs- und Urheberrechte

Die vorliegende Ausarbeitung ist durch das Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) und andere Gesetze geschützt. Die Urheberrechte verbleiben bei RegionNord und für Kapitel B bei der CIMA Beratung + Management GmbH (cima).

Der Auftraggeber kann die Ausarbeitung innerhalb und außerhalb seiner Organisation verwenden und verbreiten, wobei stets auf die angemessene Nennung der Urheber zu achten ist. Jegliche - vor allem gewerbliche - Nutzung darüber hinaus ist nicht gestattet, sofern nicht eine gesonderte Vereinbarung getroffen wird.

Veranstalter von Vorträgen und Seminaren erwerben keinerlei Rechte am geistigen Eigentum der RegionNord, cima und ihrer Mitarbeiter*innen. Inhalte von Präsentationen dürfen deshalb ohne schriftliche Genehmigung nicht in Dokumentationen jeglicher Form wiedergegeben werden.

Haftungsausschluss gutachterlicher Aussagen

Für die Angaben in diesem Gutachten haften RegionNord und die cima gegenüber dem Auftraggeber im Rahmen der vereinbarten Bedingungen. Dritten gegenüber wird die Haftung für die Vollständigkeit und Richtigkeit der im Gutachten enthaltenen Informationen (u.a. Datenerhebung und Auswertung) ausgeschlossen.

Sprachgebrauch

Aus Gründen der Lesbarkeit wird in Tabellen und Abbildungen bei Personenbezügen die männliche Form gewählt. Die Angaben beziehen sich jedoch immer auf Angehörige aller Geschlechter, sofern nicht ausdrücklich auf ein Geschlecht Bezug genommen wird.

In den Textpassagen wird auf eine genderechte Sprache geachtet, dennoch ist nicht auszuschließen, dass einzelne Textstellen nicht gendergerecht sind.

Zitierstil

Zur verbesserten Lesbarkeit wurde für Literaturverweise und sonstige Quellenangaben ein Endnotenverzeichnis verwendet.

Krieg in der Ukraine

Ende Februar 2022 begann der kriegerische Überfall Russlands auf die Ukraine. Dieses erschütternde Ereignis konnte in seiner mittel- bis langfristigen Bedeutung nicht in der Strategieentwicklung berücksichtigt werden. Zum einen waren die SWOT-Erstellung und die Erörterungen der Rahmenbedingungen zu diesem Zeitpunkt schon abgeschlossen. Zum anderen sind die Auswirkungen auf Schleswig-Holstein noch nicht absehbar. Autoren und Region sind in Gedanken bei den Menschen der Ukraine, die so großes Leid hinnehmen müssen.

Zusammenfassung.....	VI
A. Definition des Gebietes.....	1
A.1 Gebietszuschnitt und Bevölkerung	1
A.2 Eignung des Gebietes für die Aufgabenstellung	3
B. Analyse: Entwicklungsbedarf und Potentiale (SWOT)	5
B.1 Bestandsaufnahme.....	5
B.1.1 Raum- und Siedlungsstruktur.....	5
B.1.2 Bevölkerungsentwicklung	5
B.1.3 Abstimmung mit anderen Planungen	6
B.1.4 Zukunftsthema Klimaschutz und Klimawandelanpassung.....	7
B.1.5 Zukunftsthema Daseinsvorsorge und Lebensqualität.....	9
B.1.6 Zukunftsthema Regionale Wertschöpfung	15
B.1.7 Ergebnisse und Wirkung der Förderperiode 2014-2021.....	18
B.2 Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken Analyse (SWOT).....	20
B.2.1 SWOT Rahmenbedingungen	20
B.2.2 SWOT Klimaschutz und Klimawandelanpassung	20
B.2.3 SWOT Daseinsvorsorge und Lebensqualität	22
B.2.4 SWOT Regionale Wertschöpfung	24
B.3 Zentrale Entwicklungspotenziale und Entwicklungshemmnisse	25
B.4 Strategische Ansätze	28
C. Beteiligungsprozess bei der IES-Erstellung	30
D. LAG-Struktur und Arbeitsweise	37
D.1 Organisation und Zusammensetzung der LAG.....	37
D.2 Kompetenzen der LAG	39
D.3 Arbeitsstrukturen und Regionalmanagement.....	41
D.4 Transparenz, Vernetzung und Information der Öffentlichkeit (Publizität)	42
E. Ziele und Strategie	44
E.1 Funktion der AktivRegion und strategische Ziele in den Schwerpunkten.....	44
E.2 Strategie der AktivRegion Holsteiner Auenland: Im Einklang	44
Kernthema 1: Räume des Klima-, Umwelt- & Naturschutzes	46
Kernthema 2: Identitätsräume & zukunftsfähige Infrastrukturen	48
Kernthema 3: Bildungsräume & Bildungsnetzwerke	50
Kernthema 4: Gemeinschaftsräume & Treffpunkte.....	52
Kernthema 5: Holsteiner Erlebnisräume & Produkte	54
E.3 Fördereckdaten für alle Kernthemen.....	56
E.4 Ziele und Indikatoren	58

E.5	Verteilung des Projektbudgets auf die Kernthemen	61
E.6	Begründung der Budgetverteilung und der Zielgrößen.....	62
E.7	Integrierter Ansatz, Innovation, LEADER-Mehrwert, Kooperation und Vernetzung und Konsistenz zu anderen Programmen	65
F.	Aktionsplan	66
G.	Projektauswahlkriterien.....	72
G.1	Projektauswahlverfahren.....	72
G.2	Projektauswahlkriterien.....	74
H.	Evaluierungskonzept.....	82
H.1	Monitoring und Evaluierung.....	82
H.2	Zeitplan.....	85
I.	Finanzierungskonzept	86
I.1	Regionale öffentliche Kofinanzierung.....	89
I.2	Alternative Finanzierungsquellen.....	90
J.	AktivRegion Holsteiner Auenland – Im Einklang.....	92
K.	Anlagen	93
K.1	Gemeindebezogene Gebietskarte der AktivRegion Maßstab: 1:250.000.....	94
K.2	Kommunen und Einwohner*innen der AktivRegion Holsteiner Auenland Stand: 30.12.2020.	95
K.3	Mitglieder der LAG AktivRegion e.V. Stand: 10.05.2023	97
K.4	Zusammensetzung des Projektbeirates und des Vorstandes	98
K.5	Satzung der LAG AktivRegion Holsteiner Auenland Stand: 13.12.2022	99
K.6	Anlage zur Projektauswahl	110
K.7	Beschlussvorlage der Ebene des Entscheidungsgremiums.....	119
K.8	Beschlussauszug SWOT-Analyse	123
K.9	Beschlussauszug IES	124
K.10	Beschlüsse der Gemeinden und Kreise Stand: 16.08.2022	125
K.11	Teilnahmelisten der Beteiligungsformate	137
K.12	Auswertung der Online-Befragung	138
K.13	Steckbriefe der Starterprojekte.....	153
K.14	Kinder- und Jugendfonds	154
	Literaturverzeichnis.....	160

Abbildungen

Abbildung 1: Lage der AktivRegion Holsteiner Auenland.	1
Abbildung 2: Der Weg zur Klimaneutralität in Schleswig-Holstein.	7
Abbildung 3: Arbeitsschritte der IES-Erstellung.	30
Abbildung 4: Kernergebnisse der Onlinebefragung.	33
Abbildung 5: Kompetenzen der Projektbeiratsmitglieder.	39
Abbildung 6: Organigramm des Holsteiner Auenland – LAG AktivRegion e.V.	41
Abbildung 7: Verteilung der Projektmittel auf die Kernthemen.	61
Abbildung 8: Projektauswahlverfahren.	72
Abbildung 9: Budgetverteilung.	88

Tabellen

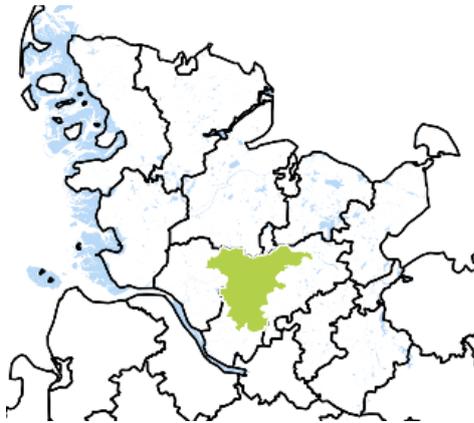
Tabelle 1: Schwerpunktdaten zur Raum- und Siedlungsstruktur.	5
Tabelle 2: Abstimmung mit anderen Planungen.	6
Tabelle 3: Windkraftanlagen Schleswig-Holstein.	8
Tabelle 4: Ortskernentwicklung.	10
Tabelle 5: Wohnen.	10
Tabelle 6: Nahversorgung.	11
Tabelle 7: Katastrophenschutz und technische Infrastruktur.	12
Tabelle 8: Schule und Bildung.	13
Tabelle 9: Mobilität.	14
Tabelle 10: Freizeit und Kultur.	15
Tabelle 11: Wirtschaftsstruktur und Arbeitsmarkt.	16
Tabelle 12: Kennzahlen Landwirtschaft.	17
Tabelle 13: Kennzahlen Tourismus.	18
Tabelle 14: SWOT Rahmenbedingungen in der AktivRegion Holsteiner Auenland.	20
Tabelle 15: SWOT Klimaschutz und Klimawandelanpassung in der AktivRegion Holsteiner Auenland.	21
Tabelle 16: SWOT Daseinsvorsorge in der AktivRegion Holsteiner Auenland.	22
Tabelle 17: SWOT Regionale Wertschöpfung in der AktivRegion Holsteiner Auenland.	24
Tabelle 18: Entwicklungspotenziale und Entwicklungshemmnisse in der AktivRegion Holsteiner Auenland.	26
Tabelle 19: Strategische Ansätze.	28
Tabelle 20: An den Fachgesprächen teilnehmende Institutionen.	31
Tabelle 21: Übersicht der Beteiligung privaten u. öffentlichen Akteure in der Strategieentwicklung.	34
Tabelle 22: Mediaplan und Transparenz zur Begleitung des Strategieentwicklungsprozesses.	35
Tabelle 23: Zusammensetzung des derzeitigen Vorstandes.	38
Tabelle 24: Zusammensetzung des Projektbeirates der LAG AktivRegion.	38
Tabelle 25: Regionale Schwerpunkte und strategische Ziele.	44
Tabelle 26: Kernthemen der AktivRegion.	45
Tabelle 27: Fördereckdaten.	57
Tabelle 28: Ziele und Indikatoren.	58
Tabelle 29: Ranking der Kernthemen in der Onlinebefragung.	62
Tabelle 30: Aktionsplan.	66
Tabelle 31: Aktionsplan Starterprojekte.	70
Tabelle 32: Projektbewertungsbogen.	74
Tabelle 33: Mindestkriterien von Kooperationsprojekten.	76

Tabelle 34: Ergänzende Projektauswahlkriterien für Kooperationsprojekte mit anderen AktivRegionen.	77
Tabelle 35: Indikatoren zu den drei Säulen der Nachhaltigkeit.	78
Tabelle 36: Monitoringbereiche.	82
Tabelle 37: Evaluierungsfragen.	83
Tabelle 38: Zeitplan der Evaluierung.	85
Tabelle 39: Finanzplan 2023-2027.	89
Tabelle 40: Indikativer Finanzplan der ELER-Mittel in EUR.	89
Tabelle 41: Förderung der ländlichen Entwicklung außerhalb von LEADER.	90
Tabelle 42: Weitere Finanzierungsquellen.	91
Tabelle 43: Mindestkriterien von Kooperationsprojekten.	116

Abkürzungen

AR	AktivRegion, LAG AktivRegion
BNE	Bildung für nachhaltige Entwicklung
CO ₂	Chemische Formel für das Treibhausgas Kohlenstoffdioxid
EE	Erneuerbare Energien
EEG	Erneuerbare-Energien-Gesetz
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
ELER	Europäischer Fonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
EMFF	Europäischer Meeres- und Fischereifonds
ESF	Europäischer Sozialfonds
GEIG	Gebäude-Elektromobilitäts-Infrastruktur-Gesetz
HVV	Hamburger Verkehrsverbund
IES	Integrierte Entwicklungsstrategie
IHK	Industrie- und Handelskammer
KVSH	Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein
LAG	Lokale Aktionsgruppe
LEADER	Liaison entre actions de développement de l'économie rural
LLUR	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
LTO	Lokale Tourismusorganisation
MELUND	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein
MILIG	Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung Schleswig-Holstein
MIV	Motorisierter Individualverkehr
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PV	Photovoltaik
PVA	Photovoltaikanlage
RKiSH	Rettungsdienst-Kooperation in Schleswig-Holstein gGmbH
RM	Regionalmanagement
SDGs	Sustainable Development Goals
SH	Schleswig-Holstein
SWOT	Strengths, Weaknesses, Opportunities, Threats
TEK	Tourismusentwicklungskonzept
THW	Technisches Hilfswerk

Zusammenfassung



Die AktivRegion Holsteiner Auenland erstreckt sich über die drei Kreise Steinburg, Segeberg und Pinneberg. Sie umfasst die Amtsbereiche Boostedt-Rickling, Bad Bramstedt-Land, Hörnerkirchen, Amt Auenland Südholstein (ehem. Kaltenkirchen-Land), Kellinghusen, Rantzeu und die Städte Bad Bramstedt, Barmstedt, Kellinghusen, Kaltenkirchen, den Ortsteil Renzel der Stadt Quickborn sowie die amtsfreie Gemeinde Ellerau. Mit **126.678 Einwohner*innen** zählt das Holsteiner Auenland zu den größeren AktivRegionen.

Die Bevölkerungsdichte beträgt im Durchschnitt 143 Ew./km². Die Stadt Kaltenkirchen ist das einzige Mittelzentrum der AktivRegion, die Gemeinde Hohenlockstedt ländlicher Zentralort. Die Städte Bad Bramstedt, Barmstedt und Kellinghusen werden als Unterzentren geführt.

Die AktivRegion hat **34 Mitglieder**. Durch die Aufgabenübertragung der Regionalentwicklung von den Gemeinden an die Ämter umfasst die Mitgliederzahl 16 öffentliche Mitglieder und 18 Mitglieder aus den Bereichen Wirtschaft, Landwirtschaft, Soziales und Gesellschaft, Bildung, Kultur, Tourismus. Das Entscheidungsgremium ist der Projektbeirat. Der **Projektbeirat umfasst 27 Mitglieder**, darunter 13 öffentliche Vertreter*innen. 44% der Mitglieder sind weiblich. Eine Position wird von einer Person mit einem Alter bis zu 24 Jahren übernommen. Der Vorstand besteht aus drei Personen, die jeweils aus einem der drei Kreise stammen.

Das Holsteiner Auenland besteht seit 2007 als AktivRegion, zuvor hat es bereits eine Zusammenarbeit einiger Kommunen im touristischen Sektor (Grüne Mitte Holstein) gegeben. Die AktivRegion Holsteiner Auenland zeigt exemplarisch, wie die Zusammenarbeit über Kreisgrenzen hinweg im Sinne des LEADER-Ansatzes und *im Einklang* erfolgen kann.

Die AktivRegion liegt in der Metropolregion Hamburg zwischen den Bundesautobahnen A23 und A7, ist durch starke Pendlerverflechtungen geprägt und zeichnet sich durch attraktive Natur- und Landschaftsräume sowie Naturerlebnisräume aus. **Potenzial** liegt in der Entwicklung der Ortskerne, dem Ausbau der erneuerbaren Energien (z.B. Solarthermie, Photovoltaik, Wärmenetze) u.a. durch die energetische Modernisierung von Bestandsgebäuden oder die Förderung einer klimafreundlichen Mobilität. Zur Sicherung der Grundversorgung und einer ortsangemessenen Versorgung mit Dienstleistungen (u.a. ärztliche Versorgung, betreute Wohnformen) liegen die Potenziale in mobilen, innovativen oder digitalen Lösungen. Die gute schulische und soziale Infrastruktur sowie die vielfältigen Bildungs- und Freizeitangebote schaffen eine günstige Ausgangsposition zur Sicherung und Stärkung der Bildungs- und Kulturlandschaft, Qualifizierung der unterschiedlichsten Akteure und Belebung der Gemeinschaft. Potenziale für den naturnahen Tourismus bestehen *auf oder am* Wasser und bei den Erlebnisstationen/-orten. Die durchschnittlich gute Beschäftigtenquote sowie die branchenübergreifende positive Beschäftigtenentwicklung haben ebenso positiven Einfluss auf die Region wie die zahlreichen Direktvermarkter und kleinen Betriebe mit einer hohen örtlichen Identifikation.

Lage & Bevölkerung

Besonderheiten

In den drei Zukunftsthemen Klimaschutz & Klimawandelanpassung, Daseinsvorsorge & Lebensqualität sowie regionale Wertschöpfung wird die AktivRegion *im Einklang* mit den Erfahrungen der vorangegangenen Förderperiode, den Kernthemen und den regionstypischen Besonderheiten Akzente setzen.

In der AktivRegion wird ein Miteinander von Mensch und Umwelt angestrebt. Es sollen Maßnahmen umgesetzt werden, die Natur, Umwelt und Klima in den Fokus rücken, stets *im Einklang* mit dem Bewusstsein für eine ökologisch nachhaltige Lebensweise. So wird der Region ermöglicht, sich auf die Herausforderungen zur Anpassung an den Klimawandel vorzubereiten.

Die AktivRegion vereint Maßnahmen zur Stärkung der Gemeinschaft, Bildungsangebote und Ortsentwicklung mit den Grundsätzen der Teilhabe, Integration und Inklusion. Dadurch wird sichergestellt, dass benötigte Infrastrukturen, Leistungen und Einrichtungen *im Einklang* mit allen Facetten sozialer Nachhaltigkeit entstehen.

Die Besonderheiten und Stärken der AktivRegion sollen durch Maßnahmen zur Vermarktung regionaler Angebote unterstützt werden. Damit werden Genüsse und Erlebnisse vor Ort zum verbindenden Element zwischen der Bevölkerung und Tourist*innen und ermöglichen so die Stärkung regionaler Wirtschaft und Authentizität *im Einklang* mit der Sicherung ökonomischer Nachhaltigkeit.

Zukunftsthemen

Klimaschutz & Klimawandelanpassung

Daseinsvorsorge & Lebensqualität

Regionale Wertschöpfung

An der Strategieerstellung wurden alle relevanten Akteur*innen, Expert*innen und kommunale Vertreter*innen beteiligt. Basis und Auftakt bildete die Evaluierung der Förderperiode 2014-2022, inkl. eines Kommunalgespräches sowie die **SWOT-Analyse**. Die Erhebung der Bestandsdaten, die Ermittlung der Potenziale und Hemmnisse sowie die Formulierung der strategischen Ansätze für die AktivRegion erfolgt mit Unterstützung der CIMA Beratung + Management GmbH aus Lübeck unter Beteiligung der am **Strategie-Workshop** Teilnehmenden. Eine Konkretisierung der Ergebnisse erfolgte im Rahmen der **Online-Beteiligung** (281 Teilnehmende) sowie der Sitzung der **Fachgruppen**. In einem **Praxischeck** konnten die Fördereckdaten und Förderrahmenbedingungen auf die konkret vorliegenden Projektideen (rd. 150) angewendet und somit überprüft werden. Die stetige Abstimmung mit der **Steuerungsgruppe**, dem dreiköpfigen Vorstand der AktivRegion, sorgte für eine transparente Erarbeitung der Strategie, eine regelmäßige Überprüfung der (Zwischen-) Schritte und eine gute Kommunikation der Ergebnisse. Sämtliche Arbeitsschritte und (Zwischen-) Ergebnisse wurden auf der **Internetseite** der AktivRegion veröffentlicht und mit einer aktiven **Pressearbeit** der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Zu allen Veranstaltungen der Strategieentwicklung sowie zur Online-Umfrage wurde über alle relevanten Kanäle eingeladen. Die Anzahl der Teilnehmenden und die Ergebnisse der diversen Formate sprechen für eine vielfältige, ganzheitliche Abbildung der Interessen und Bedarfe der AktivRegion. Die integrierte Entwicklungsstrategie wurde mitsamt der SWOT-Analyse von der Mitgliederversammlung angenommen und beschlossen.

Strategie-
Entwicklung &
Beteiligung
Im Einklang



Die AktivRegion leistet einen Beitrag zum Klimaschutz und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Ziel ist die Erhöhung des Einsatzes und der Produktion erneuerbarer Energien *im Einklang* mit der Stärkung von Umweltbildung und Naturschutz. Die AktivRegion unterstützt den Aufbau von Netzwerken, die Qualifizierung von Akteuren sowie konkrete Investitionen in Klimaschutz und Energieeffizienz in Einrichtungen mit einer öffentlichen Funktion.

Räume des Klima-,
Umwelt- &
Naturschutzes



Wesentlicher Baustein der Daseinsvorsorge sind zukunftsfähige Infrastrukturen *im Einklang* mit stabilen sowie attraktiven Ortskernen. Diese werden somit zu Räumen, die ein Wir-Gefühl und eine Identität vermitteln. Die AktivRegion legt einen Fokus auf die Ortskerne und die zukunftsfähigen, ggf. modellhaften Infrastrukturen, um Leerstände zu vermeiden oder konstruktiv zu nutzen.



Die AktivRegion hat sich bewusst für ein Kernthema im Bildungsbereich ausgesprochen. Investitionen in Bildung sowie ins lebenslange Lernen sind der Kern einer funktionierenden Gesellschaft und müssen *im Einklang* mit sämtlichen, darüberhinausgehenden Investitionen erfolgen. Die AktivRegion unterstützt den Aufbau von Bildungsräumen und Bildungsnetzwerken, die Qualifizierung von Akteuren, die Stärkung und Weiterentwicklung sowie Sicherung von Bildungsstandorten und darüber hinaus die Verbesserung und Gestaltung der Ganztagsangebote.



Die AktivRegion leistet einen Beitrag zur Etablierung von Treffpunkten und Stärkung der Gemeinschaft. Die Entwicklung soll *im Einklang* mit der Stärkung von lebendigen und authentischen Ortskernen sowie zukunftsfähigen und überzeugenden Infrastrukturen erfolgen. Die AktivRegion unterstützt den Aufbau von Netzwerken und Kooperationen zur Stärkung des Ehrenamtes und zur Förderung von Teilhabe, Integration und Inklusion. (Multifunktionale) Treffpunkte sollen als Räume und Orte für die Gemeinschaft (weiter-)entwickelt werden.



Die AktivRegion leistet einen Beitrag zur Stärkung regionaler Produkte *im Einklang* mit dem Aufbau und der Weiterentwicklung Holsteiner Erlebnisräume. Erlebnisse sollen dabei nicht nur auf dem Land und in der Natur, sondern auch im städtischen und kulturellen Umfeld stattfinden. Die AktivRegion unterstützt die Entwicklung und den Ausbau der touristischen Infrastruktur, die Etablierung von Natur- und Kulturerlebnissen sowie die Entwicklung besonderer Übernachtungsangebote. Die Erhöhung der Wertschöpfung für die Region sowie der Aufbau neuer Wertschöpfungsketten mit dem Fokus auf die Stärkung und Verbreitung regionaler Produkte steht dabei im Vordergrund.

Identitätsräume & zukunftsfähige Infrastrukturen

Bildungsräume & Bildungsnetzwerke

Gemeinschaftsräume & Treffpunkte

Holsteiner Erlebnisräume & Produkte

 AktivRegion Holsteiner Auenland  <i>Im Einklang</i> Strategie 2023-2027		
Budget insgesamt: 2,5 Mio. € Puffer: 500.000 € = 20 % Geschäftsstelle max. 585.000 € 23,4 %		
-375.000 € Klimaschutz & Klimawandelanpassung <i>Im Einklang mit Natur, Umwelt & Klima</i>	-800.000 € Daseinsvorsorge & Lebensqualität <i>Lebendige & authentische Ortskerne im Einklang mit zukunftsfähigen & überzeugenden Infrastrukturen</i>	-240.000 € Regionale Wertschöpfung <i>Im Einklang mit Regionalität und Wertschöpfung</i>
 Räume des Klima-, Umwelt- und Naturschutzes	 Identitätsräume & zukunftsfähige Infrastrukturen	 Holsteiner Erlebnisräume & Produkte
	 Bildungsräume & Bildungsnetzwerke	
	 Gemeinschaftsräume & Treffpunkte	
Klimaschutz: + 125.000 € insgesamt 20%		

Die Basisförderquote für öffentliche Träger beträgt einheitlich 55%. Die Förderquote für private und sonstige Träger beträgt bei Konzepten 55%, bei sonstigen Maßnahmen (investive und nicht investive Maßnahmen, Projektmanagement) 40%. Es können bis zu drei Zuschläge à 10 Prozentpunkte in den **drei Säulen der Nachhaltigkeit** erreicht werden. Die max. Förderquote für alle Antragsteller liegt bei 80%, wenn es sich um Basisdienstleistungen oder Maßnahmen aus dem Bereich Klimaschutz & Klimawandelanpassung handelt. Alle anderen Maßnahmen werden mit max. 65% bezuschusst. Der Mindestfördersatz beträgt 20%. Beim Erreichen der Mindestpunktzahl (8 Punkte für Projekte, 6 Punkte für Konzepte) erhält der Antragsteller eine Förder-summe von **bis zu 50.000 €**. Wenn das Projekt in besonderer Weise den Zielen der Strategie entspricht und eine Punktzahl von mind. 13 Punkten (für Projekte) bzw. 9 Punkten (für Konzepte) erreicht wird, erhält der Antragsteller **bis zu 100.000 €** an ELER-Mitteln zur Projektumsetzung. Die Kriterien für die Projektauswahl sind eindeutig und nachvollziehbar, die Förderausschlüsse je Kernthema sind zu beachten. Die Projektbewertung orientiert sich an den Zielen der AktivRegion.

Fördereckdaten		Förderquote in % der Nettokosten	
		Öffentliche & gemeinnützige Träger*	Sonstige Träger *
Basisförderquote	Konzeption von Maßnahmen	55	55
	Nicht investive Maßnahmen, Projektmanagement		40
	Investive Maßnahmen		
Förderquotenzuschläge	Ökologische Nachhaltigkeit Das Projekt wirkt in besonderem Maße in der Säulen der ökologischen Nachhaltigkeit (mindestens 3 Punkte)	Je + 10% möglich	
	Soziale Nachhaltigkeit Das Projekt wirkt in besonderem Maße in der Säulen der sozialen Nachhaltigkeit (mindestens 3 Punkte)		
	Ökonomische Nachhaltigkeit Das Projekt wirkt in besonderem Maße in der Säulen der ökonomischen Nachhaltigkeit (mindestens 3 Punkte)		
	oder 3 Punkte insgesamt aus den 3 Säulen		

Das Entscheidungsgremium der AktivRegion ist der **Projektbeirat**. Dieser besteht aus 27 Personen, die zu 44% dem weiblichen Geschlecht angehören. 13 der 27 Personen sind kommunale Vertreter*innen. 14 Personen zählen zu den sogenannten Wirtschafts- und Sozialpartnern. Bis zu viermal pro Jahr erfolgt eine Sitzung des Auswahlgremiums. Im Vorwege findet eine enge Beratung der Projektträger durch die Geschäftsstelle statt. Der Projektantrag wird formuliert, die Grundvoraussetzung und die Übereinstimmung mit den Zielen werden geprüft, die Projektauswahlkriterien werden gemäß des Bewertungsrasters angewendet. Der Projektbeirat kann der Bewertung der Geschäftsstelle folgen oder eine Neubewertung nach eingängiger Diskussion vornehmen. Es folgt die Abstimmung über die Bepunktung und Förder-summe. Nach der Auswahl-sitzung wird der Antragsteller informiert, die Ergebnisse werden auf der Homepage, in einem Protokoll zur Sitzung und i.d.R. in der örtlichen Presse mitgeteilt.

Durch die **öffentlichen regionale Kofinanzierung** in Höhe von 0,86 Euro pro Einwohner*in und Jahr werden ausreichend finanzielle Mittel bereitgestellt. Rund 448.000 € sind zur Finanzierung der Geschäftsstelle, der Kofinanzierung privater Projekte, der Netzwerkkosten und der sonstigen Ausgaben der AktivRegion (u.a. Touristische Beteiligungen, Mitgliedschaften) erforderlich. Die erhöhten Zuwendungen der Kreise Steinburg und Segeberg an die AktivRegion sichern eine verlässliche regionale Finanzierung der öffentlichen Ausgaben der AktivRegion. Die Kofinanzierung für private Antragsteller wurde auf 15.000 € pro Jahr erhöht, die max. Kosten für die Geschäftsstelle betragen 23,4%. Neu ist die Einrichtung und Etablierung des Kinder- und Jugendfonds: Bis zu 500 € sollen Projekte, die von Kindern und Jugendlichen initiiert werden, als Unterstützung erhalten. Im ersten Jahr stellt die AktivRegion 5.000 € zur Verfügung, in den Folgejahren können weitere Mittel hinzukommen.

Finanzierung

Mit dem Aktionsplan für die AktivRegion werden **Starterprojekte** und Aktivitäten für den Beginn der neuen Förderperiode festgelegt. Es wird die Voraussetzung geschaffen, die Arbeit auf Grundlage der vorliegenden Strategie aufzunehmen und den verabschiedeten Zielen und Kernthemen gerecht zu werden. Alle Vorgänge werden regelmäßig **evaluiert** und die Ergebnisse in Jahresberichten, Halbzeit- und Abschlussbewertungen festgehalten. Die **Zielerreichung** wird bei jedem Projekt berücksichtigt und zu jeder Sitzung des Entscheidungsgremiums überprüft. Die Befragung der Projektträger nach Abschluss ihres Förderprojektes liefert ggf. Ergänzungen zur Anpassung des Prozesses oder eine Bestätigung der Vorgehensweise und der Rahmenbedingungen.

Aktionsplan

Die Strategie der AktivRegion Holsteiner Auenland wurde *im Einklang* erstellt und wird *im Einklang* umgesetzt. Folgende integrierte, kooperative, vernetzende und innovative Elemente verdeutlichen den LEADER-Mehrwert in der Strategie und für die Region:

LEADER-Mehrwert

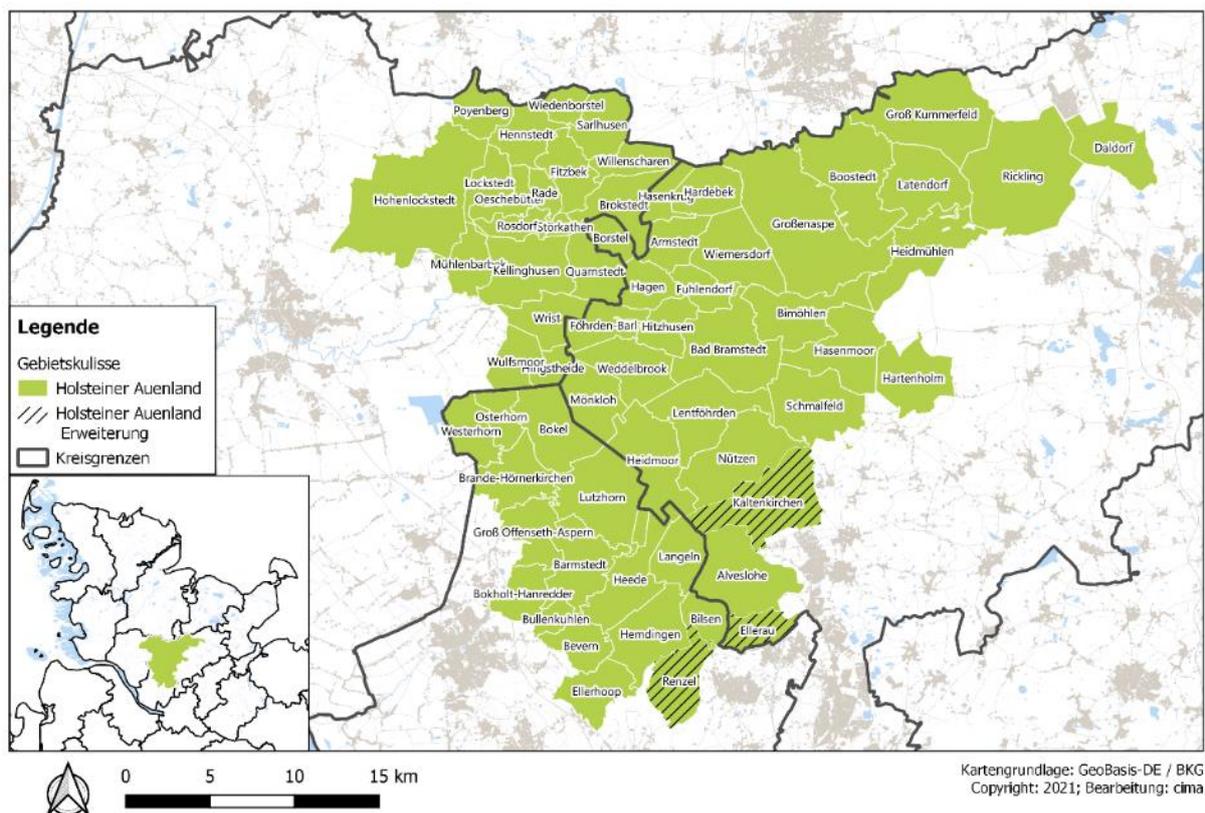
- Die **drei Säulen der Nachhaltigkeit** werden in den Fokus der Projektbewertung gerückt. Somit erhält nicht nur das Thema Nachhaltigkeit, sondern auch die 17 Nachhaltigkeitsziele der UN Einzug und Berücksichtigung in der AktivRegion.
- Die Kernthemen wirken zusammen, ergänzen sich und bauen aufeinander auf. Durch die **integrativen Bewertungskriterien und Ziele** wird der integrative Charakter der Strategie deutlich.
- Öffentliche und private Antragsteller finden in der Strategie Berücksichtigung. Durch die Erhöhung der **öffentlichen Kofinanzierung** ist von einer Zunahme privater Projekte auszugehen. Dies wirkt sich positiv auf die Bilanz der Strategie und Sichtbarkeit der AktivRegion aus.
- Durch das landesweite **Netzwerk** aller AktivRegionen, den engen Austausch mit den angrenzenden Regionen und die verlässlichen Abstimmungen mit den regionalen Akteuren ist eine Verankerung der Strategie und ein Austausch der Geschäftsstellen gegeben. **Kooperationsprojekte** sind gewünscht und sollen gefördert werden, ein einschränkendes Budget wird daher nicht vorgesehen.
- Die AktivRegion **fördert ergänzend** zu anderen Förderprogrammen der ländlichen Entwicklung: Leitprojekte der integrierten ländlichen Entwicklung, Ortsentwicklung der GAK, ländlicher Wegebau. Überschneidungen mit EFRE-, ESF- und weiteren ELER-Maßnahmen werden weitgehend vermieden.

A. Definition des Gebietes

Gebietszuschnitt und Bevölkerung

Die AktivRegion liegt im Herzen Schleswig-Holsteins zwischen der A23 und der A7 und erstreckt sich über die drei Kreise Steinburg, Segeberg und Pinneberg. Die AktivRegion ist aus dem (ehemaligen) touristischen Zusammenschluss Grüne Mitte Holstein entstanden. Insbesondere die Ämter Bad Bramstedt-Land, Kellinghusen sowie die Stadt Bad Bramstedt haben die touristische Zusammenarbeit unabhängig von Kreisgrenzen seit den 1990/2000er Jahren forciert. Im Zuge der Grünen Woche 2008 ist die Grüne Mitte Holstein erstmals als sogenannte AktivRegion in die Öffentlichkeit getreten. Damit wurde auch der Name Holsteiner Auenland bekannt gegeben. Die touristische Zusammenarbeit wird im Holstein Tourismus e.V. fortgeführt. In der AktivRegion liegen die drei Unterzentren Bad Bramstedt, Barmstedt und Kellinghusen, der ländliche Zentralort Hohenlockstedt sowie das Mittelzentrum Kaltenkirchen (Planungsraum III). Landesplanerisch wird das Gebiet weitestgehend als ländlicher Raum eingestuft. Die Region umfasst die Amtsbereiche Boostedt-Rickling, Bad Bramstedt-Land, Hörnerkirchen, Amt Auenland Südholstein (ehem. Kaltenkirchen-Land), Kellinghusen, Rantzaу und die Städte Bad Bramstedt, Barmstedt, Kellinghusen, Kaltenkirchen, den Ortsteil Renzel der Stadt Quickborn sowie die amtsfreie Gemeinde Ellerau.

Abbildung 1: Lage der AktivRegion Holsteiner Auenland.



Einwohnerzahl der AktivRegion: 126.678 Einwohner*innen (Stand 31.12.2020)

Gesamtfläche der AktivRegion: 885,9 km²

Die Gebietskulisse des Holsteiner Auenlandes umfasst ein **geographisch zusammenhängendes Gebiet**. Die Förderkulisse entspricht der Gebietskulisse. Die Gastmitgliedschaften der vergangenen Förderperiode werden in Vollmitgliedschaften umgewandelt. Es sind keine Doppelmitgliedschaften von Kommunen in anderen AktivRegionen vorhanden.

Die Stadt Quickborn ist mit dem ländlich geprägten Ortsteil Renzel Mitglied der AktivRegion. Eine gemeindebezogene Gebietskarte im Maßstab von 1:250.000 findet sich ebenso im Anhang (K.1.) wie eine aktuelle Mitgliederliste und Liste der Kommunen mit Einwohnerzahlen.

Bei den drei farbigen Markierungen außerhalb der Gebietskulisse handelt es sich um Ortsteile bzw. Gehöfte zweier Mitgliedskommunen. Die Verbindung zur Gebietskulisse besteht durch eine Straße, die in der Karte jedoch nicht als Fläche abgebildet wird.

Eignung des Gebietes für die Aufgabenstellung

Das Holsteiner Auenland besteht seit 2007 als AktivRegion, zuvor hat es bereits eine Zusammenarbeit einiger Kommunen im touristischen Sektor (Grüne Mitte Holstein) gegeben. Die AktivRegion Holsteiner Auenland zeigt exemplarisch, wie die Zusammenarbeit über Kreisgrenzen hinweg im Sinne des LEADER-Ansatzes und *im Einklang* erfolgen kann. Die Umsetzung der Strategie erfolgt im Einklang: Wir entwickeln gemeinsam die Zukunft des Holsteiner Auenlandes und fördern die Gemeinschaft.



Stärkung von Stadt-Land-Bezügen: Die AktivRegion zeichnet sich durch eine logische Gebietsabgrenzung aus. Die zentralen Orte sind mit ihrem Umland Teil der AktivRegion. Durch die Erweiterung der AktivRegion um die Kommunen Ellerau und Kaltenkirchen (Kreis Segeberg) sowie Quickborn mit dem Ortsteil Renzel (Kreis Pinneberg) wurde diese Struktur vervollständigt.

Stärkung des ländlichen Raumes: Seit mehr als 15 Jahren wurden Netzwerke aufgebaut und eine intensive Zusammenarbeit im Holsteiner Auenland gelebt. Gute Beispiele, innovative Ideen und gemeinsame Herausforderungen werden kommuniziert und *im Einklang* entwickelt. In der SWOT wurden die Herausforderungen und Potenziale der AktivRegion für die kommenden Jahre herausgearbeitet.



Klimaschutz & Klimawandelanpassung: In der AktivRegion wurden in der Förderperiode 2014-2022 etwa 15% des Gesamtbudgets in Projekte zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes, zur energetischen Optimierung von Bestandsgebäuden und Einrichtungen mit einer öffentlichen Funktion und zur Sensibilisierung von Kindern und Erwachsenen investiert. Die Förderung von Photovoltaik-Anlagen auf Einrichtungen mit einer öffentlichen Funktion zeigen einen pragmatischen Ansatz für die AktivRegion, dem Klimawandel zu begegnen und gleichzeitig eine Außenwirkung zu erzielen. Im Arbeitskreis Regionalentwicklung, bestehend aus den Mitarbeiter*innen der Verwaltungen, wurden gute Beispiele, Amortisationsberechnungen und vorbildliche Vorgehensweisen kommuniziert. Für die Förderperiode 2023-2027 ist eine Verstärkung dieser Ansätze geplant. Schwerpunkte sind u.a. die Förderung von Photovoltaik- oder Solarthermie-Anlagen auf Einrichtungen mit öffentlicher Funktion, die Steigerung der Umweltbildung sowie die Verbesserung der Mobilität hinzu einer nachhaltigen Mobilität.



Nachhaltige Daseinsvorsorge & Lebensqualität: Die AktivRegion weist eine stagnierende sowie in manchen Gebietsteilen leicht ansteigende Bevölkerungsentwicklung auf. Hauptaufgabe ist es, die Ortskerne zu stärken und attraktiv zu gestalten, Leerstände zu vermeiden und Orte *im Einklang* mit dem Umland zu entwickeln. So sollen Räume der Identität, des Wir-Gefühls, der Gemeinschaft entstehen. Eine entsprechende infrastrukturelle Ausstattung ist ebenso bedeutsam wie die Ausgestaltung und Stärkung der Bildungsräume, -netzwerke und -strukturen. Wichtiges Anliegen der AktivRegion ist es, einen Beitrag zur Teilhabe von allen Bevölkerungsgruppen, gute Ansätze zur Inklusion und Integration von Geflüchteten zu leisten. Dies kann an Orten der Gemeinschaft, an Treffpunkten im Innen- und Außenbereich, beim Sport erfolgen oder durch die Stärkung des Ehrenamtes und entsprechender professioneller Netzwerke erfüllt werden.



Regionale Wertschöpfung: Der Schwerpunkt für die AktivRegion liegt in der Schaffung von Holsteiner Erlebnisräumen und der Stärkung regionaler Produkte. Im Tourismus wird die Zusammenarbeit der AktivRegionen im LTO-Raum des „Holstein Tourismus e.V.“ intensiviert. Grundlage bildet das Tourismusentwicklungskonzept (2022). Die Maßnahmen sind mit den im Gebiet des Holstein Tourismus e.V. liegenden AktivRegionen abgestimmt, um eine einheitliche Umsetzung zu ermöglichen.

Netzwerk & Kooperation: Mit den angrenzenden AktivRegionen finden regelmäßig Abstimmungen statt. Die Entwicklung von gemeinsamen Projekten erfolgt stetig. Durch die Kontakte zu den Kreisen werden auch kreisweite Ansätze von der AktivRegion unterstützt. Die enge Verbindung zu den Verwaltungen, Projektträgern und Institutionen wirkt sich positiv auf die Projektakquise und Fördermittelberatung über den E-LER hinaus aus. Dieses Netzwerk wird in der Evaluierung positiv bewertet.



Durch die Gebietserweiterung kann damit die Stadt- und Umlandentwicklung innerhalb der AktivRegion verbessert werden. Die Kernthemen sind für die gesamte Gebietskulisse relevant.



Gebietskulisse

- ★ Alle Gastmitglieder werden zu Vollmitgliedern: Erweiterung der Gebietskulisse um Kaltenkirchen, Ellerau und den Ortsteil Renzel der Stadt Quickborn
- ★ Das Amt Kaltenkirchen-Land wird zum Amt Auenland Südholstein
- ★ Integrierte ländliche Regionalentwicklung seit 15 Jahren

B. Analyse: Entwicklungsbedarf und Potentiale (SWOT)

Die Bestandsaufnahme sowie die Stärken- und Schwächenanalyse wurde von der cima (CIMA Beratung + Management GmbH, Lübeck) erstellt. Die Ergebnisse liegen als gesonderter und vollständiger Bericht vor. Im Folgenden werden die wesentlichen Kernaussagen dargestellt. Die statistischen Daten beziehen sich auf die Kreise Steinburg, Segeberg und Pinneberg, da keine gesonderten Daten auf Ebene der AktivRegion vorliegen.

Bestandsaufnahme

B.1.1 Raum- und Siedlungsstruktur

Tabelle 1: Schwerpunktdaten zur Raum- und Siedlungsstruktur.

Schwerpunktdaten zur Raum- und Siedlungsstruktur ^{1, 2}		
Bevölkerung (31.12.2020)	Land SH: AktivRegion: <i>Davon in den Kreisen</i> Pinneberg: Segeberg: Steinburg:	2.910.875 126.678 23.851 80.150 22.677
Fläche	Land SH: AktivRegion: <i>Davon in den Kreisen</i> Pinneberg: Segeberg: Steinburg:	1.580.430 ha 88.590 ha 18.657 ha 50.356 ha 19.577 ha
Bevölkerungsdichte	Land SH: AktivRegion: <i>Davon in den Kreisen</i> Pinneberg: Segeberg: Steinburg:	184 Ew/km ² 143 Ew/km² 110 Ew/km ² 159 Ew/km ² 116 Ew/km ²
Räumliche Gliederung	Unterzentren: Bad Bramstedt, Barmstedt, Kellinghusen Ländlicher Zentralort: Hohenlockstedt Mittelzentrum: Kaltenkirchen	
Raumkategorie	Überwiegend ländlicher Raum AktivRegion ist Teil der Metropolregion Hamburg	
Natur- und Kulturräume³	Geestlandschaft (Heide-Itzehoer Geest, Barmstedt-Kisdorf-Geest, Holsteinische Vorgeest); Naturpark Aukrug; Auenlandschaft; Naturerlebniseinrichtungen (Wildpark Eekholt, ErlebnisWald Trappenkamp)	
Verkehrerschließung	A7 Hamburg-Flensburg, A23 Hamburg-Heide Nähe zur A20 und A21 (Kiel – A1) Bundesstraßen 205, 206 (Ost-West) und 4, 431, 432 (Nord-Süd) Schienengebundene Anbindung: Deutsche Bahn, AKN, Nordbahn, Hamburger Hochbahn (S-Bahnnetz)	

B.1.2 Bevölkerungsentwicklung

Dieses Kapitel basiert auf den Bevölkerungsprognosen des Berlin-Instituts für Bevölkerung und Entwicklung bis 2035⁴. Die wissenschaftlichen Annahmen für die weitere Bevölkerungsentwicklung in Deutschland sind sinkende Geburtenzahlen, steigende Zahlen an Sterbefällen, alternde Bevölkerung, weniger Zuwanderung aus In- und Ausland.

Für den Kreis Pinneberg ist bis 2035 ein Anstieg der Bevölkerungszahlen der über 60-Jährigen zu erwarten, bei gleichbleibenden Bevölkerungsanteilen der unter 20-Jährigen bzw. der 20- bis 64-Jährigen. Gleichzeitig kann aber generell eine konstante bzw. sogar leicht positive Entwicklung des Bevölkerungsbestands beobachtet werden (0 bis +5 %). Der positive Wanderungssaldo kann den Sterbeüberschuss ausgleichen. **Damit ist Pinneberg einer von nur zwei Kreisen in Schleswig-Holstein mit einer eher positiven Prognose.**

Für die Kreise Segeberg und Steinburg wird im Vergleich eine negative Entwicklung der Bevölkerungszahlen prognostiziert, die Bevölkerungsverluste dürften dabei im Kreis Steinburg stärker zu Buche schlagen als im Kreis Segeberg. Insgesamt ist für den Kreis Steinburg ein Bevölkerungsverlust zwischen - 5 % und - 10 % zu erwarten. Während der Anteil der jungen Menschen (unter 20 Jahre) auf einem gleichen Anteilsniveau bleibt, sinken die Anteilswerte der Menschen zwischen 20 und 64 Jahren deutlich auf unter 20 %. Der Anteil der älteren Menschen (über 65 Jahre) steigt im gleichen Zeitraum auf bis zu 29 % im Jahr 2035. Eine ähnliche Entwicklung ist im Kreis Segeberg zu erwarten, jedoch steigt hier der Anteil der Bevölkerungsgruppen über 60 noch stärker zu Lasten der unter 20-Jährigen. Insgesamt geht die Bevölkerungsprognose von einer stabilen bzw. leicht negativen Entwicklung aus (0 bis - 5 %).

B.1.3 Abstimmung mit anderen Planungen

Die Arbeit in der AktivRegion muss neben der eigenen Strategie weitere neben- und übergeordnete Planungsebenen berücksichtigen. Die Zusammensetzung der Gebietskulisse aus drei Kreisen führt hierbei dazu, dass nicht alle Gemeinden von jeder Planungsebene gleich betroffen sind, da sie ggf. nur in einzelnen Kreisen wirken. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die wichtigsten zu berücksichtigenden Planungsprozesse.

Tabelle 2: Abstimmung mit anderen Planungen.

Planungsprozess	Raum/ Akteure	Inhalt
Fortschreibung Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein im Entwurf 2020	Land Schleswig-Holstein	Ziele und Entwicklungsrahmen für die beispielhaften Themen Gewerbe, Einzelhandel, Wirtschaft und Verkehr, Energieversorgung, Daseinsvorsorge
Regionalplan Schleswig-Holstein Süd-West (2005), Regionalplan Schleswig-Holstein Süd (1998)	Kreise Pinneberg, Segeberg und Steinburg	Zentrale Orte-Prinzip, Zuordnung der Versorgungsfunktionen und Ergänzungsfunktionen der Gemeinden und Städte Festlegung der Nahbereiche und Verflechtungsbereiche
Fortschreibung des Landesentwicklungsplans und der Regionalpläne I, II, III zum Thema Windenergie an Land 2020	Land Schleswig-Holstein	Vorranggebiet für Windenergie und Repowering in Schleswig-Holstein
Kommunale Konzepte (z.B. Einzelhandels- und Ortsentwicklungskonzepte, Wohnraumbedarfsanalysen, Tourismusstrategien mit örtlicher Bedeutung)	Gemeinde/ Stadt	Stärkung der Ortskerne, Sicherung der Grundversorgung, Profilierung der Standorte

Planungsprozess	Raum/ Akteure	Inhalt
Tourismusentwicklungskonzept des Holstein Tourismus e.V.	Holstein Tourismus e.V., örtliche Tourist-Informationen und Stadtmarketingorganisationen, Leistungsträger	Strategische touristischen Ausrichtung zur Wertschöpfungssteigerung. Positionierung als Marke „Holstein“ und Profilierung mit den Themen „Natur, Kulinarik, Wasser und Regionalität“.

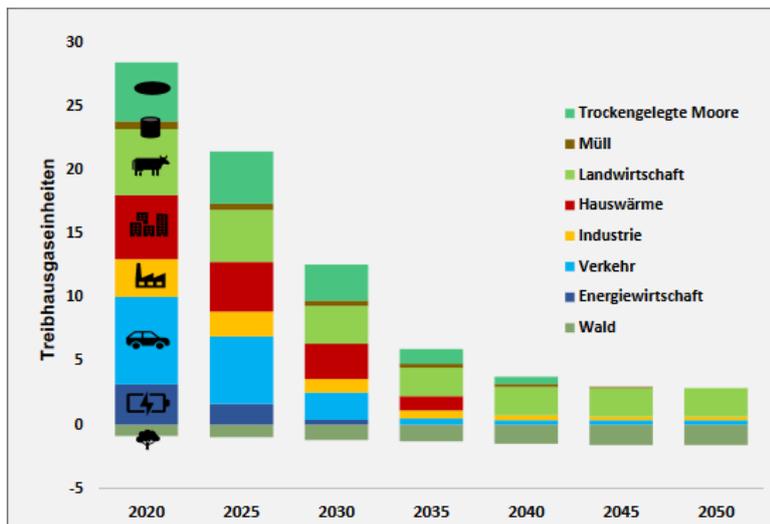
B.1.4 Zukunftsthema Klimaschutz und Klimawandelanpassung

Die Bundesregierung hat das Ziel der Treibhausgasneutralität bis 2045 per Gesetz verankert, um den menschengemachten Klimawandel auszubremsten. Die Themen Klimaschutz und Klimawandelanpassung haben damit nicht nur in der Bundes- und Landespolitik an Bedeutung und Relevanz gewonnen, sondern müssen auch auf kommunaler Ebene mitgedacht und vorangetrieben werden.

Klimapolitik in Deutschland und Schleswig-Holstein

Das Land Schleswig-Holstein hat sich mit dem Energiewende- und Klimaschutzgesetz 2021 das Ziel gesetzt, die Treibhausgase um 55 % bis 2030, bzw. um 70 % bis zum Jahr 2040 und 95 % bis 2050 gegenüber 1990 zu senken.⁵ Um das 1,5-Grad-Ziel zu erreichen, müsste ab 2030 die Stromerzeugung treibhausgasfrei sein. Dagegen werden die Hauswärme und der Verkehr erst zwischen 2035 und 2040 klimaneutral (siehe Abbildung 2). Übrig bleiben dann voraussichtlich etwa 10 % der heutigen Emissionen, welche aus der Landwirtschaft, der Zement-Herstellung sowie dem Flugverkehr stammen und ausgeglichen werden müssten. Aufgrund des großen Landwirtschaftssektors in Schleswig-Holstein müssen ausgleichende Maßnahmen wie eine Aufforstung in anderen Bundesländern erfolgen.⁶

Abbildung 2: Der Weg zur Klimaneutralität in Schleswig-Holstein.⁷



Erneuerbare Energien in Deutschland und Schleswig-Holstein

Im Kampf gegen den Klimawandel nehmen erneuerbare und klimafreundliche Energien (EE) eine bedeutende Rolle ein. Als zentrale Handlungsfelder hat das Land daher den Ausbau des Anteils erneuerbarer Energien, den Ausbau von Netzkapazitäten sowie die Erhöhung der Energieeffizienz durch Steigerung der Kraftwärmekopplung und Steigerung der Energieeffizienz in Privathaushalten, Kommunen und Unternehmen definiert. Die Energiewende, Klimaprojekte und die energetische Optimierung bilden einen Schwerpunkt in der Förderkulisse der AktivRegionen (20% aller Mittel).

Ein wichtiger Bestandteil des Energiewende- und Klimaschutzgesetzes von 2021 sind Regelungen für einen stärkeren Zubau von Photovoltaikanlagen (PV) im Land. Die PV-Installation soll auf geeigneten Dachflächen beim Neubau sowie bei Renovierung von mehr als 10 Prozent der Dachfläche von allen

Nichtwohngebäuden erfolgen. Bei der Neuerrichtung größerer Parkplätze soll, soweit sie dafür geeignet sind, die gleichzeitige Installation von Photovoltaikanlagen umgesetzt werden. Zudem soll eine Nutzungspflicht von Erneuerbaren Energien in der Wärmeversorgung des Gebäudebestandes eingeführt werden. Eine vergleichbare Regelung für den Neubau gibt es bereits auf Bundesebene.⁸

Im Juni 2021 gab es in Schleswig-Holstein 3.011 Windkraftanlagen mit einer Leistung von 3.322 Megawatt. In der AktivRegion Holsteiner Auenland verzeichnete Steinburg mit 290 Windkraftanlagen die meisten Anlagen. Im Kreis Segeberg sind 55 Windkraftanlagen in Betrieb, in Pinneberg 14 Windkraftanlagen (siehe Tabelle 3).

Tabelle 3: Windkraftanlagen Schleswig-Holstein.

Juni 2021 ⁹	Pinneberg	Segeberg	Steinburg	Schleswig-Holstein
Anzahl an Windkraftanlagen in Betrieb	14	55	290	3.011
Anzahl an Windkraftanlagen gesamt	18	65	312	3.322
Leistung in Megawatt in Betrieb	22	138,4	611,6	6.838,7
Leistung in Megawatt gesamt	35,6	177,4	705	8.185,8

Neben der Notwendigkeit, Energie erneuerbar zu produzieren, ist es zentral, Energie klimabewusst zu nutzen. Steigende Energie- und Wärmekosten sorgen dabei für einen zusätzlichen Anreiz, Versorgungsnetze so effizient wie möglich zu gestalten. Außerdem ist die Steigerung der Energieeffizienz ein wichtiger Faktor für die Klimabilanz. Die sogenannte Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) ist ein System, welches einen parallelen Ablauf von Strom- und Wärmegewinnung ermöglicht und so zu einer Effizienzverbesserung führen kann. Unter diese Kategorie fallen Nah- und Fernwärmenetze. Sie können zwar nicht zu den erneuerbaren Energien gezählt werden, sind jedoch durch die Steigerung der Energieeffizienz Teil der Energiewende. Ihre Nachhaltigkeit ist jedoch weiter abhängig von den anlagebetreibenden Energieträgern.

Klimaschutz in der AktivRegion Holsteiner Auenland

Die AktivRegion Holsteiner Auenland ist von viel Landwirtschaft geprägt, weshalb es nur wenig Vorranggebiete für Windenergie in der Region gibt.¹⁰ Der Ausbau der erneuerbaren Energien muss in der AktivRegion demnach vorrangig über Photovoltaikanlagen auf Dächern erfolgen, der durch das Energiewende- und Klimaschutzgesetz auch in der AktivRegion vorangetrieben werden soll. Daneben ist die Bioenergie von Bedeutung, da man Abfallprodukte aus der Land- und Forstwirtschaft sowie Bio-Restmüll und Grünabfälle zur Erzeugung von Wärme und Strom verwenden kann.

Im ländlichen Raum spielen die Mobilität und insbesondere der Individualverkehr eine große Rolle. Dem Ausbau der E-Ladesäulen zur Förderung der E-Mobilität kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu. Zudem gilt es neue Mobilitätskonzepte für die Region zu erstellen, welche sich neben dem Ausbau von Radwegenetzen und der E-Mobilität mit alternativen Kraftstoffen wie Wasserstoff auch im öffentlichen Personennahverkehr beschäftigen.

Umwelt und Nachhaltigkeit

Beim Thema Umwelt ist die Aufforstung der Wälder und die gleichzeitige Bindung von Kohlenstoffdioxid ein wichtiges Mittel im Kampf gegen den Klimawandel. Mischwälder sind für bevorstehende Klimaveränderungen wichtig, da sie sehr anpassungsfähig sind. Die Moore sind ebenfalls ein wichtiger Kohlenstoffspeicher, weshalb die Vernässung der Moore langfristig zu einer Senkung von Kohlenstoffdioxid in der Atmosphäre führt.

Das Thema Nachhaltigkeit hat Einfluss auf den Klimaschutz und ist in der Bevölkerung angekommen. Dabei geht es vor allem um Themen wie Natur- und Artenschutz, Plastikvermeidung sowie Regionalität. Zudem geht es um die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen und der frühen Aufklärung zum

Thema Umweltbewusstsein sowie Projekte zur Plastikvermeidung, zum Recycling und Säuberungsaktionen im Wald, in Flüssen oder im eigenen Ort.

Beim Thema Tourismus wird es einen Trend in Richtung nachhaltigen/ sanften Tourismus geben¹¹. In der AktivRegion wird teilweise mit regionalen Produkten aus dem Holsteiner Auenland geworben, obwohl dies keine offizielle Marke ist. Mit der Regionalität können neue Besuchende in die Region gelockt werden, da die Menschen bereit sind mehr Geld für regionale und biologische Produkte zu bezahlen. Beim Thema Mobilität sind ausgebaute Fahrradwege aber auch Verbundtickets der öffentlichen Verkehrsmittel eine gute Alternative für die Besuchenden sowie die örtliche Bevölkerung.

Energie in Gebäuden

Dem Einsparen und dem effizienten Nutzen der vorhandenen Energie kommt eine besonders hohe Bedeutung zu. Im Jahr 2050 wird der Gebäudebestand in Deutschland noch zu rund 83 % vom heutigen Gebäudebestand bestimmt sein. Daraus ergibt sich, dass weitere CO₂-Minderungen durch eine hoch-effiziente bzw. erneuerbare Restwärmeversorgung vorzunehmen sind.

Die Energie effizient zu nutzen ist neben der Produktion erneuerbarer Energien der entscheidende Schlüssel bei der Energiewende. Energieberatung, Zuschüsse und Zinsvergünstigungen gibt es sehr viele, ein Marktdurchdringen haben sie allerdings noch nicht erfahren.

Beim Thema Hauswärme geht es vor allem darum, die Häuser gut zu dämmen, um den Energieverbrauch zu minimieren. Daher müssen in Zukunft mehr Häuser saniert werden als zuvor.

Energieeffizienz und Wärmenetze

Neben der Notwendigkeit, Energie klimabewusst zu nutzen und auf erneuerbare Energien, wie Wind-, Sonne- oder Wasserkraft umzustellen, sind auch steigende Energie- und Wärmekosten zusätzlicher Anreiz, Versorgungsnetze so effizient wie möglich zu gestalten.

Gerade Fernwärme aus erneuerbaren Energien (z.B. Geothermie) kann Privathaushalten aber auch Kommunen deutliche Treibhausgas-Einsparungen ermöglichen, wenn sie als Alternative zu anderen Energieträgern verwendet wird. Dies ist insbesondere im Hinblick auf die steigende CO₂-Steuer relevant. In der AktivRegion setzen bereits einige Städte und Gemeinden auf Nah- und Fernwärme für die Wärmeversorgung von Haushalten und kommunalen Liegenschaften. Ein gutes Beispiel sind Blockheizkraftwerke, die Wärme und Strom mithilfe der sogenannten Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) mit erneuerbaren Energien produzieren und mit einem Fernwärmenetz öffentliche Einrichtungen und Privathaushalte versorgen.

B.1.5 Zukunftsthema Daseinsvorsorge und Lebensqualität

Die Daseinsvorsorge ist insbesondere in den ländlichen Regionen Schleswig-Holsteins ein Schlüsselthema, das die Lebensqualität der Menschen vor Ort und damit auch die Entwicklungsspielräume der Gemeinden und Regionen wesentlich beeinflusst. Viele der nachfolgenden Themenfelder liegen im Verantwortungsbereich der Kreise Pinneberg, Steinburg und Segeberg sowie der Städte und Gemeinden in der AktivRegion Holsteiner Auenland.

In allen Themenfeldern spiegelt sich der zentrale Prozess des demografischen Wandels in der Region wider. Insgesamt wird die AktivRegion in Zukunft einen Bevölkerungsrückgang erwarten, weniger Menschen im erwerbsfähigen Alter aufweisen und einen Anstieg der Menschen über 65 Jahren verzeichnen, bereits heute sind mehr als 20 % der Bewohner*innen der AktivRegion älter als 65 Jahre.

Ortskernentwicklung

Eine nachhaltige Ortskernentwicklung berücksichtigt alle Bereiche einer nachhaltigen Daseinsvorsorge. Damit die Städte und Gemeinden in der AktivRegion auch zukünftig attraktiv für die Menschen sind, ist der Erhalt und der Ausbau der Infrastruktur somit von besonderer Bedeutung für eine nachhaltige Daseinsvorsorge. Ortsentwicklungskonzepte können als Grundlage für bedarfsgerechte

Investitionen und die Konzentration von Angeboten in den Ortskernen einen wichtigen Beitrag zum Erhalt und zur Stärkung der Infrastruktur und Daseinsvorsorge leisten.

Tabelle 4: Ortskernentwicklung.

Ortskernentwicklung Situationsbeschreibung
<ul style="list-style-type: none"> - Vielfach gute Wohnqualität durch gute soziale Infrastrukturen - Bevölkerungsrückgang bei fehlenden Wohnbauentwicklungsmaßnahmen - Konzentration der Einzelhandelsangebote in den zentralen Orten
Ortskernentwicklung Schlüsselakteure
<ul style="list-style-type: none"> - Stadt/ Gemeinde, Werbegemeinschaften/ Interessenvertretungen, Stadt-/Ortsmarketing, Unternehmer, engagierte Bürger
Ortsentwicklung Mögliche Handlungsoptionen
<ul style="list-style-type: none"> - Gezielt Investitionen innerorts lenken - Identitäten der Ortskerne entwickeln - Integrierte Ortsentwicklungskonzepte, Fachgutachten (u.a. Einzelhandelsentwicklungskonzepte), Konzentration von Angeboten - Bindung regionaler Akteure / Kaufkraft - Ausbau der Direktvermarktung, Schaffung von Coworking-Spaces, Maker-Spaces - Stärkung des sozialen Miteinanders und bürgerschaftlichen Engagements - Verbesserung der städtebaulichen Struktur (Plätze, Wege, Möblierung, Fassaden)
Ortsentwicklungskonzept Handlungsdruck
<ul style="list-style-type: none"> - steigend

Wohnen

Das Wohnen ist die Hauptfunktionen der ländlichen Gemeinden in der AktivRegion. Einfamilienhäuser dominieren nach wie vor die Wohnformen in den ländlichen Gemeinden; das Echo des demografischen Wandels wird nicht zuletzt aus diesem Grund immer spürbarer.

Die Nachfrage nach Wohnraum ist in der AktivRegion generell steigend. Die Neubautätigkeit kann die Nachfrage derzeit kaum befriedigen. Die kontinuierlich wachsende Zahl der 1- und 2-Personen-Haushalte, die Wohnraumknappheit in den Metropolen und die damit verbundene „Stadtflucht“ begründen die steigende Nachfrage.

Tabelle 5: Wohnen.

^{12, 13}	Kreis Steinburg	Kreis Pinneberg	Kreis Segeberg
Durchschnittlicher Wohnungspreis pro m ² (Oktober 2021)	1.900 €	3.204 €	2.637 €
Durchschnittlicher Mietpreis pro m ² (Oktober 2021)	6,58 €	9,25 €	8,47 €
Durchschnittlicher Kaufpreis pro m ² (Einfamilienhaus) (Oktober 2021)	2.340 €	3.727 €	3.238 €
Durchschnittliche Monatsmiete Haus pro m ² (Oktober 2021)	7,31 €	10,19 €	9,20 €
Fertiggestellte Wohnungen (Baumaßnahme und Neubau) 2020	341	1.550	1.479

Aufgrund des bundesweit geltenden Flächensparziels und zunehmender Flächenkonkurrenz (Naturschutz, Landwirtschaft, Wohnen, Gewerbe, Erzeugung erneuerbarer Energie) ist eine Wohnbauentwicklung in den Außenbereichen heute kaum mehr möglich. Um der wachsenden Nachfrage nach

Wohnraum und hier insbesondere nach generationsgerechtem bzw. barrierearmen/ barrierefreien Wohnraum gerecht zu werden, gilt es vor allem die (noch) vorhandenen Innenpotenziale zu nutzen und die Bestandsgebäude an die funktionalen Anforderungen anzupassen und im besten Fall energetisch zu sanieren.

Nahversorgung

Die Grundversorgung mit Angeboten des nahversorgungsrelevanten Bedarfs (Lebensmittel, Arzneimittel, Drogerieartikel) sowie ergänzenden Dienstleistungen (Bank- und Postdienstleistungen, Frisör, medizinische Versorgung) weist in der AktivRegion z.T. deutliche Unterschiede auf. Insbesondere der Lebensmitteleinzelhandel ist aktuell stark auf die Zentrale Orte konzentriert. Die geringe Einwohner*innenbasis in vielen Gemeinden der AktivRegion lässt die Chancen zur Umsetzung eines qualifizierten Nahversorgungsangebotes in der Praxis leider unrealistisch erscheinen. Die Stärkung regionaler Nahversorgungscluster mit einer guten Verkehrsanbindung für mehrere Ortschaften kann aus diesem Grund eine Strategie zur Verbesserung der Nahversorgung in der Fläche sein.

Zudem wird es weiterhin wichtig sein, alternative (digitale) Nahversorgungsmöglichkeiten wie mobile Verkaufswagen, Abholstationen (Regiomaten) sowie Hofläden und Regionalläden von Direktvermarktern zu unterstützen und zu fördern. Zudem sollte die Umsetzung von örtlichen oder auch überörtlichen Lieferdiensten (ggf. auch Bring- und Abholservices) in der AktivRegion geprüft und gefördert werden.

Tabelle 6: Nahversorgung.

Nahversorgung | Situationsbeschreibung

- Versorgung mit Lebensmitteln, Arzneimitteln, Drogerieartikeln, Bank- und Postdienstleistungen finden sich vorwiegend in zentralen Orten sowie einwohnerstärkeren Gemeinden (> 2.000 Einwohner)
- Hofläden, Direktvermarkter ergänzen das Nahversorgungsangebot
- MarktTreff-Projekt kann punktuell die Versorgungssituation sicherstellen, betriebswirtschaftlicher Erfolg wird jedoch nur sehr selten erreicht, kommunales und privates Engagement notwendig

Nahversorgung | Schlüsselakteure

- Kreis, Kommunen, Händler, Direktvermarkter

Nahversorgung | Mögliche Handlungsoptionen

- Abholstationen, Regiomaten fördern
- Direktvermarkter/ Hofläden (auch in Ortskernlagen)
- Mobilitätsprojekte (Bring- und Abholservice, Lieferdienste etc.)
- Mobile Verkaufswagen

Nahversorgung | Handlungsdruck

- mittel

Katastrophenschutz und technische Infrastruktur

Brand- und Katastrophenschutz

Die Ist-Analyse zeigt auf, dass das ehrenamtliche Brandschutzsystem weitgehend intakt ist und der Feuerwehr eine hohe Bedeutung für das Gemeinschaftsleben zugesprochen werden kann. Feuerwehren gewährleisten nicht nur Brandschutz, die freiwilligen und Jugendfeuerwehren der AktivRegion sind zudem ein wichtiger integraler Bestandteil des Gemeinschaftslebens.

Sinkende Mitgliederzahlen sowie der zunehmende Anteil älterer Mitglieder gefährden jedoch die für einen flächendeckenden Katastrophenschutz erforderliche Einsatzstärke. Diese vor allem während der Arbeitszeiten zu erreichen, wird zukünftig zu einer immer größeren Herausforderung werden. Hinzu kommen hohe Kosten für die erforderlichen Modernisierungen an Gebäuden und Ausrüstungen, die oft nicht mehr zeitgemäß sind.

Technische (digitale) Infrastruktur

Für die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit einer Region ist die Versorgung mit leistungsfähigem Breitband unerlässlich. Das Ziel ist ein flächendeckendes Glasfasernetz in Schleswig-Holstein bis 2025.

Das Digitalisierungsprogramm 2021/22 des Landes Schleswig-Holstein hat für den ländlichen Raum Handlungsempfehlungen und Entwicklungspläne zur Digitalisierung der kommunalen Selbstverwaltung sowie der Daseinsvorsorge aufgestellt. Dazu gehören Konzepte für eine digitale Gesundheitsförderung und -prävention, neue Arbeitsmodelle wie Co-Working, Mobilitätskonzepte mit digitaler Infrastruktur und Digitalisierung der Nahversorgung und der Landwirtschaft.

Tabelle 7: Katastrophenschutz und technische Infrastruktur.

Katastrophenschutz	Technische Infrastruktur
Situationsbeschreibung	
<ul style="list-style-type: none"> - Feuerwehren gewährleisten Brandschutz und sind Stütze des Gemeinschaftslebens - Rettungsdienst wird in allen drei Kreisen von der Rettungsdienst-Kooperation in Schleswig-Holstein (RKiSH) gGmbH wahrgenommen - Der THW ist über den Regionalbereich Neumünster in der AktivRegion vertreten - Kreis Segeberg: Ortsverbände Bad Segeberg, Kaltenkirchen, Norderstedt und Wahlstedt - Kreis Pinneberg: Ortsverbände Barmstedt, Elmsborn und Pinneberg - Kreis Steinburg: Ortsverband Itzehoe 	<ul style="list-style-type: none"> - Investitionsbedarf in Straßen- und Wegenetz - Breitbandversorgung nicht flächendeckend sichergestellt, aber in Schleswig-Holstein mit über 80 % vergleichsweise gut
Entwicklung	
<ul style="list-style-type: none"> - Sinkende Mitgliederzahlen, Zunahme älterer Mitglieder, Nachfolgeproblematik - Einsatzstärke der Wehren sinkt - Modernisierungserfordernisse an Gebäuden und Ausrüstung verursachen hohe Kosten - Zunehmende Kooperation der freiwilligen Feuerwehren 	<ul style="list-style-type: none"> - Pro Kopf-Kosten für Infrastruktur steigen bei sinkender Bevölkerung
Schlüsselakteure	
<ul style="list-style-type: none"> - Kreisfeuerwehrverband, RKiSH, THW, Kreise, Ämter, Kommunen, Feuerwehren 	<ul style="list-style-type: none"> - Kommunen, Kreise, Land
Mögliche Handlungsoptionen	
<ul style="list-style-type: none"> - Mitgliederwerbung intensivieren - Kooperation und Fusion von freiwilligen Feuerwehren: personelle Einsatzfähigkeit, Gebäude, Ausstattung 	<ul style="list-style-type: none"> - Breitbandinfrastrukturprojekte des Landes Schleswig-Holstein - Förderung von Neubau und Ausbau ländlicher Wege sowie der dazugehörigen Anlagen zur Verbesserung der vorhandenen Infrastruktur durch das Land Schleswig-Holstein
Handlungsdruck	
<ul style="list-style-type: none"> - hoch und steigend 	<ul style="list-style-type: none"> - hoch

Gesundheit, Pflege und Betreuung

Das Pflege- und Gesundheitswesen steht vor großen Herausforderungen und wird in Zukunft durch eine größere Zahl älterer und pflegebedürftiger Menschen beansprucht werden.

Ein wesentlicher Teil der Pflegebedürftigen wird in Deutschland zuhause versorgt (56 %), dies geschieht überwiegend durch Angehörige. Weitere 24 % der Pflegebedürftigen werden zuhause durch ambulante Pflege- und Betreuungsdienste versorgt, nur 20% sind vollstationär in Heimen untergebracht. Somit dürfte die ambulante Versorgung und das Angebot von Tagespflegeeinrichtungen in der Zukunft auch in der AktivRegion immer wichtiger werden.

Die Zahl der Beschäftigten in Pflegeberufen in Schleswig-Holstein hat sich zwischen 2009 und 2019 zwar erhöht (2009: 37.339 Beschäftigte; 2019: 45.747 Beschäftigte), die Anzahl der Beschäftigten in Pflegeheimen ist jedoch kaum gestiegen. Ferner ging die „Fachkräftequote“ im Beobachtungszeitraum um 2 % zurück.¹⁴ Die Zahl des ungelerten Personals ist hingegen seit 2017 um 69 % angestiegen. Eine weitere Herausforderung stellt der Mangel an Ärzt*innen im ländlichen Raum dar. Die Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein (KVSH) gibt für das Jahr 2017 an, dass von 1.979 Hausärzt*innen im Land 32,6 % bereits über 60 Jahre alt sind – Tendenz steigend.

Schule und Bildung

Tabelle 8: Schule und Bildung¹⁵.

Schulen	Schülerzahlen
Situationsbeschreibung	
- Kreis Pinneberg (nur AktivRegion): 4 Grundschulen in Barmstedt (2), Hemdingen, Brande-Hörnerkirchen; jeweils ein Gymnasium und eine Gemeinschaftsschule in Barmstedt	- Zahl der Schüler im Kreis Pinneberg (nur AktivRegion): 2018: 2.314 2019: 2.285 2020: 2.206
- Kreis Segeberg (nur AktivRegion): 16 Grundschulen in Alveslohe, Bad Bramstedt (3), Boostedt, Ellerau, Großenaspe, Groß Kummerfeld, Hitzhusen, Kaltenkirchen (4), Lentförden, Rickling, Schmalfeld; 5 Gemeinschaftsschulen in Bad Bramstedt, Boostedt, Kaltenkirchen (3); 3 Gymnasien in Bad Bramstedt und Kaltenkirchen (2)	- Zahl der Schüler im Kreis Segeberg (nur AktivRegion): 2018: 8.068 2019: 8.348 2020: 8.357
- Kreis Steinburg (nur AktivRegion): 4 Grundschulen in Brokstedt, Hohenlockstedt, Kellinghusen, Wrist; 2 Gemeinschaftsschulen in Hohenlockstedt und Kellinghusen	- Zahl der Schüler im Kreis Steinburg (nur AktivRegion): 2018: 2.099 2019: 2.090 2020: 2.096
Entwicklung	
<ul style="list-style-type: none"> - Die Gefahr von Schulschließungen erscheint bis 2027 nicht gegeben - In Hemdingen (Kreis Pinneberg) Grundschule mit den geringsten Schülerzahlen (aktuell 100 Schüler) 	
Schlüsselakteure	
<ul style="list-style-type: none"> - Schulträger, Kreise, Kommunen 	
Handlungsdruck	
<ul style="list-style-type: none"> - gering 	

Eine Herausforderung für die Städte und Gemeinden sowie z.T. auch die Ämter und Kreise wird der gesetzlich verankerte Anspruch auf eine Ganztagsbetreuung an Grundschulen ab 2026 sein. Hier sollten gezielt Kooperation von Vereinen und Schulen vorangetrieben werden.

Neben der schulischen Ganztagsbetreuung ist auch der Ausbau der Ganztagsbetreuung in der Kita von Bedeutung. In den Kreisen Pinneberg und Segeberg haben heute zwar bereits über 40 % der Kinder in den Kitas Ganztagsbetreuungsplätze (mehr als 7 Stunden pro Tag), im Kreis Steinburg sind es nur 16%.¹⁶

Mobilität

Mit der Fortschreibung des landesweiten Nahverkehrsplan Schleswig-Holstein für den Zeitraum 2022-2027 soll vor allem der Schienenpersonennahverkehr gefördert und gestärkt werden. Innerhalb der AktivRegion ist die Revitalisierung der Bahnstrecke Wrist-Kellinghusen ein wichtiges Zukunftsprojekt. Ferner dürfte der geplante Ausbau der S-Bahn von Hamburg nach Norderstedt die Anbindung der Stadt Kaltenkirchen an das Oberzentrum Hamburg verbessern. In der AktivRegion verkehren sowohl die Deutsche Bahn, die Hamburger Hochbahn, die AKN als auch die Nordbahn auf dem Schienennetz der Regional- und S-Bahnen.

Aufgrund rückläufiger Fahrgastzahlen im öffentlichen Personennahverkehr steigen die Kosten für den Erhalt des Bus- und Bahnnetzes für die Kreise und das Land Schleswig-Holstein. In der Folge sind vor allem viele Nebenstrecken im Linienbusverkehr unwirtschaftlich und müssen stark subventioniert werden.

Tabelle 9: Mobilität.

Mobilität | Situationsbeschreibung

- Neugliederung des Busverkehrs mit sogenannten "starken Linien", Expressbuslinien
- Deutsche Bahn, Hamburger Hochbahn, AKN, Nordbahn
- HVV-Tarifgebiet in Pinneberg und Segeberg, Steinburg ab 01.01.22

Mobilität | Entwicklung

- Z.T. Unwirtschaftlichkeit von Linienbussen auf Nebenstrecken
- Steigende Mobilitätsprobleme bei Senioren und jungen Menschen ohne eigenen PKW
- Bürgerbus im Amt Kellinghusen auf Vereinsbasis
- Ausweitung des ÖPNV-Angebotes mit wachsenden Kosten für die Kreise verbunden
- Aktueller Landesnahverkehrsplan Schleswig-Holstein für den Zeitraum 2022-2027
- Ausbau S-Bahn (Hamburg-Norderstedt), Revitalisierung der Strecke Wrist-Kellinghusen
- Klimafreundliche Verkehrsmittel fördern (Fahrrad, Elektromobilität, ÖPNV)
- Park-and Ride verbessern
- Ausbau des Radwegenetzes
- Car-Sharing Angebote

Mobilität | Schlüsselakteure

- Kreise Pinneberg, Segeberg, Steinburg als Besteller der Dienste
- NAH.SH, HVV
- SVG Südholstein Verkehrsservice GmbH
- KVfP Kreisverkehrsgesellschaft in Pinneberg mbH
- Hamburger Hochbahn
- Deutsche Bahn, AKN

Mobilität | Handlungsdruck

- steigend

Freizeit und Kultur

Für die Freizeitgestaltung stehen Kindern und Jugendlichen vielfältige und altersgerechte Angebote zur Verfügung. Spiel- und Sportplätze stehen zudem überall in der Region für jeden zur Verfügung. Die allgemein rückläufige Entwicklung der ehrenamtlichen Vereinsführung und -mitarbeit stellt jedoch eine anhaltende Herausforderung für die Vereine dar.

Tabelle 10: Freizeit und Kultur.

Freizeitangebote	Kultur
Situationsbeschreibung	
<ul style="list-style-type: none"> - Organisation von Jugend- und Bildungsarbeit mit viel ehrenamtlichem Engagement - Umfangreiche Angebote der Sportvereine (stehen auch untereinander im Wettbewerb), der Kirchen sowie der Jugendfeuerwehren, Landjugend, Kreisjugendring etc. - Ganztagsbetreuung an den Schulen bietet ergänzende Angebote aus den Bereichen Sport, Musik, Handwerk etc. - Z.B. Kaltenkirchen, Kellinghusen, Bad Bramstedt können Sport- und Freizeitbäder vorhalten 	<ul style="list-style-type: none"> - Museum der Grafschaft Rantzau in Barmstedt (Kreis Pinneberg), Museum Kellinghusen und Kellinghusener Fayencen (Kreis Steinburg), Hof Lübbe in Boostedt, Sammlung alter Geräte und Werkzeuge in Borstel, Karl-Rautenberg-Museum in Ellerau, Dorfarchiv Hartenholm (Kreis Segeberg) - Theater Bad Bramstedt e.V., Klappstuhlkultur Kellinghusen e.V. - Erlebniswelt Trappenkamp in Daldorf und Wildpark Eekholt in Großenaspe (Kreis Segeberg) - Kommunale Stadt- und Gemeindefeste mit örtlicher und z.T. überörtlicher Bedeutung
Schlüsselakteure	
<ul style="list-style-type: none"> - Sportvereine, KreisLandFrauenverband Steinburg, Land-Frauenverband Kreis Pinneberg e.V., Land-Frauen Kreisverband Segeberg e.V., Kirchen, DLRG, Jugendfeuerwehren, Kreisjugendring, Jugendring, Landjugend etc. 	<ul style="list-style-type: none"> - Museen und Sammlungen, Heimatvereine, Theater, Vereine zur Förderung des kulturellen Lebens etc.
Handlungsdruck	
<ul style="list-style-type: none"> - gering 	<ul style="list-style-type: none"> - gering

B.1.6 Zukunftsthema Regionale Wertschöpfung

Das definierte Zukunftsthema „Regionale Wertschöpfung“ stellt vor allem die Entwicklung von regionalen und nachhaltigen Wirtschaftskreisläufen, die Stärkung der ländlichen Wirtschaft und den Erhalt von Arbeitsplätzen in den Fokus. Die folgenden Abschnitte betrachten daher nach einer allgemeinen Übersicht über die Wirtschaftskraft die für die AktivRegion wichtigen Wirtschaftssektoren Landwirtschaft und Tourismus.

Wirtschaftsstruktur und Arbeitsmarkt

Die Beschäftigtenquote liegt in den Kreisen Segeberg und Pinneberg über dem Landesdurchschnitt. Im Kreis Steinburg ist die Beschäftigtenquote in den vergangenen Jahren sogar stärker gestiegen als in den Kreisen Pinneberg und Segeberg sowie im Land Schleswig-Holstein.

Die Frauenbeschäftigungsquote ist in den vergangenen Jahren in den Kreisen gestiegen und lag 2020 im Kreis Pinneberg bei 60,2 %, im Kreis Segeberg 61,0 % und im Kreis Steinburg bei 57,0 %. Damit befindet sich der Kreis Steinburg auf dem gleichen Niveau wie Schleswig-Holstein, wo die Beschäftigungsquote der Frauen um 4,1 Prozentpunkte unter der der Männer liegt. Die beiden anderen Kreise liegen über dem Landesdurchschnitt. Die Beschäftigungsquote von Frauen in Schleswig-Holstein liegt knapp unter der durchschnittlichen Beschäftigungsquote von Frauen in Deutschland.¹⁷

Tabelle 11: Wirtschaftsstruktur und Arbeitsmarkt.

Kennzahl ¹⁸	Pinneberg	Segeberg	Steinburg	Land S-H
Erwerbstätige am Arbeitsort in Tsd. (2019)	132,2	128,2	57,6	1.433,9
Beschäftigungsquote in % (2019)	63,2	63,0	60,1	58,9
(2020)	63,2	63,1	60,7	59,1
Frauenenerwerbsquote in % ¹⁹	-	-	-	2016: 70,6 2020: 74,0
Frauenbeschäftigungsquote (SvB) in % (2019)	60,1	60,8	56,2	56,7
(2020)	60,2	61,0	57,0	57,0
Arbeitslosenquote (2020) ^{18,20}	5,4	5,0	5,8	5,8
2016-2020 Zu-/Abnahme in %	+3,85	+4,17	-7,94	-7,94
Bruttowertschöpfung/ Erwerbstätige in € (2018)	63.998	60.946	64.664	60.191
Verfügbares Einkommen/ Person in € (2018)	24.708	23.323	21.991	22.833
Pendlerentwicklungen	Ein: 35.764 Aus: 71.399 Saldo: -35.635	Ein: 40.110 Aus: 61.254 Saldo: -21.144	Ein: 11.767 Aus: 23.377 Saldo: -11.610	Ein: 137.489 Aus: 238.768 Saldo: -101.279
2018-2020 ^{18,21}	Saldo: -34.593 (2018)	Saldo: -18.906 (2018)	Saldo: -11.720 (2018)	Saldo: -96.217 (2018)
Gewerbeanmeldungen je 10.000 Einwohner ²²	2020: 98,5 2019: 103,2 2018: 99,3	2020: 87,3 2019: 94,8 2018: 90,1	2020: 73,5 2019: 85,9 2018: 76,4	2020: 86,3 2019: 89,6 2018: 85,4

Handwerk

Das Handwerk wird in der AktivRegion vor allem von mittelständischen Unternehmen sowie kleineren Betrieben und Kleinstbetrieben geprägt. Die Zahl der Handwerksbetriebe ist jedoch in den vergangenen Jahren in allen drei Landkreisen deutlich zurückgegangen. Der allgemein bestehende Fachkräftemangel dürfte auch hier eine wesentliche Rolle spielen und die Entwicklung in der nahen Zukunft weiter negativ beeinflussen.

Landwirtschaft

Zwischen 61 % und 71 % der Gesamtflächen der Kreise Pinneberg, Segeberg und Steinburg werden heute landwirtschaftlich genutzt. Die bereits heute bestehenden Nutzungskonflikte und die wachsenden Flächenkonkurrenzen zwischen landwirtschaftlich genutzten Flächen, Flächen für Wohnen, Gewerbe und Naturschutz dürften sich weiter verstärken bzw. sogar weiter verschärfen.

Tabelle 12: Kennzahlen Landwirtschaft.

Kennzahl	Pinneberg	Steinburg	Segeberg	Land S-H
Landwirtschaftliche Fläche in ha ²³	40.546 (2020)	75.404 (2020)	86.853 (2020)	1.082.086 (2020)
Gesamt (inkl. Flächen gemischter Nutzung) ²⁴	35.658 (2016)	68.362 (2016)	76.023 (2016)	990.403 (2016)
Anteil der gesamten landwirtschaftlichen Fläche am Kreis/Land in %*	61 % (2020)	71 % (2020)	65 % (2020)	68 % (2020)
	54 % (2016)	65 % (2016)	57 % (2016)	63 % (2016)
Ackerland (2016)	15.102	33.436	54.428	655.803
Dauergrünland (2016)	16.610	34.357	21.241	327.805
Dauerkulturen (2016)	3.929	554	324	6.598
Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe (ab 5 ha) (2016)	728	958	1.000	11.980
Betriebe mit Viehhaltung insgesamt (2016)	498	841	819	9.654
Betriebe mit ökologischem Landbau (2016)	11	17	36	460
Pachtpreise €/ha (Mittelwert) ²⁵				
Gesamt (inkl. Flächen mit gemischter Nutzung) (2019/20)	385	453	414	461
Ackerland in €/ ha (2019/20)	465	592	491	558
Dauergrünland in €/ ha (2019/20)	308	352	307	341

* eigene Berechnung

Naherholung und Tourismus

Das Gebiet der drei AktivRegionen Steinburg, Holsteiner Auenland und Pinneberger Marsch & Geest bildet touristisch den Raum der LTO Holstein Tourismus e.V. ab. Gleichzeitig zur Erstellung der integrierten Strategien der AktivRegionen wird in Abstimmung mit den AktivRegionen ein Tourismusedwicklungskonzept für den Holstein Tourismus e.V. als Kooperationsprojekt der drei AktivRegionen Steinburg, Pinneberger Marsch & Geest und Holsteiner Auenland erstellt.

Die Erstellung des Konzeptes erfolgt unter intensiver Beteiligung von Leistungsträgern und Tourismusakteur*innen. Kernaussagen der aktuellen Strategiediskussion zum Tourismusedwicklungskonzept fließen in die Strategieentwicklungen der AktivRegionen ein. Die Veröffentlichung des TEK erfolgt im 2. Quartal 2022. Folgende strategische Ansätze werden im Tourismusedwicklungskonzept diskutiert:

- Gezielte Markenbildung „Holstein“: Markenpotenziale bestehen im Natur- und Landtourismus, in hochwertigen Holsteiner Produkten und in der hochwertigen Inszenierung von wasserbezogenen Angeboten und Naturangeboten (Naturetainment)

- Fokussierung auf den Übernachtungstourismus (Kurzeisetourismus): Hierbei wird aufgrund der hohen Übernachtungskapazitäten in den Städten das Zusammenwirken von Städten (Übernachtungskapazitäten) und dem ländlichen Raum (Naturpotenziale) wichtiger.

Eine wichtige Kennziffer zur Bewertung des Tourismusaufkommens in einer Kommune oder Region ist die Tourismusintensität, die das Verhältnis der Übernachtungen bezogen auf die Einwohner des Betrachtungsgebietes darstellt. Die Tourismusintensität für das Land Schleswig-Holstein lag im Jahr 2019 bei 1.091. Im Vergleich fällt die Tourismusintensität der Kreise Pinneberg, Segeberg und Steinburg deutlich niedriger aus.

Die AktivRegion ist vor allem für den Tagestourismus und Kurzurlaub von Bedeutung. Rad- und Wanderurlaube sowie der Wassertourismus spielen dabei eine wichtige Rolle. Zielgruppen der AktivRegion sind in erster Linie Familien und Best-Ager.

Darüber hinaus prägen die Naturerlebniseinrichtungen wie das Arboretum Ellerhoop, der Erlebnis-Wald Trappenkamp, der Wildpark Eekholt sowie die Angebote der landwirtschaftlichen Betriebe (u.a. Bauernhofcafés) das Angebot. Insbesondere die Umweltbildung ist für den bewussten Umgang mit Natur und Lebensraum von Tier und Mensch unerlässlich, um einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

Tabelle 13: Kennzahlen Tourismus.

(ohne Campingplätze) ²⁶	Pinneberg	Segeberg	Steinburg	Land S-H
Beherbergungsbetriebe (2019)	89	71	38	3.685
<i>davon in der AktivRegion</i>	7	18	5	
Angebotene Schlafgelegenheiten (2019)	4.713	5.093	1.112	233.904
Ankünfte (2019)	275.005	308.061	57.904	7.737.041
Übernachtungen (2019)	651.450	800.715	126.781	31.686.602
Durchschnittliche Aufenthaltsdauer in Tagen (2019)²⁷	2,4	2,6	2,2	4,1
Tourismusintensität*	206,1	288,9	96,8	1.091,2

* eigene Berechnung Übernachtungen/Bevölkerung x100

B.1.7 Ergebnisse und Wirkung der Förderperiode 2014-2021

Der Evaluierungsbericht über die Förderperiode 2014-2021 liegt vor. Das Jahr 2022, das durch die beschlossene Verlängerung der letzten Förderperiode dazugekommen ist, wurde in den Bericht nicht einbezogen.

Anstatt der aktuell benannten drei Zukunftsthemen gab es in der letzten Förderperiode vier Schwerpunkte mit untergeordneten Kernthemen:

Schwerpunkt **Klimawandel und Energie**

- Kernthema Gemeinsam nachhaltig

In diesem Kernthema hat die AktivRegion erste Projekte zur energetischen Optimierung von Bestandsgebäuden und Einrichtungen mit einer öffentlichen Funktion im Bereich der Grundversorgung durch die Errichtung von Photovoltaikanlagen initiiert. Dieses Themenfeld entspricht den Zielsetzungen der neuen Bundesregierung und bietet einen pragmatischen Handlungsansatz für Kommunen, im Bereich der Energieeinsparung und Einbindung erneuerbarer Energien tätig zu werden.

Schwerpunkt **Nachhaltige Daseinsvorsorge**

- Kernthema Starke Gemeinschaft

Vor der Corona-Pandemie hat die AktivRegion mit offenen Fachforen gute Impulse geben können. Inhaltlich wurden sehr unterschiedliche Projekte, v.a. im Bereich der Treffpunkte und der Förderung der Gemeinschaft umgesetzt. Modellhafte Projekte und Konzepte, z.B. im Bereich der Aufrechterhaltung der ärztlichen Grundversorgung, der technischen Ausstattung sowie der Stärkung von Angeboten im sozialen Bereich (u.a. Migrationskoordination, Jugendcontainer) wurden initiiert und umgesetzt. Das Instrument der Ortskernentwicklung wurde im Fachforum Daseinsvorsorge frühzeitig vorgestellt; knapp 20 ländliche Kommunen haben Ortskernentwicklungskonzepte erstellt.

Schwerpunkt **Wachstum und Innovation**

- Kernthema Ortskernerlebnisse

Zahlreiche Ortskerne ländlicher Gemeinden konnten durch die Förderung der AktivRegion in Wert gesetzt oder um neue Angebote und Funktionen ergänzt werden. Konzepte im Bereich der touristischen Ausrichtung und/ oder Positionierung von Orten wurden umgesetzt und bilden die Grundlage für weitere Investitionen. Etwa 1/3 der Fördermaßnahmen wurden von privaten Akteur*innen umgesetzt.

- Kernthema Land- und Naturerlebnisse

Die Kombination der Förderung von öffentlichen Infrastrukturmaßnahmen und privaten neuen Angebote zeichnet das Kernthema aus. Das Kernthema wurde in drei AktivRegionen (Steinburg, Pinneberger Marsch & Geest, Holsteiner Auenland) zusammen angeboten und deckte damit sinnvollerweise das Gebiet der LTO Holstein Tourismus e.V. ab. Ein solch kooperatives Vorgehen ist landesweit modellhaft für die AktivRegionen, eine Weiterführung des kooperativen Vorgehens ist zu empfehlen. 1/3 der Fördermaßnahmen wurden von privaten Akteur*innen umgesetzt.

Schwerpunkt **Bildung**

- Kernthema Gemeinschaft bildet

Durch einige Einschränkungen in der Beschreibung der Fördermaßnahmen wurde das Kernthema erst nach der Strategieänderung im Rahmen der Halbzeitbewertung von Bedeutung. Die Projekte zur Kultur- und Geschichtsvermittlung der Boskamp-Stiftung e.V. und des Trägervereins der KZ-Gedenkstätte Kaltenkirchen in Springhirsch e.V. sowie das Projekt Medienpädagogik des Kreisjugendrings Pinneberg e.V. haben Vorbildcharakter. Die Bedeutung der Ganztagsbetreuung an Schulen wird zukünftig noch steigen, sodass der Förderansatz auch zukünftig wichtig sein wird.

Insgesamt wurden bis zur Berichterstellung rund **100 Projekte** gefördert und umgesetzt. Im Grundbudget wurde dabei ein Fördervolumen von 3,4 Mio. € generiert. Die LAG konnte als Mittel aufnehmende AktivRegion von zusätzlichen Geldern profitieren. Die Projekte wurden teils auch als Kooperationsprojekte auf Kreisebene und/ oder mit anderen AktivRegionen gemeinsam realisiert. Über die AktivRegion konnten weitere Fördermittel in Höhe von ca. 8 Mio. € eingeworben werden (Grundbudget, Ortsentwicklungskonzepte und Schlüsselmaßnahmen, Leitprojekte der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE), Regionalbudget). Die Projekte unterstützen die Ziele der AktivRegion. Diese zusätzliche Fördermittelberatung ist auch zukünftig ein wichtiges Feld der AktivRegion. Die Zielwirkung der Strategie, Verankerung der AktivRegion und Identität mit der Region werden erhöht.

Insgesamt ist die Zufriedenheit mit der Arbeit der LAG der AktivRegion Holsteiner Auenland hoch. Die Ziele wurden in nahezu allen Handlungsfeldern/ Kernthemen erreicht, die Budgetbindung erfüllt oder übererfüllt. Auch die Bewertung der Geschäftsstelle ist durchweg positiv, die vertrauensvolle Zusammenarbeit ist eine Stärke der AktivRegion und Grundlage für die Beteiligung und das Engagement der Akteur*innen. Die Bewertung der AktivRegion liegt überall z.T. deutlich über dem Landesdurchschnitt.

Für die neue Förderperiode sollen gute Beispiele besser kommuniziert werden. Die Arbeit des Arbeitskreises Regionalentwicklung (Vertreter*innen der Verwaltungsebene) soll intensiviert werden. Für die neue Strategieentwicklung soll das Bewertungsmodell überprüft und neue Ideen in Bezug auf die Bewertung der Maßnahmen (Basisförderquote und Förderzuschläge) entwickelt werden.

Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken Analyse (SWOT)

B.1.8 SWOT Rahmenbedingungen

Tabelle 14: SWOT Rahmenbedingungen in der AktivRegion Holsteiner Auenland.

Rahmenbedingungen in der AktivRegion Holsteiner Auenland	
Stärken	<ul style="list-style-type: none"> - Unmittelbare Nähe zu den Oberzentren Hamburg (Süden) und Neumünster (Norden) - Teil der Metropolregion Hamburg - Gute Verkehrswegeerschließung für den MIV über die Bundesautobahnen 23 und 7 sowie die Bundesstraßen 4, 431 und 432 sowie die Bundesstraßen 205 und 206 im Norden der AktivRegion - Gute Anbindung an den Hamburger Flughafen (MIV und ÖPNV) - Gute Infrastruktur des Schienennetzes (Hauptstrecken: Elmshorn-Hamburg, Neumünster-Hamburg), Anschluss an das S-Bahn-Netz der Hamburger Hochbahn - Attraktive Natur- und Landschaftsräume sowie Naturerlebnisräume insbesondere in der nördlichen AktivRegion - Nachgefragte Wohnstandorte in der Metropolregion Hamburg - Bevölkerungszugewinne in den zentralen Orten und Gemeinden mit Wohnergänzungsfunktion
Schwächen	<ul style="list-style-type: none"> - Wachsende Mobilitätsprobleme für den MIV an den Hauptfrequenzachsen A7, A23 - Einwohnerrückgang in den ländlich geprägten Gebieten, zunehmende Konzentration auf die zentralen Orte durch Wanderungsprozesse - Einwohnerrückgang und Verlust der Angebote zur Daseinsvorsorge bedingen sich gegenseitig - Entsprechend der bundesweiten Entwicklungstrends ist auch die AktivRegion von einer zunehmenden Alterung der Bevölkerung betroffen
Chancen	<ul style="list-style-type: none"> - Ausbau der S-Bahn-Strecke Hamburg-Norderstedt - Reaktivierung des Schienennetzes Wrist-Kellinghusen - Bau und Fertigstellung der A20 (Bad Segeberg – Glückstadt – Niedersachsen) - „Stadtflucht“ aus den Ober- und Mittelzentren - Umsetzung von modernen und nachgefragten Infrastrukturprojekten (Co-Working im ländlichen Raum, Car-Sharing, Mehrgenerationen-Angebote etc.)
Risiken	<ul style="list-style-type: none"> - Wachsende Nachfrage nach Wohnraum (Stadtflucht) und weiter steigende Preise - Zunehmende Verkehrsdichte auf den Hauptpendlerachsen - Veränderung der Altersstruktur durch demografischen Wandel - Steigende Nachfrage nach barrierearmen und barrierefreien Wohnformen kann nicht bedient werden - Remanenzeffekt im Wohneigentum (Verbleiben in zu großen Wohnungen)

B.1.9 SWOT Klimaschutz und Klimawandelanpassung

Eine zentrale Aufgabe beim Thema Klimaschutz und Klimawandelanpassung wird es sein, die Planung und Umsetzung von Projekten zur Förderung erneuerbarer Energien und zur energieeffizienten Gebäudesanierung voranzutreiben. Die zukünftig wichtigsten Stromquellen in der AktivRegion werden die Sonne und der Wind sein.

Als Chance können die Entwicklung und der Ausbau von E-Mobilität, Car-Sharing-Modellen und der Ausbau des schienengebundenen ÖPNV gesehen werden. Darüber hinaus kann der Ausbau der kommunalen und privaten Wärmeplanung durch regenerative Energiequellen einen wichtigen Beitrag zur Energiewende darstellen. Insgesamt sind für den Sektor der erneuerbaren Energien hohe Wachstumsprognosen zu verzeichnen, die auch für den Arbeitsmarkt wichtige Impulse setzen könnten.

Für die AktivRegion Holsteiner Auenland sind zudem die Themen Energieeinsparung, Suffizienz (=weniger Konsum), Kreislauf-Wirtschaft sowie die Vermeidung von Lebensmittelabfällen von großer Bedeutung. Risiken ergeben sich durch Änderungen in der Gesetzeslage und die nach wie vor schwer vorhersehbare Marktentwicklung.

Table 15: SWOT Klimaschutz und Klimawandelanpassung in der AktivRegion Holsteiner Auenland.

Klimaschutz und Klimawandelanpassung in der AktivRegion Holsteiner Auenland	
Stärken	<ul style="list-style-type: none"> - Hoher Anteil naturbelassener Flächen und ausgewiesener Schutzgebiete, wertvolle Lebensräume für Tier-/Pflanzenarten - Erneuerbare Stromproduktion aus Windkraftanlagen (Steinburg 290, Segeberg 55 Windkraftanlagen in Betrieb, Pinneberg 14 Windkraftanlagen) und Photovoltaik
Schwächen	<ul style="list-style-type: none"> - Geringe Flächenpotenziale im Außenbereich für Windkraftanlagen - Rückgang der Artenvielfalt von Pflanzen, Tieren und Insekten durch Schadstoffeinträge, Versiegelung, Flächeninanspruchnahme etc. - Geringer Organisationsgrad eines strukturierten Klimaschutzes - Hohe Abhängigkeit vom Individualverkehr - Hoher Sanierungsstau im Altgebäudebestand
Chancen	<ul style="list-style-type: none"> - Ökologisch wertvolle Ausgleichsflächen sichern und im Biotopverbund entwickeln - Integration des Zukunftsthemas Klimaschutz und Klimawandelanpassung in touristische Angebote - Förderung von Maßnahmen und Initiativen zur Verpackungs- und Müllvermeidung (Kreislaufwirtschaft) - Kompetenzen in Planung und Umsetzung von EE-Projekten schaffen - Information und Sensibilisierung der Akteure und Bewohner bzgl. der Chancen der Energiewende in der Region - Sicherung und Entwicklung von Standorten für erneuerbare Energien und Anwendungstechnologien und Erprobung neuer Speichertechnologien - Umsetzung von Maßnahmen zur integrierten Wärmenutzung - Aktivierung von Innenentwicklungspotenzialen - Energiebewusste, klimaverträgliche Bauleitplanung befördern - Umsetzung von Maßnahmen zum Klimaschutz in kommunalen Liegenschaften - Energetische und generationengerechte Modernisierung von Bestandsgebäuden vorantreiben - Förderung der energieeffizienten Quartiers- und Ortskernsanierungen - Förderung klimafreundlicher Verkehrsmittel (Fahrrad, Elektromobilität, ÖPNV)
Risiken	<ul style="list-style-type: none"> - Umbau/ Intensivierung der Landwirtschaft und Massentierhaltung - Steigende Lebenshaltungskosten - Verlust an wertvollen Biotopen und Lebensräumen sowie Zerstörung ökologischer Zusammenhänge (Biotopverbund) - Rückgang der Artenvielfalt von Pflanzen, Tieren und Insekten durch Schadstoffeinträge, Versiegelung, Flächeninanspruchnahme etc. - Wachsende Anforderungen durch EEG - Steigende Kosten für den ÖPNV

Ergänzungen durch die Teilnehmenden des Workshops am 15.11.2021

Stärken	- Keine Anmerkungen
Schwächen	- Abhängigkeit sowohl der Pendler als auch Tagestouristen vom Individualverkehr - Schlechte Infrastruktur für Fahrradfahrer - Kein ausreichender Binnenhochwasserschutz
Chancen	- Förderung von Maßnahmen und Initiativen zur Verpackungs- und Müllvermeidung (Kreislaufwirtschaft): Aufbau und Förderung von Angebot und Logistik - Förderung Elektromobilität und Wasserstoffmobilität - Gebäude-Elektromobilitäts-Infrastruktur-Gesetz (GEIG), wonach auf größeren Parkplätzen von Wohn- und Gewerbegebäuden unter bestimmten Voraussetzungen Leitungs- und Ladeinfrastruktur bereitgestellt werden müssen - Förderung neuer Mobilitätsformen (Car-Sharing, Bürgerbus, On-Demand-Angebote) - innerdeutschen und nachhaltigen Tourismus fördern - Ressourcenschonendes Wohnen (z.B. Tiny House)
Risiken	- Fehlende Akzeptanz der Bevölkerung für die Ausbauplanung der erneuerbaren Energien des Landes Schleswig-Holstein - Rückgang der Biodiversität durch unzureichenden Klimaschutz

B.1.10 SWOT Daseinsvorsorge und Lebensqualität

Die Daseinsvorsorge ist insbesondere in den ländlichen Regionen Schleswig-Holsteins ein Schlüsselthema, das die Lebensqualität der Menschen vor Ort und damit auch die Entwicklungsspielräume der Gemeinden und Regionen wesentlich beeinflusst. Attraktive Ortskerne sind Lebensmittelpunkte und Identitätsanker für die Region und zählen nicht zuletzt auch maßgeblich auf die Lebensqualität ein. Somit kommt vor allem der Ortskernentwicklung eine wesentliche Aufgabe zu.

Darüber hinaus muss auch das Thema Digitalisierung in allen Bereichen (inkl. Bildung) weiter vorangebracht werden. Die Innovationsfähigkeit der AktivRegion hängt maßgeblich vom Stand der Digitalisierung ab. Bei entsprechender moderner digitaler Infrastruktur ist die Region zudem für neue Arbeitskräfte attraktiver – sowohl als Arbeits- und auch als Wohnort.

Tabelle 16: SWOT Daseinsvorsorge in der AktivRegion Holsteiner Auenland.

Daseinsvorsorge und Lebensqualität in der AktivRegion Holsteiner Auenland

Stärken	- Vielfältige und gute Angebote der Schul- und sozialen Infrastruktur mit guter Verteilung der Grundstrukturen (Grundschule, Kita, Sport, Feuerwehr, Jugendring) - Teils gute standörtliche Kombinationen der Funktionen Schule - Sport – Kirche – Vereinsleben – Dorfgemeinschaft - altengerechtes Wohnen - Konzentration der Infrastrukturangebote in den zentralen Orten - Gute Verteilung der zentralen Orte in der Region - Zahlreiche Ortsentwicklungskonzepte mit Maßnahmen und Strategien - Vielfältige Naturerlebnisräume und Bildungsangebote, geschützte Flächen und abwechslungsreichen Naturlandschaften ((Nah-)Erholung)
Schwächen	- Demografisches Echo (alternde Bevölkerung) - Nachfolgeproblematik im Ehrenamt (Vereine, Gemeindevertretung, Feuerwehr etc.) - Verlust der öffentlichen und privaten Infrastruktur zur Daseinsvorsorge in kleineren Gemeinden - Verlust der gemeindlichen Versorgungsfunktion - Knappes Wohnraumangebot in zentralen Orten, wenig spezielle Wohnformen - Mobilitätsprobleme bei Senioren und jungen Menschen ohne eigenen PKW - Eingeschränkter Linienbusverkehr in der Fläche

Chancen	<ul style="list-style-type: none"> - Weiterentwicklung von Freizeitangebote für Jugendliche und Kinder - Sicherung und Weiterentwicklung der Angebotsdichte und Qualität - Ausbau und Qualifizierung der Ganztagsbetreuung an Schulen - Steigerung und Qualifizierung der Frauenerwerbstätigkeit - Kooperation im Ehrenamt: personelle Einsatzfähigkeit, Gebäude, Ausstattung - Verbesserung der personellen Einsatzbereitschaft im Ehrenamt durch Co-Working Angebote im ländlichen Raum und Homeoffice - Unterschiedliche Typen des altengerechten Wohnens vorhalten (stationäre Wohnformen, betreutes Wohnen und selbstbestimmtes Wohnen); nur die stationären Angebote sind der Daseinsvorsorge zuzuordnen - Förderung nachhaltiger und generationengerechter Wohnformen (barrierefrei und barrierearm) sowie neuer Wohnformen (z.B. Mehrgenerationenhäuser) - Ortsangemessenen Ausgleich zwischen dem starken Entwicklungsdruck in den zentralen Orten und den Umlandkommunen schaffen - Sicherung einer ortsangemessenen Versorgung mit ärztlichen Dienstleistungen, betreuten Wohnformen, unterstützenden Dienstleistungen, Services bei steigendem Bedarf - Förderung mobiler, medizinischer Versorgung (Ärzte-Bus) - Umsetzung von modernen und nachgefragten Infrastrukturprojekten (Co-Working im ländlichen Raum, Co-Living, Car-Sharing etc.) - Ausbau der klimaneutralen Mobilität: E-Ladeinfrastruktur, Car-Sharing, Fahrrad- und Fußverkehr, Bürgerbus, ÖPNV - Reduzierung der Pendlerverflechtungen durch Co-Working und Homeoffice - Förderung alternativer (digitaler) Versorgungsmöglichkeiten: Rollende Supermärkte, Lieferangebote im Lebensmitteleinzelhandel, Regionalläden und Regiomaten
Risiken	<ul style="list-style-type: none"> - Steigende Anforderungen an ein attraktives Lebensumfeld und adäquate soziale Infrastrukturen werden nicht befriedigt - Verlust der Dorfgemeinschaft und des ehrenamtlichen Engagements - Veränderung der Altersstruktur durch demografischen Wandel - Zunahme des Anteils nicht mehr mobiler Menschen - Entwicklungsdruck im Wohnungsbau aufgrund langer Verfahrens- und Genehmigungsprozesse und bundesweiter Flächensparziele - Wachsende Nachfrage nach Wohnraum, steigende Mieten und Kaufpreise - Steigende Nachfrage nach barrierearmen und barrierefreien Wohnformen - Remanenzeffekt im Wohneigentum - Neubaugebiete schaffen Infrastrukturspitzen ohne langfristige Auslastung (Gefahr) - Steigender Fachkräftemangel in Pflege und Gesundheit sowie der Betreuung - Zunehmende Verkehrsdichte auf den Hauptpendlerachsen - Ausweitung des ÖPNV-Angebotes mit wachsenden Kosten für die Kreise - Stockende Digitalisierung
Ergänzungen durch die Teilnehmenden des Workshops am 15.11.2021	
Stärken	<ul style="list-style-type: none"> - Dorfkümmerner zur Unterstützung älterer/ hilfsbedürftiger Menschen im Alltag (z.B. in Alveslohe) - Sehr gutes außerschulisches Bildungsangebot in der AktivRegion
Schwächen	<ul style="list-style-type: none"> - Keine ausreichende medizinische Versorgung in kleineren Gemeinden - Keine gleichwertigen Lebensverhältnisse in den Gemeinden der AktivRegion - In einigen Gemeinden keine bedarfsgerechte Anzahl an Kita- und Schulplätzen - Keine ausreichende Verzahnung von Schulen/ Ganztags und Vereinen - Sanierungsstau in öffentlichen Gebäuden
Chancen	<ul style="list-style-type: none"> - Dorfkümmerner zur Unterstützung älterer/ hilfsbedürftiger Menschen im Alltag - Beteiligung von Kindern und Jugendlichen - Aktivierung von Zugezogenen - Integration von Geflüchteten

	<ul style="list-style-type: none"> - Kooperation von Gemeinden bei ausgewählten Themen - Orte der Begegnung und des Miteinanders schaffen - Digitalisierung
Risiken	<ul style="list-style-type: none"> - Zunehmende Flächenkonkurrenzen (Wohngebiete vs. Landwirtschaft vs. Gewerbe)

B.1.11 SWOT Regionale Wertschöpfung

In den letzten Jahren konnte die AktivRegion Holsteiner Auenland eine Zunahme der Erwerbstätigkeit und der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sowie eine wachsende Zahl an Gewerbeanmeldungen verzeichnen. Die Bruttowertschöpfung pro Erwerbstätigen liegt in allen Kreisen über dem Landesdurchschnitt.

Zu den internen Schwächen der Region zählt die zunehmende Anzahl an Auspendlern bei gleichzeitigem lokalen Fachkräftemangel, der u.a. auch zu einer problematischen Nachfolgesituation führt. Es wird eine zentrale Zukunftsaufgabe in der AktivRegion Holsteiner Auenland sein, Fachkräfte in der Region zu binden und dem sich landesweit verschärfenden Trend des Fachkräftemangels aktiv entgegenzutreten.

Für das Holsteiner Auenland gilt es insbesondere mittelständische Traditionsbetriebe und Kleinbetriebe gezielt zu unterstützen. Diese tragen wesentlich zur Identität der Region bei und können z.B. durch die Herstellung und den Vertrieb regionaler Produkte auch das überregionale Marketing der Region insgesamt und nachhaltig stützen. Hinsichtlich der Agrarwirtschaft sollten alternative Bewirtschaftungsformen (z.B. Biolandwirtschaft) gefördert werden. Der Wertewandel der Gesellschaft hin zu einem bewussteren Konsum schafft ein großes Potenzial für den Absatz von Bioprodukten etc.

Zur Sicherstellung der Versorgung im ländlichen Raum gilt es Dorfläden, Regionalläden etc. gezielt zu unterstützen. Chancen liegen in einer Bündelung der Regionalmarketingansätze von Wirtschaft, Kommunen und Kreisen und einer Regionalvermarktung der Angebote aus der Region.

Tabelle 17: SWOT Regionale Wertschöpfung in der AktivRegion Holsteiner Auenland.

Regionale Wertschöpfung in der AktivRegion Holsteiner Auenland	
Stärken	<ul style="list-style-type: none"> - Überdurchschnittlich gute Beschäftigtenquote in der AktivRegion; insbesondere im Kreis Steinburg deutlicher Anstieg der Beschäftigungsquote - Branchenübergreifende positive Beschäftigtenentwicklung in den Kreisen Pinneberg, Segeberg und Steinburg - Vergleichsweise geringe Arbeitslosenquote in den Kreisen Pinneberg und Segeberg, im Kreis Steinburg liegt die Arbeitslosenquote im Landesdurchschnitt - Kreis Steinburg mit der höchsten Bruttowertschöpfung pro Einwohner (bei zugleich niedrigem Einkommensniveau) - Wachsende Gewerbeanmeldungen in allen drei Kreisen bis 2019; Sondereffekte des Corona-Jahres 2020 lassen die Gewerbeanmeldungen leicht einbrechen - Handwerk wird von mittelständischen Unternehmen sowie kleineren Betrieben und Kleinbetrieben mit einer hohen örtlichen Identifikation geprägt - Zahlreiche Direktvermarkter in der AktivRegion - Potenzial für naturnahen Tourismus: Rad- und Wandertourismus sowie Naturerlebniseinrichtungen (z.B. ErlebnisWald Trappenkamp, Wildpark Eekholt)
Schwächen	<ul style="list-style-type: none"> - Arbeitsplatzzentralität der Stadt Hamburg begründet negatives Pendlersaldo der AktivRegion - Zahl der Handwerksbetriebe und Beschäftigtenzahlen im Handwerk sind in der AktivRegion rückläufig - Geringe Anzahl an landwirtschaftlichen Betrieben mit einem ökologischen Schwerpunkt - Zunehmender Fachkräftemangel - Geringe Tourismusintensität

Chancen	<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung innerhalb des Holstein Tourismus e.V. - Wachsender Binnenlandtourismus (Rückgang Flugreisen/Fernreisen) und Trend zu nachhaltigem Reisen mit Fokus Natur(-erlebnis) und Outdoor können in der AktivRegion gut bedient werden - Wertewandel in der Gesellschaft hin zu einem bewussteren Konsum sowie Heimat-/ Regionalbewusstsein verstärken die Nachfrage nach regionalen Produkten - Direktvermarktung aus dem Holsteiner Auenland professionalisieren - Lösungen für den Fachkräftemangel finden durch Bindung, Qualifizierung, Anwerben - Frauenerwerbsquote erhöhen, durch den Abbau von Stereotypen im Beruf - Umsetzung von modernen und nachgefragten Infrastrukturprojekten (Co-Working, Car-Sharing, Mehrgenerationen-Angebote etc.) - Landesinitiative „Coworking-Land“ aufgreifen - Ausbau der A20
Risiken	<ul style="list-style-type: none"> - Fachkräftemangel dürfte den Bestand an Handwerks- und Gewerbetrieben in der nahen Zukunft gefährden, Nachfolgeproblematik - Zunehmende Verkehrsdichte auf den Hauptpendlerachsen - Demografisches Echo: Veränderung der Altersstruktur durch demografischen Wandel - Herausforderungen zur Ansiedlung neuer Unternehmen steigen mit immer knapper werdenden Flächenpotenzialen - Umbau der Landwirtschaft und Landnutzung in den nächsten Jahren
Ergänzungen durch die Teilnehmenden des Workshops am 15.11.2021	
Stärken	<ul style="list-style-type: none"> - Kreis Steinburg im HVV-Tarifgebiet ab 1.1.2022
Schwächen	<ul style="list-style-type: none"> - <i>Keine Anmerkungen</i>
Chancen	<ul style="list-style-type: none"> - Stärkung und Herausbildung zusätzlicher regionaler Wirtschaftsnetzwerke und Wertschöpfungsketten - zügiger Ausbau des Glasfasernetzes - Stärkung des Binnenland- Tourismus - Integrationsarbeit und Berücksichtigung von Diversität mit niedrigschwelligen Angeboten (Fachkräftepotenzial)
Risiken	<ul style="list-style-type: none"> - <i>Keine Anmerkungen</i>

Zentrale Entwicklungspotenziale und Entwicklungshemmnisse

Hauptmerkmal und Stärke der AktivRegion Holsteiner Auenland ist die Lagegunst mit der unmittelbaren Nähe zu den Oberzentren Hamburg im Süden und Neumünster im Norden. Das gute, wenn auch stark frequentierte Verkehrsnetz und die vergleichsweise (noch) günstigen Mieten und Immobilienpreisen sind weitere wichtige Standortfaktoren. Die vorhandenen Natur- und Landschaftsräume sowie Naturerlebnisräume prägen zudem die Lebensqualität im Holsteiner Auenland.

Dies alles führt dazu, dass die Auswirkungen des demografischen Wandels heute noch eher gering ausfallen. Derzeit können die Städte und Gemeinden der AktivRegion sogar von der „Stadtflucht“ aus den Verdichtungsräumen profitieren; Voraussetzung sind hierfür nachgefragte Wohnraumangebote und eine entsprechende Infrastruktur. Wenn dies gelingt, dürfte das Wanderungssaldo in der Gesamtregion auch zukünftig positiv bleiben, jedoch bei gleichzeitig steigenden Grundstückspreisen und wachsenden Mieten.

Dennoch ist auch die AktivRegion von den Folgen einer älter werdenden Bevölkerung betroffen. Die zunehmende Alterung der Menschen führt nicht zuletzt auch zu geänderten Ansprüchen an die Wohnformen. Dies betrifft insbesondere seniorengerechte, barrierearme bzw. barrierefreie Wohnformen.

Nachfolgend werden die wesentlichen Ergebnisse der SWOT sowie die sich daraus ergebenden Entwicklungspotenziale und Entwicklungshemmnisse herausgestellt:

Tabelle 18: Entwicklungspotenziale und Entwicklungshemmnisse in der AktivRegion Holsteiner Auenland.

Rahmenbedingungen in der AktivRegion Holsteiner Auenland
Lage & Bevölkerung Bestand & Besonderheiten
<ul style="list-style-type: none"> - Lage in der Metropolregion Hamburg und an der Entwicklungsachse A7 im Süden Schleswig-Holsteins, starke Pendlerverflechtungen - Attraktiver Wohnstandort und Bevölkerungszugewinne in den Gemeinden mit Wohnergänzungsfunktion, z.T. durch moderate Mietpreise - Anbindung an den schienengebundenen ÖPNV (Hauptstrecken: Elmshorn-Hamburg, Neumünster-Hamburg), Anschluss an das S-Bahn-Netz der Hamburger Hochbahn - Attraktive Natur- und Landschaftsräume sowie Naturerlebnisräume insbesondere in der nördlichen AktivRegion, Lebensräume für Tier-/ Pflanzenarten - AktivRegion erstreckt sich über drei Kreise, ausschlaggebend für eine Zusammenarbeit sind nicht die kommunalen Grenzen - Struktur der AktivRegion – zentraler Ort und Umland – wird mit Gebietserweiterung intensiviert
Klimaschutz & Klimawandelanpassung: Zentrale Entwicklungspotenziale
<ul style="list-style-type: none"> - Hoher Anteil naturbelassener Flächen und ausgewiesener Schutzgebiete, wertvolle Lebensräume für Tier-/Pflanzenarten - Information und Sensibilisierung der Akteure und Bewohner bzgl. der Chancen der Energiewende - Energiebewusste, klimaverträgliche Bauleitplanung fördern - Förderung des Solarpotentials im Innenbereich (Photovoltaikanlagen, Solarthermie) - Energetische und generationengerechte Modernisierung von Bestandsgebäuden vorantreiben - Förderung der energieeffizienten Quartiers- und Ortskernsanierungen - Förderung klimafreundlicher Verkehrsmittel (Fahrrad, Elektromobilität, ÖPNV) - Förderung neuer Mobilitätsformen (Car-Sharing, Bürgerbus, On-Demand-Angebote)
Klimaschutz & Klimawandelanpassung: Zentrale Entwicklungshemmnisse
<ul style="list-style-type: none"> - Z.T. geringe Flächenpotenziale im Außenbereich für Windkraftanlagen - Hohe Abhängigkeit vom Individualverkehr - Hoher Sanierungsstau im Altgebäudebestand - Verlust an wertvollen Biotopen und Lebensräumen sowie Zerstörung ökologischer Zusammenhänge (Biotopverbund); Rückgang der Artenvielfalt von Pflanzen, Tieren und Insekten durch Schadstoffeinträge, Versiegelung, Flächeninanspruchnahme etc. - Wachsende Anforderungen durch EEG
Daseinsvorsorge & Lebensqualität: Zentrale Entwicklungspotenziale
Zukunftsfähige Infrastrukturen und Identitäten
<ul style="list-style-type: none"> - Grundversorgung und Infrastruktur, Förderung alternativer (digitaler) Versorgungsmöglichkeiten, so z.B. Rollende Supermärkte, Lieferangebote, Regionalläden und Regiomaten - Sicherung einer ortsangemessenen Versorgung mit ärztlichen Dienstleistungen, betreuten Wohnformen und unterstützenden Dienstleistungen und Services bei steigendem Bedarf, mobile ärztliche Versorgung - Kombinationen der unterschiedlichen Funktionen der Daseinsvorsorge (u.a. Schule, Sport, Kirche, Vereinsleben, Dorfgemeinschaft, altengerechtes Wohnen) - Förderung nachhaltiger und generationengerechter Wohnformen (barrierefrei und barrierearm) sowie neuer Wohnformen (z.B. Mehrgenerationenhäuser) - Kooperation im Ehrenamt: Personal, Gebäude, Ausstattung - Aktivierung von Zugezogenen
Bildungsräume & Bildungsnetzwerke
<ul style="list-style-type: none"> - Vielfältige, gute Angebote der Schul- und sozialen Infrastruktur mit guter Verteilung der Grundstrukturen - Vielfältige Naturerlebnisräume und Bildungsangebote, geschützte Flächen und abwechslungsreiche Naturlandschaften zur Naherholung - Ausbau und Qualifizierung der Ganztagsbetreuung an Schulen und Vernetzung der Angebote zwischen Schulen/ Ganztag und Vereinen - Steigerung und Qualifizierung der Frauenerwerbstätigkeit
Gemeinschaftsräume & Treffpunkte
<ul style="list-style-type: none"> - Weiterentwicklung von Freizeitangebote für alle Altersgruppen

Daseinsvorsorge & Lebensqualität: Zentrale Entwicklungshemmnisse

- Demografisches Echo (alternde Bevölkerung)
- Nachfolgeproblematik im Ehrenamt (Vereine, Gemeindevertretung, Feuerwehr etc.)
- Verlust der öffentlichen und privaten Infrastruktur zur Daseinsvorsorge in kleineren Gemeinden, Verlust der gemeindlichen Versorgungsfunktion
- Knappes Wohnraumangebot in zentralen Orten, wenig spezielle Wohnformen
- Wachsende Nachfrage nach Wohnraum, steigende Mieten und Kaufpreise
- Steigende Nachfrage nach barrierearmen und barrierefreien Wohnformen, Remanenz-Effekt im Wohneigentum
- Steigender Fachkräftemangel in den Bereichen Pflege, Gesundheit und Betreuung (Kita, Tageseltern etc.)
- Mobilitätsprobleme bei Senioren und jungen Menschen ohne eigenen PKW, eingeschränkter Linienbusverkehr in der Fläche
- Zunehmende Verkehrsdichte auf den Hauptpendlerachsen

Regionale Wertschöpfung: Zentrale Entwicklungspotenziale

Naherholung in Holstein, gem. TEK des Holstein Tourismus e.V.

- Potenzial für naturnahen Tourismus: Rad- und Wandertourismus, Erlebnisse am oder auf dem Wasser sowie Naturerlebnisstationen (z.B. ErlebnisWald Trappenkamp, Wildpark Eekholt)
- Entwicklung der touristischen Marke Holstein innerhalb des Holstein Tourismus e.V.
- Wachsender Binnenlandtourismus (Rückgang Flugreisen/ Fernreisen) und Trend zu nachhaltigem Reisen mit Fokus Natur (-erlebnis) und Outdoor

Regionale Produkte & nachhaltiges Wirtschaften

- Überdurchschnittlich gute Beschäftigtenquote in der AktivRegion; insbesondere im Kreis Steinburg deutlicher Anstieg
- Branchenübergreifende positive Beschäftigtenentwicklung in den Kreisen Pinneberg, Segeberg und Steinburg
- Vergleichsweise geringe Arbeitslosenquote in den Kreisen Pinneberg und Segeberg, im Kreis Steinburg liegt die Arbeitslosenquote im Landesdurchschnitt
- Wachsende Gewerbeanmeldungen in allen drei Kreisen bis 2019
- Handwerk wird von kleineren Betrieben und Kleinstbetrieben mit einer hohen örtlichen Identifikation geprägt
- Zahlreiche Direktvermarkter in der AktivRegion
- Wertewandel in der Gesellschaft hin zu einem bewussteren Konsum sowie Heimat-/ Regionalbewusstsein verstärkt die Nachfrage nach regionalen Produkten

Regionale Wertschöpfung: Zentrale Entwicklungshemmnisse

- Arbeitsplatzzentralität der Stadt Hamburg begründet negatives Pendlersaldo und zunehmende Verkehrsdichte auf den Hauptpendlerachsen der AktivRegion
- Zahl der Handwerksbetriebe und Beschäftigtenzahlen im Handwerk sind in der AktivRegion rückläufig
- Geringe Anzahl an landwirtschaftlichen Betrieben mit einem ökologischen Schwerpunkt
- Geringe Tourismusintensität
- Demografisches Echo: Veränderung der Altersstruktur durch demografischen Wandel
- Herausforderungen zur Ansiedlung neuer Unternehmen steigen bei steigender Flächenkonkurrenz
- Steigende Anforderungen an die Landwirtschaft durch Umbau und Landnutzung in den nächsten Jahren

Strategische Ansätze

Aufbauend auf der SWOT-Analyse sowie auf Grundlage des Workshops zur SWOT-Analyse und zur Strategieentwicklung am 15.11.2021 werden nachfolgend die strategischen Ansätze für die kommende ELER-Förderperiode 2023 - 2027 in Schleswig-Holstein vorgestellt:

Tabelle 19: Strategische Ansätze.

Gebietskulisse

- **Gebietsenerweiterung** um die Kommunen Kaltenkirchen, Ellerau und Quickborn mit dem Ortsteil Renzel, Mitglied der AktivRegion ist jeweils der zentrale Ort mit seinem Umland, unabhängig von Kreisgrenzen.
 - Kellinghusen + Amt Kellinghusen
 - Bad Bramstedt + Amt Bad Bramstedt-Land + Boostedt-Rickling (in Teilen)
 - Barmstedt + Amt Hörnerkirchen + Amt Rantzau + Ortsteil Renzel der Stadt Quickborn
 - Kaltenkirchen + Amt Kaltenkirchen-Land (Auenland Südholstein) + Ellerau
- Darüber hinaus kann mit der Gebietsenerweiterung im südlichen Bereich der Erhalt des **Naturschutzpotenzials** sowie die touristische Inwertsetzung ausgebaut werden.
- Die Zusammenarbeit begründet sich in dem gemeinsamen touristischen Auftritt Anfang der 2000er Jahre mit dem Schwerpunkt im Bereich Pferde- und Reiterland (gem. damaliger Landesstrategie).

Zukunftsthema Klimaschutz und Klimawandelanpassung

- Aufbau **regionaler Netzwerke**: Information und Sensibilisierung der Akteure und Bewohner*innen bzgl. Chancen der Energiewende, Umweltbildung
- Prüfung des Einsatzes **regenerativer Energiequellen** (z.B. für Bürgerenergie und Bürgerwärmenetze)
- Förderung des Solarpotentials im Innenbereich durch Photovoltaik-Anlagen auf Dächern von Bestandsgebäuden mit öffentlicher Funktion und Solarthermie-Anlagen
- Strategien zur Müllvermeidung und Aufbau von Kreislaufwirtschaften
- Umsetzung von Maßnahmen zur integrierten Wärmenutzung
- Intensivierung der **energetischen Modernisierung von Bestandsgebäuden**
- Ökologisch wertvolle Ausgleichsflächen sichern und im Biotopverbund entwickeln
- Integration des Zukunftsthemas Klimaschutz und Klimawandelanpassung in **touristische Angebote**
- Attraktivierung des **Alltagsradfahrens** und Etablierung der „ersten 5 km mit dem Rad“
- Aufbau regionaler **Kreislaufwirtschaften** und Förderung nachhaltiger Betriebe

Zukunftsthema Daseinsvorsorge und Lebensqualität

- Kommunen als **attraktive Wohn-/Arbeits- und Lebensräume** erhalten und entwickeln; **Ortskerne** stärken
- barrierearmen/ barrierefreien Umbau von Wohnungen und Gebäuden mit **Angeboten zur Daseinsvorsorge** für ältere und mobilitätseingeschränkte Menschen (Ziel: Verbleib in der Dorfgemeinschaft)
- Ausbau/ Umbau von nicht mehr genutzten oder minder genutzten öffentlichen Gebäuden zur Realisierung von **multifunktionalen Einrichtungen** und/ oder Wohnraum
- (Weiter-) Entwicklung von **multifunktionalen Treffpunkten für die Dorfgemeinschaft** zur Stärkung des Miteinanders und des ehrenamtlichen Engagements etc.
- **Mehrgenerationenangebote** zur Belebung und Stärkung der Dorfgemeinschaft
- **Willkommenskultur** stärken zur Integration von Zugezogenen und Geflüchteten in die Dorfgemeinschaft
- Angebote für **Kinder, Jugendliche und Senioren** v.a. in den Dörfern sichern und qualifizieren
- **ehrenamtliche Initiativen** zur Förderung und Aufrechterhaltung der Daseinsvorsorge; Ehrenamtskarte
- Kooperative Projekte zur **Sicherung der Daseinsvorsorge** (z.B. Regionalläden, Regiomaten, Maker-Spaces)
- Modellprojekte zur **Familienfreundlichkeit** im Arbeitsleben entwickeln und modellhaft umsetzen (z.B. Co-Working Angebote, Co-Living-Angebote, Mehrgenerationenangebote)
- Modellprojekte zur **Erreichbarkeit** umsetzen (z.B. Hol- und Bringservice, Lieferservice, Bürgerbus)
- Erprobung und Realisierung von Projekten zur **mobilen ärztlichen Versorgung**

Zukunftsthema Regionale Wertschöpfung

- Innenstädte und Ortskerne stärken
 - Kooperation von **regionalem Handwerk und Gewerbe** unterstützen (Fokus: Kleine Unternehmen und Kleinbetriebe mit hoher lokaler Identität)
 - Schaffung regionaler Wirtschaftsnetzwerke und **Wertschöpfungsketten** (Kreislaufwirtschaft)
 - Initiativen zur **Vermarktung von regionalen Produkten** unterstützen
 - **Fachkräfteoffensive** starten (Bindung, Qualifizierung, Anwerben)
 - Berücksichtigung von Diversität mit niedrighschwelligen Angeboten (Fachkräftepotenzial)
 - Landesinitiative „CoWork-Land“ der Heinrich-Böll-Stiftung aufgreifen
 - Aufgreifen von **Tourismustrends** (sanftes/ nachhaltiges Reisen) mit Fokus auf Natur und Landerlebnis (inkl. besonderer Übernachtungsangebote), Entwicklung und Ausbau touristischer Angebote und Strukturen über drei AktivRegionen (Pinneberger Marsch & Geest, Steinburg und Holsteiner Auenland)
-

C. Beteiligungsprozess bei der IES-Erstellung

Die Erstellung der Integrierten Entwicklungsstrategie (IES) wurde durch die Beteiligung lokaler Akteure bestimmt, wie es das Bottom-up-Prinzip vorsieht. So konnten sich die Menschen aus der AktivRegion über verschiedene **Beteiligungsverfahren** einbringen. Insbesondere haben sich Personen aus Politik und Verwaltung, aus Vereinen und Verbänden sowie private Akteure aus den Feldern Wirtschaft, Handel, Handwerk, Landwirtschaft, Verkehr, Freizeit und Tourismus, Soziales, Bildung, Umwelt und Kultur an der IES-Erstellung beteiligt. In Abbildung 3 werden der Strategieentwicklungsprozess dargestellt und die darin verankerten Beteiligungsmöglichkeiten verdeutlicht.

Ermöglicht wurde die Beteiligung durch **öffentliche und nicht öffentliche** Sitzungen und Veranstaltungen. Es wurde zu den Sitzungen offen eingeladen, Verteiler wurden bedient. Verlauf und Ergebnisse dieser Arbeitsprozesse wurden durch **Pressemitteilungen, Newsletter** sowie durch begleitende Beiträge und **Protokolle** auf der Website der AktivRegion stetig kommuniziert und somit der Öffentlichkeit transparent dargestellt. Zudem war es jederzeit möglich, persönlich **Kontakt** zu Gutachtern und dem Verein herzustellen. Ideen, Vorschläge und sonstige Beteiligungen zu der Strategie konnten ebenfalls stets von interessierten Bürger*innen, Gemeinden, Unternehmen, Verbänden und allen Mitgliedern der AktivRegion eingebracht werden. Somit entspricht diese Vorgehensweise dem **partizipativen Ansatz** von LEADER.

Die Teilnahmelisten der Beteiligungsformate sind in der Anlage 0 zu finden.

Abbildung 3: Arbeitsschritte der IES-Erstellung.



Das von Thünen-Institut hat 2021 eine **landesweite Evaluierung** der AktivRegionen vorgenommen. Im Rahmen dieser Bewertung sind auch die Akteure der LAG befragt worden. Ergänzend hierzu hat das Regionalmanagement evaluierende, aber v.a. auch **vorbereitende Gespräche** mit den kommunalen Vertretern der Mitgliedsgemeinden geführt. Einerseits ist im Rückblick die vorangegangene Förderperiode evaluiert, andererseits sind in einem ersten Ausblick auf den bevorstehenden Förderzeitraum **zukünftige Handlungsbedarfe** festgehalten worden.

Evaluierung 06/2021 – 01/2022 (Abschluss)	
	Prozess- und Zielbewertung 2014-2021
	Bewertung Zielerreichung Prozessbewertung Beschluss Mitgliederversammlung
	Landesweite LAG-Befragung Projektträgerbefragung ca. 90 Projekte Workshop Projektbeirat Mitgliederversammlung Veröffentlichung: Presse und Website (offene Beteiligung)

In der AktivRegion arbeiten die Ämter und Städte aus drei Kreisen eng in der ländlichen Entwicklung zusammen. In einem sog. **Kommunalgespräch** (Workshop) wurden die aktuellen und zukünftigen Themen der kommunalen Entwicklung sowie andere Planungen und Prozesse in Bezug auf die AktivRegion erörtert.

Eine zentrale Grundlage für die Strategieentwicklung war die Stärken-, Schwächen-, Chancen- und Risiko-Analyse bzw. **SWOT-Analyse**. Die Erstellung dieser Analyse erfolgte unter Berücksichtigung der wesentlichen Daten, Statistiken, Angaben und Zahlen für die Region. Der partizipative Teil erfolgte im Strategie-Workshop. Mit der SWOT-Erstellung wurde die **cima-Unternehmensberatung** beauftragt, die einen Blick von „Außen“ auf die AktivRegion eingebracht hat. Sie war bisher nicht für die AktivRegion tätig.

Beteiligt wurden Vertreter*innen unterschiedlichster Fachbereich, sog. **Fachgruppen** gemäß der drei Zukunftsthemen wurden gebildet. Die Auswahl und Einladung der Teilnehmenden fand in Abstimmung mit dem Projektbeirat und dem Kommunalen Beirat statt. Weitere Interessierte wurden durch Pressemitteilungen zum öffentlichen Strategie-Workshop eingeladen.

SWOT-Analyse 10/2021-02/2022	
	SWOT- Analyse Empfehlungen zu strategischen Themen
	cima: Entwurf Strategieworkshop: Ergänzung/Bewertung SWOT cima: Berichtsfertigstellung Strategieteam: Abnahme SWOT
	Kommunalgespräch

Die Fachgruppen umfassen in den drei Zukunftsthemen alle relevanten Akteure, Vereine und Verbände, öffentliche Einrichtungen und Institutionen der AktivRegion. Auf eine ausgewogene Mischung aus den drei Kreisen wurde geachtet.

Tabelle 20: An den Fachgesprächen teilnehmende Institutionen.

Fachgruppen
Fachgruppe 1 Klimaschutz & Klimawandelanpassung ADFC, Bürgerbus-Botschafter Kreis Steinburg, Klimaschutzmanagements der Kreise, Stadtwerke Bad Bramstedt und Barmstedt, Ingenieurbüro Wortmann, Südholstein Verkehrsservicegesellschaft, Martin-Meyners-Förderverein für Jugend- und Umweltprojekt e.V., Mitglieder der Gruppe Fairtrade-Stadt Kellinghusen, Förderverein Himmelmoor, Sonnenkraftwerk Auenland e.G.
Fachgruppe 2 Daseinsvorsorge & Lebensqualität LandFrauenVerband, Kulturbeauftragte Kreis SE, VHS Kaltenkirchen, Kreisjugendring Pinneberg e.V., Kreissportverband SE, K206.e.V., Wildpark Eekholt, KZ-Gedenkstätte Kaltenkirchen, ErlebnisWald Trappenkamp, Diakonie Altholstein, Schulamt/Schulverband Pinneberg und Kellinghusen, VJKA Kreis Segeberg, IUVO gGmbH (Jugendhilfe), Lebenswelt Schule Bad Bramstedt (Ganztag), Förderverein Henri-Goldstein-Haus, Brokstedt Vereinskümmerin

Fachgruppe 3 | Regionale Wertschöpfung

Stadtmarketing/Tourist-Informationen, Meierhof Möllgaard, Bauernverband, Grünes Warenhaus Westershorn, Wildpark Eekholt, Ferienhof Möller, Arthur Boskamp-Stiftung, WKS Segeberg, Wirtschaftsförderung Barmstedt, IHK zu Kiel, Klinikum Bad Bramstedt, Fischzucht Knutzen, Fischzucht Reese, HolstenTherme Kaltenkirchen, SchönKlinik Bad Bramstedt

Aufbauend auf den Ergebnissen der SWOT-Analyse erfolgte die Weiterentwicklung der Ansätze in Richtung Themenschwerpunkte und Maßnahmen für die AktivRegion. Die Entwicklung der **strategischen Rahmenbedingungen** für die Förderperiode 2023-2027 nahm zeitlich den Schwerpunkt der Arbeit ein. Aus den Maßnahmen und Schwerpunkten wurden Kernthemen entwickelt, Projektansätze wurden den Kernthemen zugeordnet. Die Ziele und Indikatoren sowie Projektauswahlkriterien wurden intensiv diskutiert, wie an den nachfolgenden Beteiligungsformaten deutlich wird. Ein neues Bewertungsmodell wurde gemäß der drei Säulen der Nachhaltigkeit, basierend auf den Nachhaltigkeitszielen der UN (SDGs), entwickelt. Die Verteilung der Budgets auf die Zukunfts- und Kernthemen erfolgte gem. der prognostizierten Nachfrage.

Im offenen **Strategie-Workshop** am 15.11.2021 wurden alle Teilnehmer*innen der Fachgruppen sowie interessierte Bürger*innen aus der AktivRegion in Hohenlockstedt zusammengeführt, um die Ergebnisse der SWOT-Analyse in drei thematischen Arbeitsgruppen zu diskutieren, Maßnahmen und Förderschwerpunkte zu definieren und erste Projekte zu sammeln. Die Teilnehmenden konnten an allen drei Arbeitsgruppen teilnehmen. Der Workshop bildet den Übergang zwischen SWOT-Analyse und gezielter Themenentwicklung.

Strategie-Workshop | 15.11.2021

	Diskussion der Ergebnisse aus der SWOT-Analyse Erarbeitung von Themenschwerpunkten und Sammlung von Projektideen
	Arbeit in 3 Fachgruppen à 3 Runden
	offener Workshop: Einladung an Mitglieder offener Aufruf über Presse und Website und Newsletter Ergebnisse über Presse und Website kommuniziert (42 Teilnehmer*innen, ½ Tag)

Anstelle eines zweiten Workshops in Präsenz wurde als Beteiligungsform eine **Online-Befragung** durchgeführt. Durch die Befragung konnte eine Beteiligung vieler Interessierter ermöglicht werden. Die Ergebnisse fließen in den Prozess der Strategieerstellung ein.

Online-Befragung | 31.01.-14.02.2022

	Bewertung der Maßnahmen und Kernthemen Projektauftrag Starterprojekte
	Ergebnisse fließen in Entscheidungen des Strategieteams ein und werden für den Praxistest berücksichtigt
	Offen für alle Presseaufruf, Aufruf auf Website, Newsletter der LAG 281 TN

Die wesentlichen Ergebnisse der Befragung sind in *Abbildung 4: Kernergebnisse der Onlinebefragung* nachzuvollziehen. Die ausführliche Auswertung der Befragung befindet sich in Anlage K.12.

Abbildung 4: Kernergebnisse der Onlinebefragung.



Zur Konkretisierung der Ergebnisse des Workshops, des Strategieteams und der Online-Befragung fand eine **Sitzung des Projektbeirates und Mitglieder der Fachgruppen** statt. Förderausschlüsse und -rahmenbedingungen wurden abgesteckt, Prozesse zur Optimierung der Zusammenarbeit und des Austausches angestoßen und Starterprojekte konkretisiert. Das Strategieteam hat eine Bewertung der Ergebnisse vorgenommen und Entscheidungen zu offenen Fragen getroffen.

Kernthemenentwicklung Strategieeckdaten 12/2021-03/2022	
	Kernthemen Fördereckdaten Projektansätze
	Strategieteam: Entwurf Kernthemen und Fördereckdaten (Auswertung Workshop) Fachgespräch TN Fachgruppen und Projektbeirat: Erörterung Kernthemen, Fördereckdaten Holstein Tourismus e.V. touristische Kooperation im LTO-Gebiet Strategieteam: Praxistest Mitgliederversammlung: Entscheidung
	Projektbeirat und Teilnehmer*innen Fachgruppen (Wirtschafts- und Sozialpartner, kommunale Vertreter*innen, Bürger- und Bürgerinnen) (gezielte Einladung, 25 TN) Ergebnisse auf Website veröffentlicht

Der **Praxistest** bedient sich aller Ergebnisse aus Fachgesprächen, Strategieworkshop und der Empfehlungen des Projektbeirats. Die entwickelten Rahmenbedingungen wurden hinsichtlich Anwendbarkeit und Praxistauglichkeit überprüft. Die Projektideen wurden darüber hinaus auf ihre Machbarkeit, Finanzierung und mögliche Trägerschaft geprüft. Dieser Praxistext hat sich positiv auf die Formulierung und Festlegung der Ziele und Indikatoren, Projektauswahlkriterien und Förderquoten, Mindestpunktzahlen sowie Begrenzungen der Fördersummen ausgewirkt.

Praxistest 03/2022	
	Fördereckdaten, Projektauswahlkriterien Zielniveau
	Präzisierung der Fördereckdaten und Kernthemen Bestätigung
	Strategieteam

Projektbeirat und **Vorstand** haben den Prozess der Strategieentwicklung stetig begleitet.

Der Projektbeirat setzt sich bislang aus 19 Mitgliedern zusammen, wobei neun Personen kommunale Partner*innen und zehn Personen zivilgesellschaftliche Wirtschafts- oder Sozialpartner*innen aus Verbänden oder privaten Unternehmen der Region sind. Dieses Gremium wurde um die Fachgruppen ergänzt. Es dient dem Beschluss aller relevanten Aspekte zur Strategieerstellung. So wurde dort sowohl über Fördermaßnahmen, -summen und -quoten als auch über Projektauswahlkriterien, Starterprojekte, Budgetanteile und weitere Vorgehensweisen im Sinne des Aktionsplans diskutiert und entschieden. Die **Beteiligung einer breiten Basis** wurde auf diese Weise gesichert.

Der **Kommunale Beirat** besteht aus den Vertreter*innen der Ämter und Städte und ist für die Bereitstellung der öffentlichen Kofinanzierung und des Absegnung des Finanzierungsplans verantwortlich.

Der **Strategieentwurf** wurde mit der Einladung an die Mitglieder der AktivRegion Ende März 2022 auf der Homepage der AktivRegion veröffentlicht. Stellungnahmen konnten abgegeben werden.

Die **Mitgliederversammlung** des Holsteiner Auenland – LAG AktivRegion e.V. beschloss die integrierte Entwicklungsstrategie inkl. der SWOT-Analyse am 19.04.2022.

Annahme & Beschluss	
	Annahme der integrierten Entwicklungsstrategie samt SWOT-Bericht mit Beschluss Beschluss der Satzungsänderung Zusammensetzung Gremien
	Strategieentwurf (Website, Presseinformation) Veröffentlichung Mitgliederversammlung Veröffentlichung der Ergebnisse der MV
	Strategieentwurf Mitgliederversammlung Veröffentlichung der beschlossenen IES

Da alle Inhalte der vorliegenden Strategie, insbesondere die Ziele, Kernthemen und entsprechenden Maßnahmen, in stetiger Absprache mit regionalen Akteuren entstanden sind, kann hierbei auch von **einer großen Akzeptanz aus und in der Region** gesprochen werden. Wie in der nachfolgenden Tabelle aufgezeigt, unterstützt die Anzahl der Teilnehmenden bei der Strategieentwicklung diese Aussage und somit auch das Interesse an einer erfolgreichen und nachhaltigen Entwicklung der AktivRegion.

Tabelle 21: Übersicht der Beteiligung privaten u. öffentlichen Akteure in der Strategieentwicklung.

Datum	Anlass	Teilnehmende	privat/öffentlich	weiblich/männlich
19.10.2021	Kommunalgespräch	11	1/10	5/11
15.11.2021	Strategieworkshop	42	25/17	23/19
16.12.2021	Strategieamtsitzung	3	1/2	1/2
17.01.2022	Strategieamtsitzung	2	1/1	0/2
17.01.2022	Fachgruppen	25	12/13	13/12
31.01.2022	Online-Beteiligung	281	249/30	nicht abgefragt
05.04.2022	Strategieamtsitzung	3	1/2	1/2
19.04.2022	Mitgliederversammlung	19	8/11	9/10

Durch eine stetige, **transparente Kommunikation** der Strategieentwicklung konnten potenzielle Akteure wirksam mobilisiert werden. Parallel dazu konnten Interessierte mit Hilfe von Pressemitteilungen, Ergebnisprotokollen aus Fachgesprächen und Workshops sowie einer Übersicht aller wichtiger Termine informiert werden. Neben regelmäßigen Mitteilungen über die Presse, die direkte Ansprache der Mitglieder des Projektebeirates und der Fachgruppen war insbesondere die Website der AktivRegion ein relevanter Kommunikationskanal.

Die Einbeziehung der Öffentlichkeit wurde neben den Workshops besonders bei der **Online-Beteiligung** relevant. Dort wurden in einer Umfrage alle bis dahin definierten Kernthemen und geplanten Maßnahmen zur Bewertung freigegeben. Darüber hinaus konnten eigene Projektideen zu den jeweiligen Themenbereichen angegeben werden, die für den weiteren Verlauf und die spätere Umsetzung

der Strategie nützlich sind. Die Umfrage wurde über Pressemitteilungen, die Website der AktivRegion, diverse E-Mail-Verteiler und Newsletter sowie Aushänge kommuniziert.

Tabelle 22: Mediaplan und Transparenz zur Begleitung des Strategieentwicklungsprozesses.

Datum	Art der Veröffentlichung	Verantwortlich	Inhalt
13.10.2021	Pressemitteilung Homepage	Gutachter Regionalmanagement	Einladung zur Projektbeiratssitzung am 15.11.2021
05.11.2021	Pressemitteilung Homepage	Gutachter Regionalmanagement	Start der Strategieentwicklung Einladung zum Strategie-Workshop
15.11.2021	Homepage	Gutachter Regionalmanagement	Ergebnisse Strategieworkshop
25.11.2021	Pressemitteilung Homepage	Gutachter Regionalmanagement	Bericht Strategieworkshop IES-Verlauf
01.12.2021	Homepage	Gutachter Regionalmanagement	Protokoll der Projektbeiratssitzung vom 15.11.2021
31.01.2022	Homepage Aushang E-Mail-Verteiler	Gutachter Regionalmanagement	Aufruf zur Teilnahme an Online-Umfrage
31.01.2022	Pressemitteilung u.a. Ihr Anzeiger	Gutachter Regionalmanagement	Aufruf zur Teilnahme an Online-Umfrage
01.02.2022	Newsletter	Gutachter Regionalmanagement	Strategieentwicklung Online-Umfrage
07.02.2022	Erinnerung-E-Mail an Verteiler	Gutachter Regionalmanagement	Aufruf zur Teilnahme an Online-Umfrage
29.03.2022	Homepage	Gutachter Regionalmanagement	SWOT-Veröffentlichung
29.03.2022	Versand des IES-Entwurfs Homepage	Gutachter Regionalmanagement	IES-Entwurf Einladung zur Stellungnahme
29.03.2022	Pressemitteilung Homepage	Gutachter Regionalmanagement	Hinweis auf IES-Entwurf Einladung zur Mitgliederversammlung
19.04.2022 f.	Pressemitteilung Protokoll	Gutachter Regionalmanagement	Mitgliederversammlung Beschluss IES
kontinuierlich	Protokolle	Regionalmanagement	Ergebnisse und Weiterentwicklung

Gebietsübergreifende Kooperationsarbeit

Die AktivRegionen Steinburg, Pinneberger Marsch & Geest, Holsteiner Auenland, Dithmarschen, Südliches Nordfriesland und Eider-Treene-Sorge haben sich während der Strategiephase in regelmäßigen „**Westküstentreffen**“ über Strategieentwicklung und Kooperationsmöglichkeiten ausgetauscht (AktivRegionenNetzwerk Westküste). Zudem hat die AktivRegion Holsteiner Auenland an den landesweiten Netzwerkveranstaltungen aller AktivRegionen teilgenommen.

Die **LTO Holstein Tourismus e.V.**, die die drei AktivRegionen Steinburg, Pinneberger Marsch & Geest und Holsteiner Auenland umfasst, hat im September 2021 ein touristisches Entwicklungskonzept in Auftrag gegeben. Die drei AktivRegionen haben daher Ergebnisse der touristischen Konzeptentwicklung sowie der damit einhergehenden Onlinebefragung in ihre Entwicklungsstrategie einarbeiten können. Im Ergebnis konnte das zukünftige touristische Förderangebot der AktivRegion mit der Tourismusstrategie abgestimmt werden.

Landesweites Kooperationsprojekt „Dörpsmobil SH“

Nach Vorbild des ersten „Dörpsmobils“ in Klixbüll und aufgrund der großen Nachfrage entwickelten und unterstützen die 22 LAG AktivRegionen in der auslaufenden Förderperiode (2014-2022) das landesweite Kooperationsprojekt „Dörpsmobil SH“. Dank des Gemeinschaftsprojektes gibt es in Schleswig-Holstein inzwischen 27 Dörpsmobil-Vereine und 30 Dörpsmobile. Die über das Projekt bereitgestellte Dörpsmobil-App sichert Buchung und Abrechnung auf einem professionellen und zeitextensiven

Niveau. Ein gemeinsames Logo mit Slogan und das landesweites Netzwerk „Dörpsmobil SH“ fördern das Miteinander und die kontinuierliche Weiterentwicklung des Projektes.

Aufgrund der weiter steigenden Nachfrage von ländlichen Gemeinden und Regionen, Dörpsmobile zu etablieren, und vor dem Hintergrund, dass für die vom Land Schleswig-Holstein angestrebte Energie- und Verkehrswende die Fortführung des Projektes Dörpsmobil SH einen wichtigen Beitrag leisten kann, beabsichtigt unsere AktivRegion, die Ausbreitung („Roll-Out“) und die Weiterentwicklung des Projektes „Dörpsmobil SH“ auch im Förderzeitraum 2023-2027 zu unterstützen. Art und Weise dieser Unterstützung werden zu gegebener Zeit im landesweiten Netzwerk der AktivRegionen abgestimmt und konkretisiert.

In der AktivRegion werden in der Regel keine Exkursionen angeboten. Das ist darauf zurückzuführen, dass das Entscheidungsgremium der AktivRegion an unterschiedlichen Orten in der Region tagt. Vornehmlich werden die Projekte, die eine Sitzung im Innenbereich zulassen, besucht. Alternativ erhalten die Amtsverwaltungen oder Bürgermeister*innen die Möglichkeit, aufgrund der räumlichen Nähe zu Projekten, über diese zu berichten (in den Sitzungsräumlichkeiten der Amtsverwaltungen oder in Dorfgemeinschaftshäusern). Durch dieses Vorgehen konnten in der Förderlaufzeit 2014-2022 mindestens die Hälfte aller Projekte durch die Mitglieder des Projektbeirates besucht werden.

Von einem Social-Media-Account wird bislang abgesehen, der Informationsfluss erfolgt jährlich über vier Newsletter, regelmäßige Mailings und Presseberichte. In den sozialen Medien müsste die Aktiv-Region stets präsent sein und etwas anbieten. Die Förderung eignet sich nicht vordergründig für eine derartige Darstellung. Zudem können ansprechende Fotos zu Projekten und Projekteinweihungen nur bedingt geliefert werden. Die Anforderungen an Social Media und eine entsprechende Präsenz kann nicht gewährleistet werden. Touristisch werden alle Angebote und Veranstaltungen in der Region über den Holstein Tourismus e.V. abgedeckt. Schwerpunkt der Geschäftsstelle und des Vorstandes liegt darauf, als verlässliche Ansprechpartner*innen bereit zu stehen.



Beteiligungsprozess | Information der Öffentlichkeit

- ★ Erfolgreiche Onlinebefragung (281 Teilnehmende) | fast 150 Projektideen
- ★ Permanente Öffentlichkeitsarbeit | Dokumentation auf der Internetseite
- ★ Breite Beteiligung: alle Fachrichtungen | 3 Kreise

D. LAG-Struktur und Arbeitsweise

Die Angaben beruhen auf den Entscheidungen der Mitgliederversammlung vom 19.04.2022 (Beschluss der IES, Annahme der SWOT, Beschluss der Satzungsänderungen, Wahl des Projektbeirat es und des Vorstandes). Das Eintragungsverfahren für die Satzungsänderung läuft.

Organisation und Zusammensetzung der LAG

Mit der Gründung am 03.12.2007 und der Vereinseintragung am 08.08.2008 ist der *Holsteiner Auenland - LAG AktivRegion e.V.* ein rechtsfähiger Verein. Seit dem 06.09.2008 ist er zudem als Träger der bisherigen IES vom Land Schleswig-Holstein anerkannt. Der Sitz des Vereins ist im Amt Bad Bramstedt-Land in der Stadt Bad Bramstedt.

Die Inhalte der Satzung wurden seit der letzten Bestandsaufnahme zur Förderperiode 2014-2020 einmal geändert. Konkret betraf dies den 2016 neu hinzugefügten Umlaufbeschluss. Somit können Beschlüsse auch schriftlich erfolgen, sofern die in der Satzung festgelegten Bedingungen zutreffen. Dies hat sich besonders in den vergangenen Jahren als nützlich herausgestellt und dient verstärkt der Beschlussfähigkeit, spontaneren Handlungsfähigkeit und effizienten Arbeitsweise innerhalb des Vereins. Die Satzungsänderungen 2022 beziehen sich auf die Vorgaben der Mustersatzung. So wird beispielsweise verankert, dass **mind. 33% Personen des Entscheidungsgremiums weiblich** sein sollen. Die Satzung ist im Anhang K zu finden.

Die Mitgliedschaft ist an den Wirkungsbereich innerhalb der AktivRegion gebunden. Darüber hinaus ist der Verein sowohl für Kommunen und Ämter, Wirtschafts- und Sozialpartner, Verbände als auch für alle sonstigen juristischen und natürlichen Personen offen. Im Sinne einer repräsentativen Gestaltung der IES soll die Zusammensetzung der LAG-Mitglieder die Themen und Belange der Region widerspiegeln.

Darüber hinaus setzt sich der Verein aus der Mitgliederversammlung, dem Vorstand und dem Projektbeirat zusammen. Derzeit setzt sich die Mitgliederversammlung aus **34 Vollmitgliedern** zusammen, mit einem Anteil von mehr als 50 % nicht-kommunaler Partner. Der Vorstand besteht aus drei Personen, dem ersten Vorsitzenden und zwei Stellvertretenden.

Die Mitgliederliste kann im Anhang K eingesehen werden.

Die Mitglieder des Vereins sowie die Mitglieder des Projektbeirates bilden die unterschiedlichsten thematischen Bereichen gemäß den Zukunftsthemen ab. Aus dem Bereich Klimaschutz beteiligen sich die Landesforsten AÖR sowie der ADFC (nachhaltige Mobilität), im Bereich Daseinsvorsorge können beispielhaft der Kreisjugendring Pinneberg e.V., der Kreissportverband sowie der LandFrauenVerband benannt werden. Dem Bereich der regionalen Wertschöpfung lassen sich die Fischzucht Reese, der Meierhof Möllgaard oder Herr Sierk als Privatperson zuordnen.

Mit der neu eingesetzten Jugendvertretung im Projektbeirat erhalten auch die Kinder und Jugendlichen ein Mitspracherecht in der AktivRegion. Zusätzlich sollen Kinder und Jugendliche durch die Einrichtung des gleichnamigen Fonds partizipieren.

Die **bisherigen Gastmitgliedschaften konnten in Vollmitgliedschaften** umgewandelt werden: Die Stadt Kaltenkirchen, die Gemeinde Ellerau sowie der Ortsteil Renzel der Stadt Quickborn gehören mit Beginn der Förderperiode 2023 der AktivRegion Holsteiner Auenland an, die Gemeinden Bönningstedt und Hasloh zur AktivRegion Pinneberger Marsch & Geest. Die Zuordnung erfolgte aufgrund thematischer Verflechtungen und räumlicher Gegebenheiten. Durch die frühere Zugehörigkeit der Gemeinde Ellerau zum Amt Kaltenkirchen-Land (nun Amt Auenland Südholstein) bestehen enge Verflechtungen in die AktivRegion. Mit der Aufnahme der Stadt Kaltenkirchen wird auch im östlichen Bereich die Logik der Gebietskulisse des Holsteiner Auenlandes – zentraler Ort und Umland – fortgeführt und vervollständigt. Durch die VHS Kaltenkirchen bestehen bereits enge Verbindungen zur Stadt. Der Ortsteil Renzel der Stadt Quickborn ergänzt und vervollständigt den Naherholungsraum Himmelmoor, das bereits in Teilen zur AktivRegion gehört. Das Thema Naherholung und Naturerlebnisräume kann nun

ganzheitlich in der AktivRegion gespielt werden. Durch die Verbindung des Henri-Goldstein-Hauses e.V. im Himmelmoor zur KZ-Gedenkstätte Kaltenkirchen in Springhirsch e.V. werden auch die historisch und kulturell sowie bildungsbezogenen Besonderheiten der AktivRegion zusammengeführt.

Die Einwohnerzahl des Ortsteils beträgt rund 400 Einwohner*innen. Es handelt sich dabei um einen Ortsteil der Stadt Quickborn, die in Gänze nicht in die AktivRegion aufgenommen werden soll (Beschluss MV vom 13.09.2021). In Abstimmung mit dem Vorstand und der Stadt Quickborn wurde entschieden, dass die Stadt Quickborn **finanziell** mit 28% der Einwohnerzahlen Quickborns – für den Ortsteil Renzel – an allen regionalen Kofinanzierungen oder anderweitigen Umlagen beteiligen wird.

Der **Vorstand** setzt sich aus drei Vertreter*innen zusammen, die bestenfalls die drei Kreise Steinburg, Segeberg und Pinneberg repräsentieren.

Tabelle 23: Zusammensetzung des derzeitigen Vorstandes.

Vorstand	Funktion
Hans-Jürgen Kütbach (1. Vorsitzender)	Privat / Vors. KZ-Gedenkstätte Springhirsch e.V.
Heike Döpke (stellv. Vorsitzende)	Bürgermeisterin Stadt Barmstedt
Jürgen Rebien (stellv. Vorsitzender)	LVB Amt Kellinghusen

Die Zusammensetzung der Gremien kann sich im Laufe der Förderperiode u.a. aufgrund von Wahlen, Rücktritten oder sonstigen Rahmenbedingungen verändern. Deswegen handelt es sich bei der namentlichen Nennung der Vertreter*innen lediglich um eine Momentaufnahme. Die Veränderung der Vertreter*innen gemäß Wahl stellt keine Grundlage für eine Strategieänderung dar.

Der **Projektbeirat** bildet das Auswahl- und Entscheidungsgremium zur Förderung von Projekten und besteht mit der Anerkennung der AktivRegion im Jahr 2023 aus 27 Mitgliedern. Die folgende Tabelle bildet die Verteilung auf kommunale Mitglieder und Wirtschafts- und Sozialpartner ab.

Tabelle 24: Zusammensetzung des Projektbeirates der LAG AktivRegion.

Öffentliche Mitglieder		Wirtschafts- und Sozialpartner	
Amt Rantzaу	Matthias Bagger	Meierhof Möllgaard	Kirsten Möllgaard
Amt Boostedt-Rickling	Herbert Bornhöfft	KZ-Gedenkstätte Kaltenkirchen in Springhirsch e.V.	Hans-Jürgen Kütbach
Stadt Barmstedt	Heike Döpke	ADFC Schleswig-Holstein e.V.	Peter Strübing
Stadt Bad Bramstedt	Verena Jeske	Bauernverband Schleswig-Holstein e.V.	Dominik Winter
Amt Hörnerkirchen	Marcel Holz	LandFrauenVerband	Elisabeth Manthey
Stadt Kellinghusen	Axel Pietsch	Ferienhof Möller	Anette Möller
Amt Auenland Südholstein	Torsten Ridder	Kreissportverband Segeberg	Sven Neitzke
Amt Kellinghusen	Jürgen Rebien	Landhandel/Grünes Warenhaus	Kay Sierk
Amt Bad Bramstedt-Land	Joachim Polzin	Wildpark Eekholt	Ute Kröger
Stadt Kaltenkirchen	Sabine Ohlrich	Kreisjugendring Pinneberg	Pia Akkaya
Gemeinde Ellerau & Jugendvertretung	Anna Uplegger	Fischzucht Reese	Birgit Schmidt-Puckhaber
Stadt Quickborn mit dem Ortsteil Renzel	Sabine Schaefer-Maniezki	Arthur Boskamp-Stiftung	Katja Schroeder
ErlebnisWald Trappenkamp / Landesforsten AöR	Stephan Mense	Regenbogen e.V.	Holger Lindner
		BiBeKu Gesellschaft für Bildung Beruf Kultur mbH	Herr Marcus Wack

Durch diese Zusammensetzung wird sichergestellt, dass kein Interessensbereich mehr als 49 % der Stimmen erzielen kann. Ein **gleiches Verhältnis der Geschlechter** wird angestrebt. Hierfür wurde der Anteil von Frauen im Projektbeirat in der Satzung auf mindestens 33 % festgelegt. Die Erfüllung dieser Maßgabe ist aktuell durch einen **Frauenanteil von 44 %** gegeben.

Darüber hinaus ist das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Außenstelle Südwest, Regionaldezernat Itzehoe, als beratendes Mitglied der LAG tätig und somit bei den Projektbeiratssitzungen vertreten.

Das **Regionalmanagement / die Tätigkeit der Geschäftsstelle** wird extern vergeben. Der Umfang der zu erfolgenden Auftragserteilung entspricht den quantitativen und qualitativen Ansprüchen des Leitfadens. Dies ist in der Finanzierungsplanung berücksichtigt.

Die AktivRegion kann gemäß Satzung zur thematischen **Arbeits- und Projektgruppen** einsetzen. Der Arbeitskreis **Regionalentwicklung** besteht aus den Vertreter*innen der Verwaltungen, im Wesentlichen der Bauämter. Etwa viermal pro Jahr kommt der Arbeitskreis zusammen. Es erfolgt ein Austausch über Förderaufrufe, gute Projekte, Fortbildungen oder Veranstaltungen. Ziel ist es, sich gemeinschaftlich und *im Einklang* zu qualifizieren. Der Arbeitskreis **Stadtmanagement** findet nach Bedarf statt. Ziel ist es, den Austausch zwischen den vier Stadtmanagements in Bad Bramstedt, Barmstedt, Kellinghusen und Kaltenkirchen zu fördern. Je nach Bedarf werden weitere Akteure oder Institutionen zu den Treffen dazu gebeten. Der **Kommunale Beirat** ist gem. Satzung als Arbeitskreis zu verstehen. Der Kommunale Beirat besteht aus den kommunalen Vertreter*innen der Mitglieder (6 Ämter, 3 Städte – sowie ab der Förderperiode 2023 erweitert um Kaltenkirchen, Ellerau und den Ortsteil Renzel der Stadt Quickborn). Dieser Arbeitskreis kommt, sooft es die Sachlage erfordert, zusammen. Das **Fachforum Daseinsvorsorge** wird als offenes Format alle ein bis zwei Jahre angeboten werden und dient den kommunalen Vertreter*innen sowie allen weiteren Akteur*innen als Austausch und Plattform für neue und interessante Ansätze.

Kompetenzen der LAG

Durch eine für die AktivRegion **repräsentative Zusammensetzung der LAG-Mitglieder**, fußt die Strategieentwicklung auf einem hohen Wissensstand sowie einer Verbundenheit und Verpflichtung gegenüber der Region. Dazu gehören Kenntnisse über relevante Themen- und Fachbereiche. Auch die soziale Kompetenz ist hierbei zu nennen, da sie auf Grund von langjährigem, bürgerschaftlichen Engagement vieler Mitglieder besonders ausgeprägt und für die Strategieentwicklung von großem Nutzen ist. Ebenso ist die fundierte Erfahrung der Projektförderung einzubeziehen, welche die Mitglieder durch die jahrelange Arbeit in diesem Kontext erlernt haben (LSE-Prozesse 2000-2006, AktivRegion seit 2008) und auf die methodische Arbeitsweise bei der Entwicklung und Umsetzung von Projekten übertragen können.

Der Projektbeirat repräsentiert als Entscheidungsgremium alle relevanten sozioökonomischen Bereiche. Diese sind in Abbildung 5 zugeordnet.

Abbildung 5: Kompetenzen der Projektbeiratsmitglieder.

Kernthemen des Schwerpunktes	Fachliche Kompetenzen der Mitglieder des Projektbeirates
Klimaschutz & Klimawandelanpassung	Öffentliche Vertreter*innen, Kreisjugendring Pinneberg e.V., ADFC, Landhandel/Grünes Warenhaus, Förderungsverein Wildpark Eekholt e.V.
Daseinsvorsorge & Lebensqualität	Öffentliche Vertreter*innen, Kreisjugendring Pinneberg e.V., Ferienhof Möller, Wildpark Eekholt, ErlebnisWald Trappenkamp/Landesforsten, ADFC, Kreissportverband Segeberg, KZ-Gedenkstätte Kaltenkirchen in Springhirsch e.V., Arthur Boskamp-Stiftung
Regionale Wertschöpfung	Öffentliche Vertreter*innen, Kreisbauernverband, LandFrauenVerband, Ferienhof Möller, Wildpark Eekholt, ErlebnisWald Trappenkamp/Landesforsten, Landhandel/Grünes Warenhaus, Fischzucht/Aquakultur

Bei der Zuordnung der Projektbeiratsmitglieder auf die sozioökonomischen Bereiche wird deutlich, dass es einige thematische Überschneidungen gibt und somit eine **Vernetzung der Kompetenz** gegeben ist. Dies ist besonders zuträglich für die Antragsbearbeitung und die Umsetzung der Strategie und zielt auf die Zusammenarbeit *im Einklang* hin. Die **administrative Strategieumsetzung** wird speziell durch den Projektbeirat und das LLUR als beratendes LAG-Mitglied kompetent ausgeführt.

Da das Aufgabenfeld und die Vielzahl an Beteiligten ein hohes Maß an Kompetenz erfordert, ist auch die **Weiterbildung und Qualifizierung der Akteure** von großer Relevanz. Hierbei können Kooperationen aller Art und insbesondere der Austausch mit anderen AktivRegionen die Arbeit der eigenen Region maßgeblich unterstützen. Darüber hinaus wird den Akteuren das überregionale Angebot der LEADER-Vernetzungsstelle empfohlen.

Arbeitsstrukturen und Regionalmanagement

Die Vereinsorgane sowie die jeweiligen Aufgaben und Arbeitsweisen des Holsteiner Auenland - LAG AktivRegion e.V. sind in der Satzung (vgl. Kapitel K) festgelegt. Abbildung 6 bietet eine Übersicht in Form eines Organigramms. Daraus ergeben sich die Zusammensetzung, die Aufgabenverteilung sowie die Vorgehensweise bei Entscheidungs- und Umsetzungsprozessen.

Die **Mitgliederversammlung** wählt den Vorstand sowie den Projektbeirat. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, Strategie relevante Entscheidungen zu treffen. Die Steuerung der AktivRegion ist primär Aufgabe des **Vorstands** und des **Projektbeirats** als zentrale Entscheidungsgremien. Diese dürfen jedoch ebenfalls Aufgaben an das **Regionalmanagement** weitergeben.

Der **Projektbeirat** ist mit der Projektauswahl im Rahmen des verfügbaren Budgets betraut. Da er sich aus öffentlichen sowie Wirtschafts- und Sozialpartnern zusammensetzt, begünstigt dies eine breite Fachkompetenz und Vernetzung und somit eine gezielte, produktive Strategieumsetzung. Vertretende aus dem öffentlichen Bereich können Erkenntnisse und Ergebnisse über politische Gremien und Verwaltungen rückkoppeln, während Wirtschafts- und Sozialpartner*innen diese Aspekte auf der gesellschaftlichen Ebene und auf den jeweils relevanten Fachgebieten kommunizieren und reflektieren lassen können.

Abbildung 6: Organigramm des Holsteiner Auenland – LAG AktivRegion e.V.



Die Aufgaben der **LAG-Geschäftsstelle** soll auch in der neuen Förderperiode 2023-2027 ein externer Dienstleister übernehmen. Das Aufgabenfeld ist in der Satzung festgelegt.

Die Bereiche beinhalten vor allem diese Aspekte:

- **Koordination** der operativen Umsetzung sowie der Steuerung und Weiterentwicklung der Strategie durch inhaltliche und ggf. sektorenübergreifende Projektberatungen, -entwicklung und -betreuung
- **Fördermittelakquise**
- Maßnahmen zur **Mobilisierung** und Qualifizierung von Akteuren
- Monitoring und (Selbst-) **Evaluierung**; Zuarbeit zur landesweiten Programmevaluierung
- **Zuarbeiten** zu den Gremien und Vorbereitung von Entscheidungen der LAG
- Abstimmung und Berücksichtigung über- und nebengeordneter **Planungen** auf Kreis- und Landesebene sowie der Programmplanungen
- Berichterstattung gegenüber den Gremien der LAG sowie den Landes- und EU-Behörden
- **Presse- und Öffentlichkeitsarbeit** zur Sensibilisierung der Akteure und der Bevölkerung in der AktivRegion unter Einhaltung der Publizitätsvorschriften.
- Landes- und bundesweite **Vernetzungsarbeit**, ggf. auch mit der europäischen Beobachtungsstelle

Es können darüber hinaus **Projekt- und Arbeitsgruppen** initiiert werden, die sich nach den zuvor definierten Kernthemen für die AktivRegion richten. Eine dieser Arbeitsgruppen ist der **Kommunale Beirat**, bestehend aus Vertretenden der Ämter und Städte der AktivRegion. Wenn eine Modellhaftigkeit bzw. Überregionalität eines geplanten Projekts vorliegt, sollen Projektgruppen eingerichtet werden, die je nach Dauer der Netzwerknutzung bestehen. Grundsätzlich können alle Akteure an den Arbeitsgruppen teilnehmen. Das Regionalmanagement kommuniziert dem Vorstand und dem Projektbeirat die Prozesse und Ergebnisse dieser Gruppen.

Unabhängig davon kooperiert die Geschäftsstelle mit dem **Arbeitskreis des Holstein Tourismus e.V.** Die Themen Holsteiner Erlebnissräume und Produkte sind für die Entwicklung der AktivRegion von großer Bedeutung und begünstigen die Zusammenarbeit mit den beiden angrenzenden AktivRegionen Steinburg und Pinneberger Marsch & Geest. Diese Vorgehensweise hat sich in den vergangenen Förderperioden als erfolgreich erwiesen, weshalb dies auch in den kommenden Jahren fortgeführt werden soll.

Aufgabe der LAG ist es, neue Beteiligte zu akquirieren. Die Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit spielen eine zentrale Rolle. Entsprechende, konkrete Maßnahmen werden in Kapitel F definiert.

Transparenz, Vernetzung und Information der Öffentlichkeit (Publizität)

Um alle Interessierte teilhaben zu lassen, die verschiedenen Gruppen untereinander zu vernetzen und alle Entscheidungen transparent darstellen zu können, ist es eine Kommunikation der Vorgänge und Ergebnisse von zentraler Bedeutung. Daher begleitet die Öffentlichkeitsarbeit der AktivRegion den gesamten Prozess, um folgende Ziele zu erreichen:

- Transparenz,
- Zusammenstellung und Weitergabe von Informationen,
- Qualifizierung von Akteuren,
- Verankerung der AktivRegion und damit einhergehender Prozesse,
- Steigerung des Bekanntheitsgrades der AktivRegion und des LEADER-Ansatzes,
- Mitgliederakquise: Interessierte für die Mitarbeit gewinnen, Multiplikatoren mobilisieren,
- Verbesserung des Images der AktivRegion

Zur Erreichung dieser Ziele werden folgende Maßnahmen umgesetzt (vgl. Kapitel F):

- aktivregionsweite Informationsveranstaltungen,
- Mitarbeit im landesweiten Regionen-Netzwerk,
- Mitarbeit an nationalen und europäischen Netzwerken,
- öffentlichkeitswirksame Darstellung von Erfolgen,

- Herausgabe eines Newsletters
- Erstellung einer Bilanzbroschüre oder eines ähnlichen Formates (Film, Zusammenstellung o.ä.) zur Mitte und zum Ende der Förderperiode
- Betreiben eines Internetportals www.aktivregion-holsteinerauenland.de
 - für die Darstellung von Verein, Strategie und Projekten, aktuellen Entwicklungen
 - als Informationsportal zur Förderkulisse,
 - zur Vernetzung mit Websites anderer beteiligter Akteure
- Zusammenarbeit mit der Lokalpresse (Pressegespräche und Mitteilungen, Lokaltermine)

Alle Schritte der Strategieerstellung sowie der weiteren Arbeit der AktivRegion wurden und werden **transparent** dargestellt. Alle Informationen sind über die Internetseite der AktivRegion öffentlich zugänglich. Die Satzung regelt alle vereinsbezogenen Rahmenbedingungen.

Die Geschäftsstelle erarbeitet mit den Projektträgern sowie nach Bedarf auch in Abstimmung mit dem LLUR einen **Projektantrag**. Die **Projektbewertung und -auswahl** kann aufgrund der öffentlich bekannt gegebenen Förder Eckdaten und Auswahlkriterien transparent nachvollzogen werden. Auf Grundlage dessen erfolgt eine Diskussion aller relevanter Inhalte, eine Bewertung des Antrages sowie die Beschlussfassung. Sollten hierbei **Interessenskonflikte** auftreten, welche die Sitzungsleitung feststellt oder auf die sie von Betroffenen hingewiesen wird, müssen sich jene Beiratsmitglieder bei der Abstimmung enthalten und werden nicht an der Beratung beteiligt. Die Entscheidungsprozesse werden ebenso dokumentiert und in einem Protokoll zu den jeweiligen Sitzungen auf der Internetseite der AktivRegion veröffentlicht. Eine ausführliche Erläuterung des Projektauswahlverfahrens ist in Kapitel G zu finden.

Die LAG ist für die **EU-konforme Umsetzung** des Verfahrens zuständig. Sie beteiligt sich an dem LEADER-spezifischen Monitoring, führt erforderliche Evaluierungen bei den Projektträgern und Mitwirkenden durch und ist für die Erstellung von Jahresberichten verantwortlich. Geplante Ziele und Maßnahmen sowie Arbeits- und Organisationsstruktur der LAG werden regelmäßig überprüft und die Erreichung in einer **Selbstevaluierung** festgehalten. Diese ist von essenzieller Relevanz für eine kontinuierliche Erfolgskontrolle (vgl. Kapitel H).

Zudem ist sie in nationalen und internationalen Netzwerken involviert und sorgt für den Austausch von Erfahrungswerten mit anderen regionalen Netzwerken und Regionen. Hierbei ist im Speziellen das **schleswig-holsteinische LAG AktivRegionen-Netzwerk** als Beteiligungs- und Austauschplattform zu nennen.

Darüber hinaus ist die LAG für die **regelmäßige Information der Öffentlichkeit** über ihre Aktivitäten zuständig. Dazu gehören Pressemitteilungen und Beiträge auf der Website der AktivRegion, beispielsweise zu Eröffnungen oder Einweihungen von Projekten. Die Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit sind Gegenstand des externen Dienstleistungsauftrages zum Betreiben der Geschäftsstelle. Kompetenzen und Ressourcen sind damit gesichert.



LAG-Struktur und Arbeitsweise

- ★ 44% weibliche Mitglieder im Projektbeirat
- ★ Projektbeirat repräsentiert alle kommunalen Vertreter*innen sowie wesentliche WiSo-Partner über die 3 Kreise | (Umwelt-) Bildung, Soziales, Kultur, Sport, Freizeit, Tourismus/Naherholung, Wirtschaft, Landwirtschaft, Forst- und Fischwirtschaft (Aquakultur)

E. Ziele und Strategie

Funktion der AktivRegion und strategische Ziele in den Schwerpunkten

Die AktivRegion Holsteiner Auenland erstreckt sich über die Teilbereiche der Kreise Steinburg, Segeberg und Pinneberg. Durch die Abstimmung mit den Ämtern, Städten und Kreisen ist die AktivRegion in interne und überregionale Entwicklungen eingebunden.

Tabelle 25: Regionale Schwerpunkte und strategische Ziele.

Strategische Schwerpunkte			
Infrastruktur-entwicklung	Zukunftsthema Klimaschutz & Klimawandelanpassung	Zukunftsthema Daseinsvorsorge & Lebensqualität	Zukunftsthema Regionale Wertschöpfung
Fondsübergreifende Strategische Ziele			
Zeitgemäße Instandhaltung des Straßen- und Wegenetzes	<i>Förderung des Solarpotentials</i>	<i>Entwicklung neuer Identitäten und Funktionen für Innenstädte und Ortskerne</i>	<i>Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen vor Ort</i>
Verbesserung der Bahnanbindung und Schaffung weiterer Haltepunkte	<i>Intensivierung der energetischen Modernisierung von Bestandsgebäuden</i>	<i>Sicherung der ländlichen Grundversorgung und Mobilität</i>	<i>Entwicklung des Tourismus- und Naherholungspotentials</i>
	<i>Stärkung der Umweltbildung und Förderung des Naturschutzes</i>	<i>Schaffung neuer Formen von Wohnen und Arbeiten</i>	Erhöhung der Frauenerwerbsquote
	Aufbau regionaler Kreislaufwirtschaften und Förderung nachhaltiger Betriebe	<i>Verbindung von Freizeit-, Vereinsangeboten mit Ganztagsangebot</i>	<i>Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf</i>
	Strategien zur Müllvermeidung und Aufbau von Kreislaufwirtschaften	Wohnortnahe Pflege, Gesundheitsversorgung	<i>Erhalt und Inwertsetzung des kulturellen Erbes</i>
		<i>Bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt stärken</i>	Fachkräfteoffensive (Bindung, Qualifizierung, Anwerben)
Die AktivRegion wirkt mit ihrer Strategie insbesondere auf die (kursiv) markierten Zielsetzungen und Themen.			

Für die Förderperiode 2023-2027 erfolgte eine regionale Abstimmung der Themen der AktivRegion. Die Maßnahmen und Ansätze entsprechen den finanziellen und personellen Ressourcen. Grundlage für die Entwicklung bildet die SWOT-Analyse.

Strategie der AktivRegion Holsteiner Auenland: Im Einklang

Die Strategie des Holsteiner Auenlandes setzt auf Bewährtes und wagt Neues: *im Einklang!* Wir entwickeln gemeinsam die Zukunft des Holsteiner Auenlandes und fördern die Gemeinschaft.

Im Einklang der „alten“ und „neuen“ Mitglieder, *im Einklang* mit den drei Säulen der Nachhaltigkeit und den Nachhaltigkeitszielen der UN (SDGs), *im Einklang* mit den drei Zukunftsthemen des Landes. Die AktivRegion handelt demzufolge *im Einklang* mit Natur, Umwelt und Klima, stärkt lebendige & authentische Ortskerne *im Einklang* mit zukunftsfähigen Infrastrukturen und entwickelt sich *im Einklang* mit Regionalität und Wertschöpfung. Die fünf Kernthemen wurden aus der SWOT-Analyse und den Beteiligungsprozessen entwickelt und werden *im Einklang* umgesetzt. Integrative Projekte sind von besonderer Bedeutung, die sich in den Projektauswahlkriterien und den Fördereckdaten widerspiegeln.

So wie die Entwicklung und Umsetzung *im Einklang* erfolgt, wird die Region als **ein Raum** wahrgenommen. Bei den Kernthemen wird daher der Begriff der *Räume* verwendet, um die Einheit und die Identität der Region zu unterstützen. Der Begriff Raum wird dabei v.a. als sichtbarer und nicht sichtbarer Raum, **der durch Gesellschaften kreiert wird**, verstanden. Darüber hinaus gilt er als geografisch, sozial oder politisch unter einem bestimmten Aspekt als Einheit verstandenes Gebiet, in Länge, Breite und Höhe nicht fest eingegrenzte Ausdehnung sowie als sozialer Raum, Wohnraum oder Raum für gesellschaftliche Interaktionen.

Tabelle 26: Kernthemen der AktivRegion.

 AktivRegion Holsteiner Auenland <i>Im Einklang</i> Strategie 2023-2027 			
Zukunfts- themen	Klimaschutz & Klimawandelanpassung <i>Im Einklang mit Natur, Umwelt & Klima</i>	Daseinsvorsorge & Lebensqualität <i>Lebendige & authentische Ortskerne im Einklang mit zukunftsfähigen & überzeugenden Infrastrukturen</i>	Regionale Wertschöpfung <i>Im Einklang mit Regionalität & Wertschöpfung</i>
Kernthemen	 Räume des Klima-, Umwelt- & Naturschutzes	 Identitätsräume & zukunftsfähige Infrastrukturen  Bildungsräume & Bildungsnetzwerke  Gemeinschaftsräume & Treffpunkte	 Holsteiner Erlebnisräume & Produkte



Kernthema 1: Räume des Klima-, Umwelt- & Naturschutzes

Die AktivRegion leistet einen Beitrag zum Klimaschutz und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Ziel ist es, den Einsatz sowie die Produktion erneuerbarer Energien zu erhöhen. Die Umweltbildung und der Naturschutz sollen gestärkt werden.

Die AktivRegion unterstützt den Aufbau von Netzwerken, die Qualifizierung von Akteuren sowie konkrete Investitionen in Klimaschutz- und Energieeffizienz in Gebäuden und Einrichtungen mit einer öffentlichen Funktion.

Zukunftsthema Klimaschutz & Klimawandelanpassung Startbudget: 375.000 € | 15%

 Ziele <i>ohne EU-Ergebnisindikatoren + integrative Ziele</i>	 Indikatoren
Ökologische Nachhaltigkeit	Investitionsvolumen in EUR
	Fördersumme in EUR
	Anteil am Fördervolumen in %
	CO ₂ -Minderung oder EE-Erzeugung in Äquivalenten
Steigerung des Bewusstseins für Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutz sowie Klimawandelanpassung	Anzahl Maßnahmen
	Erreichte Teilnehmer*innen
Beitrag zur Stärkung der Biodiversität	Anzahl der Maßnahmen

Fördermaßnahmen

1. Maßnahmen zur **Sensibilisierung und Einbindung** der Öffentlichkeit
2. Maßnahmen zur Steigerung der **Umweltbildung, der Bildung für nachhaltige Entwicklung** oder Stärkung des **Natur- oder Klimaschutzes**
3. Maßnahmen zur **energetischen Optimierung** von Einrichtungen der Grundversorgung mit einer öffentlichen Funktion
4. Förderung von **Photovoltaik- oder Solarthermie-Anlagen** auf Gebäuden oder Einrichtungen mit einer öffentlicher Funktion

Maßnahmen = Investive und nicht investive Maßnahmen zur Schaffung, Sicherung oder Weiterentwicklung der Projekte

Begründung und Ableitung aus der SWOT-Analyse

Die **Evaluation und Beteiligung** der unterschiedlichen Akteure im Prozess der Strategieentwicklung zeigen einen hohen Handlungs- und Förderbedarf für dieses Kernthema. Viele assoziieren die AktivRegion mit dem attraktiven Umfeld und der Natur. Eine Entwicklung der Region *im Einklang* mit Umwelt-, Klima- und Naturschutz ist das vorrangige Ziel. In der Online-Befragung wird dieses Kernthema als zweitwichtiges Kernthema identifiziert.

Die **SWOT-Analyse** zeigt Handlungsbedarfe in der gesamten Vielfalt des Zukunfts- und Kernthemas auf: Klimaschutz, Ressourcensparen, Anpassungen an die Folgen des Klimawandels, nachhaltige Mobilität und Biodiversität.

→ Die Maßnahmen sollen zu einer effizienten Planung und Umsetzung von Projekten zur Förderung erneuerbarer Energien sowie zur energieeffizienten Gebäudemodernisierung anregen.

→ Durch die Entwicklung und den Auf- und Ausbau von Angeboten im Bereich der E-Mobilität oder Car-Sharing-Modellen [und dem Ausbau des schienengebundenen ÖPNV] können erhebliche Synergien für den ländlichen Raum erzielt werden.

→ Die AktivRegion möchte beim Ausbau der kommunalen und privaten Wärmeplanung durch regenerative Energiequellen unterstützen, Anreize setzen und gute Beispiele kommunizieren.

→ Basis für sämtliche Maßnahmen bildet die Information der Bevölkerung über die Chancen der Energiewende. Alle „Auenländer*innen“ sollen durch Maßnahmen, Veranstaltungen oder öffentlich wirksame Aktionen vom Energiesparen überzeugt, über Suffizienz (=weniger Konsum) informiert, und zur Unterstützung von Kreislauf-Wirtschaften sowie die Vermeidung von Lebensmittelabfällen angeregt werden.

→ Die energetische und generationengerechte Modernisierung von Bestandsgebäuden voranzutreiben ist ein wesentlicher Bestandteil der energieeffizienten Quartiers- und Ortskernentwicklung.

→ Empfohlen wird die Stärkung des Organisationsgrades und der Vernetzung im Sinne eines strukturierten Klimaschutzes für die AktivRegion. Die Ausrichtung erfolgt bislang meist in Richtung der Kreise.



Kooperation und Vernetzung

In Kooperation mit den AktivRegionen Steinburg und Pinneberger Marsch & Geest wurde die Maßnahme 4 entwickelt und die Förderdeckdaten mit dem Land vorabgestimmt. Weiterhin wurde die Maßnahme allen AktivRegionen in Schleswig-Holstein vorgestellt. Dieser Ansatz kann dadurch eine deutlich überregionale Bedeutung erhalten.

Konsistenz zu anderen Programmen

Kombinationen mit den Förderprogrammen der KfW und BAFA sind sinnvoll, da die Gesamtkosten für die investiven Maßnahmen meist in einem höheren sechststelligen Bereich liegen. Begleitende Klimaschutzmanagements (beispielsweise über die energetische Quartiersentwicklung) sorgen für einen ganzheitlichen Ansatz und ein abgestimmtes sowie professionell begleitetes Vorgehen. Bei Gemeinden mit einem vorliegenden Ortsentwicklungskonzept empfiehlt sich u.U. die Beantragung von Maßnahmen über die GAK-Richtlinie. Die AktivRegion ist beratend und unterstützend tätig.

Förderausschlüsse

Die Förderung der Anschaffung von E-Fahrzeugen zur gemeinschaftlichen Nutzung (u.a. Dörpsmobile, Bürgerbusse) wird pro Antrag auf 20.000 € gedeckelt.

Die Förderung der Anschaffung von Photovoltaik- oder Solarthermie-Anlagen wird pro Antrag auf 20.000 € gedeckelt.



Kernthema 2: Identitätsräume & zukunftsfähige Infrastrukturen

Wesentlicher Baustein der Daseinsvorsorge sind zukunftsfähige Infrastrukturen *im Einklang* mit stabilen sowie attraktiven Ortskernen. Diese werden somit zu Räumen, die ein Wir-Gefühl und eine Identität vermitteln.

Die AktivRegion legt den Fokus auf die Ortskerne und die zukunftsfähigen, ggf. modellhaften Infrastrukturen, um Leerstände zu vermeiden oder konstruktiv zu nutzen.

Zukunftsthema Daseinsvorsorge & Lebensqualität **Startbudget: 350.000 € | 14%**

 Ziele <i>ohne EU-Ergebnisindikatoren + integrative Ziele</i>	 Indikatoren
Soziale Nachhaltigkeit	Anzahl Projekte mit kooperativer Wirkung (oder Kooperationspartner) Anzahl Projekte „Soziale Nachhaltigkeit“
Etablierung neuer Funktionen und Angebote	Anzahl der Angebote
Investitionen in Ortskernen	Ausgelöste Investitionen in EUR

Fördermaßnahmen

1. Maßnahmen zur **Stärkung der Ortskerne** sowie der **Ortsentwicklung und Identität**
2. Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Reduzierung von **Leerständen** in Ortskernen
3. Maßnahmen zur Verbesserung der **Infrastruktur** im Bereich der Grundversorgung

Maßnahmen = Investive und nicht investive Maßnahmen zur Schaffung, Sicherung oder Weiterentwicklung der Projekte

Begründung und Ableitung aus der SWOT

Die **Evaluation und Beteiligung** der unterschiedlichen Akteure im Prozess der Strategieentwicklung zeigen den höchsten Handlungs- und Förderbedarf für dieses Kernthema. Auf der Vermeidung und Reduzierung von Leerständen liegt das Hauptaugenmerk.

Gemäß der **SWOT-Analyse** bietet die Lage der zentralen Orte und die Verflechtungen innerhalb der Region eine gute Voraussetzung zur Stärkung der Infrastrukturangebote in den zentralen Orten.

→ Die zahlreichen Ortsentwicklungskonzepte mit Maßnahmen und strategischen Ansätzen bieten eine optimale Grundlage zur Weiterentwicklung der Orte und Infrastrukturen.

→ Moderne Infrastrukturprojekte wie Co-Working-Ansätze sowie die grundsätzliche multifunktionale Nutzung von Gebäuden erhöhen die Attraktivität der Ortskerne und können bestenfalls einen Leerstand vermeiden oder neues Leben in leerstehende Gebäude bringen.

→ In kleineren Gemeinden ist die Aufrechterhaltung der Grundversorgung mit großen Schwierigkeiten verbunden. Insbesondere die Angebote und Strukturen der ärztlichen Grundversorgung gilt es zu halten und weiterzuentwickeln. Neue Strukturen und Modelle sind anzugehen.



→ Die Folgen des demographischen Wandels mit seiner älter werdenden Gesellschaft müssen ganzheitlich betrachtet werden: Generationen- sowie altengerechte Wohnformen sind ebenso von Bedeutung wie der Aufbau alternativer, auch digitaler und mobiler, Versorgungsmöglichkeiten.

Kooperation und Vernetzung

1. Die AktivRegion beteiligt sich an der Weiterentwicklung des Schleswig-Holstein-weiten Projektes Dörpsmobil (Dörpsmobil 2.0).
2. Gemeinsam mit der AktivRegionen Steinburg wurde für die Fördererlaufzeit 2014-2020 eine gemeinsame Förderskizze „Hausärztliche Grundversorgung“ erstellt und kommuniziert. Eine Fortschreibung wird geprüft. Dieser gezielte Aufruf dient einer verbesserten Kommunikation. Ein gezielter Förderaufruf im Kreis Steinburg ist auch für andere Maßnahmenbereiche denkbar.
3. Die AktivRegion arbeitet mit einem in der Regel jährlichen Fachforum Daseinsvorsorge, in dem gute Beispiele, Entwicklung und Förderprogramme in einem offenen Workshop-Format vorgestellt werden. Regionale Maßnahmen und Ansätze werden dabei ebenso vorgestellt wie überregionale oder über das Bundesland hinausgehende. Das Fachforum ist Ideengeber, Ort der Qualifizierung und des Austausches.

Konsistenz zu anderen Programmen

Trotz der Fördermöglichkeiten der GAK-Richtlinie benötigen zahlreiche Orte eine direkte Unterstützung, um Infrastrukturen aufrecht zu erhalten und Investitionen in die Ortskerne zu tätigen. In einigen Fällen ist eine Förderung über die ILE-Richtlinie denkbar.

Förderausschlüsse

Die Förderung von Sportanlagen oder Sportstätten, bspw. zur Herstellung einer Barrierearmut/Barrierefreiheit wird pro Antrag auf 75.000 € gedeckelt.



Kernthema 3: Bildungsräume & Bildungsnetzwerke

Die AktivRegion hat sich bewusst für ein Kernthema im Bildungsbereich ausgesprochen. Investitionen in Bildung sowie ins lebenslange Lernen sind der Kern einer funktionierenden Gesellschaft und müssen im Einklang mit sämtlichen darüberhinausgehenden Investitionen erfolgen.

Die AktivRegion unterstützt den Aufbau von Bildungsräumen und Bildungsnetzwerken, die Qualifizierung von Akteuren, die Stärkung und Weiterentwicklung sowie Sicherung von Bildungsstandorten und darüber hinaus die Verbesserung und Gestaltung der Ganztagsangebote.

Zukunftsthema Daseinsvorsorge & Lebensqualität **Startbudget: 250.000 € | 10%**

 Ziele <i>ohne EU-Ergebnisindikatoren + integrative Ziele</i>	 Indikatoren
Soziale Nachhaltigkeit	Anzahl Projekte mit kooperativer Wirkung (oder Kooperationspartner) Anzahl Projekte „Soziale Nachhaltigkeit“
Vernetzung außerschulischer Lernorte mit Kitas und Schulen	Anzahl der Maßnahmen
Stärkung der Bildungsvernetzung	Anzahl der Maßnahmen

Fördermaßnahmen

1. Maßnahmen zum Aufbau von **Netzwerken** & Ansätzen zur Qualifizierung und **Teilhabe, Integration und Inklusion**
2. Maßnahmen an **Bildungsstandorten**
3. Maßnahmen zur Verbesserung und Gestaltung der **Ganztagsangebote** und der **Verbindung zur Vereinswelt**

Maßnahmen = Investive und nicht investive Maßnahmen zur Schaffung, Sicherung oder Weiterentwicklung der Projekte

Begründung und Ableitung aus der SWOT

Die **Evaluation und Beteiligung** der unterschiedlichen Akteure im Prozess der Strategieentwicklung führt zu dem Ergebnis, dass die Sicherung, der Ausbau bzw. die Weiterentwicklung von Bildungsstandorten von hoher Bedeutung sind. Dies geht mit den immensen Herausforderungen im Bereich des Ganztagsangebotes einher.

Gemäß der **SWOT-Analyse** sind Bildungspartnerschaften zwischen unterschiedlichen Akteuren und Institutionen die Grundlage für die Sicherung und Qualifizierung von Angeboten für Kinder, Jugendliche und Erwachsene aller Altersstufen. Qualitativ hochwertige Angebote in der Ganztagsbetreuung können u.U. einen Beitrag zur Erhöhung der Frauenerwerbsquote (bzw. der Erwerbsquote im Allgemeinen) und zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf leisten. Ansätze zur Qualifizierung, Teilhabe, Inklusion und Integration werden dabei gleichrangig und gleichwertig behandelt.

→ Mit den Maßnahmen soll ein Beitrag zur Verbesserung der Betreuungsangebote im Bereich des Ganztages, der Kindertagesstätten oder an außerschulischen Bildungsstandorten geleistet werden.



→ Der Austausch zwischen kommunalen Trägern und Bildungseinrichtungen soll durch die Förderung von Netzwerkstrukturen und Modellprojekten angeregt werden.

→ Die Projekte der AktivRegion sollen einen Beitrag zur Teilhabe, Integration und Inklusion leisten. Die Gleichstellung von Bevölkerungsgruppen sowie die Generationengerechtigkeit sollte dabei *im Einklang* erfolgen.

Kooperation und Vernetzung

Durch die Einbindung wesentlicher Akteure aus dem Bildungsbereich in die Gremien der AktivRegion und die Unterstützung unterschiedlichster Projekte in den vergangenen Jahren, kann auf ein breites Netzwerk aufgebaut werden. Durch die Erarbeitung und Zusammenstellung der außerschulischen Lernorte im Kreis Segeberg bestehen Verflechtungen in die AktivRegionen Holsteins Herz und Alsterland. Der Austausch zu Projekten oder kreisweiten Ansätzen erfolgt stets kollegial.

Konsistenz zu anderen Programmen

Spezielle Angebote und Fortbildungen sind über das Bildungsministerium, das Sozialministerium oder auch den ESF denkbar. Schwerpunkt der Förderung der AktivRegion liegt in der Stärkung und Unterstützung von Trägern, die anderweitig keine Unterstützung erfahren.



Kernthema 4: Gemeinschaftsräume & Treffpunkte

Die AktivRegion leistet einen Beitrag zur Etablierung von Treffpunkten und Stärkung der Gemeinschaft. Die Entwicklung sollte *im Einklang* mit der Stärkung von lebendigen und authentischen Ortskernen sowie zukunftsfähigen und überzeugenden Infrastrukturen erfolgen.

Die AktivRegion unterstützt den Aufbau von Netzwerken und Kooperationen zur Stärkung des Ehrenamtes und zur Förderung von Teilhabe, Integration und Inklusion. (Multifunktionale) Treffpunkte sollen als Räume und Orte für die Gemeinschaft (weiter-) entwickelt werden.

Zukunftsthema Daseinsvorsorge & Lebensqualität **Startbudget: 200.000 € | 8%**

 Ziele <i>ohne EU-Ergebnisindikatoren + integrative Ziele</i>	 Indikatoren
Soziale Nachhaltigkeit	Anzahl Projekte mit kooperativer Wirkung (oder Kooperationspartner) Anzahl Projekte „Soziale Nachhaltigkeit“
Schaffung neuer & Sicherung bestehender Angebote	Anzahl der neuen und/oder gesicherten Angebote
Maßnahmen zur Stärkung des Ehrenamtes, Gemeinschaft oder Teilhabe	Anzahl der Maßnahmen

Fördermaßnahmen

1. Schaffung oder Weiterentwicklung von **Treffpunkten** zur Förderung der Gemeinschaft
2. Aufbau von Netzwerken und Kooperationen zur Stärkung des **Ehrenamtes & der Gemeinschaft** oder zur **Förderung der Teilhabe, Integration & Inklusion**

Maßnahmen und Projekte = Investive und nicht investive Maßnahmen zur Schaffung, Sicherung oder Weiterentwicklung der Projekte

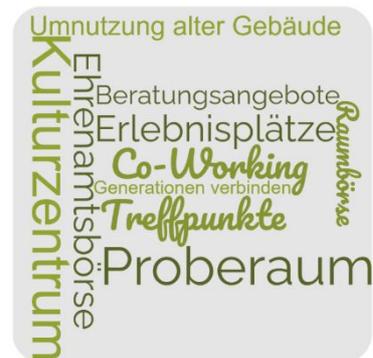
Begründung und Ableitung aus der SWOT

Treffpunkte sind gemäß der **Evaluation und Beteiligung** der unterschiedlichen Akteure im Prozess der Strategieentwicklung Orte der Gemeinschaft, identitätsstiftend und wesentlich für die Attraktivität der Kommunen.

Gemäß der **SWOT-Analyse** ist ein attraktives Lebensumfeld die Grundlage für eine funktionierende Dorfgemeinschaft. Treffpunkte beleben die Dorfgemeinschaft, Stärken das Miteinander und können positive Auswirkungen auf das ehrenamtliche Engagement haben.

→ Mit dem Vereinsleben korreliert die Aktivität der Dorfgemeinschaft. Die Maßnahmen sollen zu einem Austausch aller Bevölkerungsgruppen anregen und zu Kooperationen anregen.

→ Moderne und vielfältige sowie digitale Angebote sichern den Zusammenhalt in der Dorfgemeinschaft. Die AktivRegion unterstützt gute Ideen, die Verbreitung und Verstetigung gelungener Ansätze und den Mut zu Veränderungen und Neuem.



Kooperation und Vernetzung

Durch den Austausch mit den AktivRegionen des Westküsten-Netzwerkes werden beispielhafte und innovative Ansätze weitergetragen. Die Entwicklung besonderer Treffpunkte, beispielsweise entlang des Ochsenweges, wird angestrebt. Die enge Abstimmung mit der LTO Holstein Tourismus e.V. und dem Binnenland Tourismus e.V. bietet deutliche Vorteile für diesen Maßnahmenbereich.

Konsistenz zu anderen Programmen

Alternative Fördermöglichkeiten werden in erster Linie in der GAK-Richtlinie (Ortsentwicklung) gesehen.



Kernthema 5: Holsteiner Erlebnisräume & Produkte

Die AktivRegion leistet einen Beitrag zur Stärkung regionaler Produkte *im Einklang* mit dem Aufbau und der Weiterentwicklung Holsteiner Erlebnisräume. Erlebnisse sollen dabei nicht nur auf dem Land und in der Natur, sondern auch im städtischen und kulturellen Umfeld stattfinden.

Die AktivRegion unterstützt die Entwicklung und den Ausbau der touristischen Infrastruktur, die Etablierung von Natur- und Kulturerlebnissen sowie die Entwicklung besonderer Übernachtungsangebote. Die Erhöhung der Wertschöpfung für die Region sowie der Aufbau neuer Wertschöpfungsketten mit dem Fokus auf die Stärkung und Verbreitung regionaler Produkte steht dabei im Vordergrund.

Zukunftsthema Regionale Wertschöpfung **Startbudget: 240.000 € | 9,6%**

 Ziele <i>ohne EU-Ergebnisindikatoren + integrative Ziele</i>	 Indikatoren
Ökonomische Nachhaltigkeit	Auslösen von Investitionen (Bruttokosten in EUR)
	Neuer, zusätzlicher Umsatz pro Jahr in EUR
	Anzahl Projekte „Ökonomische Nachhaltigkeit“
Ausbau der touristischen Infrastruktur	Anzahl der Maßnahmen
Schaffung & Sicherung von ‚Holsteiner Erlebnissen‘	Anzahl der Angebote

Fördermaßnahmen

1. Schaffung, Sicherung oder Weiterentwicklung von **Natur- & Kulturerlebnissen**
2. Schaffung besonderer oder ortsangepasster **Übernachtungsangebote**
3. Schaffung, Entwicklung oder Ausbau der **touristischen Infrastruktur**
4. Gemeinschaftliche Vermarktung oder Angebotsentwicklung **regionaler Produkte & Erlebnisse**
5. Maßnahmen zur Erhöhung der **Wertschöpfung** oder Aufbau von **Wertschöpfungsketten**

Maßnahmen = Investive und nicht investive Maßnahmen zur Schaffung, Sicherung oder Weiterentwicklung der Projekte

Begründung und Ableitung aus der SWOT

Die **Evaluation und Beteiligung** der unterschiedlichen Akteure im Prozess der Strategieentwicklung zeigte ein sehr differenziertes Bild für dieses Kernthema. Die gemeinschaftliche Vermarktung oder Angebotsentwicklung regionaler Produkte & Erlebnisse ist für die Befragten die wichtigste Fördermaßnahme. Die Schaffung besonderer oder ortsangepasster Übernachtungsangebote erhielt dagegen die niedrigste aller Bewertungen. Die Maßnahme wurde dennoch bewusst in den Förderkatalog integriert, um (neue) Anreize für die Orte zu schaffen, alternative Einkommensquellen für Private aufzuzeigen und ggf. einen Beitrag zur Diversifizierung landwirtschaftlicher Betriebe zu leisten.



Gemäß der **SWOT-Analyse** konnte die AktivRegion eine wachsende Zahl an Gewerbeanmeldungen verzeichnen, die Bruttowertschöpfung liegt über dem Landesdurchschnitt. Die mittelständischen Traditionsbetriebe und Kleinstbetriebe tragen wesentlich zur Identität der Region bei und sollten durch den

Vertrieb regionaler Produkte, ein überregionales Marketing nachhaltig und *im Einklang* mit der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen unterstützt werden.

Kooperation und Vernetzung

Es erfolgte eine Abstimmung der Maßnahmen in der **Arbeitsgruppe Tourismus** und im Vorstand der LTO Holstein Tourismus e.V. Somit können die drei AktivRegionen im LTO-Gebiet ein Abgestimmtes Förderangebot vorhalten.

Konsistenz zu anderen Programmen

Weitere touristischen Fördermöglichkeiten in Schleswig-Holstein sind der EFRE, ELER (Leitprojekte ländlicher Tourismus) und die GRW (Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“). Das hier festgelegte Förderangebot der AktivRegion überschneidet sich nicht mit diesen Förderangeboten. Die GRW fördert im Bereich der gewerblichen Übernachtungsbetriebe oder im Bereich größerer touristischer Infrastruktur. Gleiches gilt für die Leitprojekte „Ländlicher Tourismus“. Die AktivRegion konzentriert sich durch ihre Fördereckdaten auf kleine bis mittlere Infrastrukturprojekte.

Fördereckdaten für alle Kernthemen

Von Seiten der EU und des Bundes bestehen zahlreiche weitere Förderkriterien, -ausschlüsse und Rahmenbedingungen, die sich insbesondere aus dem Beihilfe-, Vergabe- und öffentlichen Haushaltsrecht ergeben, die in diesem Rahmen nicht erläutert werden. Lediglich die durch die AktivRegion regelbaren Fördereckdaten werden aufgeführt.

Einfachheit & Transparenz

Die AktivRegion gestaltet das Förderschema so übersichtlich und einfach wie möglich – trotz der ihr zugesprochenen Möglichkeit, kernthemenspezifische Förderquoten und -bedingungen festzulegen. Die verständliche und nachvollziehbare Kommunikation mit potenziellen Projektantragsteller*innen steht im Vordergrund.

Antragsteller*innen

Gemeinnützige und öffentliche Träger werden bei der Förderquote (inkl. Zuschläge) gleichgestellt. Sonstige Träger erhalten für investive und nicht investive Maßnahmen eine geringere Förderquote. In der Regel wird bei ihnen von einem stärkeren einzelunternehmerischen Interesse ausgegangen.

Zuschläge

Zuschläge auf die Basisförderquote sind für Projekte möglich, die eine besondere Wirkung in den Säulen der Nachhaltigkeit erzielen (vgl. Kapitel G).

Definition der Projektträger

- a. **Öffentliche Träger:** Kommunen, Kreise, kommunale Zweckverbände, kommunale Gesellschaften, Kirche, Körperschaften öffentlichen Rechts, Ämter und Träger, deren Eigenmittel im Sinne der EU als öffentliche Mittel angesehen bzw. diesen gleichgestellt werden
- b. **Gemeinnützige Träger:** vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannte Träger (z.B. als gemeinnützig anerkannte Vereine, gemeinnützige Stiftungen, gGmbH)
- c. **Sonstige Träger:** z.B. Privatpersonen, Kleine und mittlere Unternehmen, nicht gemeinnützige Vereine

Durch die Projekte darf keine schädigende Konkurrenz zu bestehenden Angeboten entstehen: Der Träger hat die Auswirkungen seines Projektes auf den jeweiligen „Markt“ darzustellen. Die AktivRegion kann eine unabhängige Stellungnahme einfordern oder eine Stellungnahme der Standortkommune einholen.

Nachhaltigkeit – Die beantragten Projekte stellen bei Antragstellung ihre nachhaltige Wirkung dar: Die Folgekosten der Projekte werden, sofern möglich, dargestellt und Optionen für ihre Finanzierung aufgezeigt. Durch die Bewertungskriterien ist zudem eine Wirkung in mind. einer der drei Säulen der Nachhaltigkeit erforderlich.

Die Fördersummen pro Projekt sind begrenzt.

- a. Die **Förderhöchstsumme pro Projekt beträgt bis zu 50.000 €**, sofern das Projekt die Mindestpunkte gemäß Projektauswahlkriterien erreicht oder überschreitet.
- b. Die Förderhöchstsumme kann für **Projekte mit einer besonderen Qualität auf bis 100.000 € pro Projekt** erhöht werden, wenn das Projekt in besonderer Weise den Zielen der Strategie entspricht (siehe Projektauswahlkriterien, Kapitel G).
- c. Die **Mindestfördersummen** orientieren sich an den Vorgaben des Landes. Sie betragen 3.000 € für gemeinnützige oder sonstige Träger und 7.500 € für öffentliche Träger (Konzepte und Studien). Abweichend hiervon wird die Mindestfördersumme für sonstige Projekte öffentlicher Träger auf 15.000 € festgelegt.

Tabelle 27: Fördereckdaten.

Fördereckdaten		Förderquote in % der Nettokosten	
		Öffentliche & gemeinnützige Träger*	Sonstige Träger*
Basisförderquote	Konzeption von Maßnahmen keine ausschließl. Vorplanung von investiven Projekten, bspw. Architektentvorplanungen der Leistungsphase I-III als gesondertes Projekt	55	55
	Nicht investive Maßnahmen, Projektmanagement Aufbau bzw. Anlaufphase von Projekten, max. 3 Jahre		40
	Investive Maßnahmen		
Förderquotenzuschläge	Ökologische Nachhaltigkeit Das Projekt wirkt in besonderem Maße in der Säule der ökologischen Nachhaltigkeit (mindestens 3 Punkte)	Je + 10% möglich	
	Soziale Nachhaltigkeit Das Projekt wirkt in besonderem Maße in der Säule der sozialen Nachhaltigkeit (mindestens 3 Punkte)		
	Ökonomische Nachhaltigkeit Das Projekt wirkt in besonderem Maße in der Säule der ökonomischen Nachhaltigkeit (mindestens 3 Punkte)		
	oder 3 Punkte insgesamt aus den 3 Säulen		

* = öffentliche Kofinanzierung erforderlich

Ausnahmen, Förderausschlüsse & Spezifizierungen

1. **Bewilligungsreife Anträge sollen innerhalb von 6 Monaten** nach Beschlussfassung vorliegen. Ansonsten ist ein erneuter Beschluss des Entscheidungsgremiums erforderlich.
2. Die Fördereckdaten gelten auch für gebietsübergreifende Kooperationsprojekte, sofern die AktivRegion die federführende AktivRegion ist.
3. Die AktivRegion hat **Projektauswahlkriterien** erlassen und nimmt eine Bepunktung der Projekte vor. Hieraus ergibt sich die Anwendung der Förderzuschläge.
4. Durch die **Vorgaben des Bundes zu den max. Fördersätzen und Zuschussquoten** wird die Projektentwicklung und -beratung im Einzelfall komplexer. Sollten die dargestellten Förderhöchstquoten für Basisdienstleistungen sich aufgrund des individuellen Prüfaufwandes nicht bewähren, kann die AktivRegion eine Anpassung der hier genannten Quoten und Zuschläge vornehmen.
5. Sofern es der Leitfaden des Landes zur **Definition von Basisdienstleistungen** zulässt, beträgt die **maximale Förderquote von Projekten 80%** (inkl. Zuschläge). Bei Projekten, die nicht unter die Basisdienstleistungen fallen, beträgt die maximale Förderquote 65% (inkl. Zuschläge). Es gilt der erforderliche Mindest-Fördersatz gemäß Landes- und Bundesvorgabe (20%).

Förderbedingungen für Kooperationsprojekte

Über die Region hinausdenken, gemeinsam wirken und Kooperationen vereinfachen

Die AktivRegion hat die Fördereckdaten mit den angrenzenden AktivRegionen Steinburg und Pinneberger Marsch & Geest abgestimmt, so dass in diesen AktivRegionen vergleichbare Förderrahmenbedingungen vorliegen. Dies vereinfacht die Arbeit des Landesamtes und die Ausgestaltung von Kooperationsprojekten. Von besonderer Bedeutung sind die abgestimmten Fördermaßnahmen im touristischen Kernthema der AktivRegionen Holsteiner Auenland, Steinburg und Pinneberger Marsch & Geest. Sie ermöglichen die gezielte Unterstützung der Umsetzung einer Tourismusstrategie in der Gesamtregion, die zudem explizit auf Nachhaltigkeit ausgerichtet ist.

Ziele und Indikatoren

Für die Ziele und Indikatoren der AktivRegion werden die **EU- und Bundesindikatoren** (vgl. Anhang I GAP-Strategieplan-Verordnung | Interventionsbeschreibung des Bundes, Ziffer 5.3.4) berücksichtigt. Zur besseren Lesbarkeit wurden die EU-Ergebnisindikatoren vor die Nachhaltigkeitsziele und die kernthemenspezifischen Ziele gestellt. Maßgeblich sind darüber hinaus die **Bestandteile des LEADER-Ansatzes**. Gemäß der Evaluation wurde ein **neues Bewertungsmodell** entwickelt, das die drei Säulen der Nachhaltigkeit berücksichtigt und *im Einklang* mit den Nachhaltigkeitszielen der UN in den Fokus rückt.

Die übergeordneten Ziele werden um kernthemenspezifische Ziele, die die Wirkung der Maßnahmen berücksichtigen, ergänzt. Die Zielerreichung wird in den **Jahresberichten** dokumentiert. Eine Anpassung der Ziele ist im Rahmen einer **Strategieänderung** inkl. Begründung, erstmalig ist in der Halbzeitbewertung möglich.

In der Zieltabelle finden sich die Werte für die **Halbzeitbewertung** (2025) und die **Evaluierung zum Ende der Förderperiode** (2028). Grundlage sind die Angaben zu den Indikatoren zum Jahresende 2024 und 2027.

Tabelle 28: Ziele und Indikatoren.

ZIELE	INDIKATOREN	2024	2027	
EU-ERGEBNISINDIKATOREN				
1	Umwelt- oder Klimaleistung durch Investitionen in ländlichen Gebieten (R. 27)	Anzahl der Vorhaben, die zur ökologischen Nachhaltigkeit und zur Erreichung der Klimaschutz- und Anpassungszielen in ländlichen Gebieten beitragen	5	10
2	Wachstum und Beschäftigung in ländlichen Gebieten (R. 37)	Neue Arbeitsplätze im Rahmen von GAP-Projekten (Zahl der in Vollzeitäquivalenten geschaffenen Arbeitsplätze)	2	6
3	Anteil der ländlichen Bevölkerung, der von der LEADER-Strategie abgedeckt ist (R. 38)	Einwohnerzahl in AktivRegion	126.678	
4	Entwicklung der ländlichen Wirtschaft (R. 39)	Zahl der mit GAP-Unterstützung entwickelten Unternehmen im ländlichen Raum, einschließlich Bioökonomie-Unternehmen (R. 39)	2	5
5	Connecting rural Europe (R. 41)	Anteil der ländlichen Bevölkerung, die durch GAP-Unterstützung von einem verbesserten Zugang zu Dienstleistungen und Infrastruktur profitiert	ca. 24% 30.000 Ew.	ca. 55% 70.000 Ew.

INTEGRATIVE ZIELE				
6	Umsetzung von AktivRegionen übergreifenden Kooperationsprojekte	Fördervolumen in EUR	<i>mind. 100.000</i>	
7	Integrative Projekte	Anzahl der Projekte	7	15
8	Einwerbung weiterer Fördermittel	In EUR	2 Mio.	4 Mio.
9	Entwicklung & Umsetzung modellhafter Maßnahmen & Konzepte	Anzahl modellhafter Maßnahmen & Konzepte	5	10
NACHHALTIGKEITZIELE				
10	Ökologische Nachhaltigkeit	Investitionsvolumen in EUR	500.000	1 Mio.
		Fördersumme in EUR	150.000	500.000
		Anteil am Fördervolumen in %	10	20
		CO ₂ -Minderung oder EE-Erzeugung in Äquivalenten	<i>Dokumentation</i>	
11	Soziale Nachhaltigkeit	Anzahl Projekte mit kooperativer Wirkung (oder Kooperationspartner)	5	10
		Anzahl Projekte „Soziale Nachhaltigkeit“	5	10
12	Ökonomische Nachhaltigkeit	Auslösen von Investitionen (Bruttokosten in EUR)	250.000	500.000
		Neuer, zusätzlicher Umsatz pro Jahr in EUR	50.000	100.000
		Anzahl Projekte „Ökonomische Nachhaltigkeit“	2	5
KERNTHEMENBEZOGENE ZIELE				
Kernthema Räume des Klima-, Umwelt- und Naturschutzes Klimaschutz & Klimawandelanpassung				
13	Steigerung des Bewusstseins für Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutz sowie Klimawandelanpassung	Anzahl der Maßnahmen	2	4
		Erreichte Teilnehmer*innen	100	200
14	Umwelt- und klimabezogene investive Maßnahmen	Anzahl Maßnahmen	4	10
15	Beitrag zur Stärkung der Biodiversität	Anzahl der Maßnahmen	<i>Dokumentation</i>	

Kernthema Identitätsräume & zukunftsfähige Infrastrukturen Daseinsvorsorge & Lebensqualität				
16	Etablierung neuer Funktionen und Angebote	Anzahl der Angebote	5	10
17	Investitionen in Ortskernen	Ausgelöste Investitionen in EUR	500.000	1 Mio.
		Anzahl der Maßnahmen	5	10
Kernthema Bildungsräume & Bildungsnetzwerke Daseinsvorsorge & Lebensqualität				
18	Vernetzung außerschulischer Lernorte mit Kitas und Schulen	Anzahl der Maßnahmen	1	2
19	Stärkung der Bildungsvernetzung	Anzahl der Maßnahmen	1	2
Kernthema Gemeinschaftsräume & Treffpunkte Daseinsvorsorge & Lebensqualität				
20	Schaffung neuer & Sicherung bestehender Angebote	Anzahl der neuen und/oder gesicherten Angebote	2	5
21	Maßnahmen zur Stärkung des Ehrenamtes, Gemeinschaft oder Teilhabe	Anzahl der Maßnahmen	2	5
Kernthema Holsteiner Erlebnisräume & Produkte Regionale Produkte				
22	Ausbau der touristischen Infrastruktur	Anzahl der Maßnahmen	2	4
23	Schaffung & Sicherung von ‚Holsteiner Erlebnissen‘	Anzahl der Angebote	2	4

Die Ziele sind **klar und messbar**. Sie werden mit **konkreten und aussagekräftigen Indikatoren** belegt. Die Ziele wurden auf Basis der SWOT-Analyse, der Fördermaßnahmen und der erwartbaren Förderanträge (siehe Projektakquise) entwickelt und klar formuliert. Berücksichtigt wurden darüber hinaus die Erfahrungen der letzten Förderperiode. Im Durchschnitt hat ein Projekt etwa 30.000 € an Fördermitteln erhalten. Der „Puffer“ ist bei der Zielermittlung in Ansätzen berücksichtigt.

Die Ziele behalten **bis zum Ende der Förderperiode ihre Gültigkeit**, können aber im Zuge der Halbzeitbewertung oder einer späteren Strategieänderung mit einer einhergehenden Selbstevaluierung **angepasst** werden. Ein Anheben oder Absenken der Ziele ist nach eingehender Evaluierung und Prüfung der Hemmnisse zur Zielerreichung denkbar. Es ist vorab darzustellen, welche Maßnahmen zur Erreichung der Ziele getroffen wurden.

Das Zielniveau ist **angemessen**. Die Zielerreichung ist in den Projektanträgen darzustellen. In der Evaluierung der Projektträger korrigieren oder bestätigen die Antragsteller die angegebenen Werte. Die gewählten Indikatoren sind **aussagekräftig** und können dennoch, **ohne immensen zusätzlichen Aufwand**, von den Antragsteller*innen angegeben oder ermittelt werden. Beispielsweise finden sich die Angaben in Wirtschaftlichkeitsberechnungen (Umsatz), in energetischen Voruntersuchungen oder Jahresabrechnungen (Strom, Heizungsenergie) oder in den Bausteinen und Beschreibungen der Projekte.

Verteilung des Projektbudgets auf die Kernthemen

Abbildung 7: Verteilung der Projektmittel auf die Kernthemen.

ELER-Beteiligung	Anteil am Budget	in EUR*
1. Betreiben einer Geschäftsstelle	23,4 %	585.000
2. Budgetverteilung auf die Zukunftsthemen	76,6%	1.915.000
2.1 „Puffer“	20 %	500.000
2.2 Zukunftsthema Klimaschutz & Klimawandelanpassung Kernthema: Räume des Klima-, Umwelt- & Naturschutzes	15 %	375.000
2.3 Zukunftsthema Daseinsvorsorge & Lebensqualität Kernthema: Identitätsräume & zukunftsfähige Infrastrukturen Kernthema: Bildungsräume & Bildungsnetzwerke Kernthema: Gemeinschaftsräume & Treffpunkte	32 %	800.000
2.4 Zukunftsthema Regionale Wertschöpfung Kernthema: Holsteiner Erlebnisräume & Produkte	9,6 %	240.000
Summe	100 %	<u>2.500.000</u>

*gerundete Beträge

Kooperationsprojekte werden gemäß ihrer Wirkung und Zielerreichung den Kernthemen zugeordnet. Eine Begrenzung des Budgets soll aufgrund der gebietsübergreifenden Wirkung einzelner Projekte und durch die Förderung von kooperativen Ansätzen nicht erfolgen.

Je nach Nachfrage und Zielerreichung können die Budgets der Zukunftsthemen mit den Mitteln aus dem **sog. „Puffer“ aufgefüllt** werden.

Neue Mittel anderer AktivRegionen (landesweite Umschichtungen zu vereinbarten Stichtagen) werden gemäß der Entscheidung des Projektbeirates auf die Zukunftsthemen bzw. Kernthemen verteilt. Ebenso ist eine Überführung der Mittel in den übergeordneten „Puffer“ denkbar.

Für gemeinnützige oder sonstige Projektträger wird eine öffentliche Kofinanzierung in Höhe von 15.000 € jährlich bereitgestellt. Das bisherige Budget wurde um 5.000 € erhöht, um der Nachfrage gerecht zu werden und die unterschiedlichen Projektträger die gleichen Chancen für eine Antragstellung zu bieten.

Begründung der Budgetverteilung und der Zielgrößen

Begründung der Budgetverteilung

Die Verteilung des Budgets erfolgte auf Grundlage der prognostizierten und tatsächlichen Projektnachfrage, der Bewertung der Kernthemen und der Maßnahmen in der Online-Befragung und der Schwerpunktsetzung in der AktivRegion grundsätzlich – auch durch die vorangegangene Förderperiode. 93 Projekte wurden in der Förderperiode 2014-2022 bei

Tabelle 29: Ranking der Kernthemen in der Onlinebefragung.

★★★★★	Kernthema
4,34	Identitätsräume & zukunftsfähige Infrastrukturen
4,21	Räume des Klima-, Umwelt und Naturschutzes
3,83	Holsteiner Erlebnisräume & Produkte
3,73	Bildungsräume & Bildungsnetzwerke
3,71	Gemeinschaftsräume & Treffpunkte

einem Fördervolumen von etwa 3,5 Mio. Euro umgesetzt. Abzüglich der Ausgaben für die Geschäftsstelle ergibt sich ein durchschnittliches Fördervolumen von rund 34.000 Euro je Projekt. Aufgrund der Preissteigerungen, insbesondere im laufenden Jahr, ist von höheren Kosten je Projekt und somit evtl. auch höheren Fördersumme je Projekt (sofern kein Deckel, keine Kappung greift) auszugehen.

Kernthemenübergreifende Ziele

Die Kernthemenübergreifenden Ziele und EU-Ergebnisindikatoren entsprechen überwiegend den vorgegebenen Bundes- und Landeszielen. Eine Begrenzung der Mittel für Kooperationsprojekte ist nicht vorgesehen. Durch die Vernetzung mit den angrenzenden AktivRegionen und die Verflechtungen der AktivRegionen in einem Kreisgebiet ist von **Kooperationsprojekten** mit einem Volumen von mind. 100.000 Euro auszugehen. Die Entwicklung der Region *im Einklang* mit den Vorgaben der Strategie ist das Leitbild für die kommenden fünf Jahre. 15 **integrative Projekte** zu entwickeln ist als Ansporn zu verstehen – durch die o.a. Verflechtungen aber auch realistisch.

Die Maßnahmen wurden so formuliert, dass in bestimmten Bereichen auch ergänzende Förderungen zu erwarten sind, beispielsweise über die KfW-Förderbank oder kreiseigene Förderprogramme. Die **Einwerbung von weiteren 4 Mio. Euro** ist darüber hinaus aufgrund der Erfahrungen der vergangenen Förderperioden denkbar.

Ziel ist es, bis zu zehn **modellhafte Maßnahmen** und Konzepte zu entwickeln und umzusetzen. Die Modellhaftigkeit bezieht sich dabei auch die Teilregionen oder die AktivRegion in Gänze. In Ausnahmefällen kann ein modellhaftes Projekt auch auf Landesebene entwickelt und umgesetzt werden. In der Förderperiode wurden die Zielwerte nur zu rund 85% erreicht, weshalb die Zielwerte für den Zeitraum 2023-2027 reduziert wurden.

Nachhaltigkeitsziele

Dokumentiert werden die Investitionen (auch EU-Ergebnisindikator) und Fördersummen sowie der Anteil am Fördervolumen in % im Bereich der **ökologischen Nachhaltigkeit**. Etwa 10-15 Maßnahmen sollten erreicht werden, um eine (öffentlichkeitsbedeutsame) Wirkung für die Region zu erzielen und beispielhafte Projekte im öffentlichen Raum zu entwickeln und anzustoßen. Das Startbudget im Kernthema und die erforderlichen zusätzlichen, übergreifenden Projekte stärken das Ziel. Die Summe der eingesparten Menge CO₂, der Treibhausgasemissionen oder der entsprechenden Äquivalente wird dokumentiert und nicht mit einem Zielwert versehen. Jeder Beitrag, jede Einsparung, trägt zum Klimaschutz bei und hat eine positive Wirkung auf den Umwelt- und Naturschutz, die Anpassungen an die Folgen des Klimawandels und die Steigerung der Akzeptanz und Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung.

Für die Förderung von sozialen und gesellschaftlichen Maßnahmen im ländlichen Raum – **soziale Nachhaltigkeit** – werden folgende übergeordnete Ziele festgelegt:

Die von **LEADER-Maßnahmen profitierenden Einwohner*innen** werden einmalig je Projekt gezählt (Bundesziel/EU-Ergebnisindikator). Je nach Antragsteller und Projekt kann es sich um die Einwohner*innen einer Gemeinde, die Mitglieder eines Vereines oder bestimmte Bevölkerungsgruppen (Kinder und Jugendliche | Familien | Senior*innen) handeln. Ziel ist es, mehr als die Hälfte aller Einwohner*innen der AktivRegion mit LEADER-Maßnahmen zu erreichen.

Die Bewertungskriterien fördern die Entwicklung von Projekten mit einer **kooperativen Wirkung**. Um den Ansatz der AktivRegion zu verdeutlichen und eine integrative Wirkung zu erzielen sind zehn Projekte in der Laufzeit der Förderphase anzustreben.

Zur Stärkung des nachhaltigen Wachstums sowie zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum (EU-Ergebnisindikator) – **ökonomische Nachhaltigkeit** – sind die ausgelösten Investitionen und der neue, zusätzliche Umsatz in den Betrieben oder Organisationen von Bedeutung. Die Umsetzung von fünf bis zehn Maßnahmen wird als realistisch erachtet. Die Angabe der Umsatzsteigerung erfolgt meist sehr vorsichtig und pessimistisch. Daher wird von einem überschaubaren Zielwert ausgegangen. Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass größere Investitionen nicht über das Grundbudget der AktivRegion zur Antragstellung gelangen. Durch den Abgleich nach etwa ein bis zwei Jahren (siehe Evaluierungskonzept Projektträger) kann eine verlässliche Datenerhebung erfolgen.

In den drei Säulen der Nachhaltigkeit werden jeweils die umgesetzten Projekte gezählt.

Zukunftsthema Klimaschutz & Klimawandelanpassung

Im Einklang mit Natur, Umwelt und Klima sollen die Maßnahmen in diesem Zukunftsthema umgesetzt werden. Daher wird von einer Differenzierung der Maßnahmen in unterschiedliche Kernthemen abgesehen.

Kernthema Räume des Klima-, Umwelt- und Naturschutzes

Die Budgetausstattung erfolgt gemäß der Vorgabe des Landes (mind. 15% des Budgets). Durch die Verflechtung der Kernthemen untereinander und die integrative Wirkung qualitativ bedeutsamer Projekte werden die übrigen 5% durch die anderen Kernthemen „beigesteuert“. In den Zielen und Indikatoren ist diese übergreifende Wirkung berücksichtigt. Es wird von etwa zehn investiven Maßnahmen und vier Maßnahmen zur Sensibilisierung der Bevölkerung ausgegangen. Der Bedarf an Veränderungen ist hoch, dies kann durch die Online-Beteiligung und die weiteren Projektanmeldungen bestätigt werden. Fraglich ist, welche alternativen Förderprogramme für die Antragsteller attraktiver als die LEADER-Förderung sind und daher bevorzugt genutzt werden.

Trotz der teilweise konkurrierenden Förderangebote auf Bundes-, Landes- und Kreisebene konnten in der vergangenen Förderperiode wertvolle Projekte umgesetzt und erste Ansätze zur Förderung von Photovoltaik-Anlagen auf Gebäuden mit einer öffentlichen Funktion unterstützt werden. Die Projektakquise und darüber hinaus gehende Nachfragen zeigen, dass ein erheblicher Bedarf im Bereich der energetischen Optimierung von Gebäuden und Einrichtungen mit einer öffentlichen Funktion besteht. Die Förderung einer nachhaltigen und klimafreundlichen Mobilität sowie Investitionen in die Umweltbildung, zum Erhalt der Biodiversität und zur Stärkung von Klima- und Naturschutz runden das Kernthema ab.

In das **Zukunftsthema Daseinsvorsorge & Lebensqualität** fallen drei Kernthemen. Diese entsprechen den Besonderheiten der Region und stellen die Vielfalt dieses Zukunftsthemas angemessen dar. In Summe werden diesem Zukunftsthema die meisten Mittel zugeordnet. Die Schwerpunktsetzung der AktivRegion wird somit deutlich.

Investitionen in Ortskerne sowie die Sicherung und Weiterentwicklung zukunftsfähiger Infrastrukturen sind die Hauptaufgabe ländlicher Orte, diese findet sich im **Kernthema Identitätsräume & zukunftsfähige Infrastrukturen** wieder. Die Aufrechterhaltung der Grundversorgung, die Überprüfung neuer Wege und modellhafter Ansätze *im Einklang* mit der Bewahrung „der etablierten Strukturen oder Ansätze“ rücken mehr und mehr in den Fokus. Die Maßnahmen stärken die Lebensqualität und führen im besten Fall zu einer steigenden Identifikation mit der Region. Dieses Kernthema erhält daher die zweithöchste Budgetausstattung. Die Nachfrage ist hoch und wird aufgrund der Vielzahl an abgeschlossenen Ortsentwicklungskonzepten steigen, da nicht alle Maßnahmen über die GAK-Richtlinie umgesetzt werden können und sollen. Zehn neue Angebote oder Funktionen sollen in den Ortskernen entstehen, Investitionen in Höhe von 1 Mio. Euro ausgelöst werden. Aufgrund der Vielzahl der Kommunen und ihrer geringen Einwohnerzahlen ist eher von kleineren Projekten auszugehen.

Im **Kernthema Bildungsräume & Bildungsnetzwerke** werden z.B. durch die Pflicht zur Vorhaltung eines Ganztagsangebotes in den Kommunen viele organisatorische Fragen unbeantwortet sein. Die Kommunikation und Ausdehnung eines modellhaften Ansatzes zählt ebenso zu den Schwerpunkten dieses Kernthemas wie die Sicherung und Weiterentwicklung von Bildungsstandorten im Allgemeinen, darunter fallen auch außerschulische Lernorte. Die Gewährleistung einer Teilhabe, Inklusion und Integration aller Bevölkerungsgruppen stellt eine besondere Herausforderung – vermutlich aber auch eines der größten Potenziale dieser Region dar. Die Vernetzung der außerschulischen Lernorte mit Kitas und Schulen sowie die Stärkung der Bildungsvernetzung sind angestrebte Ziele. Die Messung gestaltet sich jedoch aufgrund der Konkurrenz der Anbieter (VHS, Kreisjugendring o.ä.) und der Unterschiedlichkeit der Projekte als schwierig. Daher wurden die Zielwerte gering angesetzt.

Orte der Gemeinschaft, die Förderung und Stärkung der Gemeinschaft und ehrenamtlicher Aktivitäten sorgen für eine lebendige Dorfgemeinschaft und bilden die Grundlage für authentische Ortskerne mit überzeugender Lebensqualität. Die Mittelausstattung im **Kernthema Gemeinschaftsräume & Treffpunkte** ist als Mindestausstattung zu verstehen. Je nachdem, wo (örtlich) die Projekte mit welchen Schwerpunkten umgesetzt werden, wird eine integrative Bewertung und Berücksichtigung erfolgen. Da der Fokus auf Maßnahmen in den Ortskernen liegt, werden in diesem Kernthema nur fünf Maßnahmen zur Schaffung und Sicherung bestehender Angebote als Zielwert angenommen. Die Wirkung im Ziel **Stärkung des Ehrenamtes, der Gemeinschaft und Teilhabe** wird *im Einklang* mit den Bewertungskriterien in der Säule der sozialen Nachhaltigkeit erfasst. Da sich um ein neues Ziel handelt, kann auf keine Erfahrungswerte zurückgegriffen werden.

Zukunftsthema Regionale Wertschöpfung

Ziel ist die Umsetzung von Projekten *im Einklang* mit Regionalität und Wertschöpfung. Durch die unmittelbare Verknüpfung und Nähe der Maßnahmen, aber auch im Hinblick auf die Indikatoren und Ziele wird keine Unterteilung des Zukunftsthemas in mehrere Kernthemen vorgenommen.

Das Holsteiner Auenland wird von vielen mit positiven Emotionen und Bildern verknüpft. Darauf aufbauend solle echte Holsteiner Erlebnisräume mit dem **Kernthema Holsteiner Erlebnisräume & Produkte** entwickelt werden. Der Bedarf, in Erlebniseinrichtungen zu investieren, ist vorhanden. Der Fokus der Einrichtungen richtet sich zunehmend auf die Themen Nachhaltigkeit und Inklusion, Teilhabe und Integration, wodurch Investitionsbedarf entsteht. Die Erlebnisse und Genüsse vor Ort, in unmittelbarer Nähe, sollen auch durch die Fokussierung auf regionale Produkte gestärkt werden. Die Mittelausstattung ist als Mindestbetrag zu verstehen. Durch aktivregionsübergreifende Maßnahmen sind die Fördermittel je AktivRegion in diesem Förderbereich auf Ebene der Projekt bezogenen Fördersummen begrenzt. Es sollen sowohl vier Maßnahmen bzw. Angebote zum Ausbau der touristischen Infrastruktur als auch zur Schaffung und Sicherung von ‚Holsteiner Erlebnisse‘ entwickelt werden. Angesprochen werden mit diesem Kernthema in erster Linie Betriebe und touristische Organisationen. Die

Ausweitung neuer Betriebszweige, die Entwicklung neuer Angebote ist mit Aufwand verbunden, weshalb innerhalb der fünf Jahre der Förderperiode nicht von höheren Zielwerten auszugehen ist.

Integrierter Ansatz, Innovation, LEADER-Mehrwert, Kooperation und Vernetzung und Konsistenz zu anderen Programmen

Die Strategie enthält folgende **integrierte**, **kooperative**, **vernetzende** oder **innovative** Elemente, die die besonderen Stärken des LEADER-Mehrwertes verdeutlichen:

- ✓ Die Entwicklung und Stärkung der Region *im Einklang* steht im Fokus der Förderperiode 2023-2027: Projekte, die *im Einklang* mit anderen Partnern, *im Einklang* mit den Nachhaltigkeitszielen der UN und den drei Säulen der Nachhaltigkeit und *im Einklang* mit den Zielen der AktivRegion umgesetzt werden, stehen im Mittelpunkt der Strategie.
- ✓ Modellhafte und innovative Projekte erhalten eine höhere Bewertung und werden durch das Netzwerk und die Strukturen in die Fläche getragen.
- ✓ Durch den Fokus der Bewertungskriterien auf die drei Säulen der Nachhaltigkeit wird dem nachhaltigen Ansatz der Strategie ein besonderes Augenmerk zuteil.
- ✓ Die Kernthemen sind klar formuliert, auf spezifische Ziele fokussiert und wirken dennoch integrativ.
- ✓ Antragsteller*innen können sowohl private, gemeinnützige als auch öffentliche Träger sein. Die öffentliche Kofinanzierung privater Projekte wird durch die Region gestellt. Der finanzielle Ansatz wurde deutlich erhöht, um auch in diesem Bereich den Leitgedanken zu verstetigen.
- ✓ Kooperationen innerhalb von Projekten werden in der Bewertung besonders berücksichtigt. Durch ähnliche Maßnahmenformulierungen und Fördereckdaten werden auch aktivregionsübergreifende Projekte erleichtert. So werden beispielsweise touristische Maßnahmen übergreifend im Gebiet der LTO Holstein Tourismus e.V. angeboten.
- ✓ Die Zusammenarbeit mit den drei Kreisen wird stetig intensiviert. Kreisweite Ansätze werden unterstützt und Ergebnisse aufgenommen und berücksichtigt. Die Strategie unterstützt überregionale Ziele und wirkt ergänzend zu anderen Strategien und Konzepten.
- ✓ Die AktivRegion fördert ergänzend bzw. nachrangig zu den Förderprogrammen des Landes: Leitprojekte der integrierten ländlichen Entwicklung, GAK-Ortsentwicklung, ländlicher Wegebau, ländlicher Tourismus, Kulturelles Erbe. Überschneidungen mit dem EFRE-, ESF oder ergänzenden ELER-Maßnahmen werden i.d.R. vermieden.



Ziele & Strategie

- ★ Leitbild: *Im Einklang*
- ★ Prägnante und anwenderfreundliche Formulierung der Kernthemen
- ★ Klare Schwerpunkte in der Strategie

F. Aktionsplan

Ziel ist eine schnelle Startfähigkeit nach Anerkennung der AktivRegion. Den Prozessbeteiligten wurden die Abläufe transparent erläutert. Weitergehende Projektgespräche, Arbeitskreise und Beteiligungen sowie gezielte Presseaufrufe sollen einen zügigen Beginn in der neuen Förderperiode gewährleisten. Dem Ablauf zwischen Projektakquise, Beschluss, Bewilligung, Umsetzung und Abrechnung kommt durch die sog. n+2-Regelungen eine erhöhte Bedeutung zu.

Der Aktionsplan umfasst **Meilensteine und regelmäßige Aktionen** auf Prozess- und Projektebene. Dennoch bietet er Möglichkeiten für **flexible** Anpassungen, um evtl. auftretenden Herausforderungen, Problemen oder Hemmnissen zu begegnen.

Folgender Aktionsplan ist für die Erreichung der vorgesehenen Ziele vorgesehen:

Tabelle 30: Aktionsplan.

Aktion	Zuständigkeit	Ziel	Priorität	Zeitpunkt
Gremienarbeit				
Ausschreibung und Vergabe externes Regionalmanagement	LAG-Vorstand, ggf. GMSH	Auftragserteilung in 2022	I	ab 08/2022 -12/2022
Mitgliederversammlungen	Gesamte LAG	Vereinsbeschlüsse, IES-Empfehlungen	I	jährlich, in der Regel II.-Quartal
Projektbeirat, Projektbeschlüsse	Projektbeirat, RM	Projektbeschlüsse	I	3-4-mal /Jahr, ab Januar 2023
Arbeitsgruppen/Fachforum	RM	Projektentwicklung	I	ab III. Quartal 2023
Weiterbildung & Netzwerkarbeit Regionalmanagement und LAG				
Landesweite Beiratssitzungen	RM, Vorsitzender	Kooperation LAGn/Netzwerk	II	in der Regel zweimal jährlich
Regionalmanagertreffen/Regionen-Netzwerk	RM	Kooperation LAGn/Netzwerk	II	in der Regel dreimal jährlich, landesweite Kooperationsbörse
Fachinput div. Themen	externer Experten	Weiterbildung	II	laufend
„Westküstentreffen der AktivRegionen“	AktivRegionen im Wechsel, LLUR	Förderfragen, Kooperationen	II	ca. 6 Treffen pro Jahr, 2-mal/Jahr mit LLUR IZ
Öffentlichkeitsarbeit & Sensibilisierung				
Homepage der LAG – Neustart + lfd.	RM	Sensibilisierung	I	III. Quartal 2022, dann lfd. Aktualisierung
Presseauftritt	RM	Startmöglichkeiten	I	I. Quartal 2023
lfd. Pressearbeit: Auswahl, Projekte, Aufrufe	RM	Sensibilisierung	II	laufend ab I. Quartal 2023
Newsletter an Mitglieder und Verteiler	RM	Transparenz	II	laufend
Evaluierung				
Jahresbericht	RM	Bewertung	III	jeweils im Januar
Halbzeitbericht	RM	Bewertung	III	II. Quartal 2025
Monitoring	RM	Bewertung	I	laufend
Befragung der Projektträger	RM, Träger	Bewertung	III	2024, 2027

Projektebene				
Starterprojekte: Beratung, Formulare	RM	Antragsreife Starterprojekte	I	06/2022-12/2022
lfd. Projektberatung	RM	Umsetzung der IES	I	ab I. Quartal 2023
Projektaufrufe	RM	Verständlichkeit, Aufmerksamkeit	II	ab II. Quartal 2023

Aktivitäten auf Prozessebene

Durch die gute, vertrauensvolle und jahrelange Zusammenarbeit der Akteure, vor allem im Projektbeirat, Vorstand und in der Mitgliederversammlung, ist eine **schnelle Startfähigkeit** auf Ebene des Vereins (LAG) gegeben. Mit einer professionellen Ausschreibung und Vergabe der Geschäftsstellentätigkeit an einen externen Dienstleister ist auch die **schnelle Start- und Arbeitsfähigkeit der Geschäftsstelle** gesichert.

Maßgeblich für den **Aktionsplan ist die Satzung**. In ihr werden alle Anforderungen festgehalten. Neben der Mitgliederversammlung als Basis der AktivRegion und dem Vorstand als Steuerungseinheit ist der Projektbeirat das Gremium, das die Umsetzung der IES durch die Bewertung und Auswahl der Projekte eng begleitet. Die Zielerreichung durch die Projektanträge wird stets durch die Vorbereitung der Anträge und Begleitung der Sitzungen durch die Geschäftsstelle überprüft. Der Informationsfluss ist durch die Teilnahme der Geschäftsstelle gesichert. Landesweite Informationen bringt das LLUR in regelmäßige Treffen und die Beteiligung an den Sitzungen des Projekteirates ein.

Zu dem Informationsfluss zählt auch eine **zielgerichtete und breite Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung**. Die AktivRegion versteht sich als Ansprechpartner für Förderfragen aller Art. Eine breite inhaltliche und thematische Abdeckung wird angestrebt, sodass die Umsetzung der Strategie ggf. auch *im Einklang* mit anderen Förderprogrammen, Stiftungen oder sonstigen Drittmittelgebern erfolgt. Verwaltungen sowie potenzielle Antragsteller*innen sollen bestmöglich beraten und animiert werden, ihre Ideen mit der Geschäftsstelle zu besprechen und weiterzuentwickeln. Die vielen einzelnen Maßnahmen und Aktionen sind im Aktionsplan verankern und beziehen sich insbesondere auf den Zeitpunkt vor Anerkennung der AktivRegion und das erste halbe Jahr nach Anerkennung. Pressemitteilungen, Pressegespräche und die gezielte Information von Multiplikatoren stehen ebenso im Fokus wie die Bereitstellung sämtlicher Informationen auf der Internetseite der AktivRegion. Pressemitteilungen zu einzelnen Projekten sowie der „örtliche“ Hinweis auf die Förderung der AktivRegion (Regionalbudget und Grundbudget) – die AktivRegion hat für alle Projekte Förderschilder produzieren lassen - macht die EU-, Bundes- oder Landesförderung greifbarer und nahbarer.

Die kritische **Evaluierung** der Prozesse, Strukturen und Projektträger ist für eine gelungene Umsetzung der Strategie erfolgreich (vgl. Abschnitt H).

Die **Weiterbildung, Qualifizierung sowie der Ausbau und die Verstetigung der Netzwerkarbeit** sind für das Regionalmanagement und die beteiligten Akteure unabdingbar. Mit dem Weiterbildungsangebot der Deutschen Vernetzungsstelle für ländliche Räume (DVS) auf Bundesebene, des Bildungszentrums für Natur und ländliche Räume (BENUR) sowie der Akademie für die ländlichen Räume e.V., der Investitionsbank oder anderer Träger in Schleswig-Holstein bestehen gute Voraussetzungen für eine qualitativ wertvolle Arbeit und Umsetzung der Strategie. Die Kooperationen mit den benachbarten AktivRegionen sowie die Teilnahme an Regionalmanager-Treffen, den landesweiten Beiratssitzungen oder sonstigen Netzwerktreffen legen die Grundlage für einen Erfahrungsaustausch, die gemeinschaftliche Entwicklung von Projekten oder die Umsetzung von gebietsübergreifenden oder transnationalen Projekten.

Aktivitäten auf Projektebene

Mit der Anerkennung der AktivRegion wird auch **offiziell** über die Förderrahmenbedingungen, Förder Eckdaten und Chancen der AktivRegion informiert. Neben gezielten Pressemitteilungen und Newslettern werden auch Veranstaltungen bei den „alten“ und „neuen“ Mitglieder in Erwägung gezogen.

Einige gezielte Informationsveranstaltungen und Gesprächsrunden finden bereits während der Fertigstellung bzw. kurz nach Abgabe der Strategie statt. Die Projektakquise im Zuge der Strategieerstellung hat nicht nur eine Grundlage für die Entwicklung von Maßnahmen und Kernthemen gelegt, sondern auch für eine direktere Ansprache der Beteiligten gesorgt. Aus den rund 150 Projektideen wurden sog. Starterprojekte identifiziert, die für eine rasche Antragstellung und Umsetzung ab 2023 in Frage kommen. Die **Starterprojekte** wurden gemeinsam mit den Ansprechpartnern und möglichen Trägern auf Basis der beabsichtigten Rahmenbedingungen formuliert. Eine endgültige und verlässliche Beratung kann erst nach Anerkennung der AktivRegion erfolgen. Die Antragsteller der Starterprojekte werden nicht bevorzugt behandelt. Fördermittel sowie die sichere Auswahl der Projekte durch das Entscheidungsgremium wurden nicht in Aussicht gestellt. Dennoch liefern sie einen verlässlichen Beleg, dass die Strategie mit all ihren Bausteinen *funktionieren* kann.

Umgang mit potenziellen Hemmnissen

?! Keine Beschlussfähigkeit Anfang 2023

Um die Einhaltung der Vorgaben (n+2) und eine damit einhergehende rechtzeitige Mittelbindung zu gewährleisten, eine schnelle Startfähigkeit zu ermöglichen, Akteure mitzunehmen und als AktivRegion wirken zu können, müssen die Vergabe des Regionalmanagements sowie die Besetzung der Gremien abgeschlossen sein und sämtliche Rahmenbedingungen von Landesseite vorliegen. Dazu müssen die entsprechenden Antragsformulare und Beschlussdokumente sowie Prüfdokumente auf Seiten des LLURs vorliegen. Verzögerungen können aufseiten der LAG und des LLURs (des Landes) entstehen.

LAG-Ebene	Landes-Ebene
Die Finanzierungszusagen für das Betreiben der LAG und Finanzierung der erforderlichen Ausgaben liegen mehrheitlich vor.	Bereitstellung aller erforderlichen Unterlagen durch das LLUR bis Ende 2022.
Der Vorstand unterstützt mit all seiner Expertise bei der Ausschreibung der Geschäftsstellentätigkeit.	Alternativ wird die LAG mit den bisherigen Dokumenten weiterarbeiten. Ein späterer Austausch verzögert den Prozess.
Die Ausschreibung soll im dritten Quartal 2022 erfolgen.	
Unverzögerlicher Start des Regionalmanagements nach Auswahl durch die AktivRegion.	

?! Projekte scheitern an fehlender öffentlicher Kofinanzierung

Sonstige und gemeinnützige Antragsteller*innen benötigen eine öffentliche Kofinanzierung. Unter Umständen könnte eine Antragstellung aufgrund einer fehlenden Kofinanzierung nicht erfolgen.

LAG-Ebene	Landes-Ebene
Kofinanzierungsmittel der Region wurden im Finanzplan kalkuliert und bei der Bereitstellung der Kofinanzierungserklärung berücksichtigt.	Öffentliche Kofinanzierungsmittel des Landes werden im gleichen Verhältnis zu den Regionsmitteln bereitgestellt.
Das Budget zur Kofinanzierung privater Projekte wurde um 5.000 Euro erhöht.	

?! Fehlende Projektnachfrage | Förderkriterien nicht praxistauglich

Die Nachfrage nach Projekten könnte niedriger ausfallen, als erwartet. Die Kriterien und Förderkonditionen könnten Schwierigkeiten bereiten.

LAG-Ebene

Im Zuge des Praxistests wurden sämtliche Förderrahmenbedingungen mit den Projekten der vergangenen Förderperiode, den genannten Projektideen sowie den potenziellen Starterprojekte überprüft.

Durch die regelmäßige Information der Öffentlichkeit und den engen Kontakt zu Verwaltungen und Multiplikatoren wurden der „Neustart“ der AktivRegion für Anfang 2023 angekündigt.

Die Bedeutung der Kernthemen und Maßnahmen wurden in der Online-Befragung erfragt. Die Ausstattung der Zukunfts- und Kernthemen wurde u.a. anhand der Bewertung vorgenommen.

Durch die Beteiligung im Laufe des Prozesses liegen rund 150 Projektideen vor.

?! Fehlende beschluss- und bewilligungsreife Anträge

Trotz einer Vielzahl von vorliegenden Projektideen können diese nicht zeitnah im Jahr 2023 zu beschlussfähigen und bewilligungsreifen Anträge weiterentwickelt werden.

LAG-Ebene

Neben einer Vielzahl von Projektideen liegen je Kernthema auch konkrete Starterprojekte vor.

Ab 06/2022 wird eine intensive Beratung von potenziellen Antragstellern erfolgen. Öffentlichkeitswirksame Maßnahmen werden intensiviert.

Landes-Ebene

Gemäß der Vorgabe im Leitfaden müssen bewilligungsreife Anträge dem LLUR spätestens 6 Monate nach Beschluss vorliegen.

?! Fördermaßnahmen sind der Zielgruppe nicht bekannt | Formulierungen nicht passgenau

Möglicherweise werden die Zielgruppen je Maßnahme nicht direkt erreicht. Darüber hinaus könnten die Formulierung zwar förder-, aber nicht anwendergerecht sein.

LAG-Ebene

Eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit auf unterschiedlichen Ebenen (Pressetermine, Pressegespräche, Internetseite, Newsletter, spezielle Aufrufe per E-Mail) ist im zweiten Halbjahr 2022 fest eingeplant. Durch die intensiven Kontakte in die Region wird eine „Streuung“ der Angebote gewährleistet.

Die AktivRegion wird je nach Bedarf mit speziellen Aufrufen arbeiten. Dies ist für alle Kernthemen und Maßnahmenbereiche denkbar. Insbesondere zur Aktivierung und Einbindung privater Akteure ist eine anwendergerechte Formulierung und Darstellung notwendig. Aus diesem Grund wurden die Kernthemen so formuliert, dass sich Assoziationen ergeben und mit Piktogrammen versehen.

Folgende **Starterprojekte** sollen die schnelle Startfähigkeit auf Ebene der AktivRegion garantieren. Die Projekte sollen ab Beginn der Förderperiode innerhalb eines Jahres angestoßen werden. Vom Zeitpunkt der Strategieerstellung an wurden die Projekte intensiv weiter ausgearbeitet und konkretisiert, sodass mittlerweile Antragsentwürfe vorliegen. Durch die Gewissheit der Anerkennung der Projektauswahlkriterien und Förderrahmenbedingungen kann nun eine verlässliche Beratung erfolgen. Ausführlichere Informationen zu den Projekten finden sich im Anhang (K.13).

Tabelle 31: Aktionsplan | Starterprojekte.

Die Starterprojekte wurden aus Datenschutzgründen aus der öffentlichen Ansicht entfernt.

Kooperationsprojekte

Ziel der AktivRegion ist es, auch aktivregionsübergreifende Projekte anzustoßen und gebietsübergreifende Kooperationen zu verstetigen:

1. Mit den AktivRegionen Steinburg, Pinneberger Marsch & Geest, Dithmarschen, Südliches Nordfriesland und Eider-Treene Sorge haben monatlich Arbeitstreffen stattgefunden. Kooperationsmöglichkeiten wurden abgestimmt. Es wurde beispielsweise die Maßnahmenidee der „Sonnengemeinschaft“ entwickelt. Fokus liegt auf der Förderung von Photovoltaik- und Solarthermie-Anlagen auf Gebäuden oder Einrichtungen mit einer öffentlichen Funktion. Dieser Förderschwerpunkt wurde allen AktivRegionen in Schleswig-Holstein vorgestellt. Ein kooperatives Vorgehen ist denkbar.
2. Touristische Maßnahmen sind durch die Abstimmung des Kernthemas im gesamten Raum der LTO Holstein Tourismus e.V. denkbar. Die Implementierung der Tourismusstrategie wird somit gezielt unterstützt.
3. Die AktivRegion spricht sich für eine Weiterentwicklung des landesweiten Ansatzes „Dörpsmobil“ aus.
4. Die AktivRegion hat an den landesweiten Treffen und Online-Sitzungen während der Strategieentwicklung teilgenommen (landesweite Beiratssitzung, Treffen der Gutachter*innen, Regionalmanager-Treffen).



Geplante Maßnahmen | Aktionsplan

- ★ Eine schnelle Startfähigkeit ist gewährleistet.
- ★ Wertvolle mögliche Starterprojekte sind identifiziert.
- ★ Der Kontakt zu potenziellen Antragstellern ist vorhanden.

G. Projektauswahlkriterien

Projektauswahlverfahren

In Kapitel D wurde bereits auf die Arbeitsweise der LAG eingegangen und die diesbezüglichen Vorgehensweisen erläutert. Die Kernaufgabe der LAG besteht in der Projektauswahl, deren Ablauf in Abbildung 8 veranschaulicht wird.

Abbildung 8: Projektauswahlverfahren.



Alle Information zur Strategie und zu den Förderrahmenbedingungen sind auf der **Internetseite** der AktivRegion zu finden. **Projektberatungen** finden nach Bedarf, wenn möglich vor Ort, statt. Die Antragsformulare sind ebenfalls auf der Internetseite zu finden. Die AktivRegion bietet den Antragstellern an, einen **Vorentwurf** zu erstellen, um erforderliche Angaben klar zu formulieren und Unklarheiten im Vorwege zu beseitigen.

Die **vollständigen Antragsunterlagen** müssen zwei Wochen vor der Sitzung des Entscheidungsgremiums der Geschäftsstelle vorliegen. Die Termine werden rechtzeitig auf der Internetseite bekannt gegeben und potenziellen Antragstellern mitgeteilt.

Um als Antrag zur Abstimmung im Projektbeirat zugelassen werden zu können, muss eine Maßnahme vier **Grundvoraussetzungen** erfüllen:

1. Gesicherte Finanzierung des Projektes
2. Nachvollziehbare Darstellung der Projektnachhaltigkeit (Finanzierung und Folgekosten)
3. Vollständige Projektunterlagen, bzw. Auflistung und Begründung der noch fehlenden Unterlagen
4. Unterstützung der Entwicklungsstrategie sowie Zuordnung zu einem Kernthema

Sofern diese Grundvoraussetzungen für einen positiven Projektbeschluss gegeben sind, wird die Maßnahme zum Gegenstand der Sitzung des Projektbeirates. Das Regionalmanagement informiert die **Öffentlichkeit** über den vorliegenden Antrag im Rahmen eines Hinweises auf der Homepage. Im Rahmen der Bewertung werden Konzepte und Studien von sonstigen Projekten unterschieden (s. Mindestpunktzahlen).

Das Regionalmanagement übergibt dem Projektbeirat den Projektantrag mit einer **Bewertung und Einschätzung**. Der Projektbeirat kann der Bepunktung folgen oder eine alternative Bewertung vorschlagen und verabschieden.

Die **Projektauswahl** findet unter Berücksichtigung von etwaigen **Interessenkonflikten** statt (vgl.: DVS: Mehrheitliche Empfehlung der Leader-Referenten).

Ein Interessenkonflikt liegt vor, wenn die Projektentscheidung einem Mitglied selbst, einem Angehörigen oder einer von ihm vertretenen natürlichen Person oder juristische Person des Privatrechts einen unmittelbaren Vor- oder Nachteil verschaffen würde. Bei kommunalen oder anderen öffentlichen Vertretern liegt hingegen kein Interessenkonflikt vor, wenn das Projekt nicht mit einem unmittelbaren persönlichen Vor- oder Nachteil für ihn selbst oder seine Angehörigen, sondern für die Gebietskörperschaft oder öffentliche Stelle verbunden ist, die er vertritt. In diesem Fall darf der Vertreter sowohl an der Beratung als auch an der Abstimmung teilnehmen. Dies gilt auch für Vertreter der LAG, wenn über ein Projekt der LAG entschieden wird. Liegt ein Interessenskonflikt vor wird der Betroffene von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Dies wird in den Sitzungsunterlagen dokumentiert. Die Mitglieder des Entscheidungsgremiums sind verpflichtet, einen Interessenskonflikt vor Beginn der Projektauswahlberatung gegenüber dem Vorsitzenden anzuzeigen.

An der **Abstimmung über den Projektantrag nehmen mindestens 50% der Mitglieder** des Projektbeirates teil, wobei hiervon wiederum mindestens 50% Private sind (vgl. Kapitel D). Die Auswahl im schriftlichen Verfahren sowie im Rahmen einer Videokonferenz wird in Ausnahmefällen erlaubt. Das Regionalmanagement informiert den Antragsteller über das Ergebnis und stellt dieses ebenfalls auf der Internetseite der AktivRegion ein. Antragsteller abgelehnter Projekte haben die Möglichkeit des **Einspruchs** gegen die Auswahlentscheidung. Die Möglichkeit des Einspruchs gegen eine Auswahlentscheidung ist wie folgt vorgesehen:

- Im Sinne eines transparenten Auswahlverfahrens werden Antragsteller/innen, deren Projektvorschläge abgelehnt wurden, von der LAG über die Gründe informiert. Ihnen wird insbesondere mitgeteilt, welche Kriterien für die Ablehnung oder Zurückstellung ausschlaggebend waren. Falls ein Antragsteller gegen die Entscheidung der LAG rechtlich vorgehen will, ist dafür der private Rechtsweg gegeben.
- Der öffentliche Rechtsweg zu den Verwaltungsgerichten ist für Antragsteller nur dann eröffnet, wenn ein entsprechender Förderantrag der Bewilligungsbehörde vorliegt. Zu beachten ist dabei aber, dass weder Bewilligungsbehörde noch Verwaltungsgericht eine Auswahlentscheidung anstelle des dafür ausschließlich zuständigen LAG-Auswahlgremiums treffen können. Sie können nur bei Ermessensfehlern den Antrag an das LAG-Gremium zur erneuten Entscheidung zurückverweisen.
- Wenn eine LAG ein Projekt abgelehnt hat, hat der Projektträger die Möglichkeit, den Förderantrag an das LLUR zu richten. Das LLUR prüft (wie oben verwiesen), ob die LAG ihre eigenen Bestimmungen eingehalten hat. Je nach Ergebnis, wird der Antrag zur neuen Bewertung an die LAG zurückgegeben oder der Antragsteller erhält einen Ablehnungsbescheid mit Rechtsbehelfsbelehrung.

Die **Frist zur Einreichung der Förderanträge beim LLUR** nach dem positiven Beschluss des Projektbeirates beträgt sechs Monate. Andernfalls ist der Beschluss der LAG unwirksam. Gegenstand der Antragsunterlagen ist i.d.R. der offizielle Projektantrag an das LLUR.

Projektauswahlkriterien

Für die bis zu viermal jährlich stattfindenden Sitzungen des Entscheidungsgremiums werden die Projektanträge vorbereitet. Sie müssen die erforderlichen **Kriterien zur Gewährleistung der Qualität** (Mindestkriterien) einhalten. Alle ausgewählten und beschlossenen Projektanträge werden in eine Reihenfolge gebracht. Dieses **Ranking** gilt sowohl für die Sitzung insgesamt als auch auf Ebene der Kernthemen.

Jedes Projekt wird **einem Kernthema** zugeordnet und kann nur in einem Kernthema bewertet werden. Die Kernthemen stellen das Herz der Strategie da, daher können in diesem Bewertungsbereich (C) die meisten Punkte erreicht werden. Die Mindestpunktzahl beträgt 3 Punkte. Die **integrativen Kriterien** (A) orientieren sich u.a. an dem LEADER-Ansatz. Die Mindestpunktzahl beträgt 1 Punkt. Die Bewertung nach den **drei Säulen der Nachhaltigkeit** (B) wurde neu entwickelt. Projekte müssen demnach *im Einklang* mit einer der drei Säulen stehen. Die Mindestpunktzahl beträgt 1 Punkt.

Tabelle 32: Projektbewertungsbogen.

	Mögliche Punkte	Geschäftsstelle	Projektbeirat
A. INTEGRATIVE BEWERTUNG (MIND. 1 PUNKT AUS A)			
1 Wirkung des Projektes	1-3 1 = lokal 2 = teilregional 3 = aktivregionsweit		
2 Modellhaftigkeit & Innovation	0-3 0 = nicht modellhaft 1 = lokal 2 = teilregional 3 = aktivregionsweit		
3 Anzahl geschaffener Arbeitsplätze <i>* kein Bewertungskriterium für Konzepte / Studien</i>	0-3 0 = keine Wirkung 1 = Minijob < 1 AP 2 = 1 AP 3 > 1 AP		
4 Beitrag in anderen Kernthemen <i>Das Projekt wirkt auch in einem anderen als dem zugeordneten Kernthema. Es leistet einen Beitrag zu den Fördermaßnahmen in einem oder mehreren Kernthemen.</i>	0-3 1 = 1 weiteres KT 2 = 2 weitere KT 3 = mehr als 2 KT		
Summe A	... von 9 Punkten für Konzepte <i>oder</i> ... von 12 Punkten für sonstige Projekte		
B. BEWERTUNGSKRITERIUM NACHHALTIGKEIT (MIND. 1 PKT. AUS B)			
1 Ökologische Nachhaltigkeit <i>Bei 3 Punkten wird die Förderquote um +10% erhöht.</i>	0-3		
2 Soziale Nachhaltigkeit <i>Bei 3 Punkten wird die Förderquote um +10% erhöht.</i>	0-3		
3 Ökonomische Nachhaltigkeit <i>Bei 3 Punkten wird die Förderquote um +10% erhöht.</i>	0-3		
Summe B <i>Bei mind. 3 Punkten in B (B.1-B.3) wird die Förderquote um +10% erhöht.</i>	... von 9 Punkten für Konzepte <i>oder</i> ... von 9 Punkten für sonstige Projekte		

C. BEWERTUNG DES BEITRAGES ZUR ZIELERREICHUNG IM KERNTHEMA (MIND. 3 PUNKTE AUS C)			
<i>Die Bewertung ist nur in <u>einem</u> Kernthema zulässig. Die Hinweise zur Bewertung befinden sich in der Anlage.</i>			
<input type="checkbox"/>	1 Räume des Klima-, Umwelt- & Naturschutzes	0-7 0-2 = kein Beitrag 3 = mittlerer Beitrag 7 = hoher Beitrag	
<input type="checkbox"/>	2 Identitätsräume & zukunftsfähige Infrastrukturen		
<input type="checkbox"/>	3 Bildungsräume & Bildungsnetzwerke		
<input type="checkbox"/>	4 Gemeinschaftsräume & Treffpunkte		
<input type="checkbox"/>	5 Holsteiner Erlebnisräume & Produkte		
Summe C		... von 7 Punkten	
Summe A + B + C		... von 25 Punkten für Konzepte <i>oder</i> ... von 28 Punkten für sonstige Projekte	
Die Mindestpunktzahl von 6 für Konzepte bzw. von 8 für sonstige Projekte ist erreicht. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
Die Voraussetzung für eine Erhöhung der Fördersumme auf bis zu 100.000 EUR ist erfüllt. <input type="checkbox"/> 50.001-100.000 € (≥ 13 Punkte für sonstige Projekte, ≥ 9 Punkte für Konzepte)			

Anlage zum Bewertungsbogen | Hinweise zur Bewertung der Kategorie C

C. BEWERTUNG DES BEITRAGES ZUR ZIELERREICHUNG IM KERNTHEMA (MIND. 3 PUNKTE AUS C)	
<i>Die Bewertung ist nur in <u>einem</u> Kernthema zulässig.</i>	
1 Räume des Klima-, Umwelt- & Naturschutzes	
Kriterien	
<ul style="list-style-type: none"> - Einbindung und Sensibilisierung der Öffentlichkeit - Ausbau der Umweltbildung - Stärkung des Klima-, Umwelt- und Naturschutzes - Umsetzung von beispielhaften Projekten und modellhaften Maßnahmen 	
Maß der Bedeutung	
<ul style="list-style-type: none"> - Bedeutung für das gesamte Kernthema - Bedeutung der Maßnahme in einem Kriterium - Wirkung in mehreren Kriterien - Anzahl erreichter Nutzergruppen/Personen - Bedeutung für den Standort (z.B. einziges Angebot in Kommune/Gebiet) 	
2 Identitätsräume & zukunftsfähige Infrastrukturen	
Kriterien	
<ul style="list-style-type: none"> - Stärkung des Ortes/Ortskerns - Unterstützung einer flächensparenden Entwicklung - Maßnahme wirkt Leerstand entgegen - Sicherung der Grundversorgung 	
Maß der Bedeutung	
<ul style="list-style-type: none"> - Bedeutung für das gesamte Kernthema - Bedeutung der Maßnahme in einem Kriterium - Wirkung in mehreren Kriterien - Anzahl erreichter Nutzergruppen/Personen - Bedeutung für den Standort (z.B. einziges Angebot in Kommune/Gebiet) 	

3 | Bildungsräume & Bildungsnetzwerke

Kriterien

- Sicherung, Stärkung und Ausbau von Netzwerken und Strukturen
- Aufbau und Attraktivitätssteigerung von Bildungsstandorten
- Qualifizierung der Akteure im Bereich Teilhabe, Integration und Inklusion
- Gestaltung des Ganztagsangebotes

Maß der Bedeutung

- Bedeutung für das gesamte Kernthema
- Bedeutung der Maßnahme in einem Kriterium
- Wirkung in mehreren Kriterien
- Anzahl erreichter Nutzergruppen/Personen
- Bedeutung für den Standort (z.B. einziges Angebot in Kommune/Gebiet)

4 | Gemeinschaftsräume & Treffpunkte

Kriterien

- Stärkung des Ehrenamtes
- Stärkung der Gemeinschaft
- Sicherung und Stärkung sowie Erhalt der Vielfalt und Qualität von Treffpunkten

Maß der Bedeutung

- Bedeutung für das gesamte Kernthema
- Bedeutung der Maßnahme in einem Kriterium
- Wirkung in mehreren Kriterien
- Anzahl erreichter Nutzergruppen/Personen
- Bedeutung für den Standort (z.B. einziges Angebot in Kommune/Gebiet)

5 | Holsteiner Erlebnisräume & Produkte

Kriterien

- Bedeutung der Natur- & Kulturerlebnisse
- Qualität der touristischen Infrastruktur und Übernachtungsangebote
- Erhöhung der Wertschöpfung/Aufbau von Wertschöpfungsketten

Maß der Bedeutung

- Bedeutung für das gesamte Kernthema
- Bedeutung der Maßnahme in einem Kriterium
- Wirkung in mehreren Kriterien
- Anzahl erreichter Nutzergruppen/Personen
- Bedeutung für den Standort (z.B. einziges Angebot in Kommune/Gebiet)

Die Projektauswahlkriterien gelten auch für **Kooperationsprojekte**, bei denen zusätzlich folgende Mindestkriterien gegeben sein müssen:

Tabelle 33: Mindestkriterien von Kooperationsprojekten.

Mindestkriterien von Kooperationsprojekten	Ja	Nein
Das Projekt zählt auf die Ziele der IES ein (Mindestpunktzahl und Pflichtkriterien müssen erreicht werden).		
Die Finanzierung basiert auf einem nachvollziehbaren Schlüssel.		
Alle Partner beteiligen sich finanziell und setzen eine regionale Teilmaßnahme um.		

Darüber hinaus gelten für Kooperationsprojekte zusätzlich folgende Kriterien:

Tabelle 34: Ergänzende Projektauswahlkriterien für Kooperationsprojekte mit anderen AktivRegionen.

	Mögliche Punkte	Geschäftsstelle	Projektbeirat
Überregionale Wirkung des Projektes Anzahl der beteiligten AktivRegionen Erläuterung: 2 LAGn (d. h. die eigene + mind. 1 weitere) = 1 Pkt. 3-6 LAGn = 2 Punkte mehr als 6 LAGn = 3 Pkt.	1-3		
Ergänzende Projektauswahlkriterien für Kooperationsprojekte mit anderen AktivRegionen (LAGn)			
Mehrwert durch den regionalen Maßnahmenansatz			
Das Projekt trägt zur Kostenersparnis bei. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Der Mehrwert durch den regionalen Maßnahmenansatz wird wie folgt bewertet ja = 1 Punkt nein = 0 Punkte		
Es ergeben sich Synergien durch die gemeinsame Nutzung von Ressourcen und Potenzialen. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
Durch das Projekt findet ein Wissenstransfer statt. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
Die Region erhält durch das Projekt einen positiven Imagezuwachs. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
Summe		von 10	
Die Mindestpunktzahl von 3 Punkten ist erreicht. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			

Begründung zum Bewertungsbogen

Jeder Antrag wird zunächst einer **integrativen Bewertung** (A) unterzogen. Die möglichen Bewertungspunkte sind eindeutig definiert. Die Kriterien sind aus den Inhalten der Strategie abgeleitet worden, wobei auch die Landes-, Bundes- und EU-Ziele berücksichtigt worden sind. Bis zu 3 Punkte sind jeweils zu erreichen. Die Kriterien sind eindeutig definiert. Mindestens ein Punkt muss in Kategorie A erreicht werden.

Anschließend erfolgt eine Bewertung in Kategorie B, inwieweit die Inhalte und die Umsetzung des Projektes *im Einklang* mit den **Säulen der Nachhaltigkeit** erfolgt (Maß der Einhaltung, Grad des Machbaren). Bis zu drei Punkte werden je Säule vergeben. Die Bewertung erfolgt über die nicht abschließende Auflistung anhand der nachfolgenden Indikatoren (inkl. Beispiele). Dabei müssen für die Erreichung von drei Punkten nicht zwingend alle Indikatoren erfüllt sein. Die Rahmenbedingungen und Möglichkeiten des Antragstellers werden berücksichtigt (Ort/Lage, Größe der Einrichtung/der Gemeinde usw.). Mindestens ein Punkt muss in Kategorie B erreicht werden.

Tabelle 35: Indikatoren zu den drei Säulen der Nachhaltigkeit.

Säule 1 Ökologische Nachhaltigkeit	
Indikator	Beispiele
Ressourcenverantwortliches Handeln	<ul style="list-style-type: none"> - Signifikanter und nachweislicher Beitrag zur Reduzierung, Aufbereitung und/oder sinnvollen Wiederverwertung von Ressourcen - Nutzung von erneuerbarer („sauberer“) Energie - Entwicklung von innovativen Ansätze und Methoden zur Einsparung oder nachhaltigen Nutzung von Ressourcen
Schaffung von Naturräumen/Biodiversität	<ul style="list-style-type: none"> - Beitrag zum Schutz und Erhalt der Flora, z.B. durch Aufforstung, CleanUps - Beitrag zum Schutz und Erhalt von Fauna, z.B. durch Blühstreifen oder Insektenhotels - Naturnahe Gestaltung der Flächen und Außenanlagen des Projekts
Sensibilisierung	<ul style="list-style-type: none"> - Sensibilisierung (v.a. junger) Menschen für Nachhaltigkeit, z.B. durch Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) - Konkrete Maßnahmen zur Sensibilisierung für Klimaschutz, Klimawandel und Klimawandelanpassung - Initiierung von gemeinschaftlichen Aktionen, wie z.B. CleanUp-Spaziergänge, ZeroWaste-Woche, Veggie-Tag - Öffentlichkeitsarbeit - Digitalisierung
Säule 2 Soziale Nachhaltigkeit	
Indikator	Beispiele
Barrierefreiheit	<ul style="list-style-type: none"> - Existenz eines barrierearmen bzw. barrierefreien Zugangs zum Projekt - Barrierefreie Gestaltung der Kommunikation (z.B. Brailleschrift auf Infotafeln, Vorlesefunktion auf der Website) - Möglichkeit der barrierefreien Nutzung des Projekts an sich
Soziokultur/gesellschaftlicher Mehrwert für die Region	<ul style="list-style-type: none"> - Förderung von Demokratieverständnis und Unterstützung der Teilhabe und Mitwirkung im politischen Kontext - Vermittlung von regionaler Geschichte und Kultur (v.a. an Zugezogene und junge Generationen) - Förderung von Ehrenamt bzw. bürgerschaftlichem Engagement durch konkrete Tätigkeiten/Angebote
Integration und Teilhabe	<ul style="list-style-type: none"> - Gezielte und sinnvolle Integration von Geflüchteten in das Projekt (z.B. Austausch von Kulturen und Erfahrungen, Kontaktaufnahme etc.) - Konkrete Maßnahmen gegen Rassismus, Antisemitismus, Sexismus etc. - Förderung von Austausch zwischen verschiedenen Gruppen (ethnisch, religiös, generationsübergreifend etc.)
Nutzervielfalt	<ul style="list-style-type: none"> - Grad der Allgemeinheit, Erschließung neuer Nutzergruppen - Schule Schule und Kita offen für alle - Digitalisierung/digitale Vielfalt
Sensibilisierung	<ul style="list-style-type: none"> - Öffentlichkeitsarbeit - Digitalisierung

Säule 3 Ökonomische Nachhaltigkeit	
Indikator	Beispiele
Regionalität	<ul style="list-style-type: none"> - Einbeziehung von Menschen aus der Region für das Projekt - Bezug von nachhaltigen Ressourcen aus der Region - Förderung von umweltfreundlicher Mobilität und Interkonnektivität im ländlichen Raum - Vernetzung/Wertschöpfungsketten
Wertschöpfung	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherung eines langfristigen, regionalwirtschaftlichen Beitrags über die Förderperiode hinaus - Nachhaltige Wertschöpfungskette (z.B. Farm to Fork) - Initiierung oder Unterstützung von FairTrade-Projekten - Erhöhung des Umsatzes in Betrieben durch touristische Infrastruktur/touristische Angebote
Organisation/Management	<ul style="list-style-type: none"> - Transparente Darstellung konkreter Nachhaltigkeitsaktivitäten und -ziele, inkl. Monitoring-Maßnahmen (z.B. durch eine*n Nachhaltigkeitsmanager*in) - Einbeziehung aller Stakeholder in Entscheidungsprozesse - Kooperation bzw. Vernetzung mit anderen AktivRegionen, nachhaltigen Projekten und/oder Unternehmen - Familienfreundlichkeit - Digitalisierung
Sensibilisierung	<ul style="list-style-type: none"> - Öffentlichkeitsarbeit - Digitalisierung

Die Anpassung der Bewertungsmatrix wurde vorgenommen, um das Leitbild der Strategie bzw. der AktivRegion *im Einklang* im vollen Umfang zu berücksichtigen. Die Auswahl eines Projektes ist nur möglich, wenn ein Beitrag in **mind. einer der drei Säulen der Nachhaltigkeit** geleistet wird. Die Indikatoren für das Bewertungskriterium B orientieren sich an den Nachhaltigkeitszielen der UN. Eine Anwendung der 17 Ziele auf die Ebene der Projektbewertung wäre nicht zielführend gewesen. Die Ziele haben teilweise einen globalen Charakter, die Verflechtungen sind teilräumig nicht abdeckbar. Die drei Säulen der Nachhaltigkeit wurden hingegen mit Indikatoren versehen, die dem Nachhaltigkeitsgedanken in den Bereichen Ökologie, Soziales und Gesellschaft sowie Ökonomie entsprechen. Die Qualität der Projekte und Außenwirkung der AktivRegion wird durch diese Fokussierung erhöht.

Im dritten Schritt erfolgt die Bewertung des **Beitrages zur Zielerreichung** (C) im Kernthema. Der Bewertung liegt eine kontinuierliche Skala von 0-7 zu Grunde, wobei 0 Punkte keinen Beitrag und 7 Punkte einen hohen Beitrag beschreiben. Die Zwischenstufen sind nicht abschließend definiert, sondern als Hinweis zu verstehen. Die Bewertung von Anträgen in der Vergangenheit wird für die Beurteilung von Projekten in der Zukunft zugrunde gelegt (Kontinuität). Jeder Antrag wird auf seinen Beitrag zur Zielerreichung in allen Kernthemen geprüft, unabhängig davon, unter welchem Kernthema die Maßnahme aufgenommen wurde. Dies gewährleistet den **integrativen Ansatz** der Maßnahmen.

Für das Erreichen von 0-7 Punkten in einem Kernthema werden folgende Kriterien zur Bewertung des **Maßes der Bedeutung** herangezogen:

- Bedeutung für das gesamte Kernthema
- Bedeutung der Maßnahme in einem Kernthemenbereich
- Wirkung in mehreren Kernthemenbereichen
- Anzahl erreichter Nutzergruppen/Personen
- Bedeutung für den Standort (z.B. einziges Angebot in Kommune/Gebiet)

Für die einzelnen Kernthemen werden darüber hinaus folgende Kriterien angewendet:

- **Räume des Klima-, Umwelt- & Naturschutzes:** Einbindung und Sensibilisierung der Öffentlichkeit | Ausbau der Umweltbildung | Stärkung des Klima-, Umwelt- und Naturschutzes | Umsetzung von beispielhaften Projekten und modellhaften Maßnahmen
- **Identitätsräume & zukunftsfähige Infrastrukturen:** Stärkung des Ortes/Ortskerns | Unterstützung einer flächensparenden Entwicklung | Maßnahme wirkt Leerstand entgegen | Sicherung der Grundversorgung
- **Bildungsräume & Bildungsnetzwerke:** Sicherung, Stärkung und Ausbau von Netzwerken und Strukturen | Aufbau und Attraktivitätssteigerung von Bildungsstandorten | Qualifizierung der Akteure im Bereich Teilhabe, Integration und Inklusion | Gestaltung des Ganztagsangebotes
- **Gemeinschaftsräume und Treffpunkte:** Stärkung des Ehrenamtes, der Gemeinschaft | Sicherung und Stärkung sowie Erhalt der Vielfalt und Qualität von Treffpunkten
- **Holsteiner Erlebnisräume & Produkte:** Bedeutung der Natur- & Kulturerlebnisse | Qualität der touristischen Infrastruktur und Übernachtungsangebote | Erhöhung der Wertschöpfung/Aufbau von Wertschöpfungsketten

Bei der Auswahl der Projekte werden die Projekte gemäß ihrem Beitrag zur Zielerreichung bewertet. Die Ziele leiten sich aus der SWOT ab und spiegeln sich in den Projektauswahlkriterien wider. Der beabsichtigte Beitrag zur Zielerreichung im **Projektantrag**, fließt in die Zielerreichung ein. Der Antragsteller muss deutlich machen, wie der Beitrag ermittelt wurde. Auf Basis des **Schlussverwendungsnachweises** und der **Evaluation der Projektträger** wird der tatsächliche Zielbeitrag geprüft und in der Zielerreichung berücksichtigt.

Die Gesamtpunktzahl setzt sich aus der **Summe der integrativen**, der **kernthemenspezifischen Bewertung** sowie der **Bewertung in den drei Säulen der Nachhaltigkeit** zusammen. Für Konzepte wird eine Mindestpunktzahl von 6, für sonstige Projekte von 8 Punkten angesetzt. Für Konzepte sind die Punktegrenzen um die direkte Arbeitsplatzwirkung reduziert, da Konzepte keine direkte Arbeitsplatzwirkung haben. Bei Konzepten wird in allen weiteren Projektauswahlkriterien eine Projektbewertung in Hinblick auf den Untersuchungsgegenstand bzw. die Untersuchungsinhalte vorgenommen, d. h. hier wird bewertet, ob das Konzept Fragestellungen, Lösungen erarbeitet, die Bezug zu dem jeweiligen Projektauswahlkriterium haben.

Projekte, die diese Punktzahlen erreichen, werden entsprechend der Förderquote mit bis zu 50.000 EUR gefördert. Erreicht ein Projekt 13, ein Konzept 9, oder mehr Punkte, erhöht sich die max. Fördersumme bei Bedarf unter Berücksichtigung der Förderquote auf bis zu 100.000 EUR.

Die **Mindestpunktzahlen** sind im Praxistest der Strategieentwicklung an möglichen Projekten beispielhaft angewandt worden. Der Projektbeirat kann keine Ausnahmen von den Fördereckdaten und Projektauswahlkriterien erlassen. Für ein transparentes Auswahlverfahren und die Anwendung der Projektauswahlkriterien muss eine Änderung der Fördereckdaten und / oder der Projektauswahlkriterien von der Mitgliederversammlung beschlossen und der Öffentlichkeit bekanntgegeben werden. Anschließend können die geänderten Fördereckdaten und Projektauswahlkriterien in der nächsten Auswahlrunde angewandt werden.

Nur bei einer vollen Punktzahl in einem Kernthema ist die Mindestpunktzahl erreichbar. Die Bewertung erfolgt nur in einem Kernthema. Eine Mindestpunktzahl je Kernthema ist berücksichtigt. Jedes Projekt wird nun in einem Kernthema bewertet (Kategorie C). Eine integrative Wirkung des Projektes wird nur sekundär vorgenommen (Kategorie A.4), d.h. ohne die Mindestpunktzahl beim Kernthema ist keine Projektauswahl möglich.

Damit stehen dem Antragsteller bis zu 50.000 € zur Verfügung. Projekte, die eine Mindestpunktzahl von 13 Punkten erreichen (Konzept 9 Punkte) haben die Möglichkeit, bis zu 100.000 Euro an Fördermitteln in Anspruch zu nehmen.

Die **Erhöhung der Basisförderquote um 10 Prozentpunkte** ist möglich, wenn das Projekt mind. drei Punkte in Kategorie B erhält. Dabei ist es irrelevant, ob drei Punkte in einer Säule oder übergreifend erzielt werden. Theoretisch sind max. drei Zuschläge in Kategorie B möglich.



Auswahlverfahren | Projektauswahlkriterien

- ★ Das Verfahren ist stringent und nachvollziehbar
- ★ Schwerpunkt der Bewertung sind die 3 Säulen der Nachhaltigkeit | Mindestpunktzahl Kategorie B
- ★ Mindestpunktzahlen insges.: 6 für Konzepte, 8 für Projekte

H. Evaluierungskonzept

Monitoring und Evaluierung

Der Stand der Strategieumsetzung wird durch das Monitoring und die kontinuierliche Erfassung von Informationen überprüft. Die Prozesssteuerung wird durch die regelmäßige Aktualisierung und Analyse der Daten sichergestellt. Defizite werden dadurch schnell sichtbar, Fehlentwicklungen auf der Ebene der Zukunfts- oder Kernthemen kann begegnet werden. Sowohl die **Projekt- als auch die Prozessebene** werden im Rahmen des Monitorings berücksichtigt. Die Organisationsstruktur, die Arbeitsweise des Regionalmanagements sowie die Zusammensetzung und Arbeitsweise der Gremien werden regelmäßig überprüft und bewertet. Die Strategie bietet Möglichkeiten, flexibel evtl. Defiziten entgegenzusteuern.

Auf Ebene der Kernthemen und Projekte sind die in Kapitel E definierten, integrative sowie die kernthemenspezifischen Ziele von Bedeutung. Die Ziele leiten sich entsprechend direkt aus der Strategie ab und erfüllen dabei die Aspekte der sog. SMART-Formel (spezifisch, messbar, akzeptiert, realistisch, terminiert). In der Formulierung der Ziele sind zudem die landes- und bundesweiten Ziele berücksichtigt worden (vgl. Kapitel 0).

Folgende Bereiche sollen unter Federführung des Regionalmanagements laufend erfasst und regelmäßig analysiert werden:

Tabelle 36: Monitoringbereiche.

Bereiche des Monitorings	
I. Inhalt und Strategie	
Thema	Instrument
Zielerreichung - Erreichungsgrad der integrativen Ziele	Zielfortschrittsanalyse
Schwerpunkte und Kernthemen - Anzahl der Projekte/Jahr - Finanzvolumen/Jahr (absolut und in Prozent) - Anzahl der Medienberichte/Jahr - Kernthemenspezifische Zielerreichung (gemessen an den jeweiligen Indikatoren)	„Ampelsystem“
Projektstatistik - Schwerpunkt- und Kernthemenzuordnung - Angaben zum Träger - Ziele, Beitrag zur Zielerreichung (gemessen an den Indikatoren) - Förderzeitraum - Investitionssumme (brutto) - Förderzuschuss unter Berücksichtigung der n+2-Regelung - Aufsummierung der Kosten und Zuschüsse auf das lfd. Jahr - Aufschlüsselung der Kosten und Zuschüsse nach Amtszugehörigkeit des Trägers	Projektliste
II. Prozess und Struktur	
Organisationsstruktur - Entscheidungswege - Veränderung der Besetzung im Projektbeirat	Organigramm Gremienmonitoring
Sitzungen und Veranstaltungen - Anzahl der Sitzungen der einzelnen Gremien/Jahr - Anzahl gesonderter Veranstaltungen/Jahr - Teilnehmende/Jahr - Terminübersicht/Jahr	Sitzungstabelle Gremienmonitoring

III. Regionalmanagement	
Thema	Instrument
Kompetenzbildung des Regionalmanagements und der LAG-Mitglieder <ul style="list-style-type: none"> - Zahl der Weiterbildungsveranstaltungen/Jahr - Zahl der Bildungstage/Jahr 	Tabelle
Öffentlichkeitsarbeit <ul style="list-style-type: none"> - Anzahl der Medienberichte/Jahr 	
Arbeitseinsatz <ul style="list-style-type: none"> - Anzahl der Projektberatungen/Jahr - Anzahl der Projektbetreuungen/Jahr - Anzahl der Vernetzungstreffen 	

Das Monitoring soll die Datengrundlage für die Beantwortung und Evaluierung folgender Fragen liefern und dabei Auskunft über den Stand der Strategieumsetzung:

Tabelle 37: Evaluierungsfragen.

Evaluierungsfragen
I. Inhalt und Strategie
Zielerreichung <ul style="list-style-type: none"> - Zu wie viel % werden die integrativen Ziele erfüllt? - Wo besteht Handlungsbedarf zur Steuerung?
Zukunftsthemen und Kernthemen <ul style="list-style-type: none"> - Wie viele Projekte wurden pro Jahr und insgesamt umgesetzt? - Wie hoch sind die ausgelösten Investitionen pro Jahr und insgesamt? - Wie hoch ist das Fördervolumen pro Jahr und insgesamt? - Zu wie viel % hat das Kernthema die spezifischen Ziele erfüllt? - In welchen Zielen besteht Handlungsbedarf zur Steuerung? - In welchen Kernthemen ist der Einsatz des „Puffers“ sinnvoll? - Wie viele Berichte wurden pro Jahr und insgesamt über den Schwerpunkt veröffentlicht?
Projektstatistik <ul style="list-style-type: none"> - Welchem Schwerpunkt wird das Projekt zugeordnet? - Welche Ziele sollen mit dem Projekt erreicht werden? - Wer ist Träger des Projektes? - In welchem Förderzeitraum wurde das Projekt umgesetzt? - Wie hoch sind die Investitionskosten (brutto), der Förderzuschuss pro Förderjahr und insgesamt? - In welchem Umfang konnten weitere Fördergelder außerhalb der AktivRegion akquiriert werden? - Wie hoch sind die Investitionssummen und Förderzuschüsse je Amt pro Jahr und insgesamt?
II. Prozess und Struktur
Organisationsstruktur <ul style="list-style-type: none"> - Wie sehen die Entscheidungswege in der AktivRegion aus? - Wie hat sich die Zusammensetzung der Gremien im Jahr verändert? - Ist der Projektbeirat mit den richtigen Akteuren besetzt?
Sitzungen und Veranstaltungen <ul style="list-style-type: none"> - Wie viele Sitzungen mit wie vielen Teilnehmenden der einzelnen Gremien fanden pro Jahr statt? - Haben sich Häufigkeit und Dauer der Sitzungen bewährt? - Wie viele gesonderte Veranstaltungen mit wie vielen Teilnehmenden fanden pro Jahr statt?
III. Regionalmanagement
Kompetenzbildung des Regionalmanagements und der LAG-Mitglieder <ul style="list-style-type: none"> - An wie vielen Weiterbildungsveranstaltungen hat das Regionalmanagement pro Jahr und insgesamt teilgenommen?

- An wie vielen Weiterbildungsveranstaltungen haben weitere LAG-Mitglieder pro Jahr und insgesamt teilgenommen?

Öffentlichkeitsarbeit

- Wie viele Pressemitteilungen sind zur Arbeit der LAG pro Jahr und insgesamt verfasst worden?
- Wie viele Medienberichte sind zur Arbeit der LAG pro Jahr und insgesamt veröffentlicht worden?
- Wird die Bevölkerung ausreichend informiert und zur Beteiligung aufgerufen?

Arbeitseinsatz

- Wie viele Projektberatungen hat das Regionalmanagement im Jahr und insgesamt durchgeführt?
- Wie viele Projekte hat das Regionalmanagement im Jahr und insgesamt betreut?
- An wie vielen Vernetzungstreffen hat das Regionalmanagement im Jahr und insgesamt teilgenommen?

Im Jahresbericht an das Ministerium werden die Ergebnisse des Monitorings veröffentlicht und auf der Mitgliederversammlung der Öffentlichkeit vorgestellt.

Diese rein quantitative Analyse soll durch qualitative Umfragen ergänzt und durch eine Außenansicht bereichert werden. Im Laufe der Förderjahre sind Befragungen der Träger nach Abschluss ihres jeweiligen Projektes vorgesehen. Mithilfe eines Fragebogens werden sie gebeten, zum einen die Betreuung durch die LAG und das Regionalmanagement und zum anderen den Erfolg ihres eigenen Projektes mit Blick auf die angestrebten Ziele zu bewerten.

Zur Halbzeit und zum Ende der Förderperiode sind weitere qualitative Umfragen durch das Regionalmanagement vorgesehen, die vor allem den Projektbeirat und die kommunalen Vertreter*innen (Kommunaler Beirat) um ihre Einschätzungen bitten. Der Projektbeirat soll anhand eines Fragebogens speziell den Prozess der Projektauswahl und -bewertung evaluieren. Gleichzeitig werden mit dem Projektbeirat eine Zusammenarbeitsanalyse sowie eine Erfolg-Misserfolg-Analyse angestrebt. Die letztgenannte Untersuchung wird am Ende der Förderperiode ggf. durch einen Ausblick auf eine mögliche nachfolgende Förderperiode abgerundet. Das Evaluierungskonzept gilt in dieser Form vorbehaltlich möglicher Evaluierungen durch das Land, wie es im Rahmen der Befragung durch das Thünen-Institut in der vergangenen Förderperiode geschehen ist. Es wird angestrebt, erneut das Thünen-Institut oder eine vergleichbare Institution zur externen Evaluierung heranzuziehen, wenn keine Evaluierung durch das Land (bislang ausgelagert an das von Thünen-Institut) vorgesehen ist. Im Falle eines erneuten landesweiten Monitorings wird das Evaluierungskonzept angepasst, um doppelte Befragungen zu vermeiden. Ein zusammenfassender Endbericht in bis zum II. Quartal 2028 vorgesehen. Eine ergänzende, externe Sicht auf die Ergebnisse der Förderlaufzeit soll die strategische Vorbereitung auf die nachfolgende Förderperiode bieten. Es wird durch breit angelegte Befragungen, beispielsweise der aktivregionsweiten Bevölkerung, angestrebt, eine externe Sicht auf die Strategieumsetzung zu erhalten, um diese Rückmeldungen wiederum in die darauffolgende Strategie einfließen zu lassen. Diese Herangehensweise hat sich bereits als Ausgangspunkt für die Erarbeitung dieser IES als sinnvoll erwiesen.

Zeitplan

Die Aktivitäten zur Selbstevaluierung der LAG AktivRegion werden im Rahmen der Förderperiode 2023-2027 unter Berücksichtigung der n+2-Regelung in unterschiedlichen zeitlichen Abständen durchgeführt und beginnen mit der Anerkennung der LAG im Jahr 2023. Die Evaluierung erfolgt rückwirkend bis zum 31.3. des jeweiligen Folgejahres.

Tabelle 38: Zeitplan der Evaluierung.

	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Monitoring Jahresbericht RM	X	X	X	X	X	(X)
Befragung Projektträger		X		X		(X)
Evaluierung Projektbeirat, landesweit		X		X		
Netzwerkanalyse/Erfolg-Misserfolg-Analyse Mitgliederversammlung, Projektbeirat, Regionalmanagement		X		X		



Evaluierungskonzept | Organisation der Bewertung

- ★ Umfassend, konsequent und kompakt

I. Finanzierungskonzept

Nachfolgend sind alle Kosten der LAG im Finanzierungskonzept aufgeführt. Es werden förderfähige und nicht förderfähige Kosten berücksichtigt. Die Ansätze für die Jahre 2023-2027 sind konstant, für 2028 und 2029 wird eine Degression in Höhe von 80% und 60% der Geschäftsstellenkosten und der Förderung kalkuliert. Die Annahme erfolgt auf Grundlage der Förderperiode 2020-2027.

Die für das **Regionalmanagement** und die Sensibilisierung angesetzten Kosten stellen **23,4%** des ELER-Regionsbudgets dar. Ein Regionalmanagement kann damit in dem im Leitfaden geforderten Umfang extern vergeben werden. Damit betragen die laufenden Kosten weniger als 25% des gesamten Budgets.

Die Verteilung des Budgets auf Zukunfts- und Kernthemen ist der Abbildung 9 zu entnehmen (vgl. Kapitel E). Demnach erfolgt die Aufteilung der Mittel auf die Zukunfts- und Kernthemen **gemäß einer inhaltlichen und nachvollziehbaren Schwerpunktsetzung** der Region. Das mit drei Kernthemen versehene Zukunftsthema Daseinsvorsorge & Lebensqualität ist mit dem höchsten Budget ausgestattet. Das **Zukunftsthema Klimaschutz & Klimawandelanpassung erhält gemäß Landesvorgabe 15%** der Mittel. Durch die integrative Wirkung einiger Projekte werden mind. weitere 5% der Projektmittel aus anderen Kern- und Zukunftsthemen in den Bereich Klimaschutz & Klimawandelanpassung fließen (vgl. Ziele und Strategie E).

Bis zu 20% des Budgets können je nach Zielerreichung und Nachfrage nachträglich in die Zukunfts- und Kernthemen fließen (s. sog. „Puffer“). Die AktivRegion behält sich vor, bis zu 500.000 € nach Zielerreichung und Bedarf in die Zukunftsthemen und Kernthemen zu verschieben. Die Zuweisung der Mittel ist der LLUR als Strategieänderung anzuzeigen. Die neuen Rahmenbedingungen sind bekannt zu machen.

Die max. Zuschussquoten inkl. Zuschläge betragen

- für Maßnahmen aus dem Zukunftsthema *Klimaschutz & Klimawandelanpassung* 80%
- für Basisdienstleistungen aus den Zukunftsthemen *Daseinsvorsorge & Lebensqualität* sowie *Regionale Wertschöpfung* 80%
- für sonstige Maßnahmen 65%

Die AktivRegion richtet sich bei der **Definition von Basisdienstleistungen** nach den Vorgaben des Landes oder des Bundes (vgl. Interventionsbeschreibungen des Bundes Ziffer 5.8).

Die **Mindestzuschussquote** (Fördersatz) beträgt 20% der förderfähigen Gesamtkosten.

Projekte, die die Mindestpunktzahl erreichen, haben Zugriff auf die max. Fördersumme von 50.000 €. Herausragende Projekte, die einen hohen Beitrag zu den Zielen leisten, besonders *im Einklang* mit den drei Säulen der Nachhaltigkeit wirken und mind. 13 Punkte im Rahmen der Bewertung erhalten (Konzepte 9 Punkte), können bis zu 100.000 € Fördermittel erhalten. Ausnahmen bestehen für folgende Maßnahmenbereiche:

- Photovoltaik- sowie Solarthermie-Anlagen erhalten einen max. Zuschuss von 20.000 €
- E-Fahrzeuge zur gemeinschaftlichen Nutzung (z.B. Dörpsmobil, Bürgerbus) erhalten einen max. Zuschuss von 20.000 €
- Sportanlagen erhalten einen max. Zuschuss von 75.000 €

Die **Zuordnung von Projekten** ist gemäß der Formulierung der Maßnahmen in den Kernthemen, der Angabe der Indikatoren und Ziele auf Ebene der Kernthemen und übergeordnet sowie den Projektauswahlkriterien und der Projektbewertung eindeutig.

Die Gleichbehandlung von Kooperationsprojekten und sonstigen Projekten dient der Gleichberechtigung aller Antragsteller, da die Qualität des Projektes nicht notwendigerweise von der gebietsübergreifenden Funktion abhängig ist und die Träger nur in dem verfügbaren bzw. für das Vorhaben sinnvollen Gebiet agieren können. Gleiches gilt für die einheitlichen Förderquoten bei Kernthemen und Projekttypen.

Lediglich die Basisförderquote variiert (außer bei der Konzeption von Maßnahmen) abhängig von der Trägerschaft. Dies beruht auf der Regelung, dass sich die Fördersumme sonstige Träger anteilig aus ELER-Mitteln und Mitteln der öffentlichen Kofinanzierung zusammensetzt. Daher beeinflusst die Höhe der Förderquote die Anzahl möglicher Projekte dieser Trägergruppe.

Alle Details sind aufgrund der inhaltlichen Bezüge Kapitel E zu entnehmen.

Die **Verschiebung von Mitteln** zwischen den Zukunfts- und Kernthemen ist nur in Abstimmung mit dem LLUR auf Grundlage einer nachvollziehbaren Begründung und einer vorangegangenen Evaluierung – frühestens im Zuge der Halbzeitbewertung – möglich.

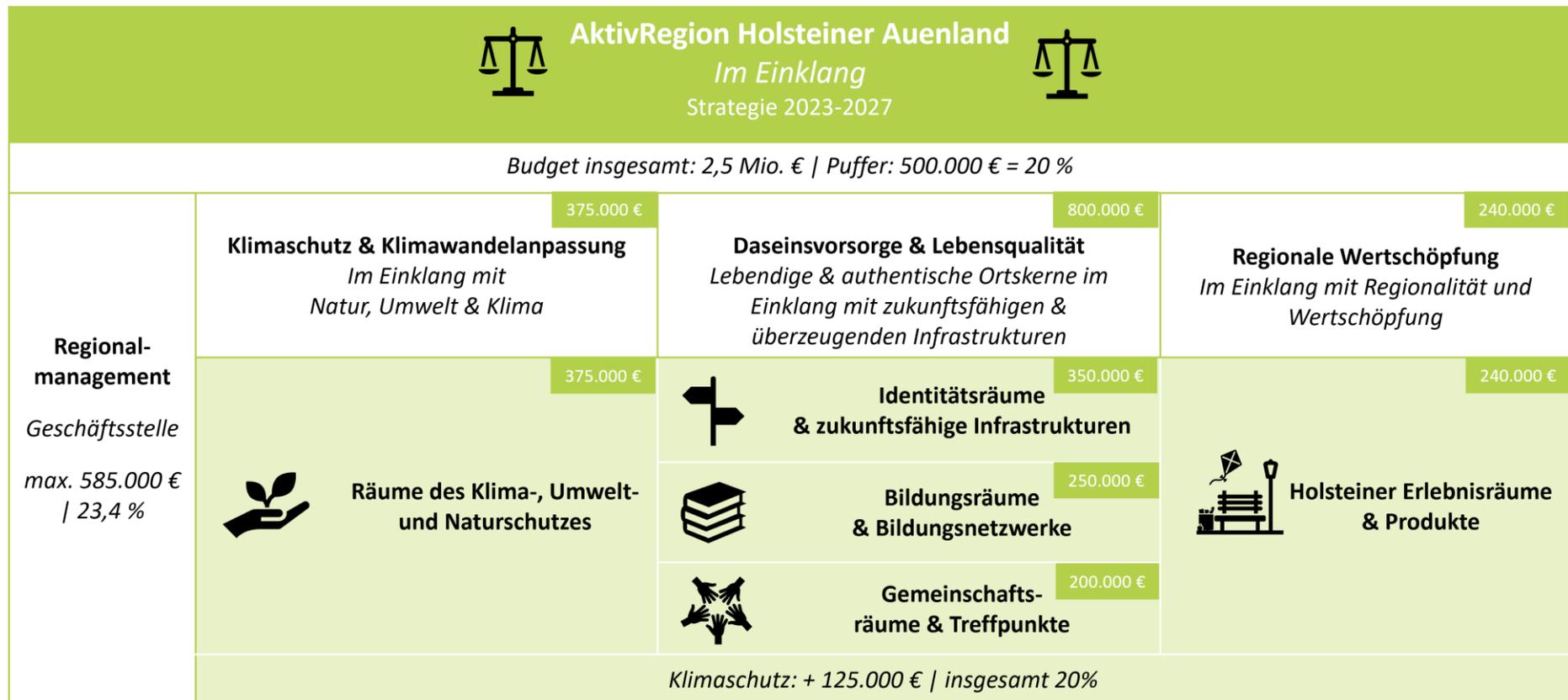
Das Kofinanzierungsbudget für **private Projekte** wurde um 5.000 € auf 15.000 € erhöht. Darüber hinaus sind Kosten für das landesweite Regionen-Netzwerk und die Mitgliedschaft in der Bundesarbeitsgemeinschaft aller LEADER-Aktionsgruppen (BAG LAG) berücksichtigt.

Die AktivRegion trägt zudem die **finanziellen Beiträge der Kommunen für die Mitgliedschaft** in der LTO Holstein Tourismus e.V., im Schleswig-Holstein Binnenland Verband e.V. und im Mönchsweg e.V. Bislang erhalten die Tourismusinformationen zur Berücksichtigung des Umlandes in ihrer Darstellung, Akquise und Vermarktung in Bad Bramstedt, Barmstedt und Kellinghusen je 2.000 € pro Jahr. Dieser Posten wird ab 2023 in Frage gestellt. Die Kosten für die Mitgliedschaften in den o.a. touristischen Organisationen kann nicht abschließend beantwortet werden. Es ist von jährlichen Erhöhungen auszugehen, weshalb bereits ein Puffer in dem Beitrag je Einwohner*in berücksichtigt wurde.

Neu in der Förderperiode 2023-2027 ist der **Kinder- und Jugendfonds** der AktivRegion. Je nach Finanzlage sollen mind. 5.000 € jährlich für die Finanzierung von Kinder- und Jugendprojekten bereitgestellt werden. Die Rahmenbedingungen zur Antragstellung und Auswahl von Projekten finden sich in der Anlage. Ziel ist es, das Budget bei guter Nachfrage zu erhöhen. So sollen mindestens zehn Projekte pro Jahr außerhalb der EU-Förderung mit Vereinsmitteln unterstützt werden.



Abbildung 9: Budgetverteilung.



Regionale öffentliche Kofinanzierung

Tabelle 39: Finanzplan 2023-2027.

a) Kosten	pro Jahr 2023-2027	2028 (80%)	2029 (60%)	Summe
1. Regionalmanagement	155.000 €	124.000 €	93.000 €	992.000 €
2. Sensibilisierung	8.000 €	8.000 €	8.000 €	56.000 €
förderfähige Kosten	163.000 €	132.000 €	101.000 €	1.048.000 €
3. Kofinanzierung Projekte	15.000 €	15.000 €	15.000 €	105.000 €
4. landesweites Netzwerk	2.000 €	2.000 €	2.000 €	14.000 €
5. Mitgliedschaft BAG LAG	500 €	500 €	500 €	3.500 €
6. Tour. Beteiligungen	25.000 €	25.000 €	25.000 €	175.000 €
7. Kinder- und Jugendfonds	5.000 €	5.000 €	5.000 €	35.000 €
Gesamtkosten	210.500 €	179.500 €	148.500 €	1.380.500 €
b.) Finanzierung	pro Jahr 2023-2027	2028 (80%)	2029 (60%)	Summe
1. ELER-Förderung (56% der förderfähigen Kosten)	91.280 €	73.920 €	56.560 €	586.880 €
2. Kreis Steinburg (Zuschuss)	38.403 €	33.283 €	33.283 €	258.581 €
3. Kreis Segeberg (Zuschuss)	20.000 €	20.000 €	20.000 €	140.000 €
4. öffentliche Kofinanzierung	68.317 €	59.797 €	46.157 €	447.539 €
Gesamtfinanzierung	218.000 €	187.000 €	156.000 €	1.433.000 €

Die **Verwendung der ELER-Mittel** ist in Tabelle 40 dargestellt.

Tabelle 40: Indikativer Finanzplan der ELER-Mittel in EUR.

Teil- maßnahme	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Summe
ELER-Mittel								
Projekte inkl. Koopera- tionsprojekte	273.571	273.571	273.571	273.571	273.572	273.572	273.572	1.915.000
Regional- management und sonstige Kosten	91.280	91.280	91.280	91.280	91.280	73.920	56.560	586.880
Summe	364.851	364.851	364.851	364.851	364.852	347.492	330.132	2.500.000

Rund 448.000 € sind zur Finanzierung der Geschäftsstelle, der Kofinanzierung privater Projekte, der Netzwerkkosten und der sonstigen Ausgaben (Touristische Beteiligungen, Mitgliedschaften und Kinder- und Jugendfonds) der AktivRegion erforderlich. Durch die erhöhten Zuwendungen der Kreise an die AktivRegion könnte der Beitrag zur öffentlichen regionalen Kofinanzierung in den Folgejahren reduziert werden. Die zusätzlichen Mittel können aber auch (in Teilen) für die Umsetzung des Regionalbudgets in 2023 (oder fortfolgend), für die Ausgestaltung des Kinder- und Jugendfonds (der Mindestansatz beträgt pro Jahr 5.000 €) sowie für vorbereitende Maßnahmen im Zuge der Ausschreibung der Geschäftsstellentätigkeit genutzt werden. Evtl. ist auch eine Aufstockung für die Jahre 2028 und 2029 denkbar.

Für das **Finanzierungskonzept** geht die AktivRegion von folgenden Mitteln für ihre LEADER-spezifische Strategie aus:

Mittelherkunft	Erläuterung
ELER-Mittel 2.500.000 €	Mittel für Projektumsetzung und Regionalmanagement. Sollte die tatsächliche Mittelzuweisung hiervon abweichen, würde die AktivRegion prozentual die Kernthemenbudgets anpassen.
Landesmittel 15.000 €	Öffentliche Kofinanzierungsmittel zur Finanzierung von Projekten in privater Trägerschaft.
Kreismittel 38.403 € Steinburg 20.000 € Segeberg	Kreismittel der Kreise Steinburg und Segeberg: Die Mittelzusagen der Kreise lagen zur Diskussion und Kommunikation der Summen und Budgets noch nicht vor. Deswegen wurde von einer höheren Umlage ausgegangen. Die Unterstützung der Kreise Steinburg und Segeberg ist überaus positiv zu bewerten.
Kommunale Mittel 447.539 €	Kofinanzierungsmittel der Mitgliedsgemeinden, lt. Finanzierungszusage 86 Cent je Einwohner*in (132.172 Einwohner*innen)

Die Ämter und Städte sowie die amtsfreie Gemeinde Ellerau haben Kofinanzierungserklärungen abgegeben und darüber hinaus die Finanzierung ihrer eigenen Projekte erklärt.

Alternative Finanzierungsquellen

Durch die übergreifende und integrativ wirkende Ausrichtung der Strategie der AktivRegion kommt der **Nutzung ergänzender Fördermittel** eine besondere Bedeutung zu. Die Kernthemen und Kernthemenziele der LAG sind so gewählt, dass diese vor allem aus dem Budget der AktivRegion bedient werden. Neben dem Grundbudget stehen weitere Finanzierungsquellen für Projekte im ländlichen Raum zur Verfügung. Die LAG ist bemüht, Projekte ggf. auch für andere Förderprogramme des Landes aus ELER-Mitteln zu qualifizieren. Die AktivRegion wird dokumentieren, welche und wie viele weitere Mittel sie eingeworben hat.

Die Maßnahmen der AktivRegion zur Grundversorgung, Ortskernentwicklung und für touristische Maßnahmen sind von den Förderquoten und Fördersummen so gewählt, dass sie die weitere Förderung der ländlichen Entwicklung ergänzen. In den Programmen der bspw. integrierten ländlichen Entwicklung erhalten Antragsteller in der Regel höhere Zuwendungen. Die Förderung ländlicher Wege ist in der AktivRegion ausgeschlossen. Das GAK-Regionalbudget wird von der AktivRegion erfolgreich eingesetzt, um die Strategie mit Kleinmaßnahmen zu unterstützen. Diese Maßnahmen würden die Mindestpunktzahl der AktivRegion nicht erreichen.

Tabelle 41: Förderung der ländlichen Entwicklung außerhalb von LEADER.

Fördergegenstand	Mittelausstattung & Quelle	Förderquote
Modernisierung ländlicher Wege	18 Mio. Euro ELER	43% EU-Beteiligungssatz
ILE Basisdienstleistungen	28 Mio. Euro ELER	bis 75% bis 750.000 €
Kleinere touristische Infrastruktur	7 Mio. Euro ELER	43% EU-Beteiligungssatz
Ländliches Kulturerbe	16 Mio. Euro ELER	43% EU-Beteiligungssatz
Ortskernentwicklung (GAK)	15 Mio. Euro/Jahr GAK	öffentliche Antragsteller: bis zu 75% private Antragsteller: bis zu 45%
GAK-Regionalbudget	80%	Kleinprojekte bis 20.000 €

Weiterhin wurden die von der AktivRegion entwickelten Fördermaßnahmen auf Überschneidungen mit den Landesprogrammen der Strukturfonds EFRE, ESF und EMFF überprüft. Im Klimaschutzbereich erfolgte eine Abgrenzung zu den Fördermaßnahmen der Kommunalrichtlinie. Die Förderung der AktivRegion im Bereich der Photovoltaik- und Solarthermie-Anlagen wurde mit dem MILIG abgestimmt.

Es gibt zahlreiche weitere Finanzierungsquellen, die für Projektträger interessant sein könnten. Einige seien nachfolgend exemplarisch aufgeführt.

Tabelle 42: Weitere Finanzierungsquellen.

Weitere Programme	Thema
LIFE	<p>Umweltprogramm (Koordination über MELUND)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Umwelt: Umwelt und Ressourceneffizienz, Biodiversität, Verwaltungspraxis, Information - Klimaschutz: Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Verwaltungspraxis, Information
Horizont Europa	<p>Förderung von Wissenschaft, technologischer Entwicklung und Innovation (Koordination über MELUND)</p> <p>Abgrenzung zum LPLR:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Horizont 2020 fördert konkrete Forschungs- und Innovationsvorhaben - LPLR-Förderung bezieht sich auf die strukturelle Unterstützung der Zusammenarbeit von Akteuren
Bingo! Umweltlotterie (SH)	<p>Natur-, Tier- und Umweltschutz Natur- und Umwelterziehung und -bildung Entwicklungszusammenarbeit Globales Lernen</p> <p>→ wichtiges Ergänzungsprogramm bei Umweltschutzmaßnahmen insbesondere von gemeinnützigen Trägern</p>
Aktion Mensch	<p>Förderung für die Verbesserung von Lebensbedingungen folgender Zielgruppen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Menschen mit Behinderung - Kinder und Jugendliche bis 27 Jahre - Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten <p>→ wichtiges Ergänzungsprogramm bei sozialen Projekten</p>

 Finanzplan
<ul style="list-style-type: none"> ★ Kinder- und Jugendfonds ★ Erhöhte Zuwendung der Kreise ★ Kofinanzierung über das erforderliche Maß hinaus gesichert ★ Öffentliche Kofinanzierung privater Projekte erhöht

J. AktivRegion Holsteiner Auenland – Im Einklang

Die Erstellung der Strategie erfolgte *im Einklang* – ebenso werden die Umsetzung der Strategie und die Kommunikation der Maßnahmen *im Einklang* mit den Zielen und Fördereckdaten erfolgen. Der Leitbildsatz *Wir entwickeln gemeinsam die Zukunft des Holsteiner Auenlandes und fördern die Gemeinschaft* führt uns durch die neue Förderperiode. Für die Förderperiode 2023-2027 sind ebenso die Nachhaltigkeitsziele der UN sowie die drei Säulen der Nachhaltigkeit von zentraler Bedeutung. Sie legen den Grundstein für qualitativ hochwertige Projekte.

Der **Kinder- und Jugendfonds** ergänzt die Strategie sinnvoll. So können im Holsteiner Auenland nicht nur kommunale oder von Erwachsenen initiierte Projekte umgesetzt werden. Die Kinder und Jugendlichen bekommen Mitspracherechte und erhalten eine eigene Stimme. Mit diesem Fonds wird ein wertvoller Beitrag zur Generationengerechtigkeit geleistet. Kinder und Jugendliche haben die Chance, ihre Heimat, ihre Orte und Lieblingsräume mitzugestalten. Durch die Einbindung in die AktivRegion erhalten sie gleichzeitig einen Eindruck von demokratischen Strukturen und Abläufen. Die Rahmenbedingungen zur Auswahl und Unterstützung von Projekten (außerhalb der EU-Förderung) sind in der Anlage nachzuvollziehen.



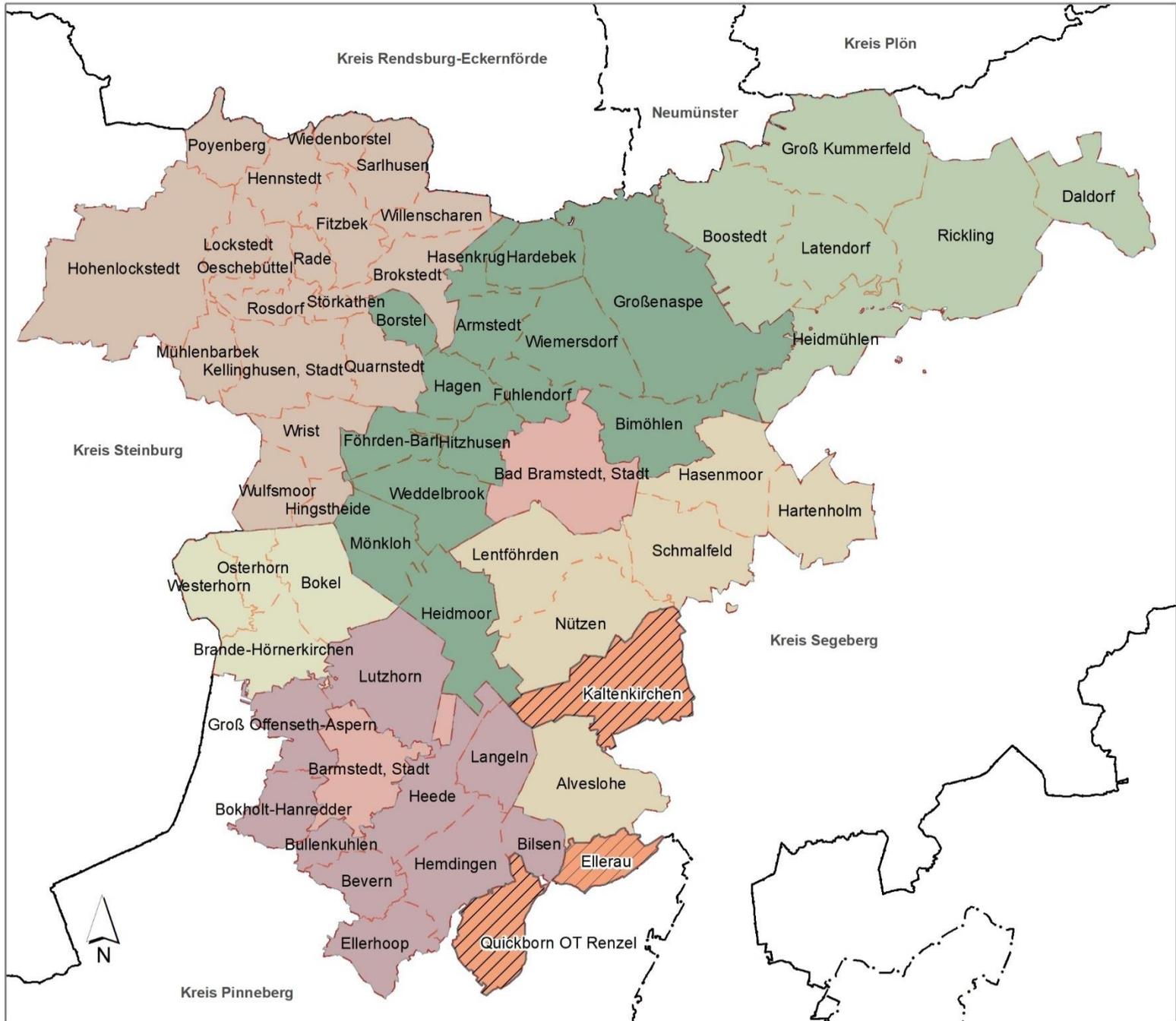
Die **Erweiterung der Gebietskulisse** hat sich bereits mit dem Beginn der Förderperiode 2014-2020 angekündigt – nun ist sie vollzogen. Mit Kaltenkirchen, Ellerau und dem Ortsteil Renzel der Stadt Quickborn wird die AktivRegion sinnvoll ergänzt.

Die **fünf Kernthemen** spiegeln die Vielfalt und die Besonderheiten der AktivRegion Holsteiner Auenland wider. Die rund **150 gesammelten Projektideen** bilden eine belastbare Grundlage, zeigen den Bedarf der Förderung über die AktivRegion und schaffen eine gute Ausgangsposition für den Start in die Förderperiode 2023-2027. Das **Netzwerk** der AktivRegion sorgt für einen vorbildlichen Austausch der Akteure untereinander und über die Region hinaus. Durch die **Expertise im Entscheidungsgremium** und die **Projektauswahlkriterien** wird eine Auswahl von Projekten *im Einklang* mit der Strategie gewährleistet.

Die AktivRegion Holsteiner Auenland hat *im Einklang* alle Voraussetzungen für einen Start in die dritte EU-Förderperiode geschaffen!

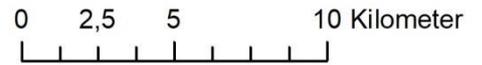
K. Anlagen

Gemeindebezogene Gebietskarte der AktivRegion | Maßstab: 1:250.000



Legende

- Kreisgrenzen
- Gemeindegrenzen
- Kellinghusen
- Rantzeau
- Stadt Bad Bramstedt
- Stadt Barmstedt
- Bad Bramstedt-Land
- Boostedt-Rickling
- Hörnerkirchen
- Kaltenkirchen-Land
- Erweiterte Gebietskulisse



Erstellt:

RegionNord

Talstraße 9

25524 Itzehoe

Maßstab:

1:250.000

Datum: 30.03.2022

Kommunen und Einwohner*innen der AktivRegion Holsteiner Auenland | Stand: 30.12.2020

Kreis	Gemeinden und Städte der AktivRegion Holsteiner Auenland	Bevölkerung (Stand: 30.12.2020)
Pinneberg	Barmstedt, Stadt	10.428
	Bevern	589
	Bilsen	820
	Bokel	596
	Bokholt-Hanredder	1.305
	Brande-Hörnerkirchen	1.664
	Bullenkuhlen	380
	Ellerhoop	1.531
	Groß Offenseth-Aspern	463
	Heede	762
	Hemdingen	1.677
	Langeln	598
	Lutzhorn	780
	Osterhorn	412
	Renzel (Quickborn) *	504
	Westerhorn	1.342
Segeberg	Alveslohe	2.769
	Armstedt	381
	Bad Bramstedt, Stadt	15.128
	Bimöhlen	1.008
	Boostedt	6.568
	Borstel	123
	Daldorf	639
	Ellerau	6.299
	Föhrden-Barl	302
	Fuhlendorf	411
	Großenaspe	2.989
	Groß Kummerfeld	1.914
	Hagen	490
	Hardebek	474
	Hartenholm	1.911
	Hasenkrug	347
	Hasenmoor	769
	Heidmoor	302
	Heidmühlen	665
	Hitzhusen	1.240
	Kaltenkirchen, Stadt	22.877
	Latendorf	621
	Lentföhrden	2.669
	Mönkloh	233
	Nützen	1.210
	Rickling	3.132
	Schmalfeld	1.945
Weddelbrook	1.031	
Wiemersdorf	1.703	

Steinburg	Brokstedt	2.069
	Fitzbek	399
	Hennstedt	591
	Hingstheide	77
	Hohenlockstedt	6.067
	Kellinghusen, Stadt	8.144
	Lockstedt	137
	Mühlenbarbek	264
	Oeschebüttel	180
	Poyenberg	388
	Quarnstedt	439
	Rade	105
	Rosdorf	354
	Sarlhusen	470
	Störkathen	95
	Wiedenborstel	12
	Willenscharen	176
Wrist	2.319	
Wulfsmoor	391	
AktivRegion gesamt:		126.678

*Anmerkung: eigene Berechnung Quelle: Zensus 2011, Regionalstatistik 31.12.2020

Mitglieder der LAG AktivRegion e.V. | Stand: 23.04.2024

öffentliche Mitglieder		Vertreter*in	PLZ
1	Stadt Bad Bramstedt	Frau Verena Jeske	24576 Bad Bramstedt
2	Amt Bad Bramstedt-Land	Herr Joachim Polzin	24576 Bad Bramstedt
3	Stadt Barmstedt	Frau Heike Döpke	25355 Barmstedt
4	Amt Boostedt-Rickling	Herr Herbert Bornhöfft	24598 Boostedt
5	Amt Hörnerkirchen	Herr Sven Werner	25355 Barmstedt
6	Amt Auenland Südholstein	Herr Torsten Ridder	24568 Nützen
7	Stadt Kellinghusen	Herr Axel Pietsch	25548 Kellinghusen
8	Amt Kellinghusen	Herr Jürgen Rebien	25548 Kellinghusen
9	Amt Rantzau	Herr Matthias Bagger	25355 Barmstedt
10	Stadt Kaltenkirchen	Frau Sabine Ohlrich	24568 Kaltenkirchen
11	Gemeinde Ellerau	Frau Anna Uplegger	25479 Ellerau
12	Stadt Quickborn OT Renzel	Frau Sabine Schaefer-Maniezki	25451 Quickborn
13	Kreis Segeberg	Frau Angelika Hahn-Fricke	23755 Bad Segeberg
14	Wege-Zweckverband Kreis Segeberg	Frau Bettina Kramer	23795 Bad Segeberg
15	Sparkasse Westholstein	Herr Thorsten Möller	25548 Kellinghusen
16	VHS Kaltenkirchen-Südholstein GmbH	Frau Renate Volkland	24568 Kaltenkirchen
Wirtschafts- und Sozialpartner Private		Vertreter*in	
17	KZ-Gedenkstätte Kaltenkirchen in Springhirsch e.V.	Herr Hans-Jürgen Kütbach	24568 Nützen
18	Diakonie Altholstein	Herr Benjamin Seidel	24534 Neumünster
19	Verein für Jugend- und Kulturarbeit im Kreis Segeberg e.V.	Frau Sophie Adrian	23795 Bad Segeberg
20	Bauernverband S-H e.V.	Herr Dominik Winter	25524 Breitenburg
21	LandFrauenVerband	Frau Elisabeth Manthey	25551 Hohenlockstedt
22	Ferienhof Möller	Frau Anette Möller	24632 Lentförnden
23	meierhof Möllgaard	Frau Kirsten Möllgaard	25551 Hohenlockstedt
24	Golf- und Freizeithof GbR	Herr Onno Onken	24649 Wiemersdorf
25	Landesverband Bund Deutscher Baumschulen e.V.	Herr Frank Schoppa	25373 Ellerhoop
26	Wildpark Eekholt KG	Herr Wolf-Gunthram Freiherr von Schenck	24623 Großenaspe
27	Kreisjugendring Pinneberg e.V.	Frau Pia Akkaya	25355 Barmstedt
28	Pinneberger Baumschulland e.V.	Herr Frank Schoppa	25373 Ellerhoop
29	Regenbogen, Verein für diakonische Jugendarbeit e.V.	Herr Holger Lindner	24568 Kaltenkirchen
30	Landhandel / Grünes Warenhaus	Herr Kay Sierk	25364 Westerhorn / Dauenhof
31	Team Lebenshilfe Bad Bramstedt gGmbH	Herr Felix Carl	24576 Bad Bramstedt
32	Fischzucht Reese	Frau Birgit Schmidt-Puckhaber	24616 Sarlhusen
33	Henri-Goldstein-Haus	Frau Christiana Lefebvre	25451 Quickborn
34	Privat	Jan-Ole Notzeblum	24598 Boostedt

Zusammensetzung des Projektbeirates und des Vorstandes

öffentliche Mitglieder		Vertreter*in	w	m
1	Stadt Bad Bramstedt (w)	Frau Verena Jeske	x	
2	Amt Bad Bramstedt-Land	Herr Joachim Polzin		x
3	Stadt Barmstedt (w)	Frau Heike Döpke	x	
4	Amt Boostedt-Rickling	Herr Herbert Bornhöfft		x
5	Amt Hörnerkirchen	Herr Marcel Holz		x
6	Amt Auenland Südholstein	Herr Torsten Ridder		x
7	Stadt Kellinghusen	Herr Axel Pietsch		x
8	Amt Kellinghusen	Herr Jürgen Rebien		x
9	Amt Rantzau	Herr Matthias Bagger		x
10	Stadt Kaltenkirchen	Frau Sabine Ohlrich	x	
11	Gemeinde Ellerau	Frau Anna Uplegger	x	
12	Stadt Quickborn, OT Renzel	Frau Sabine Schaefer-Maniezki	x	
13	Landesforsten AÖR ErlebnisWald Trappenkamp	Herr Stephan Mense		x
			<i>Anteil w m</i>	5 8
Wirtschafts- und Sozialpartner Private		Vertreter*in		
14	Bauernverband S-H e.V.	Herr Dominik Winter		x
15	LandFrauenVerband	Frau Elisabeth Manthey	x	
16	Ferienhof Möller	Frau Anette Möller	x	
17	Meierhof Möllgaard	Frau Kirsten Möllgaard	x	
18	Grünes Warenhaus/ Landhandel Westerhorn	Herr Kay Sierk		x
19	Wildpark Eekholt KG	Frau Ute Kröger	x	
20	Kreisjugendring Pinneberg e.V.	Frau Pia Akkaya	x	
21	ADFC, Ortsverband Bad Bramstedt	Herr Peter Strübing		x
22	Kreissportverband Segeberg	Herr Sven Neitzke		x
23	Fischzucht Reese	Frau Birgit Schmidt-Puckhaber	x	
24	KZ-Gedenkstätte Kaltenkirchen in Springhirsch e.V.	Herr Hans-Jürgen Kütbach		x
25	Arthur Boskamp-Stiftung	Frau Katja Schroeder	x	
26	Regenbogen e.V.	Herr Holger Lindner		x
27	BiBeKu Gesellschaft für Bildung Beruf Kultur mbH	Herr Marcus Wack		x
			<i>Anteil w m</i>	7 7

Vorstand	Name	Funktion	GO / NGO
1. Vorsitzender	Hans-Jürgen Kütbach	Vors. KZ-Gedenkstätte Kaltenkirchen in Springhirsch e.V.	NGO
Stellvertretende/r Vorsitzende/r	Heike Döpke	BGM Stadt Barmstedt	GO
	Jürgen Rebien	LVB Amt Kellinghusen	GO

Satzung der LAG AktivRegion Holsteiner Auenland | Stand: 13.12.2022

Satzung
des Vereins der Lokalen Aktionsgruppe (LAG)
„Holsteiner Auenland – LAG AktivRegion e.V.“

Beschluss der Mitgliederversammlung vom 13.12.2022,
Satzungsergänzung vom 13.12.2022

Alle bisher gültigen Satzungen treten außer Kraft.

§ 1

Name, Sitz, Entwicklungsbereich und Rechtsform

- (1) Der Verein führt den Namen:

„Holsteiner Auenland – LAG AktivRegion e.V.“

- (2) Die Gebietskulisse des Holsteiner Auenland – LAG AktivRegion e.V. erstreckt sich anteilig über die Kreise Steinburg, Pinneberg und Segeberg und umfasst die Ämter Rantzaу, Auenland Südholstein, Hörnerkirchen, Boostedt-Rickling, Bad Bramstedt-Land und Kellinghusen mit ihren amtsangehörigen Gemeinden sowie die Städte Bad Bramstedt und Barmstedt, Kellinghusen, Kaltenkirchen, die Stadt Quickborn mit dem Ortsteil Renzel und die amtsfreie Gemeinde Ellerau.

Die Förderkulisse des Holsteiner Auenland – LAG AktivRegion e.V. ist identisch mit der Gebietskulisse.

Durch Beschluss der Mitgliederversammlung können weitere kommunale Gebietskörperschaften in die Gebiets- und Förderkulisse mit aufgenommen werden, sofern diese Kulissen weiterhin eine räumliche Einheit bilden.

Eine Änderung der Förderkulisse bedarf vorab der Zustimmung der Verwaltungsbehörde im Sinne der Verordnung (EU) 2021 /1 060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 (VO (EU) 2021 /1 060).

- (3) Der Verein hat seinen Sitz in Bad Bramstedt mit der Anschrift: König-Christian-Str. 6, 24576 Bad Bramstedt und ist in das Vereinsregister eingetragen.

§ 2

Vereinszweck

- (1) Zweck des Vereins ist die Entwicklung und Umsetzung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung nach Art. 31 bis 33 der VO (EU) 2021 /1 060 und den jeweils geltenden EU-Verordnungen für die ELER-Förderperioden von 2014 bis 2022/25 sowie von 2023 bis 2027/2029.

Der Verein übernimmt die Aufgabe der Lokalen Aktionsgruppe (LEADER), er erstellt die von der örtlichen Bevölkerung betriebene Strategie für die lokale Entwicklung und führt sie durch.

§ 3

Ziele und Aufgaben

- (1) Der Holsteiner Auenland – LAG AktivRegion e.V. hat nach Art. 33 der VO (EU) Nr. 2021/1060 vom 17.12.2013 das Ziel, die von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung umzusetzen, in dem sie die von der örtlichen Bevölkerung betriebene Strategie für lokale Entwicklung (integrierte Entwicklungsstrategie) entwirft und durchführt gem. Art. 33 und 34 der VO (EU) Nr. 1303/2013. Dazu gehören auch die Vorbereitung und Durchführung von Kooperationstätigkeiten nach Art. 44 der VO (EU) 1305/2013 vom 17.12.2013.
- (2) Der Verein ist somit Träger der lokalen Entwicklungsstrategie und für die Steuerung und ordnungsgemäße, EU-konforme Umsetzung, jedoch ohne die Aufgaben des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR), sowie die regionale Zielerreichung verantwortlich.
- (3) Durch die Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie soll ein dauerhafter Entwicklungsprozess in der Region angeschoben werden, der auch über die einzelnen EU-Förderperioden hinausgeht.
- (4) Der Verein beteiligt alle relevanten Akteure und die Bevölkerung bei der Planung und Umsetzung der Entwicklungsstrategie und informiert die Öffentlichkeit frühzeitig und umfassend über seine Arbeit.
- (5) Der Holsteiner Auenland – LAG AktivRegion e.V. führt ein internes Monitoring durch und dokumentiert die Umsetzung der Entwicklungsstrategie auf der Basis der im Rahmen des Monitoring durchgeführten Beobachtungen und Auswertungen.
- (6) Neben den Aufgaben der LAG übernimmt der Verein Aufgaben zur nachhaltigen regionalen Entwicklung, insbesondere durch Aufwertung des Tourismus.

§ 4

Mitglieder des Vereins (LAG)

- (1) Die Mitglieder des Vereins setzen sich zusammen aus Vertretern lokaler öffentlicher und privater sozioökonomischer Interessen sowie aus engagierten privaten Bürgern.
- (2) Die Mitglieder müssen ihren Sitz bzw. Wohnsitz oder ihren Wirkungsbereich im Entwicklungsbereich gem. § 1 Abs. 2 haben.
- (3) Mitglieder sind die unter § 1 Abs. 2 genannten kommunalen Körperschaften sowie weitere. Mitglieder können Kreise, Städte, Ämter, Gemeinden, Wirtschafts- und Sozialpartner, Verbände sowie sonstige juristische und natürliche Personen sein. Der Verein stellt eine repräsentative Gruppierung von Partnern aus unterschiedlichen sozioökonomischen Bereichen des Gebietes dar.
- (4) Kreise, Städte, Ämter, Gemeinden, Wirtschafts- und Sozialpartner, Verbände sowie juristische Personen benennen jeweils eine natürliche Person als ständige/n Vertreter/-in, der/die sich seiner-/ihrerseits vertreten lassen kann.
- (5) Die Aufnahme von neuen Mitgliedern erfolgt durch einen schriftlichen Aufnahmeantrag, welcher vom Vereinsvorsitzenden oder dessen Vertreter gegenzuzeichnen ist.
- (6) Über die Aufnahme von neuen Mitgliedern entscheidet die Mitgliederversammlung mit einer 2/3-Mehrheit. Diese Entscheidung, auch die Ablehnung der Aufnahme, kann ohne Angabe von Gründen erfolgen.
- (7) Gegen einen ablehnenden Bescheid der Mitgliederversammlung kann der/die Antragsteller/-in innerhalb eines Monats ab Zugang des ablehnenden Bescheides eine schriftliche

Beschwerde beim Vorstand einlegen. Über diese Beschwerde entscheidet die nächste ordentliche Mitgliederversammlung.

- (8) Die unter § 1 Abs. 2 Satz 2 genannten kommunalen Körperschaften dürfen keiner anderen LAG AktivRegion angehören.

§ 5

Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft endet:
- a) mit dem Tod des Mitglieds bzw. mit der Auflösung der juristischen Person,
 - b) durch freiwilligen Austritt,
 - c) durch Ausschluss aus dem Verein.
- (2) Der freiwillige Austritt kann nur durch eine an den Vorstand gerichtete schriftliche Erklärung erfolgen. Er ist zum Schluss eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zulässig. Das Recht zu einer fristlosen Beendigung der Mitgliedschaft bei Vorliegen außerordentlicher Gründe bleibt unberührt.
- (3) Der Vorstand kann ein Mitglied, das in grober Weise gegen die Vereinsinteressen verstößt, oder dem Verein einen Schaden zugefügt hat, aus dem Verein ausschließen. Vor der Beschlussfassung ist dem Mitglied unter Beachtung einer angemessenen Frist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Der Beschluss über einen Ausschluss aus dem Verein ist vom Vorstand zu begründen und dem Mitglied mittels eines eingeschriebenen Briefes bekanntzumachen.
- (4) Gegen den Ausschluss kann das ausgeschlossene Mitglied innerhalb eines Monats nach Zugang des Beschlusses schriftlich beim Vorstand die Entscheidung der Mitgliederversammlung beantragen. Der Vorstand hat innerhalb von zwei Monaten ab Zugang des Einspruches die Mitgliederversammlung zwecks Entscheidung über den Ausschluss einzuberufen. Unterlässt der Vorstand die fristgerechte Einberufung der Mitgliederversammlung, so ist der Ausschließungsbeschluss des Vorstandes wirkungslos.

§ 6

Aufgaben der LAG

- (1) Die LAG ist zuständig und verantwortlich für die folgenden Aufgaben gemäß Art. 33 der VO (EU) Nr. 2021/1060:
- a. Den Aufbau von Kapazitäten der lokalen Akteure zur Entwicklung und Durchführung von Vorhaben, einschließlich der Einrichtung, Steuerung und anteilige öffentliche Kofinanzierung des Regionalmanagements.
 - b. Das Ausarbeiten eines nicht diskriminierenden und transparenten – der Öffentlichkeit bekanntzugebenden – Auswahlverfahrens und von objektiven Kriterien für die Auswahl der Vorhaben, die Interessenkonflikte vermeiden und gewährleisten, dass mindestens 50 % der Stimmen in den Auswahlentscheidungen von Partnern stammen, bei denen es sich nicht um kommunale Gebietskörperschaften und Behörden handelt.

Die Auswahlkriterien (Punktesystem, mit Festlegung einer Mindestpunktzahl) teilen sich auf in „allgemeine“ Auswahlkriterien, Auswahlkriterien bezogen auf die übergreifende Themensetzung, ggf. gesonderte oder ergänzende Auswahlkriterien bezogen auf die Kernthemen. Für die Kooperationsprojekte werden zusätzliche Kriterien definiert. Das Ergebnis der Auswahl und das Nichtvorhandensein von Interessenskonflikten bei den

Mitgliedern der Ebene der Beschlussfassung, werden für jede einzelne Beschlussfassung schriftlich festgehalten und der Öffentlichkeit bekannt gegeben.

- c. Das Gewährleisten der Kohärenz mit der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung bei der Auswahl der Vorhaben durch Einstufung dieser Vorhaben nach ihrem Beitrag zur regionalen Zielerreichung und zur Einhaltung bzw. zur Erreichung der Ziele der Strategie durch eine laufende Steuerung und Überwachung der Erarbeitung und Umsetzung der Entwicklungsstrategie und der Projekte.
- d. Die Ausarbeitung und Veröffentlichung von Aufrufen zur Einreichung von Vorschlägen oder eines fortlaufenden Verfahrens zur Einreichung von Projekten.
- e. Die Entgegennahme von Anträgen auf Unterstützung und deren Bewertung.
- f. Die Auswahl oder Ablehnung der eingereichten Vorhaben und die Festlegung der Höhe der Finanzmittel gem. den Festlegungen in der Strategie.
- g. Die Begleitung der Umsetzung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung und der unterstützten Vorhaben sowie die Durchführung spezifischer Bewertungstätigkeiten im Zusammenhang mit dieser Strategie durch ein eigenes Monitoring.
- h. Die Berichterstattung gegenüber dem Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR), dem zuständigen Ministerium und der Kommission. Die Berichtspflicht erfolgt durch die Erstellung von jährlichen Durchführungsberichten sowie den Fortschrittsberichten. Die Berichterstattung erfolgt nach den Vorgaben des zuständigen Ministeriums jeweils zum 31.01. für das Vorjahr an das LLUR.
- i. Die Übersendung einer Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben – mit Nachweisen – getrennt nach öffentlichen und privaten Einnahmen und öffentlicher und privater Verwendung an das LLUR jeweils mit der Vorlage des jährlichen Durchführungsberichtes jährlich zum 31.01. für das vorangegangene Kalenderjahr.
- j. Die Beteiligung an dem schleswig-holsteinischen Regionen-Netzwerk sowie an nationalen und europäischen Netzwerken.
- k. Die Sicherstellung der Transparenz und die Information der Öffentlichkeit.

§ 7 Organe

(1) Organe des Vereins sind:

1. der Vorstand
2. die Mitgliederversammlung
3. der Projektbeirat

(2) Die Sitzungen der Organe finden in der Regel in Präsenz statt. Der Vorstand kann abweichend davon vorsehen, dass Vereinsmitglieder

1. an der Mitgliederversammlung ohne Anwesenheit am Versammlungsort teilnehmen, und Mitgliederrechte im Wege der elektronischen Kommunikation ausüben können oder müssen,
2. ohne Teilnahme an der Mitgliederversammlung ihre Stimmen vor der Durchführung der Mitgliederversammlung schriftlich abgeben können.

Ein Beschluss ist ohne Versammlung der Mitglieder gültig, wenn alle Mitglieder beteiligt wurden, bis zu dem vom Verein gesetzten Termin mindestens die Hälfte der Mitglieder ihre

Stimmen in Textform abgegeben haben und der Beschluss mit der erforderlichen Mehrheit gefasst wurde.

Vorstehende Bestimmungen finden entsprechend auch auf die Sitzungen des Vorstandes und des Projektbeirats Anwendung.

- (3) Bei Beschlüssen zur Entwicklung und Umsetzung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung darf weder in der Mitgliederversammlung noch in einem anderen Entscheidungsgremium eine einzelne Interessengruppe die Entscheidungsfindung kontrollieren. Es ist sicherzustellen, dass die Vertreter, die sich aus Gruppen öffentlicher und privater lokaler sozioökonomischer Interessen zusammensetzen, jeweils nur ein Stimmrecht von bis zu 49 % haben.
- (4) Für das Entscheidungsgremium der Projektauswahl ist ein Gleichgewicht zwischen den Geschlechtern anzustreben. Sofern eine ausgewogene Repräsentanz der Geschlechter im Entscheidungsgremium der Projektauswahl nicht umgesetzt werden kann, so müssen mindestens 33 % der Mitglieder dieses Gremiums weiblich sein. Mitglieder, die sich als divers verstehen, können zum Erreichen der 33 % hinzugezählt werden.

§ 8

Vorstand

- (1) Der Vorstand des Vereins besteht aus drei Personen, einem/einer Vorsitzenden und zwei Stellvertretern/Stellvertreterinnen. Diese werden durch die Mitgliederversammlung gewählt.
- (2) Der Vorstand wird für die Dauer von 2 Jahren gewählt.
- (3) Der jeweilige Vorstand bleibt bis zur Wahl des neuen Vorstandes im Amt, selbst wenn hierdurch die Amtsdauer von zwei Jahren überschritten wird.
- (4) Scheidet ein Mitglied des Vorstandes während einer Amtsperiode aus, so wird ein anderer Vertreter/andere Vertreterin aus den Reihen der Mitglieder gewählt.
- (5) Ein Vorstandsmitglied kann bei grober Amtspflichtverletzung oder Unfähigkeit zur Geschäftsführung oder aus sonstigem wichtigen Grund von der Mitgliederversammlung abberufen werden.
- (6) Zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam können den Verein vertreten im Sinne des § 26 BGB.

§ 9

Zuständigkeiten des Vorstandes

- (1) Der Vorstand ist für alle vereinsinternen Angelegenheiten entsprechend der Satzung zuständig, sofern diese nicht einem anderen Vereinsorgan zugewiesen sind.
- (2) Der Vorstand hat vor allem folgende Aufgaben:
 - a. Führung der laufenden Geschäfte,
 - b. Steuerung der Geschäftsführung (LAG-Management),
 - c. Vorbereitung und Einberufung der Mitgliederversammlung,
 - d. Vorbereitung und Einberufung des Projektbeirates,
 - e. Vorbereitung und Einberufung des Kommunalen Beirates,
 - f. Abschluss und Kündigung von Dienst- und Arbeitsverträgen.
- (3) Im Zuge der Erarbeitung und Umsetzung der Entwicklungsstrategie ist der Vorstand verantwortlich für:
 - a. Durchführung des internen Monitoring,

- b. Berichterstattungen gegenüber der Verwaltungsstelle, der Verwaltungsbehörde und der Kommission,
 - c. Beteiligung an nationalen und europäischen Netzwerken,
 - d. Erfahrungsaustausch mit anderen Regionen und regionalen Netzwerken.
- (4) Der Vorstand ist befugt, die Geschäftsführung (gem. § 15) mit vorgenannten Aufgaben zu betrauen und diese auch an Dritte zu vergeben.

§ 10

Arbeitsweise und Beschlussfassung des Vorstandes

- (1) Der Vorstand tritt, sooft es die Geschäftslage erfordert, zusammen. Er muss einberufen werden, wenn mindestens zwei Mitglieder des Vorstandes dieses beantragen.
- (2) Einladung, Tagesordnung und Beratungsunterlagen werden den Vorstandsmitgliedern spätestens eine Woche vor Sitzungsbeginn übermittelt.
- (3) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder des Vorstandes anwesend sind.
- (4) Der Vorstand soll im Konsens entscheiden. Sollte im Einzelfall eine einvernehmliche Entscheidung nicht möglich sein, so ist eine 2/3-Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.
- (5) Zu den Sitzungen des Vorstandes können themenbezogen Mitglieder der Arbeits- und Projektgruppen, des Projektbeirates und weitere Fachleute beratend hinzugezogen werden.
- (6) Über die Beschlüsse des Vorstandes ist eine Niederschrift zu fertigen, welche vom Versammlungsleiter und Schriftführer zu unterschreiben ist.

§ 11

Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung ist durch den Vorstand in Textform einzuladen, sooft es die Geschäftslage erfordert, mindestens jedoch einmal jährlich im ersten Kalenderhalbjahr. In der Einladung sind die vorläufige Tagesordnung sowie Zeit und Ort der Sitzung anzugeben. Die Einladungsfrist beträgt mindestens drei Wochen. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens folgenden Tag. Es gilt das Datum des Poststempels, im Fall des elektronischen Versandes das tatsächliche Versendungsdatum. Das Einladungsschreiben gilt dem Mitglied als zugegangen, wenn es an die letzte vom Mitglied des Vereins schriftlich bekannte postalische oder elektronische Adresse gerichtet ist.

Anträge der Mitglieder zur Änderung der Tagesordnung sind spätestens zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung beim Vereinsvorstand schriftlich einzureichen. Zu einem späteren Zeitpunkt ist eine Änderung der Tagesordnung nur möglich, wenn 1/3 der anwesenden Mitglieder, mindestens aber drei Mitglieder, eine Änderung der Tagesordnung beantragen.

Die Versammlung muss einberufen werden, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder dies schriftlich beantragen.

- (2) Die Mitgliederversammlung ist zuständig und verantwortlich für folgende Angelegenheiten:
- a. Wahl und Entlastung des Vorstandes,
 - b. Wahl des Projektbeirates,
 - c. Wahl von zwei Kassenprüfern/Kassenprüferinnen

- d. Beschlussfassung über die Beschwerde gegen die Ablehnung des Aufnahmeantrages sowie über die Berufung gegen einen Ausschließungsbeschluss des Vorstandes,
 - e. Mitgliederaufnahme und Gebietserweiterungen,
 - f. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung,
 - g. Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins.
 - h. Beschlussfassung über IES-relevante Entscheidungen
- (3) In Angelegenheiten, die in den Zuständigkeitsbereich des Vorstandes fallen, kann die Mitgliederversammlung Empfehlungen an den Vorstand beschließen. Der Vorstand kann seinerseits in Angelegenheiten seines Zuständigkeitsbereiches die Meinung der Mitgliederversammlung einholen.
- (4) Vor der Entscheidung über die Entlastung des Vorstandes haben die Kassenprüfer/Kassenprüferinnen, die für eine Amtszeit von 2 Jahren von der Mitgliederversammlung gewählt werden, einen Bericht über die Prüfung der Verwendung der Vereinsmittel vorzulegen. Wiederwahl der Kassenprüfer ist zulässig.
- (5) Die Sitzungen sind öffentlich.
- (6) Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen, welche vom Versammlungsleiter und Schriftführer zu unterschreiben ist.

§ 12

Beschlussfassung in der Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstandsvorsitzenden geleitet. Bei Abwesenheit des Vorstandsvorsitzenden wird sie von einem der stellvertretenden Vorsitzenden geleitet und bei deren Abwesenheit kann eine Versammlungsleitung aus den Anwesenden gewählt werden.
- (2) Jedes Mitglied hat eine Stimme. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, sofern form- und fristgerecht eingeladen wurde.
- (3) Die Mitgliederversammlung entscheidet mit Mehrheit. Satzungsänderungen benötigen eine 2/3-Mehrheit. Änderungen des Vereinszwecks benötigen einen einstimmigen Beschluss aller Mitglieder.

§ 13

Projektbeirat

- (1) Bei der Beschlussfassung dürfen weder die kommunalen Gebietskörperschaften gemeinsam mit den Behörden sowie weitere öffentliche Vertreter*innen von Sparkassen oder von nicht-kommunalen öffentlichen Anstalten, Körperschaften, Stiftungen oder von Einrichtungen des öffentlichen Rechts im Sinne der EU noch eine einzelne Interessengruppe mit mehr als 49% der Stimmrechte vertreten sein.

Insgesamt gehören dem Entscheidungsgremium 27 natürliche Personen an, davon 13 von kommunalen und behördlichen Partnern gem. §1 Abs. 2 Satz 2 und 14 aus den Bereichen der Wirtschafts- und Sozialpartner, Verbände sowie sonstigen juristischen Personen des Privatrechts und natürliche Personen.

Diese werden durch die Mitgliederversammlung gewählt.

- (2) Die Mitglieder des Projektbeirates sind in ihrem Abstimmungsverhalten an Aufträge und Weisung nicht gebunden.
- (3) Jedes Mitglied benennt namentlich einen Stellvertreter.

- (4) Ein nicht kommunales Mitglied des Projektbeirates darf nicht gleichzeitig Mitglied in einem Entscheidungsgremium einer anderen LAG AktivRegion sein.
- (5) Die Projektbeiratsmitglieder werden einzeln auf die Dauer von zwei Jahren von der Mitgliederversammlung gewählt. Die Wiederwahl ist mehrfach zulässig. Jedes Beiratsmitglied kann von der Mitgliederversammlung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder abberufen werden.
- (6) Der Projektbeirat ist durch den Vorstand schriftlich einzuladen, sooft es die Geschäftslage erfordert. Einladung, Tagesordnung und Beratungsunterlagen werden den Projektbeiratsmitgliedern spätestens eine Woche vor Sitzungsbeginn übermittelt.

§ 14

Arbeitsweise und Beschlussfassung des Projektbeirates

- (1) Der Projektbeirat wird vom Vorstandsvorsitzenden geleitet.
- (2) Der Projektbeirat ist zuständig und verantwortlich für folgende Angelegenheiten:
 - a. Auswahl der zu fördernden Projekte im Rahmen des Grundbudgets sowie weiterer Projekte,
 - b. Entscheidung über Anträge für förderfähige Projekte,
 - c. laufende Steuerung und Überwachung der Erarbeitung und Umsetzung der Entwicklungsstrategie und der Projekte.
- (3) Ein Mitglied des Projektbeirates ist nicht stimmberechtigt, wenn die Beschlussfassung ein Projekt betrifft, aus dem der/die Betroffene einen Vor- oder Nachteil erzielen könnte.
- (4) Der Projektbeirat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder des Projektbeirates anwesend sind. Der Anteil, der nicht kommunalen an den an der Beschlussfassung Mitwirkenden muss mindestens 50 % betragen.
- (5) Der Projektbeirat soll im Konsens entscheiden. Sollte im Einzelfall eine einvernehmliche Entscheidung nicht möglich sein, so ist eine 2/3-Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.
- (6) Zu den Sitzungen des Projektbeirates können themenbezogen Mitglieder der Arbeits- und Projektgruppen, sowie weitere Fachleute beratend hinzugezogen werden. Darüber hinaus können weitere Vereinsmitglieder an den Sitzungen anwesend sein, welche aber nicht stimmberechtigt sind.
- (7) Über die Beschlüsse des Projektbeirates ist eine Niederschrift zu fertigen, welche vom Versammlungsleiter und Schriftführer zu unterschreiben ist.
- (8) Die Sitzungen sind öffentlich.
- (9) In besonders dringlichen bzw. Ausnahmefällen kann unter Beachtung einer angemessenen Fristsetzung eine Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren erfolgen, sofern kein Beiratsmitglied widerspricht. Das Ergebnis der Abstimmung ist unverzüglich schriftlich niederzulegen und den Vorstandsmitgliedern mitzuteilen. Bei der Wahl des schriftlichen Verfahrens ist darauf zu achten, dass die versandten Beratungsunterlagen und der Empfängerkreis nachvollziehbar und die Antworten den einzelnen Beiratsmitgliedern zuzuordnen sind. Die Unterlagen gelten als zugestellt, wenn eine Lesebestätigung eingeht. Die Lesebestätigung muss von allen Mitgliedern des Projektbeirates vorliegen. Die Absätze (3)-(5) sind entsprechend anzuwenden.

§ 15

Geschäftsführung (LAG-Management)

- (1) Die Geschäftsführung, mit Ausnahme der Bewilligung von Projekten, erfolgt durch den Holsteiner Auenland – LAG AktivRegion e.V. selbst. Der Verein kann hierfür eigenes Personal einsetzen oder Dritte beauftragen.
- (2) Die Geschäftsführung ist für die verwaltungsmäßige Erledigung der Aufgaben und den Geschäftsablauf verantwortlich. Der Vorstand kann der Geschäftsführung durch Beschluss bestimmte Aufgaben übertragen und diese auch jederzeit wieder entziehen. Die Gesamtverantwortung hinsichtlich der Führung der Geschäfte verbleibt beim Vorstand. Die Geschäftsführung hat den Vorstand laufend zu unterrichten.
- (3) Die Geschäftsführung ist zuständig und verantwortlich für folgende Angelegenheiten:
 - a. Zuarbeit zu den Gremien des Vereins,
 - b. operative Umsetzung, Steuerung und Weiterentwicklung der integrierten Entwicklungsstrategie,
 - c. inhaltliche und sektorübergreifende Koordinierung von Projekten, Vorbereitung von Entscheidungen des Vereins,
 - d. Berücksichtigung übergeordneter Planungen von Kreis / Land sowie der Ziele der Programmplanungen,
 - e. Beratung und Betreuung der Antragssteller,
 - f. Schnittstelle zum LLUR und MILIG (Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung),
 - g. Unterstützung bei der Berichterstattung gegenüber den Gremien des Vereins, dem LLUR, dem MILIG und der Kommission,
 - h. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit inklusive der Einhaltung der Publizitätsvorschriften,
 - i. Unterstützung bei der Beteiligung an dem schleswig-holsteinischen Regionen-Netzwerk sowie an nationalen und europäischen Netzwerken,
 - j. Selbstevaluierung und Zuarbeit für ein Monitoring und eine Programmevaluierung,
 - k. Schriftführung bei den Sitzungen des Vorstandes, des Projektbeirates und des Kommunalen Beirates,
 - l. Führung der Vereinskasse.
- (4) Die Geschäftsführung nimmt mit einem Vertreter in beratender Funktion an der Mitgliederversammlung, an den Sitzungen des Vorstandes, des Projektbeirates und des Kommunalen Beirates teil.

§16

Verwaltungsstelle: Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und Ländliche Räume (LLUR)

- (1) Das LLUR hat beratende Funktion für die „Holsteiner Auenland – LAG AktivRegion“ und ist beratend im Projektbeirat vertreten. Es informiert in diesem Rahmen über Fördermöglichkeiten. Das LLUR stellt den EU-konformen Einsatz der Fördermittel durch den Holsteiner Auenland – LAG AktivRegion e.V. sicher und dient als Schnittstelle zu den Ministerien.

§17

Arbeits- und Projektgruppen

- (1) Der Projektbeirat kann zur Vorbereitung mehrerer oder einzelner Projekte Arbeitsgruppen einsetzen. In die Arbeitsgruppen sollen möglichst die für die Umsetzung der integrierten Entwicklungsstrategie bzw. eines Projektes relevanten Mitglieder berufen werden. Der Kreis der Mitglieder der Arbeitsgruppen ist dabei nicht auf die Mitglieder des Holsteiner Auenland – LAG

AktivRegion e.V. begrenzt. Zur Mitarbeit in diesen Arbeitsgruppen werden vielmehr alle juristischen und natürlichen Personen des Entwicklungsgebietes – gem. § 1 Abs. 2 – eingeladen, die sich für die Zielsetzung des Holsteiner Auenland – LAG AktivRegion e.V. engagieren wollen.

- (2) Die Arbeits- und Projektgruppen haben insbesondere die Aufgabe, zielkonforme und damit förderfähige Projekte zu erarbeiten, einen Finanzierungsplan dafür aufzustellen und eine auf Nachhaltigkeit angelegte Umsetzungsstrategie zu entwickeln.
- (3) Der Kommunale Beirat ist eine ständige Arbeitsgruppe aus den Vertretern der in § 1 Abs. 2 Satz 2 genannten Körperschaften.
- (4) Weitere Arbeits- und Projektgruppen können durch Beschluss der jeweiligen Mitglieder mit einer 2/3-Mehrheit der abgegebenen Stimmen aufgelöst werden.

§ 18

Mitgliedsbeiträge und Finanzierung

- (1) Über Art und Höhe von Mitgliedsbeiträgen entscheidet die Mitgliederversammlung.
- (2) Die Finanzierung der Geschäftsführung erfolgt durch anteilige Förderung. Die Kofinanzierung¹ der Geschäftsführung erfolgt durch die kommunalen Mitglieder (gem. § 1 Abs. 2) und gilt gleichzeitig als Mitgliedsbeitrag.
- (3) Die Mitgliedsbeiträge für die weiteren Mitglieder werden wie folgt festgelegt:
 - Firmen und Verbände: Mindestbeitrag 50 Euro / Jahr
 - Einzelpersonen: Mindestbeitrag 20 Euro / Jahr
- (4) Über Ermäßigung oder Befreiung von Mitgliedsbeiträgen entscheidet der Vorstand im Einzelfall.
- (5) Die einzelnen Projekte sind von den jeweiligen Maßnahmenträgern zu finanzieren. Die Verwendung der Mittel unterliegt der Kontrolle der zuständigen Prüfungsbehörden des Landes und der Europäischen Union.

§ 19

Geschäftsjahr

- (1) Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

§ 20

Auflösung des Vereins

- (1) Der Verein hat auch im Rahmen seiner Liquidation sicherzustellen, dass die satzungsgemäßen Aufgaben des Vereins ELER-konform mindestens bis zum Ablauf des Jahres 2029 erfüllt werden und rechtmäßig zurückgeforderte Fördermittel an die Zuwendungsgeber erstattet werden können.
- (2) Der Verein kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung mit einer 2/3-Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen aufgelöst werden. Sofern die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, sind die Vorstandsmitglieder vertretungsberechtigte Liquidatoren.

¹ Die Mittel für die Kofinanzierung werden von den kommunalen Körperschaften des Vereins bereitgestellt. Sie werden nach einem Einwohnerschlüssel von höchstens 86 Cent pro Einwohner*in für alle beteiligten Kommunen berechnet.

- (3) Wird der Verein aufgelöst, so sind die evtl. vorhandenen Finanz- und Vermögenswerte des Vereins nach Maßgabe des Verteilungsschlüssels gemäß § 19 Abs. 2 (Fußnote) an die kommunalen Mitglieder zu verteilen, mit Ausnahme der Fördermittel. Der Verteilungsbeschluss durch die Mitgliederversammlung bedarf einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen gültigen Stimmen.

Anlage zur Projektauswahl

Projektbewertung im Hinblick auf die Zielsetzung der LAG

Holsteiner Auenland – LAG AktivRegion e.V.	 <p style="font-size: small; margin-top: 5px;">Die grüne Mitte Holsteins erleben</p>	<h3 style="margin: 0;">Projektbewertung</h3>	gefördert durch:  <p style="font-size: x-small; margin-top: 5px;">Wir fördern den ländlichen Raum</p>
Projekt:			
Antragsteller*in:	Projektnummer:	Antragsdatum:	
Projektgesamtkosten (netto): €	Beantragte Fördersumme: €	Konzept / Studie: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Grundvoraussetzungen für die Zulassung zur Projektbewertung			
1. Die Finanzierung des Projektes ist gesichert.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
2. Die Projektnachhaltigkeit ist nachvollziehbar dargestellt.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
3. Projektunterlagen sind vollständig. Es fehlen	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
4. Das Projekt unterstützt die regionale Entwicklungsstrategie. Das Projekt lässt sich einem der folgenden regionalen Kernthemen zuordnen. Bitte ankreuzen:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Räume des Klima-, Umwelt- und Naturschutzes <input type="checkbox"/> Identitätsräume & zukunftsfähige Infrastrukturen <input type="checkbox"/> Bildungsräume & Bildungsnetzwerke <input type="checkbox"/> Gemeinschaftsräume & Treffpunkte <input type="checkbox"/> Holsteiner erlebnisräume & Produkte			

	Mögliche Punkte	Geschäftsstelle	Projektbeirat
A. INTEGRATIVE BEWERTUNG (MIND. 1 PUNKT AUS A)			
1 Wirkung des Projektes	1-3 1 = lokal 2 = teilregional 3 = aktivregionsweit		
2 Modellhaftigkeit & Innovation	0-3 0 = nicht modellhaft 1 = lokal 2 = teilregional 3 = aktivregionsweit		
3 Anzahl geschaffener Arbeitsplätze <i>* kein Bewertungskriterium für Konzepte / Studien</i>	0-3 0 = keine Wirkung 1 = Minijob < 1 AP 2 = 1 AP 3 > 1 AP		
4 Beitrag in anderen Kernthemen <i>Das Projekt wirkt auch in einem anderen als dem zugeordneten Kernthema. Es leistet einen Beitrag zu den</i>	0-3 1 = 1 weiteres KT 2 = 2 weitere KT		

Fördermaßnahmen in einem oder mehreren Kernthemen.	3 = mehr als 2 KT		
Summe A	... von 9 Punkten für Konzepte <i>oder</i> ... von 12 Punkten für sonstige Projekte		
B. BEWERTUNGSKRITERIUM NACHHALTIGKEIT (MIND. 1 PKT. AUS B)			
1 Ökologische Nachhaltigkeit <i>Bei 3 Punkten wird die Förderquote um +10% erhöht.</i>	0-3		
2 Soziale Nachhaltigkeit <i>Bei 3 Punkten wird die Förderquote um +10% erhöht.</i>	0-3		
3 Ökonomische Nachhaltigkeit <i>Bei 3 Punkten wird die Förderquote um +10% erhöht.</i>	0-3		
Summe B <i>Bei mind. 3 Punkten in B (B.1-B.3) wird die Förderquote um +10% erhöht.</i>	... von 9 Punkten für Konzepte <i>oder</i> ... von 9 Punkten für sonstige Projekte		

B. BEWERTUNGSKRITERIUM NACHHALTIGKEIT (MIND. 1 PKT. AUS B)			
Ökologische Nachhaltigkeit Erläuterung Geschäftsstelle: xx	0-3		
Soziale Nachhaltigkeit Erläuterung Geschäftsstelle: xx	0-3		
Ökonomische Nachhaltigkeit Erläuterung Geschäftsstelle: xx	0-3		
Summe B von 9 Punkten für Konzepte <i>oder</i> von 9 Punkten für sonstige Projekte		

C. BEWERTUNG DES BEITRAGES ZUR ZIELERREICHUNG IM KERNTHEMA (MIND. 3 PUNKTE AUS C)			
<i>Die Bewertung ist nur in <u>einem</u> Kernthema zulässig. Die Hinweise zur Bewertung befinden sich in der Anlage.</i>			
<input type="checkbox"/> 1 Räume des Klima-, Umwelt- & Naturschutzes	0-7 0 = kein Beitrag 3 = mittlerer Beitrag 7 = hoher Beitrag		
<input type="checkbox"/> 2 Identitätsräume & zukunftsfähige Infrastrukturen			
<input type="checkbox"/> 3 Bildungsräume & Bildungsnetzwerke			
<input type="checkbox"/> 4 Gemeinschaftsräume & Treffpunkte			
<input type="checkbox"/> 5 Holsteiner Erlebnisräume & Produkte			
Summe C	... von 7 Punkten		
Summe A + B + C	... von 25 Punkten für Konzepte <i>oder</i> ... von 28 Punkten für sonstige Projekte		
Die Mindestpunktzahl von 6 für Konzepte bzw. von 8 für sonstige Projekte ist erreicht. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
Die Voraussetzung für eine Erhöhung der Fördersumme auf bis zu 100.000 EUR ist erfüllt. <input type="checkbox"/> 50.001-100.000 € (≥ 13 Punkte für sonstige Projekte, ≥ 9 Punkte für Konzepte)			

Anlage zum Bewertungsbogen | Hinweise zur Bewertung der Kategorie C

C. BEWERTUNG DES BEITRAGES ZUR ZIELERREICHUNG IM KERNTHEMA (MIND. 3 PUNKTE AUS C)

Die Bewertung ist nur in einem Kernthema zulässig.

1 | Räume des Klima-, Umwelt- & Naturschutzes

Kriterien

- Einbindung und Sensibilisierung der Öffentlichkeit
- Ausbau der Umweltbildung
- Stärkung des Klima-, Umwelt- und Naturschutzes
- Umsetzung von beispielhaften Projekten und modellhaften Maßnahmen

Maß der Bedeutung

- Bedeutung für das gesamte Kernthema
- Bedeutung der Maßnahme in einem Kriterium
- Wirkung in mehreren Kriterien
- Anzahl erreichter Nutzergruppen/Personen
- Bedeutung für den Standort (z.B. einziges Angebot in Kommune/Gebiet)

2 | Identitätsräume & zukunftsfähige Infrastrukturen

Kriterien

- Stärkung des Ortes/Ortskerns
- Unterstützung einer flächensparenden Entwicklung
- Maßnahme wirkt Leerstand entgegen
- Sicherung der Grundversorgung

Maß der Bedeutung

- Bedeutung für das gesamte Kernthema
- Bedeutung der Maßnahme in einem Kriterium
- Wirkung in mehreren Kriterien
- Anzahl erreichter Nutzergruppen/Personen
- Bedeutung für den Standort (z.B. einziges Angebot in Kommune/Gebiet)

3 | Bildungsräume & Bildungsnetzwerke

Kriterien

- Sicherung, Stärkung und Ausbau von Netzwerken und Strukturen
- Aufbau und Attraktivitätssteigerung von Bildungsstandorten
- Qualifizierung der Akteure im Bereich Teilhabe, Integration und Inklusion
- Gestaltung des Ganztagsangebotes

Maß der Bedeutung

- Bedeutung für das gesamte Kernthema
- Bedeutung der Maßnahme in einem Kriterium
- Wirkung in mehreren Kriterien
- Anzahl erreichter Nutzergruppen/Personen

- Bedeutung für den Standort (z.B. einziges Angebot in Kommune/Gebiet)

4 | Gemeinschaftsräume & Treffpunkte

Kriterien

- Stärkung des Ehrenamtes
- Stärkung der Gemeinschaft
- Sicherung und Stärkung sowie Erhalt der Vielfalt und Qualität von Treffpunkten

Maß der Bedeutung

- Bedeutung für das gesamte Kernthema
- Bedeutung der Maßnahme in einem Kriterium
- Wirkung in mehreren Kriterien
- Anzahl erreichter Nutzergruppen/Personen
- Bedeutung für den Standort (z.B. einziges Angebot in Kommune/Gebiet)

5 | Holsteiner Erlebnisräume & Produkte

Kriterien

- Bedeutung der Natur- & Kulturerlebnisse
- Qualität der touristischen Infrastruktur und Übernachtungsangebote
- Erhöhung der Wertschöpfung/Aufbau von Wertschöpfungsketten

Maß der Bedeutung

- Bedeutung für das gesamte Kernthema
- Bedeutung der Maßnahme in einem Kriterium
- Wirkung in mehreren Kriterien
- Anzahl erreichter Nutzergruppen/Personen
- Bedeutung für den Standort (z.B. einziges Angebot in Kommune/Gebiet)

Die Projektauswahlkriterien gelten auch für **Kooperationsprojekte**, bei denen zusätzlich folgende Mindestkriterien gegeben sein müssen:

Tabelle 43: Mindestkriterien von Kooperationsprojekten.

Mindestkriterien von Kooperationsprojekten	Ja	Nein
Das Projekt zählt auf die Ziele der IES ein (Mindestpunktzahl und Pflichtkriterien müssen erreicht werden).		
Die Finanzierung basiert auf einem nachvollziehbaren Schlüssel.		
Alle Partner beteiligen sich finanziell und setzen eine regionale Teilmaßnahme um.		

Darüber hinaus gelten für Kooperationsprojekte folgende zusätzliche Kriterien:

	Mögliche Punkte	Geschäftsstelle	Projektbeirat
Überregionale Wirkung des Projektes Anzahl der beteiligten AktivRegionen Erläuterung: 2 LAGn (d. h. die eigene + mind. 1 weitere) = 1 Pkt. 3-6 LAGn = 2 Punkte mehr als 6 LAGn = 3 Pkt.	1-3		

Ergänzende Projektauswahlkriterien für Kooperationsprojekte mit anderen AktivRegionen (LAGn)

Mehrwert durch den regionalen Maßnahmenansatz			
Das Projekt trägt zur Kostenersparnis bei. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Der Mehrwert durch den regionalen Maßnahmenansatz wird wie folgt bewertet ja = 1 Punkt nein = 0 Punkte		
Es ergeben sich Synergien durch die gemeinsame Nutzung von Ressourcen und Potenzialen. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
Durch das Projekt findet ein Wissenstransfer statt. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
Die Region erhält durch das Projekt einen positiven Imagezuwachs. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
Summe		von 10	

Die **Mindestpunktzahl von 3 Punkten** ist erreicht.
 ja nein

Anlage zu Bewertungskriterium Kategorie B | Indikatoren zur Projektauswahl

Die Bewertung in Kategorie B unterliegt dem 3-Säulen-Modell der Nachhaltigkeit. Bewertet wird das Maß der Wirkung in einer der drei Säulen oder übergreifend/integrativ:

- Ökologische Nachhaltigkeit
- Soziale Nachhaltigkeit
- Ökonomische Nachhaltigkeit

Die Bewertung erfolgt über die nicht abschließende Auflistung anhand der nachfolgenden Indikatoren (inkl. Beispiele).

Säule 1 Ökologische Nachhaltigkeit	
<i>Indikator</i>	<i>Beispiele</i>
Ressourcenverantwortliches Handeln	<ul style="list-style-type: none"> - Signifikanter und nachweislicher Beitrag zur Reduzierung, Aufbereitung und/oder sinnvollen Wiederverwertung von Ressourcen - Nutzung von erneuerbarer („sauberer“) Energie - Entwicklung von innovativen Ansätze und Methoden zur Einsparung oder nachhaltigen Nutzung von Ressourcen
Schaffung von Naturräumen/Biodiversität	<ul style="list-style-type: none"> - Beitrag zum Schutz und Erhalt der Flora, z.B. durch Aufforstung, CleanUps - Beitrag zum Schutz und Erhalt von Fauna, z.B. durch Blühstreifen oder Insektenhotels - Naturnahe Gestaltung der Flächen und Außenanlagen des Projekts
Sensibilisierung	<ul style="list-style-type: none"> - Sensibilisierung (v.a. junger) Menschen für Nachhaltigkeit, z.B. durch Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) - Konkrete Maßnahmen zur Sensibilisierung für Klimaschutz, Klimawandel und Klimawandelanpassung - Initiierung von gemeinschaftlichen Aktionen, wie z.B. CleanUp-Spaziergänge, ZeroWaste-Woche, Veggie-Tag - Öffentlichkeitsarbeit - Digitalisierung
Säule 2 Soziale Nachhaltigkeit	
<i>Indikator</i>	<i>Beispiele</i>
Barrierefreiheit	<ul style="list-style-type: none"> - Existenz eines barrierearmen bzw. barrierefreien Zugangs zum Projekt - Barrierefreie Gestaltung der Kommunikation (z.B. Brailleschrift auf Infotafeln, Vorlesefunktion auf der Website) - Möglichkeit der barrierefreien Nutzung des Projekts an sich
Soziokultur/gesellschaftlicher Mehrwert für die Region	<ul style="list-style-type: none"> - Förderung von Demokratieverständnis und Unterstützung der Teilhabe und Mitwirkung im politischen Kontext - Vermittlung von regionaler Geschichte und Kultur (v.a. an Zugezogene und junge Generationen) - Förderung von Ehrenamt bzw. bürgerschaftlichem Engagement durch konkrete Tätigkeiten/Angebote

Integration und Teilhabe	<ul style="list-style-type: none"> - Gezielte und sinnvolle Integration von Geflüchteten in das Projekt (z.B. Austausch von Kulturen und Erfahrungen, Kontaktaufnahme etc.) - Konkrete Maßnahmen gegen Rassismus, Antisemitismus, Sexismus etc. - Förderung von Austausch zwischen verschiedenen Gruppen (ethnisch, religiös, generationsübergreifend etc.)
Nutzervielfalt	<ul style="list-style-type: none"> - Grad der Allgemeinheit, Erschließung neuer Nutzergruppen - Schule Schule und Kita offen für alle - Digitalisierung/digitale Vielfalt
Sensibilisierung	<ul style="list-style-type: none"> - Öffentlichkeitsarbeit - Digitalisierung
Säule 3 Ökonomische Nachhaltigkeit	
<i>Indikator</i>	<i>Beispiele</i>
Regionalität	<ul style="list-style-type: none"> - Einbeziehung von Menschen aus der Region für das Projekt - Bezug von nachhaltigen Ressourcen aus der Region - Förderung von umweltfreundlicher Mobilität und Interkonnektivität im ländlichen Raum - Vernetzung/Wertschöpfungsketten
Wertschöpfung	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherung eines langfristigen, regionalwirtschaftlichen Beitrags über die Förderperiode hinaus - Nachhaltige Wertschöpfungskette (z.B. Farm to Fork) - Initiierung oder Unterstützung von FairTrade-Projekten - Erhöhung des Umsatzes in Betrieben durch touristische Infrastruktur/touristische Angebote
Organisation/Management	<ul style="list-style-type: none"> - Transparente Darstellung konkreter Nachhaltigkeitsaktivitäten und -ziele, inkl. Monitoring-Maßnahmen (z.B. durch eine*n Nachhaltigkeitsmanager*in) - Einbeziehung aller Stakeholder in Entscheidungsprozesse - Kooperation bzw. Vernetzung mit anderen AktivRegionen, nachhaltigen Projekten und/oder Unternehmen - Familienfreundlichkeit - Digitalisierung
Sensibilisierung	<ul style="list-style-type: none"> - Öffentlichkeitsarbeit - Digitalisierung

Beschlussvorlage der Ebene des Entscheidungsgremiums¹

hier: der _____ der LAG AktivRegion e.V. am

Die LAG AktivRegion _____ e.V. beschließt für das Projekt _____ auf Grundlage des Antrages vom _____ eine Förderung im Rahmen des LPLR zu beantragen.

Das Projekt dient der folgenden Zielerreichung der IES:

(Hier ist das jeweilige Zukunftsthema und das Kernthema der IES anzugeben unter Angabe des Zieles der IES und des Indikatorwertes des Projektes –regionsspezifische Anpassung)

Zum **Zukunftsthema**

Zum IES **Kernthema**

IES - Zielwertgröße des Kernthemas:

Mit Stand 31.12.20xx bereits erreichter Zielwert:

Zu erwartender Projektzielerreichungswert:

Ggf. weitere Zielwerte:

IES - Zielwertgröße des Kernthemas:

Mit Stand 31.12.20xx bereits erreichter Zielwert:

Zu erwartender Projektzielerreichungswert:

Wenn kein Zielwert ermittelt / angegeben werden kann, kurze aber schlüssige Begründung, warum das Projekt ausgewählt wurde und welchen Zielbeitrag das Projekt zur IES leistet:

Das Projekt wird in Gemeinde / Kreis _____ durchgeführt. Das Projekt liegt damit im räumlichen Zuständigkeitsbereich der LAG.

IES – spezifische Festlegungen / Regelungen

Der Antragssteller ist entsprechend den Festlegungen der IES (z.B.):

- privat
- gemeinnützig
- privat und öffentlicher Auftraggeberin nach § 98 GWB
die Prüfung und Bestätigung des Status erfolgt / veranlasst das LLUR
- Einrichtung des öffentlichen Rechts
- kommunal (Gemeinde, Amt, Kreis)

Die zu erreichende Mindestpunktzahl beträgt: _____ Punkte

Die Bewertung des Projektes hat das Ergebnis von: _____ Punkten

Der Mindestzuschussbetrag beträgt lt. IES _____ €

Die Maximale Fördersumme beträgt lt. IES _____ €

Es wurden die folgenden Föderausschlüsse in der IES festgelegt:

¹ Es wird mit dem jeweils aktuellen Dokument des Landes gearbeitet.

Die Beschlussfassung beinhaltet eine Zuschussquote von: % Zuschuss
über: €.

(inklusive möglicher weiter gestaffelter Zuschussquote.)

Bei privaten Projektträgern, davon:

ELER – Mittel über €

Kommunale Mittel zur öffentlichen Kofinanzierung: €

Beantragung der öffentlichen Kofinanzierung aus Landesmitteln: €
in Abstimmung mit dem LLUR

Die Projektablehnung oder die Ablehnung von erhöhten Zuschussquoten wird wie folgt begründet (bei der Ablehnung von erhöhten Zuschussquoten ist ein neuer Antrag über die LAG (ohne erneute Beschlussfassung) an das LLUR zu übermitteln):

Die Beschlussfassung umfasst die folgenden kontrollierbaren Auflagen zur Projektumsetzung:

- Der Termin zur vorliegenden Projektauswahlsitzung wurde vorab der Öffentlichkeit bekannt gemacht, durch (Nachweis ist als Anlage beigefügt).
- Die Beschlussfassung zum Projekt wurde im anliegenden Sitzungsprotokoll dokumentiert inklusive einer Rankingliste über das Ergebnis aller Beschlussfassungen dieser Sitzung (Anlage ist beigefügt).
- Das Ergebnis der Projektbewertung / der Projektbewertungsbogen ist als Anlage beigefügt.
- Das Sitzungsprotokoll zu den Abstimmungsergebnissen wurde auf der Homepage der LAG eingestellt, oder
- anderweitig veröffentlicht durch:
- Die beantragte Förderquote und Fördersumme entsprechend den Regelungen der IES für diese Projektart.
- Es handelt sich um ein Gebietsübergreifendes oder transnationales Kooperationsprojekt
 - Federführende LAG AktivRegion
 - Beteiligte LAG AktivRegion
 - Beteiligte LAG AktivRegion
 - Ggf. weitere LAG AktivRegionen*

Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich der Antragsprüfung durch die jeweils fachlich zuständige Stelle. Das Projekt soll aus dem Budget der LAG AktivRegion finanziert werden.

Das LLUR wird gebeten, den Antrag in eigener Zuständigkeit zu prüfen und im Falle einer positiven Antragsprüfung die Förderung zu veranlassen.

An der Beratung und Beschlussfassung waren die folgenden stimmberechtigten Mitglieder beteiligt:

Lfd. Nr., Name, Vorname, Funktion / Institution, (Öffentlich, Behörden oder Wirtschafts- und Sozialpartner) → zu ergänzen

Abstimmungsergebnis	
Abgegebene Stimmen	
Ja-Stimmen	
Nein-Stimmen	
Enthaltungen	
Anteil der Wirtschafts- und Sozialpartner absolut und prozentual (mind. 50%)	

Die Abstimmung erfolgte in einem offenen Diskussionsprozess. Bei Vorliegen mindestens einer einfachen Stimmenmehrheit oder bei einem Mehrheitsanteil von gilt ein Projekt als ausgewählt. Bei Stimmgleichheit gilt ein Projekt als nicht ausgewählt.

(Hier ist die jeweilige Festlegung der IES aufzunehmen).

Das Entscheidungsgremium war beschlussfähig.

Vermeidung von Interessenskonflikten:

Die Mitglieder, bei denen ein Interessenskonflikt besteht, wurden von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen, die Dokumentation erfolgte im Sitzungsprotokoll.

Oder

Bei den Mitgliedern des Entscheidungsgremiums lag kein Interessenskonflikt vor.

Grundsätzliche Festlegungen zu den Interessenskonflikten für alle Mitglieder im Entscheidungsgremium:

Mitglieder des Entscheidungsgremiums sind von den Beratungen und Entscheidungen zur Projektauswahl im Entscheidungsgremium auszuschließen, an denen sie persönlich beteiligt sind. In keinem Fall darf durch die Auswahlentscheidung dem Entscheider selbst, seinen Angehörigen oder einer von ihnen vertretenen natürlichen Person oder juristischen Person des privaten Rechtes oder juristischen Person des öffentlichen Rechts (z.B. Gemeinde, Kreise) ein unmittelbarer Vorteil oder Nachteil verschafft werden.

Angehörige sind alle, zu deren Gunsten dem Mitglied des Entscheidungsgremiums in einem Strafverfahren das Zeugnisverweigerungsrecht aus persönlichen Gründen zustehen würde.

Eine persönliche Beteiligung liegt auch vor, wenn ein Mitglied des Entscheidungsgremiums wesentlich an der Entwicklung des Projektes beteiligt ist.

Zusätzliche Festlegungen für kommunale oder öffentliche Vertreter:

Wenn einer der kommunalen oder anderen öffentlichen Vertreter im Auswahlgremium Antragssteller für ein Projekt der von ihm vertretenen Gebietskörperschaft oder öffentlichen Stelle ist, dann ist die Stimmberechtigung zu versagen.

Das gleiche gilt, wenn die von ihm vertretene Gebietskörperschaft oder öffentliche Stelle Eigentum an der beantragten Maßnahme besitzt.

Für sonstige Projekte gilt: bei kommunalen Vertretern (z.B. Bürgermeister, Landrat) oder einem anderen öffentlichen Vertreter liegt aber kein Interessenkonflikt vor, wenn das Projekt nicht mit einem unmittelbaren persönlichen Vor- oder Nachteil für ihn selbst oder seine Angehörigen verbunden ist, sondern sich nur positiv für die Gebietskörperschaft oder öffentliche Stelle auswirkt, die er vertritt. In diesem Fall darf er an Beratung und Abstimmung im Entscheidungsgremium über das Projekt teilnehmen.

Die Mitglieder des Entscheidungsgremiums sind verpflichtet bei anstehenden Entscheidungen selbstständig das Vorliegen eines Interessenskonfliktes anzuzeigen.

Abgelehnte Projekte und / oder Ablehnung von erhöhten Zuschussquoten:

der Antragsteller und das LLUR werden schriftlich über die Ablehnung und über die ausschlaggebenden Kriterien der Ablehnung informiert. Der Antragssteller wird auf die Möglichkeiten der Überarbeitung und der erneuten Einreichung des Projektes sowie über die Möglichkeit des öffentlichen Verfahrens- und Rechtsweges hingewiesen.

Ort, Datum

LAG Vorsitzende/r

Anlagen:

- Nachweis der Information der Öffentlichkeit über die vorliegende Projektauswahlsitzung
- Ergebnis der Projektbewertung des vorliegenden Antrages
- Sitzungsprotokoll über die Beschlussfassung
- Projekt - Rankingliste der Bewertungen
- Nachweis der Information der Öffentlichkeit über die Ergebnisse der Projektauswahlsitzung
- Förderantrag inkl. Anlagen des Antragstellers
- Ggf. Kooperationsvereinbarung/en

Beschlussauszug SWOT-Analyse

Der Beschlussauszug wurde aus Datenschutzgründen aus der öffentlichen Ansicht entfernt.

Beschlussauszug IES

Der Beschlussauszug wurde aus Datenschutzgründen aus der öffentlichen Ansicht entfernt.

Beschlüsse der Gemeinden und Kreise | Stand: 16.08.2022

Die Kofinanzierungserklärungen wurden aus Datenschutzgründen aus der öffentlichen Ansicht entfernt.

Stadt/Amt/Gemeinde	Datum der Unterzeichnung
Amt Auenland Südholstein (ehem. Amt Kaltenkirchen-Land)	03.03.2022
Stadt Bad Bramstedt	17.05.2022
Amt Bad Bramstedt-Land	20.05.2022
Stadt Barmstedt	17.03.2022
Amt Boostedt-Rickling	16.08.2022 (aktualisiert)
Gemeinde Ellerau	01.03.2022
Amt Hörnerkirchen	29.03.2022
Stadt Kaltenkirchen	29.03.2022
Amt Kellinghusen	01.03.2022
Stadt Quickborn (Ortsteil Renzel)	24.03.2022
Amt Rantzau	15.03.2022
Kreis Steinburg	16.12.2021
Kreis Segeberg	21.07.2022

*Der Kreis Pinneberg ist nicht an der Finanzierung der AktivRegion Holsteiner Auenland beteiligt.
(Stand: 16.08.2022)*

Beschlussauszug

Sitzung des Kreistages vom 16.12.2021

Ö 16 AktivRegion Steinburg - Regionalmanagement

Status: öffentlich/nichtöffentlich **Beschlussart:** ungeändert beschlossen
Zeit: 15:10 - 19:25 **Anlass:** Sitzung
Raum: Regionales Berufsbildungszentrum
Ort: Gebäude H, Raum H002, Juliengardeweg 9, 25524 Itzehoe
Vorlage: VO/2021/298 AktivRegion Steinburg - Regionalmanagement

Ohne Aussprache ergeht folgender **Beschluss:**

Der Kreis Steinburg stellt für die Kofinanzierung der Arbeit der AktivRegionen Steinburg und Holsteiner Auenland im Zeitraum 2022 bis 2029 insgesamt Mittel in Höhe von 910.081 € vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Genehmigungen zur Verfügung (2022: 8.500 €, 2023-2027: 137.403 €, 2028-2029: 107.283 €).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltung

Beschluss-Nr.: KT 115/2021



**Kreis Steinburg
Der Landrat**

Itzehoe, 03.11.2021

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr:	VO/2021/298
Federführend: Kreisbauamt		Status:	öffentlich
Mitwirkend:		Ansprechpartner/in:	Herr Holst egw
		Bearbeiter/in:	Herr Huusmann
AktivRegion Steinburg - Regionalmanagement			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
Öffentlich	Ausschuss für Wirtschaft	Beratung	
Öffentlich	Kreistag	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Wirtschaft empfiehlt, der Kreistag möge wie folgt beschließen:

Der Kreis Steinburg stellt für die Kofinanzierung der Arbeit der AktivRegionen Steinburg und Holsteiner Auenland im Zeitraum 2022 bis 2029 insgesamt Mittel in Höhe von 910.081 € vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Genehmigungen zur Verfügung (2022: 8.500 €, 2023-2027: 137.403 €, 2028-2029: 107.283 €).

Begründung der Nichtöffentlichkeit:

Sachverhalt und Begründung:

Seit dem Jahr 2002 fließen – vor dem Hintergrund des „Leader“-Ansatzes - EU-Mittel zur ländlichen Entwicklung in den Kreis Steinburg. Jeweils mit einem programmatischen Ansatz auf Landesebene wurden die Mittel aus der 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU bisher für die Förderung von Projekten auf lokaler und regionaler Ebene eingesetzt. Geldquelle ist hierbei der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Innovativ dabei ist nach wie vor die Umkehrung des gängigen Förderprinzips mit dem Bottom-Up-Ansatz: die Regionen machen sich – im programmatischen Rahmen - Gedanken über die Verwendung der Fördergelder, entwickeln dafür eine Strategie und auch die Regeln für die Verwendung der Gelder. Sie bestimmen somit selbst über die Verwendung der Mittel. Dies jeweils in dem 7-jährigen EU-Haushaltszyklus.

In Schleswig-Holstein gibt es dafür inzwischen flächendeckend das System der „AktivRegionen“. Alle 22 sind als Verein organisiert. Im Vorstand des Vereins bilden Wirtschafts- und Sozialpartner gemäß den Regeln die Mehrheit. Zwei Mitglieder der Selbstverwaltung des Kreises sind in der AktivRegion Steinburg satzungsgemäß Mitglieder des Vorstandes und bilden den Vorsitz und dessen Stellvertretung. Weiterhin sind neben Organisationen, Vereinen und Privatpersonen alle Gemeinden des AktivRegion-Gebietes Mitglieder (insgesamt 154 Mitglieder aktuell).

Die Finanzmittelausstattung für die Förderperiode 2014 bis 2020 betrug zunächst 2,86 Mio. Euro (410.000 €/Jahr). Um einen flexiblen Übergang in die nächste Förderperiode zu gewährleisten, können die EU-Gelder in einer dreijährigen Übergangsphase weiter genutzt werden („n+3-Regel“). Zum Ende hin werden zusätzlich Mittel von anderen AktivRegionen aufgenommen, die zu wenig Projekte zusätzlich entwickeln können.

Mit der EU-Mittelausstattung werden die sog. Grundbudgetprojekte finanziert, die sich beispielsweise wie folgt zusammensetzen können:

Kosten (Netto-Förderung)	100 %
Finanzierung	
EU-Mittel	55 %
Eigenmittel	45 %

Für die verschiedenen Fördermaßnahmen aus dem Grundbudget sind die jeweiligen Zuschussquoten in der Integrierten Entwicklungsstrategie (IES) festgehalten. Die IES bildet die Basis der Bewerbung um Fördermittel für die Förderperiode 2023 bis 2027. Im Rahmen deren Erstellung legt die Region die Förderbedingungen für die kommende Förderperiode selbständig fest. So können die Förderquoten je nach Trägerorganisationen (z.B. gemeinnützige oder private Projektträger) und Projektinhalten variieren (beispielsweise liegt die Förderquote für Konzepte aktuell bei 60 %) und für besondere Maßnahmen ist sogar eine Erhöhung der Förderquote möglich (z.B. modellhafte Maßnahmen). Grundsätzlich wird die Umsatzsteuer nicht gefördert.

Über das Grundbudget hinaus wurden über die Beratungsleistungen der AktivRegion zu Projekten, die aus anderen Teilen des Landesprogramms Ländlicher Raum (LPLR) oder der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz gefördert wurden, bisher Projekte mit einem Investitionsvolumen von rund 17,7 Mio. Euro ausgelöst. Eine Zusammenfassung der wichtigsten Daten zu den in der laufenden Förderperiode unterstützten Projekten sowie zu der AktivRegion Steinburg allgemein gibt das dieser Beschlussvorlage angefügte Faltblatt.

Die AktivRegionen sind inzwischen auch als geeignetes (Förder-)Instrument von Land und Bund erkannt worden, um weitere im Zusammenhang mit der Ländlichen Entwicklung stehende (Förder-)Inhalte in die Regionen zu bringen. Beispielhaft sei hier das sog. „Regionalbudget“ angeführt, das – mit Bund/Länder-Mitteln finanziert – auf jährlicher Basis „Kleinst-Projekte“ (Gesamtinvestition max. 20.000 Euro, brutto) bei einer 80-prozentigen Förderquote mit bis zum 16.000 Euro unterstützt. Weiterhin wurden bundesweit sog. „Fischwirtschaftsgebiete“ identifiziert, die einen aktuellen oder historischen Bezug zum Thema Fischfang haben. In der AktivRegion Steinburg wurde hierzu die Stadt Glückstadt als Förderregion aufgenommen. Hier besteht die Möglichkeit – organisiert über die AktivRegion - mit jährlich bis zu 40.000 € - Projekte zu fördern, die z. B. das Thema „Fisch“ im Sinne der Tourismusentwicklung zum Inhalt haben. Diese Mittel stammen aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF).

Die AktivRegion Steinburg umfasst das Gebiet des Kreises Steinburg mit Ausnahme des Amtes Kellinghusen. Dieser Bereich ist Teil der benachbarten AktivRegion Holsteiner Auenland. Aus verschiedenen Gründen hat sich dies in den letzten Förderperioden so entwickelt. In der Praxis wird das Auenland bei Projekten, die den ganzen Kreis betreffen, jeweils „mitgedacht“ und ggf. als Kooperationspartner hinzugezogen. Dies geschieht auch im Hinblick auf die (anteilige) Finanzierung durch den Kreis Steinburg beispielsweise der Integrierten Entwicklungsstrategie, dem Grundbudget oder auch des Regionalmanagements.

Die übergeordneten Zukunftsthemen der nächsten EU-Förderperiode werden folgende sein:

- Klimaschutz und Klimawandelanpassungen
- Daseinsvorsorge (inkl. Bildung)
- Regionale Wertschöpfung (inkl. Tourismus)

Es folgt der Plan der Kosten- und Finanzierungsstruktur für die Förderperiode 2023 bis 2027 bzw. 2029.

Anmerkungen zu einigen Positionen:

Zu 1. und 2.: die beiden Positionen gehören zusammen und bilden in der Summe das Honorar für das Regionalmanagement. Eine Bedingung der Zulassung als AktivRegion ist die durchgängige Finanzierung bis 2029. Unter Sensibilisierung sind „Laufende Kosten der Lokalen Aktionsgruppe sowie Maßnahmen zur Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung, Schulungen, Kosten im Zusammenhang mit der Überwachung und Bewertung der Strategie, bzw. mit der Öffentlichkeitsarbeit – in dem betreffenden Gebiet“ – so der Fördertitel - zu verstehen.

Zu 3. Die förderfähigen Kosten sind die Basis der in der Finanzierung unter 1. kalkulierten EU-Fördermittel.

Zu 4. Diese Mittel stehen für gemeindeübergreifende, kreisweite oder kreisweit wirkende oder private Projekte zur Verfügung. Die EU-Mittel bedürfen immer einer nationalen Kofinanzierung. Besonders bei privaten Projekten sind diese nationalen Mittel allerdings nicht einfach zu organisieren. Aber auch der Kreis selbst kann diese Mittel beanspruchen. Beispiele sind das Steinburger Feriendorf des Kreisjugendring Steinburg e.V. oder das Projekt „Neues Leben auf alten Höfen“. Eine prozentuale Aufteilung auf die drei genannten Zukunftsthemen wird ausdrücklich nicht festgelegt. Die AktivRegion kann die Mittel frei nach dem jeweiligen Bedarf einsetzen.

Zu 5. Nicht förderfähig sind die Beiträge für das landesweite (Akademie für Ländliche Räume, ALR) und das nationale Netzwerk (Bundesarbeitsgemeinschaft der LEADER-Aktionsgruppen in Deutschland, BAG-LAG).

Zu 6. Da die Auftragssumme über den relevanten Grenzen liegt, muss eine EU-weite Ausschreibung erfolgen. Die Kreisverwaltung unterstützt die AktivRegion Steinburg dabei, führt diese aber nicht selbst durch. Zum Beispiel die GMSH oder ein Rechtsanwaltsbüro können diese Ausschreibung durchführen. Die Ausschreibung wird in 2022 durchgeführt.

I. Regionalmanagement und öffentliche Kofinanzierung AktivRegionen Steinburg und Holsteiner Auenland				
			Fördervolumen AR Steinburg gesamt EU:	2.600.000 €
a) Kosten	2022	2023-2027	2028-2029	Summe
1. Regionalmanagement		186.747 €	186.747 €	1.307.229 €
AR Steinburg		155.000 €	155.000 €	1.085.000 €
AR Holsteiner Auenland		31.747 €	31.747 €	222.229 €
2. Sensibilisierung		9.036 €	9.036 €	63.252 €
AR Steinburg		7.500 €	7.500 €	52.500 €
AR Holsteiner Auenland		1.536 €	1.536 €	10.752 €
3. förderfähige Kosten AR Steinburg		162.500 €	162.500 €	1.137.500 €
4. Kofinanzierung Projekte		30.120 €	- €	150.600 €
AR Steinburg		25.000 €	- €	125.000 €
AR Holsteiner Auenland		5.120 €	- €	25.600 €
5. Netzwerkkosten (ALR, BAG-LAG)		2.500 €	2.500 €	17.500 €
6. EU-weite Ausschreibung	8.500 €			8.500 €
7. Gesamtkosten	8.500 €	228.403 €	198.283 €	1.547.081 €
b.) Finanzierung	2022	2023-2027	2028-2029	Summe
1. ELER-Förderung AR Steinburg (56%)		91.000 €	91.000 €	637.000 €
2. Kreismittel	8.500 €	137.403 €	107.283 €	910.081 €
AR Steinburg	8.500 €	99.000 €	74.000 €	651.500 €
AR Holsteiner Auenland		38.403 €	33.283 €	258.581 €
Gesamtfinanzierung	8.500 €	228.403 €	198.283 €	1.547.081 €

Ein Auszug aus der Leistungsbeschreibung der letzten Ausschreibung beschreibt die Aufgaben des Managements:

„Die Geschäftsstelle der AktivRegion, die professionell besetzt werden soll und ihren Geschäftssitz in der AktivRegion haben muss, soll die LAG bei der Umsetzung dieser Aufgaben unterstützen.

Dazu sind u.a. folgende Leistungen zu erbringen:

- a) Die Geschäftsstelle ist für die verwaltungsmäßige Erledigung der Aufgaben und den Geschäftsablauf verantwortlich. Der Vorstand kann der Geschäftsstelle durch Beschluss bestimmte Aufgabe übertragen und diese auch jederzeit wieder entziehen. Die Gesamtverantwortung hinsichtlich der Führung der Geschäfte verbleibt beim Vorstand. Die Geschäftsstelle hat den Vorstand laufend zu unterrichten.
- b) Die Geschäftsstelle ist insbesondere auch für die Koordinierung der zu fördernden Einzelprojekte und für die Beratung der Projektträger zuständig.
- c) Die Geschäftsstelle nimmt mit einem Vertreter an der Mitgliederversammlung und an den Sitzungen des Vorstandes mit beratender Stimme teil. Sie führt die Sitzungsprotokolle.
- d) Zuarbeit zu den Gremien der LAG
- e) Erarbeitung und operative Umsetzung, Steuerung und Weiterentwicklung der integrierten Entwicklungsstrategie
- f) Inhaltliche und sektorenübergreifende Koordinierung von Projekten, Vorbereitung von Entscheidungen der LAG
- g) Berücksichtigung übergeordneter Planungen von Kreis / Land sowie der Ziele der Programmplanungen
- h) Beratung und Betreuung der Antragssteller
- i) Schnittstelle zum LLUR und MELUR
- j) Berichterstattung gegenüber den Gremien der LAG, dem LLUR, dem MELUR und der Kommission
- k) Presse- und Öffentlichkeitsarbeit inkl. Einhaltung der Publizitätsvorschriften

- l) Unterstützung bei der Beteiligung an dem schleswig-holsteinischen Regionen-Netzwerk, sowie an nationalen und europäischen Netzwerken.
- m) Selbstevaluierung; Zuarbeit für ein Monitoring und eine Programmevaluierung
- n) Schriftführung bei den Sitzungen der Ebene der Beschlussfassung“

Finanzielle Auswirkungen:

Der Kreis Steinburg stellt für die Kofinanzierung der Arbeit der AktivRegionen Steinburg und Holsteiner Auenland im Zeitraum 2022 bis 2029 **insgesamt Mittel in Höhe von 910.081 €** vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Genehmigungen zur Verfügung (2022: 8.500 €, 2023-2027: 137.403 €, 2028-2029: 107.283 €).

Klimaauswirkungen: positiv
 negativ
 neutral

zusätzliche Boden- ja
versiegelung findet statt: nein

Geschlechtsspezifische ja
Auswirkungen: nein

Vorhergehende Beschlüsse:
Beschluss-Nr. KT 25/2014

Anlagen:
Erfolgsdokumentation AktivRegion Steinburg

Drucksache	Drucksache-Nr.:
der Kreisverwaltung Segeberg	DrS/2022/107
öffentlich	

Fachdienst Kreisplanung, Regionalmanagement, Klimaschutz Datum: 16.05.2022

Beratungsfolge:

Status	Sitzungstermin	Gremium
Ö	15.06.2022	Ausschuss für Wirtschaft, Regionalentwicklung und Infrastruktur
Ö	28.06.2022	Hauptausschuss
Ö	30.06.2022	Kreistag des Kreises Segeberg

AktivRegionen Kofinanzierung - Förderperiode 2023-2027/2029

Ziel 4 - wirtschaftliche Entwicklung

Ziel 7 - Natur-, Landschafts- und Klimaschutz

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag befürwortet grundsätzlich, die drei AktivRegionen im Kreis Segeberg in der Förderperiode 2023-2027/2029 mit je 20.000 Euro pro Jahr zu kofinanzieren. Die Bereitstellung der Mittel besteht unter Vorbehalt des Haushaltes 2023.

Zusammenfassung:

Mit Ablauf der aktuellen EU-Förderperiode müssen sich die drei AktivRegionen im Kreis Segeberg – Alsterland, Holsteins Herz, Holsteiner Auenland neu aufstellen. Für die kommende Förderperiode 2023-2027/2029 wird eine Erhöhung der Kofinanzierung durch den Kreis Segeberg auf 20.000 € pro AktivRegion jährlich beantragt.

Sachverhalt:

Seit 2007 unterstützt der Kreis Segeberg die AktivRegionen im Kreis Segeberg. In 2014 wurde die Unterstützung der AktivRegionen vereinheitlicht und eine Kofinanzierungserklärung pro AktivRegion über 10.000 Euro jährlich abgegeben.

Nun ist die EU-Förderperiode ausgelaufen und es bedarf einer Erneuerung der Kofinanzierungserklärung für alle drei AktivRegionen, um deren Fortbestand und Finanzierung in der neuen Förderperiode 2023-2027/2029 sicher zu stellen. Hierfür wird eine Mittelerhöhung auf 20.000 Euro je AktivRegion beantragt.

Die öffentlichen Kofinanzierungsmittel sind insbesondere erforderlich für das Betreiben der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) mit den Bausteinen Regionalmanagement, Sensibilisierungskosten, sonstige Kosten der LAG, die Mitfinanzierung des schleswig-holsteinischen Regionen-Netzwerkes aller LAGn, die Umsetzung von Projekten in privater Trägerschaft, die Vorbereitung und Umsetzung von gebietsübergreifenden und transnationalen Projekten, die Umsetzung von regionalen oder themenbezogenen Projekten sowie für weitere Kosten der LAG, wie z.B. Bewirtungskosten.

Vertreter*innen der drei AktivRegionen werden die beigefügte Präsentation erläutern.

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

Ja:

Darstellung der einmaligen Kosten, Folgekosten
 Ab 2023: 60.000 € jährlich

Mittelbereitstellung

Teilplan: 575

In der Ergebnisrechnung

Produktkonto: 5317799000

In der Finanzrechnung investiv

Produktkonto:

Der Beschluss führt zu einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung bzw. Auszahlung

in Höhe von _____ Euro

(Der Hauptausschuss ist an der Beschlussfassung zu beteiligen)

Die Deckung der Haushaltsüberschreitung ist gesichert durch

Minderaufwendungen bzw. -
 auszahlungen beim Produktkonto:

Mehrerträge bzw. -einzahlungen beim Produktkonto:

Steuerliche Relevanz

Einschätzung durch den FD 20.00 erfolgt

Keine steuerliche Relevanz gegeben

Belange von Menschen mit Beeinträchtigungen sind betroffen:

Nein

Ja:

Auch Menschen mit Beeinträchtigungen profitieren von den AktivRegions-Projekten

Belange von Menschen mit Beeinträchtigungen wurden berücksichtigt:

Nein

Ja: In der Neuaufstellung der Integrierten Entwicklungsstrategien (IES) werden Belange von Menschen mit Beeinträchtigungen berücksichtigt.

Anlage/n:

Betreff: AktivRegionen Kofinanzierung - Förderperiode 2023-2027/2029 

Status: öffentlich **Vorlage-Art:** Drucksache

VerfasserIn: Frenz, Alina

Federführend: Kreisplanung, Regionalmanagement, Klimaschutz **Beteiligt:** Gremien, Kommunikation, Controlling

BearbeiterIn: Frenz, Alina **Gleichstellungsbeauftragte:** FB Zentrale Steuerung, Finanzen, FB Umwelt, Planen, Bauen

Beratungsfolge:

Ausschuss für Wirtschaft, Regionalentwicklung und Infrastruktur		Vorberatung	
15.06.2022	TD Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Regionalentwicklung und Infrastruktur	ungeändert beschlossen	NA
Hauptausschuss		Vorberatung	
28.06.2022	TD Sitzung des Hauptausschusses	ungeändert beschlossen	NA
Kreistag des Kreises Segeberg		Entscheidung	
30.06.2022	TD Sitzung des Kreistages	ungeändert beschlossen	NA

15.06.2022 Ausschuss für Wirtschaft, Regionalentwicklung und Infrastruktur ungeändert beschlossen

Frau Möller stellt die AktivRegionen in einer Präsentation vor. Diese befindet sich in der Anlage zur Vorlage. Herr Holowaty lobt die Arbeit der letzten Jahre. Auf Nachfrage von Herrn Stückelschweiger erklärt Frau Möller, dass eine Übersicht über alle Projekte auf den jeweiligen Homepages der AktivRegionen zu finden seien.

Herr Malassa erklärt sich für die Abstimmung als befangen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag befürwortet grundsätzlich, die drei AktivRegionen im Kreis Segeberg in der Förderperiode 2023-2027/2029 mit je 20.000 Euro pro Jahr zu kofinanzieren. Die Bereitstellung der Mittel besteht unter Vorbehalt des Haushaltes 2023.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Anwesende
CDU	3			3
SPD	3			3
B 90/ Die Grünen	2			2
FDP	1			1
AfD	1			1
WI-SE	1			1
Gesamt	11			11

(ein Ausschussmitglied erklärt sich als befangen)

28.06.2022 Hauptausschuss ungeändert beschlossen

Herr Schuchardt erkundigt sich, ob andere Kreise sich ebenfalls finanziell beteiligen und wenn ja, in welcher Höhe. Herr Hartmann teilt mit, dass dies der Fall sei. Die Zahlen werde er zum Kreistag ermitteln.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag befürwortet grundsätzlich, die drei AktivRegionen im Kreis Segeberg in der Förderperiode 2023-2027/2029 mit je 20.000 Euro pro Jahr zu kofinanzieren. Die Bereitstellung der Mittel besteht unter Vorbehalt des Haushaltes 2023.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Anwesende
CDU	4			4
SPD	3			3
B 90/ Die Grünen	2			2
FDP	1			1
AfD	1			1
WI-SE	1			1
Gesamt	12			12

30.06.2022 Kreistag des Kreises Segeberg

ungeändert beschlossen

Der Kreispräsident gibt bekannt, dass die Verwaltung folgende Zahlen zur finanziellen Beteiligung der anderen Kreise mitgeteilt habe:

- Holsteins Herz; Alsterland: Kreis Stormarn jeweils 18.000 € pro Jahr, mit einer Steigerung von 500 € jährlich ab 2024
- Holsteiner Auenland: Kreis Steinburg bisher: 5.500,00 €, ab 2023 38.403,00 € pro Jahr

Beschluss:

Der Kreistag befürwortet grundsätzlich, die drei AktivRegionen im Kreis Segeberg in der Förderperiode 2023-2027/2029 mit je 20.000 Euro pro Jahr zu kofinanzieren. Die Bereitstellung der Mittel besteht unter Vorbehalt des Haushaltes 2023.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

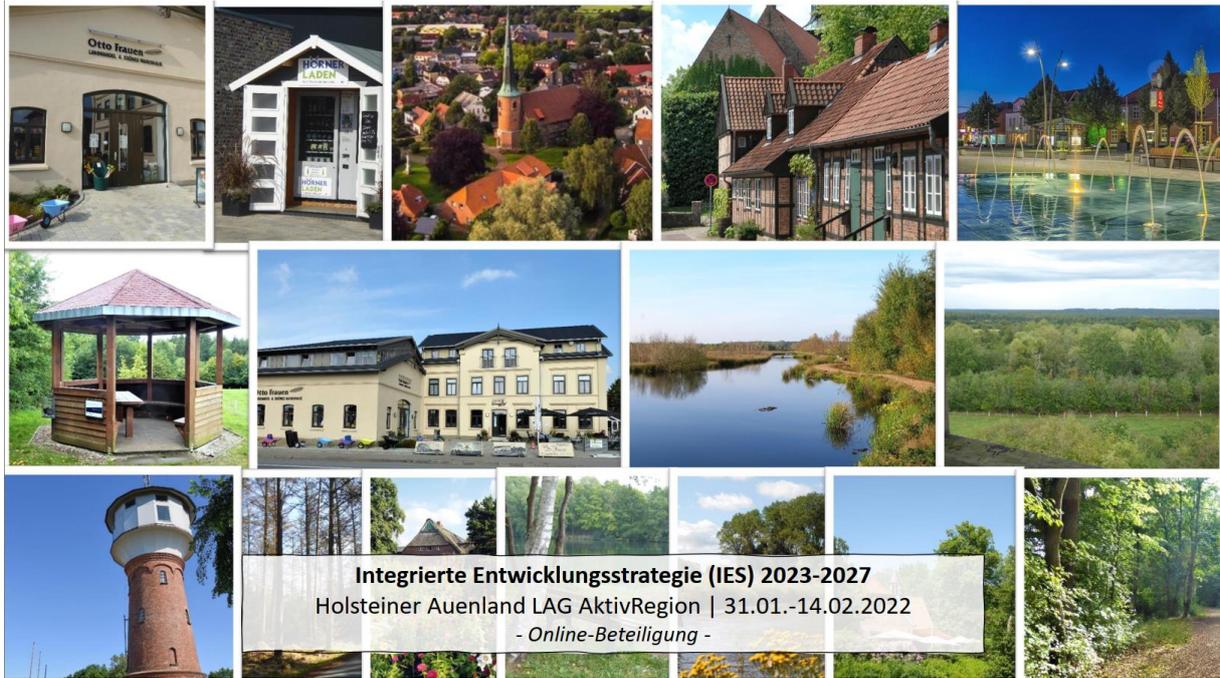
	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Anwesende
CDU	21			21
SPD	12			12
B 90/ Die Grünen	5			5
FDP	3			3
AfD	4			4
WI-SE	2			2
Freie Wähler	1			1
Die Linke	2			2
Gesamt	50			50

Auszug aus dem Bürgerinformationssystem des Kreises Segeberg (Abruf am 10.08.2022)

Teilnahmelisten der Beteiligungsformate

Die Teilnahmelisten wurden aus Datenschutzgründen aus der öffentlichen Ansicht entfernt.

Auswertung der Online-Befragung



RegionNord

Ergebnisse aus der Online-Befragung

AktivRegion Holsteiner Auenland
Strategieerstellung für die EU-Förderperiode 2023-2027

Liebe Auenländerinnen und Auenländer!

Schön, dass Sie sich die Zeit für diese Umfrage nehmen. Die Beantwortung der Fragen dauert **etwa 15 Minuten**.

Der Hintergrund dieser Befragung ist die Erstellung einer Strategie für die neue EU-Förderperiode 2023-2027. **Gemeinsam können wir die AktivRegion Holsteiner Auenland stärken.** Mit Ihrer Meinung und Ihren Ideen können Sie einen wichtigen Beitrag leisten. Durch die Bewertung der Strategienhalte und die Angabe Ihrer Projektideen haben wir die Möglichkeit, die Strategie auf Ihre Bedürfnisse und Wünsche auszurichten.

Daher bedanken wir uns schon jetzt für Ihre Mithilfe und freuen uns auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit in der kommenden Förderperiode.

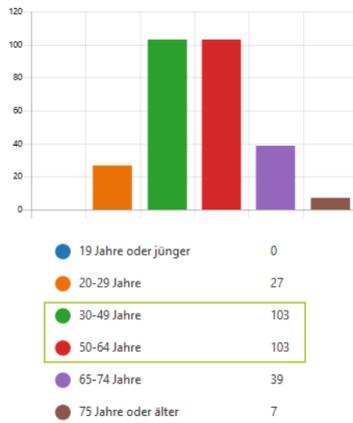
Ihr Vorstand der AktivRegion Holsteiner Auenland
Hans-Jürgen Kütbach | Heike Döpke | Jürgen Reblen
sowie das Team vom Büro RegionNord

Hinweise und konkrete Projektideen nehmen wir gerne per E-Mail unter info@aktivregion.holsteinerauenland.de entgegen.

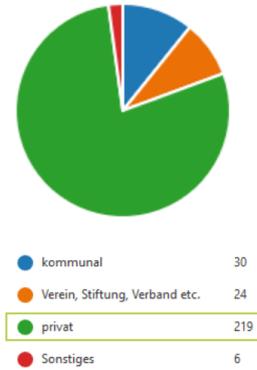
281 Antworten	15:07 Durchschnittliche Zeit für das Ausfüllen	Geschlossen Status
-------------------------	--	------------------------------

Wer hat teilgenommen?

Welcher Altersgruppe gehören Sie an?

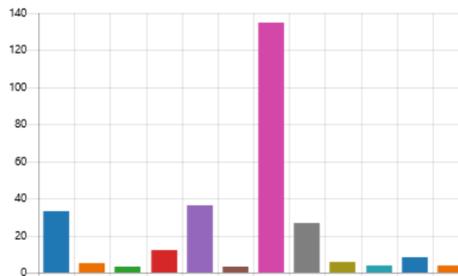


In welcher Funktion nehmen Sie an der Umfrage teil?



Wer hat teilgenommen?

Wo liegt Ihr Wirkungsbereich in der AktivRegion (wohnen, leben oder arbeiten)?



Erkenntnisse

Die hohen Beteiligungszahlen aus Bad Bramstedt lassen sich auf die Verbreitung der Umfrage über Social Media und die Presse zurückführen.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit



SHZ Norddeutsche Rundschau, 03.02.2022



Instagram-Post Stadt Bad Bramstedt, 31.01.2022



Instagram-Post Die Grünen Bad Bramstedt, 01.02.2022



16.12.2021

Integrierte Entwicklungsstrategie

5

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit



16.12.2021



Ihr Anzeiger, 05.02.2022

Integrierte Entwicklungsstrategie

6

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Online-Beteiligung: Projektideen für die „AktivRegion Holsteiner Auenland“ gesucht

BAD BRAMSTEDT. „Wie wichtig ist Ihnen eigentlich der Klimaschutz? Wie wichtig sind Ihnen attraktive Ortskerne und der Erhalt der Grundversorgung? Wie sehr schätzen Sie es, im Hofafal um die Ecke einen selbstgemachten Kuchen zu genießen?“, fragt die „AktivRegion Holsteiner Auenland“ und fügt hinzu: „Wenn Sie darauf Antworten haben, würden wir uns freuen, wenn Sie an unserer Umfrage teilnehmen.“

Die Vorbereitungen für die EU-Förderperiode 2023-2027 gehen in die nächste Runde. Nachdem in den vergangenen Monaten mit Hochdruck an der Strategieentwicklung gearbeitet wurde, stehen jetzt erste Themenbereiche fest. Diese Kernthemen geben einen Rahmen für die Förderfähigkeit von Projekten vor. Nun können Bürgerinnen und Bürger der „AktivRegion“ über die Vergabekriterien von 2,5 Millionen Euro mitentscheiden. Eine Online-Befragung gibt nach dem erfolgreichen Strategie-Workshop im November die Möglichkeit, sich erneut an Entwicklungsprozesse zu beteiligen, die bisher erarbeiteten Inhalte zu bewerten und konkrete Projektideen zu den jeweiligen Themen einzubringen. Die Umfrage ist konzipiert



Die Umfrage kann direkt über diesen QR-Code geöffnet werden.

standsvorsitzender des „Holsteiner Auenland“ LAG AktivRegion“ und hofft auf eine rege Beteiligung an der Online-Befragung. „Je mehr Menschen aus der „AktivRegion“ bei der Umfrage mitmachen, umso höher ist der Wert der Strategie für die kommende Förderperiode. Gemeinsam können wir die Verteilung der EU-Fördermittel definieren und Projekte für

unsere Region möglich machen.“ Die „AktivRegion Holsteiner Auenland“ erstreckt sich im Herzen Holsteins über Teile der Kreise Segeberg (Amtor Boostedt-Rickling, Bad Bramstedt Land, Kaltenkirchen-Land, Gemeinde Ellerau, Stadt Bad Bramstedt), Steinburg (Amt und Stadt Kellinghusen) und Pinneberg (Amtor Hörnerkirchen, Rant-zau, Stadt Barnstedt, Stadt Quickborn und die Stadt Kaltenkirchen werden im Rahmen der Gebietskullensenerweiterung in die AktivRegion für die neue Förderperiode aufgenommen.

Bei Fragen, Anregungen oder eigenen Projektideen können sich Interessierte ebenfalls auf der Website der „AktivRegion“ www.aktivregion-holsteinerauenland.de informieren oder telefonisch unter 04821-94963230 Kontakt aufnehmen.

h/frane

Umschau, 02.02.2022

16.12.2021

Bürger können mitreden bei Verteilung von EU-Geldern

Aktivregion Holsteiner Auenland startet Online-Befragung zur Mittelvergabe

VON EINAR BEHN

BAD BRAMSTEDT. Die Aktivregion Holsteiner Auenland will in der kommenden Förderperiode die Bürgerinnen und Bürger miteinreden lassen, welche Projekte schwerpunktmäßig mit EU-Mitteln unterstützt werden. Dazu läuft über die Homepage der Aktivregion noch bis zum 14. Februar eine Online-Befragung.

Dort finden sich Fragen wie beispielsweise: Wie wichtig ist Ihnen eigentlich der Klimaschutz? Wie wichtig sind Ihnen attraktive Ortskerne und der Erhalt der Grundversorgung?

Wie sehr schätzen Sie es, im Hofafal um die Ecke einen selbstgemachten Kuchen zu genießen? Die Teilnehmenden können zu den meisten der insgesamt 30 Fragen bis zu fünf Sterne vergeben. Ein Stern bedeutet „unwichtig“, fünf Sterne sehr wichtig. Zum Schluss geht es noch um Altersangaben und Wirkungsbereich der Bürgerinnen und Bürger.



Die Förderung des Tourismus im Holsteiner Auenland war in der Vergangenheit eine der Schwerpunkte bei der Vergabe von EU-Mitteln. Ob das auch künftig so bleiben wird, sollen die Bürger miteinreden.

Der Auenland-Vorsitzende Hans-Jürgen Kützbach erklärte, mit der Befragung könnten die Einwohner Einfluss darauf nehmen, wofür in der nächsten Förderperiode die insgesamt 2,5 Millionen Euro fließen sollen, die die Aktivregion von der EU bekommt. Die Förderperiode läuft von 2023 bis 2027. Über die Kriterien und Grundsätze für die Vergabe der Mittel entscheidet im April der Projektbeirat. Der seit dem Beitritt von Kaltenkirchen, Ellerau und Quickborn-Renzel seit Jahresbeginn auf 25 Mitglieder angewachsen. Darunter sind neun Vertreter der Städte und Ämter, der Rest sind Sprecher privater Organisationen, wie der Wildpark Entbohl oder Landfrauenverband.

„Das Ergebnis der Online-Befragung wird in die Entscheidung des Projektbeirates einfließen“, so Kützbach. Bündelnd sei das Ergebnis der Bürgerbeteiligung nicht. Jedoch, sollte beispielsweise großes Interesse an der Stärkung der Ortskerne bei den Umfrageteilnehmern bestehen, könnte dies auch zu einem Schwerpunkt der Mittelvergabe werden, erklärte der frühere Bad Bramstedter Bürgermeister. In der 2023 beginnenden Förderperiode hätten dann Anträge eine gute Chance auf Bewilligung, die auf eine Verbesserung von Ortskernen zielen.

Die konkrete Bewilligung von Geldern geschieht dann innerhalb der Förderperiode nach einer Punktebewertung, die sich nach dem im April festgelegten Grundsätzen richtet. Sohalte sich beispielsweise der Projektbeirat in der noch laufenden Periode für eine Förderperiode des Bau eines Jugendcafés in Bad Bramstedt mit

100.000 Euro entschieden. Auch eine Brückensanierung in Fährden-Barl wurde vom Auenland unterstützt. Die Beschlüsse des Projektbeirates müssen auch von der Mitgliederversammlung des Holsteiner Auenlandes genehmigt werden. Das letzte Wort hat dann das Innenministerium in Kiel. Kützbach erklärte, schon jetzt könnten Anträge aus der Region des Holsteiner Auenlandes für die kommende Förderperiode gestellt werden. Sowohl die Kommunen als auch Organisationen, Firmen und Privatpersonen könnten Gelder beantragen. Der Vorsitzende preist die Vorzüge der Online-Befragung und hofft auf eine rege Beteiligung. „Durch können wir gemeinsam die Verteilung der EU-Fördermittel definieren und Projekte für unsere Region möglich machen.“

Aufgrund werden kann die Befragung über den Link: <https://1p.de/umfrageba>

Segeberger Zeitung, 07.02.2022

Integrierte Entwicklungsstrategie

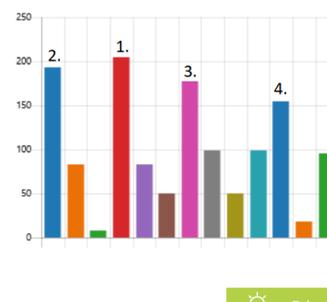
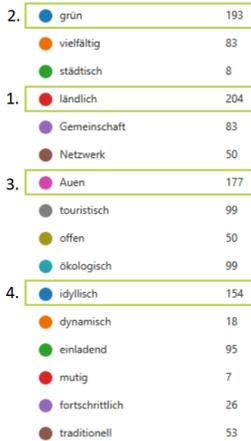
7

Die AktivRegion Holsteiner Auenland

Ist Ihnen die AktivRegion Holsteiner Auenland bekannt?



Was verbinden Sie mit dem Holsteiner Auenland?



Erkenntnisse

- ca. 76 % der Befragten aus dem privaten Kontext kennen die AktivRegion
- die AktivRegion wird vor allem mit ihrer Natur assoziiert

Integrierte Entwicklungsstrategie

8

Ranking der Kernthemen

★★★★★	Kernthema
4,34	Identitätsräume & zukunftsfähige Infrastrukturen
4,21	Räume des Klima-, Umwelt und Naturschutzes
3,83	Holsteiner Erlebnisräume & Produkte
3,73	Bildungsräume & Bildungsnetzwerke
3,71	Gemeinschaftsräume & Treffpunkte

Kernthema 1: Räume des Klima-, Umwelt und Naturschutzes



Maßnahmen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit

★★★★☆ ∅ 4,24 von 5 Sternen

Maßnahmen zur Steigerung der Umweltbildung oder Stärkung des Natur- oder Klimaschutzes

★★★★☆ ∅ **4,42** von 5 Sternen

Maßnahmen zur energetischen Optimierung von Gebäuden der Grundversorgung mit öff. Funktion

★★★★☆ ∅ 4,18 von 5 Sternen

Förderung von PV-Anlagen oder Solarthermie auf Gebäuden mit öff. Funktion

★★★★☆ ∅ 4,25 von 5 Sternen

Maßnahmen zum Ausbau einer klimafreundlichen Mobilität

★★★★☆ ∅ 3,96 von 5 Sternen



Kernthema 2: Identitätsräume & zukunftsfähige Infrastrukturen

Projektideen



Die Größe des Wortes bildet die Häufigkeit der Nennung ab.

Integrierte Entwicklungsstrategie

13



Kernthema 3: Bildungsräume & Bildungsnetzwerke

Maßnahmen zum Aufbau von Netzwerken & Ansätzen zur Qualifizierung und Teilhabe

★★★★☆ ø 3,73 von 5 Sternen

Maßnahmen an Bildungsstandorten

★★★★☆ ø **3,92** von 5 Sternen

Maßnahmen zur Verbesserung der Ganztagsbetreuung

★★★★☆ ø 3,55 von 5 Sternen

Integrierte Entwicklungsstrategie

14



Kernthema 3: Bildungsräume & Bildungsnetzwerke

Projektideen



Die Größe des Wortes bildet die Häufigkeit der Nennung ab.



Kernthema 4: Gemeinschaftsräume & Treffpunkte

Schaffung oder Weiterentwicklung von Treffpunkten zur Förderung der Gemeinschaft

★★★★☆ ∅ 3,67 von 5 Sternen

Aufbau von Netzwerken und Kooperationen zur Stärkung des Ehrenamts & der Gemeinschaft oder zur Förderung der Teilhabe

★★★★☆ ∅ 3,75 von 5 Sternen

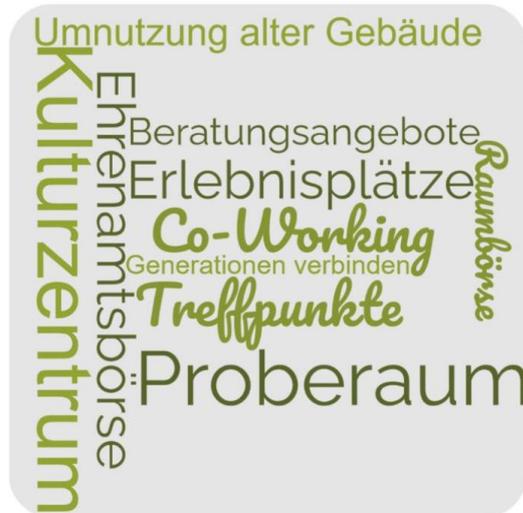
Erkenntnisse

„Gemeinschaftsräume & Treffpunkte“ ist das durchschnittlich am niedrigsten bewertete Kernthema.



Kernthema 4: Gemeinschaftsräume & Treffpunkte

Projektideen



Die Größe des Wortes bildet die Häufigkeit der Nennung ab.



Kernthema 5: Holsteiner Erlebnisräume & Produkte

Schaffung von Natur- & Kulturerlebnissen

★★★★☆ ∅ 4,09 von 5 Sternen

Schaffung besonderer oder ortsangepasster Übernachtungsangebote

★★★★☆ ∅ 3,01 von 5 Sternen

Entwicklung oder Ausbau der touristischen Infrastruktur

★★★★☆ ∅ 3,47 von 5 Sternen

Gemeinschaftliche Vermarktung oder Angebotsentwicklung regionaler Produkte & Erlebnisse

★★★★☆ ∅ 4,51 von 5 Sternen

Maßnahmen zur Erhöhung der Wertschöpfung oder Aufbau von Wertschöpfungsketten

★★★★☆ ∅ 3,85 von 5 Sternen

Erkenntnisse

- Touristische Maßnahmen wurden insgesamt am niedrigsten bewertet, da kaum Inanspruchnahme der lokale Bevölkerung (Interesse eher angebotsseitig)
- „Holsteiner Erlebnisräume & Produkte“ ist das Kernthema mit der am höchsten und der am niedrigsten bewerteten Maßnahme.

neue Angebote von Betrieben

★★★★☆ ∅ 4,04



Kernthema 5: Holsteiner Erlebnisräume & Produkte

Projektideen



Die Größe des Wortes bildet die Häufigkeit der Nennung ab.

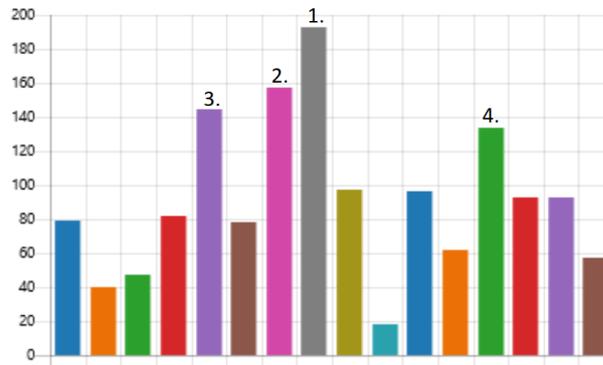
Ranking der Maßnahmen

★★★★	Maßnahme	Kernthema
4,51	Gemeinschaftliche Vermarktung oder Angebotsentwicklung regionaler Produkte & Erlebnisse	Holsteiner Erlebnisräume & Produkte
4,42	Maßnahmen zur Steigerung der Umweltbildung oder Stärkung des Natur- oder Klimaschutzes	Räume des Klima-, Umwelt und Naturschutzes
4,37	Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur im Bereich der Grundversorgung	Identitätsräume & zukunftsfähige Infrastrukturen
4,33	Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Reduzierung von Leerständen in Ortskernen	Identitätsräume & zukunftsfähige Infrastrukturen
4,32	Maßnahmen zur Stärkung der Ortskerne	Identitätsräume & zukunftsfähige Infrastrukturen
4,25	Förderung von PV-Anlagen oder Solarthermie auf Gebäuden mit öff. Funktion	Räume des Klima-, Umwelt und Naturschutzes
4,24	Maßnahmen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit	Räume des Klima-, Umwelt und Naturschutzes
4,18	Maßnahmen zur energetischen Optimierung von Gebäuden der Grundversorgung mit öff. Funktion	Räume des Klima-, Umwelt und Naturschutzes
4,09	Schaffung von Natur- & Kulturerlebnissen	Holsteiner Erlebnisräume & Produkte
4,04	neue Angebote von Betrieben	Holsteiner Erlebnisräume & Produkte
3,96	Maßnahmen zum Ausbau einer klimafreundlichen Mobilität	Räume des Klima-, Umwelt und Naturschutzes
3,92	Maßnahmen an Bildungsstandorten	Bildungsräume & Bildungsnetzwerke
3,85	Maßnahmen zur Erhöhung der Wertschöpfung oder Aufbau von Wertschöpfungsketten	Holsteiner Erlebnisräume & Produkte
3,75	Aufbau von Netzwerken und Kooperationen zur Stärkung des Ehrenamts & der Gemeinschaft oder zur Förderung der Teilhabe	Gemeinschaftsräume & Treffpunkte
3,73	Maßnahmen zum Aufbau von Netzwerken & Ansätzen zur Qualifizierung und Teilhabe	Bildungsräume & Bildungsnetzwerke
3,67	Schaffung oder Weiterentwicklung von Treffpunkten zur Förderung der Gemeinschaft	Gemeinschaftsräume & Treffpunkte
3,55	Maßnahmen zur Verbesserung der Ganztagsbetreuung	Bildungsräume & Bildungsnetzwerke
3,47	Entwicklung oder Ausbau der touristischen Infrastruktur	Holsteiner Erlebnisräume & Produkte
3,01	Schaffung besonderer oder ortsangepasster Übernachtungsangebote	Holsteiner Erlebnisräume & Produkte

Förderbedarf

Wählen Sie die 5 Maßnahmen aus, bei denen Sie den größten Förderbedarf sehen!

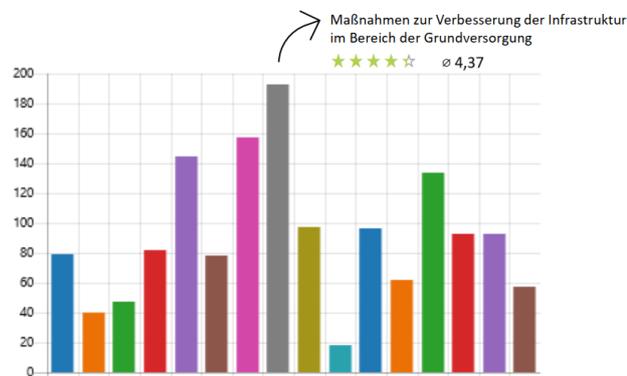
- E-Mobilität (Anschaffung von ... 79
- Reparatur-/ Ladestationen für ... 40
- Informationsveranstaltungen z... 47
- Treffpunkte 82
- 3. ● Kinder- und Jugendprojekte 145
- Bildungsangebote 78
- 2. ● Beseitigung von Leerständen i... 157
- 1. ● Ärztliche Versorgung 193
- Nahversorgungsangebote 97
- Besondere Übernachtungsan... 18
- Ausbau der Freizeitinfrastruktur 96
- Schutzhütten, Rastplätze, Auss... 62
- 4. ● Stärkung regionaler Produkte 134
- Hofläden und Hofcafés 93
- Photovoltaik-Anlagen auf Geb... 93
- Solarthermie-Anlagen auf Geb... 57



Förderbedarf

Wählen Sie die 5 Maßnahmen aus, bei denen Sie den größten Förderbedarf sehen!

- E-Mobilität (Anschaffung von ... 79
- Reparatur-/ Ladestationen für ... 40
- Informationsveranstaltungen z... 47
- Treffpunkte 82
- Kinder- und Jugendprojekte 145
- Bildungsangebote 78
- Beseitigung von Leerständen i... 157
- Ärztliche Versorgung 193
- Nahversorgungsangebote 97
- Besondere Übernachtungsan... 18
- Ausbau der Freizeitinfrastruktur 96
- Schutzhütten, Rastplätze, Auss... 62
- Stärkung regionaler Produkte 134
- Hofläden und Hofcafés 93
- Photovoltaik-Anlagen auf Geb... 93
- Solarthermie-Anlagen auf Geb... 57



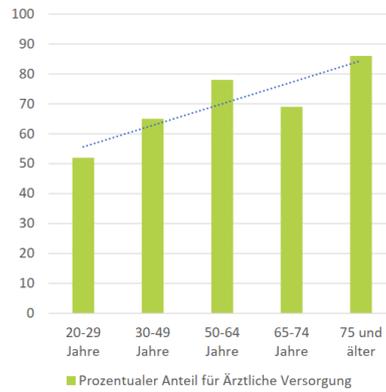
Erkenntnisse

Ärztliche Versorgung hat den größten Förderbedarf aber wurde nur als dritt wichtigste Maßnahme bewertet.

Förderbedarf

Wählen Sie die 5 Maßnahmen aus, bei denen Sie den größten Förderbedarf sehen!

- E-Mobilität (Anschaffung von ... 79
- Reparatur-/ Ladestationen für ... 40
- Informationsveranstaltungen z... 47
- Treffpunkte 82
- Kinder- und Jugendprojekte 145
- Bildungsangebote 78
- Beseitigung von Leerständen i... 157
- **Ärztliche Versorgung 193**
- Nahversorgungsangebote 97
- Besondere Übernachtungsang... 18
- Ausbau der Freizeitinfrastruktur 96
- Schutzhütten, Rastplätze, Auss... 62
- Stärkung regionaler Produkte 134
- Hofläden und Hofcafés 93
- Photovoltaik-Anlagen auf Geb... 93
- Solarthermie-Anlagen auf Geb... 57



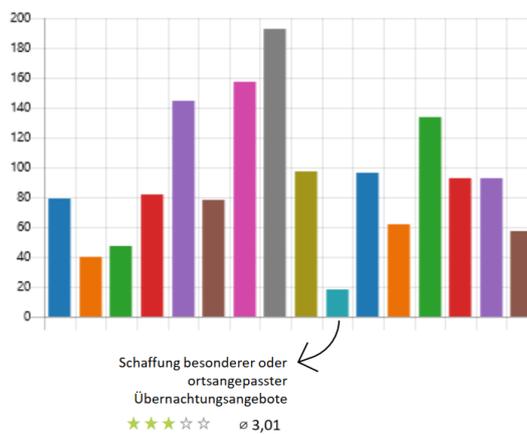
Erkenntnisse

Ärztliche Versorgung wurde insgesamt mit einem hohen Förderbedarf bewertet. Die Relevanz steigt mit höherem Alter (s. Trendlinie).

Förderbedarf

Wählen Sie die 5 Maßnahmen aus, bei denen Sie den größten Förderbedarf sehen!

- E-Mobilität (Anschaffung von ... 79
- Reparatur-/ Ladestationen für ... 40
- Informationsveranstaltungen z... 47
- Treffpunkte 82
- Kinder- und Jugendprojekte 145
- Bildungsangebote 78
- Beseitigung von Leerständen i... 157
- Ärztliche Versorgung 193
- Nahversorgungsangebote 97
- **Besondere Übernachtungsang... 18**
- Ausbau der Freizeitinfrastruktur 96
- Schutzhütten, Rastplätze, Auss... 62
- Stärkung regionaler Produkte 134
- Hofläden und Hofcafés 93
- Photovoltaik-Anlagen auf Geb... 93
- Solarthermie-Anlagen auf Geb... 57



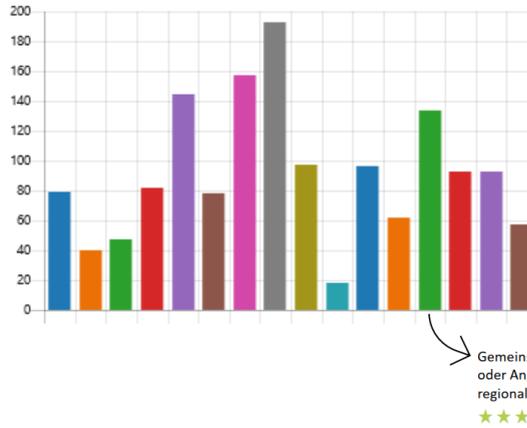
Erkenntnisse

Übernachtungsangebote wurden sowohl als Maßnahme als auch bezüglich des Förderbedarfs am niedrigsten bewertet.

Förderbedarf

Wählen Sie die 5 Maßnahmen aus, bei denen Sie den größten Förderbedarf sehen!

- E-Mobilität (Anschaffung von ... 79
- Reparatur-/ Ladestationen für ... 40
- Informationsveranstaltungen z... 47
- Treffpunkte 82
- Kinder- und Jugendprojekte 145
- Bildungsangebote 78
- Beseitigung von Leerständen i... 157
- Ärztliche Versorgung 193
- Nahversorgungsangebote 97
- Besondere Übernachtungsang... 18
- Ausbau der Freizeitinfrastruktur 96
- Schutzhütten, Rastplätze, Auss... 62
- Stärkung regionaler Produkte 134
- Hofläden und Hofcafés 93
- Photovoltaik-Anlagen auf Geb... 93
- Solarthermie-Anlagen auf Geb... 57



Erkenntnisse

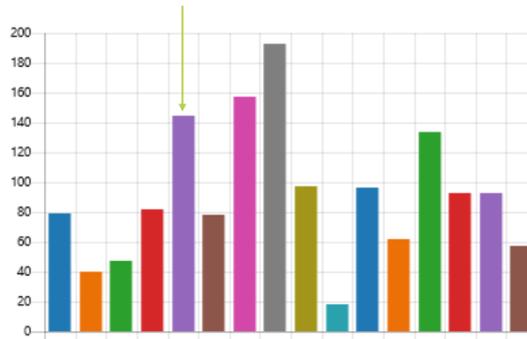
Regionale Produkte wurden als wichtigste Maßnahme bewertet, haben aber nur den viertgrößten Förderbedarf.

Gemeinschaftliche Vermarktung oder Angebotsentwicklung regionaler Produkte & Erlebnisse
★★★★☆ ø 4,51

Förderbedarf

Wählen Sie die 5 Maßnahmen aus, bei denen Sie den größten Förderbedarf sehen!

- E-Mobilität (Anschaffung von ... 79
- Reparatur-/ Ladestationen für ... 40
- Informationsveranstaltungen z... 47
- Treffpunkte 82
- Kinder- und Jugendprojekte 145
- Bildungsangebote 78
- Beseitigung von Leerständen i... 157
- Ärztliche Versorgung 193
- Nahversorgungsangebote 97
- Besondere Übernachtungsang... 18
- Ausbau der Freizeitinfrastruktur 96
- Schutzhütten, Rastplätze, Auss... 62
- Stärkung regionaler Produkte 134
- Hofläden und Hofcafés 93
- Photovoltaik-Anlagen auf Geb... 93
- Solarthermie-Anlagen auf Geb... 57



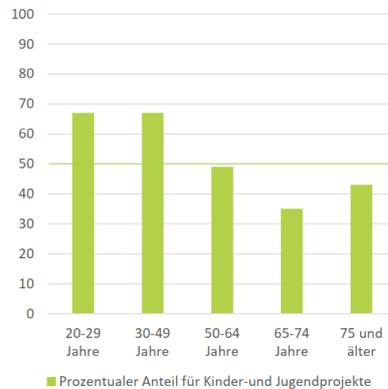
Erkenntnisse

Kinder- und Jugendprojekte wurden mit dem dritthöchsten Förderbedarf bewertet.

Förderbedarf

Wählen Sie die 5 Maßnahmen aus, bei denen Sie den größten Förderbedarf sehen!

● E-Mobilität (Anschaffung von ...	79
● Reparatur-/ Ladestationen für ...	40
● Informationsveranstaltungen z...	47
● Treffpunkte	82
● Kinder- und Jugendprojekte	145
● Bildungsangebote	78
● Beseitigung von Leerständen i...	157
● Ärztliche Versorgung	193
● Nahversorgungsangebote	97
● Besondere Übernachtungsang...	18
● Ausbau der Freizeitinfrastruktur	96
● Schutzhütten, Rastplätze, Auss...	62
● Stärkung regionaler Produkte	134
● Hofläden und Hofcafés	93
● Photovoltaik-Anlagen auf Geb...	93
● Solarthermie-Anlagen auf Geb...	57



Erkenntnisse

Die Relevanz von Kinder- und Jugendprojekten ist am höchsten für Befragte in den Altersgruppen:

- 20-29 (profitieren ggf. noch selbst; indirekt als Eltern/ Bezugspersonen)
- 30-49 (evtl. Eltern/ Bezugspersonen)

Keine Beteiligung der direkten Zielgruppe selbst an der Umfrage.

Konkrete Umsetzung durch **Jugendförderfonds**, **#KinderrechteChampion** und **Kinderfreundliche Kommunen** in Planung

Fazit und Ausblick

Top 5 der Maßnahmen:

1. Gemeinschaftliche Vermarktung oder Angebotsentwicklung regionaler Produkte & Erlebnisse
2. Maßnahmen zur Steigerung der Umweltbildung oder Stärkung des Natur- oder Klimaschutzes
3. Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur im Bereich der Grundversorgung
4. Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Reduzierung von Leerständen in Ortskernen
5. Maßnahmen zur Stärkung der Ortskerne

Ranking der Kernthemen:

1. Identitätsräume & zukunftsfähige Infrastrukturen
2. Räume des Klima-, Umwelt und Naturschutzes
3. Holsteiner Erlebnisräume & Produkte
4. Bildungsräume & Bildungsnetzwerke
5. Gemeinschaftsräume & Treffpunkte

Die Strategie für die EU-Förderperiode 2023-27 wird auf Grundlage aller Ergebnisse weiterentwickelt.

Termine

März 2022 – Strategieteamsitzung
19. April 2022 – Mitgliederversammlung
30. April 2022 – Abgabefrist der Strategie

Zur Umsetzung ab 2023 werden weiterhin **Projektideen** gesucht!

Ideen, Ansätze und konkrete Vorhaben können jederzeit an info@aktivregion-holsteinerauenland.de geschickt werden.

Steckbriefe der Starterprojekte

Die Steckbriefe wurden aus Datenschutzgründen aus der öffentlichen Ansicht entfernt.

Kinder- und Jugendfonds

Kinder- und Jugendfonds der AktivRegion Holsteiner Auenland

Stand: 13.12.2022



Du willst etwas verändern, hast eine tolle Idee oder weißt,
was deiner Gemeinde oder deinem Verein fehlt?

Dann suche dir den Verein, eine Institution oder deine Gemeinde als Partner
und melde dich bei uns!

Für wen ist das Angebot gedacht?

Die AktivRegion Holsteiner Auenland möchte mit dem
Kinder- und Jugendfonds junge Erwachsene bis 27 Jahre
unterstützen.

Wer kann einen Antrag stellen?

- Gemeinden oder öffentliche Träger
- Vereine, Verbände
- Gemeinnützige Träger
- Einzelpersonen und Firmen können
keinen Antrag stellen

*Du bist nicht in einem Verein und möchtest trotzdem
etwas bewegen? Dann wende dich bitte an deine
Gemeinde.*

Das ist möglich:

- Kleinere Maßnahmen für die Gemeinschaft
- Das Projekt muss innerhalb der AktivRegion stattfinden.
- Die Maßnahmen müssen mit dem Grundgesetz vereinbar sein und dürfen den Vorgaben der
Strategie des Holsteiner Auenlandes nicht widersprechen.

Das sind die Eckdaten:

- Pro Jahr stehen uns 5.000 € zur Verfügung.
- Die **Projektkosten** müssen zwischen 200 Euro und 2.000 Euro betragen.
- Die **Förderquote** liegt bei 80 %. Das heißt, dass bei einer Förderung ein Großteil der Kosten
von der AktivRegion übernommen wird.
- Der Antrag an die AktivRegion muss gestellt werden, **bevor** das Projekt in die Umsetzung
geht! **Mit dem Projekt darf man nicht anfangen, bevor man keine Zusage hat.**
- Ein Projekt bekommt **bis zu 500 €**.
- Das Projekt kann auch zu 100 % unterstützt werden. Das muss im Antrag gut begründet
werden und der Projektbeirat muss damit einverstanden sein.
- Die **Fördersumme** wird einmal ausgezahlt und muss nicht zurückgezahlt werden, wenn das
Projekt erfolgreich umgesetzt wird.



So ist der Ablauf:

- Du erzählst uns von deiner Idee und wir schauen zusammen, welche Möglichkeiten du hast.
- Zusammen mit einem Träger (Gemeinde, Verein etc.) stellst du einen Antrag über das **Formular zum Kinder- und Jugendfonds** der AktivRegion Holsteiner Auenland und schickst es bis zum 1. Tag eines Monats an die Geschäftsstelle (RegionNord, Talstr. 9, 25524 Itzehoe)
- Innerhalb von maximal 5 Wochen entscheidet das Auswahlgremium, ob dein Projekt gefördert wird und wie viel Geld dafür ausgezahlt wird.
- Erst nachdem das Projekt zur Förderung ausgewählt wurde und wenn du die schriftliche Zusage bekommen hast, darfst du mit der Umsetzung beginnen.
- **Für die Umsetzung deines Projektes hast du 12 Monate** nach unserer Auswahl Zeit.
- Wenn dein Projekt abgeschlossen ist, schickst du uns spätestens 4 Wochen nach der Projektdurchführung (langfristige Projekte: 2 Monate) einen kurzen Bericht über die Umsetzung mit Fotos, Videos oder anderen Nachweisen und allen Rechnungen zu. Mit den Rechnungen zeigst du uns, dass das Geld für das Projekt ausgegeben wurde.

Das ist nicht erlaubt:

- Maßnahmen, die nicht für die Menschen vor Ort wirken
- Schulische Pflichtveranstaltungen (Abiball, Projektwoche, Klassenfahrt etc.)
(Fahrten zu außerschulischen Lernorten außerhalb schulischer Pflichtveranstaltungen sind förderfähig.)
- Partys und Konzerte (Ausnahme: Informations- und Aufklärungsveranstaltungen, bei denen inhaltliche Schwerpunkte im Vordergrund stehen)
- Regelmäßig stattfindende bzw. sich wiederholende Projekte
- Anschaffungen, die nicht einer gemeinnützigen Organisation gehören (andere gemeinnützige Organisationen müssen sich die angeschafften Gegenstände ausleihen können)
- Einzelhonorare über 400 €

Das Auswahlgremium darf die Liste erweitern, wenn es nötig ist.

Bitte denke bei der Veröffentlichung an uns!

Wenn du über das Projekt in der Zeitung oder auf Social Media berichtest oder für dein Projekt Werbung machst, denk bitte dran, auf die **Förderung durch die AktivRegion Holsteiner Auenland** hinzuweisen. Die Förderlogos schicken wir dir gerne zu.

Antrag auf Förderung über den Kinder- und Jugendfonds der AktivRegion Holsteiner Auenland



Projekttitel:



Träger und Kontakt

Antragssteller*in/Organisation

Träger/Gemeinde

Name der Kontaktperson

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

Bankverbindung

Antrag vom



Das Projekt

Kurzbeschreibung: Was ist geplant? Was soll angeschafft werden?

Wer ist am Projekt beteiligt und für welche Personen-/Altersgruppen ist es gedacht?

Welche Ziele werden mit dem Projekt verfolgt?

In welchem zeitlichen Rahmen soll das Projekt stattfinden (Projektstart & Laufzeit)?

Ist ein Verleih der geförderten Anschaffung möglich? ja nein

Welche Verleihmöglichkeiten gibt es? Bestehen Besonderheiten für den Transport etc.?



Finanzierung

Wofür soll das Geld ausgegeben werden?

Kosten-Positionen	Betrag (in Euro)
Gesamtkosten	

Anmerkungen:

Wer trägt die Kosten?

Wer zahlt was?	Betrag (in Euro)
Eigenanteil des Antragstellenden	
Andere Geldquellen Mitfinanzierung Dritter, bitte einzeln auflühren:	
Sonstige:	
Beantragter Zuschuss über den Jugendförderfonds der AktivRegion Holsteiner Auenland	
Gesamtfinanzierung	

Anmerkungen:

Wenn vorhanden, bitte weitere Informationen (Fotos, Projektskizzen, Grundrisse, Kostenvoranschläge etc.) als Anlage beifügen.

Holsteiner Auenland – LAG AktivRegion e.V.		Projektbewertung Kinder- und Jugendfonds	gefördert durch: 
Projekt:			
Antragsteller*in:	Projektnummer:	Antragsdatum:	
Projektgesamtkosten: €	Beantragte Fördersumme (80 %): €		

Projektbewertung im Hinblick auf die Zielsetzung der LAG

Grundvoraussetzungen für die Zulassung zur Projektbewertung		
1. Das Projekt kommt Kindern und Jugendlichen zugute.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
2. Die Antragstellenden sind über einen Verein, Verband oder eine Gemeinde organisiert.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
3. Es trifft <u>kein</u> Förderausschluss zu.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
4. Projektunterlagen sind vollständig. Es fehlen	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
5. Das Projekt unterstützt die regionale Entwicklungsstrategie. Das Projekt lässt sich <u>einem</u> der folgenden regionalen Kernthemen zuordnen. Bitte ankreuzen:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Räume des Klima-, Umwelt- und Naturschutzes <input type="checkbox"/> Identitätsräume & zukunftsfähige Infrastrukturen <input type="checkbox"/> Bildungsräume & Bildungsnetzwerke <input type="checkbox"/> Gemeinschaftsräume & Treffpunkte <input type="checkbox"/> Holsteiner Erlebnisräume & Produkte		

	Mögliche Punkte	Geschäftsstelle	Projektbeirat
A. INTEGRATIVE WIRKUNG DES PROJEKTES			
Wirkung des Projektes Erläuterung Geschäftsstelle: XX	1-3 1 = lokal 2 = teilregional 3 = aktivregionsweit		
Wirkung für Kinder und Jugendliche Anzahl von der Maßnahme profitierender Kinder/Jugendliche. Erläuterung Geschäftsstelle: XX	1-3 1 = bis 10 Ki/Ju 2 = bis 50 Ki/Ju 3 = mehr als 50 Ki/Ju		
Beitrag in anderen Kernthemen Das Projekt wirkt auch in einem anderen als dem zugeordneten Kernthema. Es leistet einen Beitrag zu den Fördermaßnahmen in einem oder mehreren Kernthemen. Erläuterung Geschäftsstelle: XX	0-3 1 = 1 weiteres KT 2 = 2 weitere KT 3 = mehr als 2 KT		
Summe A	... von 9 Punkten		

B. BEWERTUNGSKRITERIUM NACHHALTIGKEIT			
Ökologische Nachhaltigkeit Erläuterung Geschäftsstelle: XX	0-3		
Soziale Nachhaltigkeit Erläuterung Geschäftsstelle: XX	0-3		
Ökonomische Nachhaltigkeit Erläuterung Geschäftsstelle: XX	0-3		
Summe B	... von 9 Punkten		

C. BEWERTUNG DES BEITRAGES ZUR ZIELERREICHUNG IM KERNTHEMA			
<input type="checkbox"/> Räume des Klima-, Umwelt- und Naturschutzes <input type="checkbox"/> Identitätsräume & zukunftsfähige Infrastrukturen <input type="checkbox"/> Bildungsräume & Bildungsnetzwerke <input type="checkbox"/> Gemeinschaftsräume & Treffpunkte <input type="checkbox"/> Holsteiner Erlebnisräume & Produkte Erläuterung Geschäftsstelle: XX	0-7 0 = kein Beitrag 3 = mittlerer Beitrag 7 = hoher Beitrag		
Summe C	... von 7 Punkten		
Gesamtpunktzahl Summe A + B + C	... von 25 Punkten		
Die Mindestpunktzahl von 5 ist erreicht. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			

Literaturverzeichnis

- ¹ **Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Deutschland** (2021): Fortschreibung des Bevölkerungsstandes (Stand: 31.12.2020).
- ² **Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein** (2021): Diverse Statistiken Gebiet, Fläche, Gewerbeanmeldungen, Baufertigstellungen, Bildung. URL: <https://region.statistik-nord.de/main/1> (Abrufdatum: 05.11.2021).
- ³ **Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung – Landesplanung**: Raumordnungspläne. Regionalpläne für die Planungsräume I und IV (2005). URL: https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/L/landesplanung_raumordnung/raumordnungsplaene/raumordnungsplaene.html (Abrufdatum: 05.11.2021).
- ⁴ **Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung** (2019): Die demografische Lage der Nation. Wie zukunftsfähig Deutschlands Regionen sind. Laserline Berlin.
- ⁵ **Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung** (2021): Pressemitteilung. Kabinett beschließt neues Energiewende- und Klimaschutzgesetz. URL: https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/V/Presse/PI/2021/0621/210601_PI_EWKG.html (Abrufdatum: 05.11.2021).
- ⁶ **Mehr Demokratie e. V. Landesverband Schleswig-Holstein** (2021): Handbuch Klimaschutz Schleswig-Holstein. URL: https://handbuch-klimaschutz.de/assets/pdf/Handbuch-Klimaschutz_Schleswig-Holstein.pdf (Abrufdatum: 05.11.2021).
- ⁷ **Mehr Demokratie e. V. Landesverband Schleswig-Holstein** (2021): Handbuch Klimaschutz Schleswig-Holstein. URL: https://handbuch-klimaschutz.de/assets/pdf/Handbuch-Klimaschutz_Schleswig-Holstein.pdf (Abrufdatum: 05.11.2021).
- ⁸ **Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung** (2021): Pressemitteilung. Kabinett beschließt neues Energiewende- und Klimaschutzgesetz. URL: https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/V/Presse/PI/2021/0621/210601_PI_EWKG.html (Abrufdatum: 05.11.2021).
- ⁹ **Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume** (2021): Windkraftanlagen (WKA) in Schleswig-Holstein. URL: https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/W/windenergie/Downloads/WKA_Tabelle.pdf?__blob=publicationFile&v=7 (Abrufdatum: 05.11.2021).
- ¹⁰ **Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung** (2020): Teilaufstellung des Regionalplans für den Planungsraum I Kapitel 5.8 (Windenergie an Land). URL: https://www.schleswig-holstein.de/mm/downloads/MILIG/lepWind_2020/Planunterlagen_RP1/Karte_RegPlanWind_PR1.pdf (Abrufdatum: 05.11.2021).
- ¹¹ **Kompetenzzentrum Tourismus des Bundes** (2019): TOURISMUS 2030. Bausteine der Zukunft. URL: https://www.kompetenzzentrum-tourismus.de/images/aktuelles/Tourismus2030_Web.pdf (Abrufdatum: 03.02.2022).
- ¹² **Immobilien Scout GmbH**: Immobilien, Wohnungen, Häuser und Gewerbe. URL: <https://www.immobilienscout24.de/>.
- ¹³ **Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein** (2021): Diverse Statistiken Gebiet, Fläche, Gewerbeanmeldungen, Baufertigstellungen, Bildung. URL: <https://region.statistik-nord.de/main/1> (Abrufdatum: 05.11.2021).
- ¹⁴ **Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein** (2021): Pflegestatistik Schleswig-Holstein 2019. URL: https://www.statistik-nord.de/fileadmin/Dokumente/Statistische_Berichte/arbeit_und_soziales/K_II_8_2j_S/K_II_8_2j19_SH.pdf (Abrufdatum: 05.11.2021).
- ¹⁵ **Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein** (2021): Diverse Statistiken Bildung. URL: <https://region.statistik-nord.de/main/1> (Abrufdatum: 05.11.2021).

- ¹⁶ **Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein** (2021): Diverse Statistiken Kita-Kinder, Bildung. URL: <https://region.statistik-nord.de/main/1> (Abrufdatum: 05.11.2021).
- ¹⁷ **Bundesagentur für Arbeit** (2021): Die Arbeitsmarktsituation von Frauen und Männern 2020. URL: https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Frauen-und-Maenner/generische-Publikationen/Frauen-Maenner-Arbeitsmarkt.pdf?__blob=publicationFile (Abrufdatum: 25.11.2021).
- ¹⁸ **Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein** (2020): Kreismonitor Schleswig-Holstein. Statistische Daten zu den Kreisen und kreisfreien Städten Schleswig-Holsteins. URL: <https://www.statistik-nord.de/zahlen-fakten/regionalstatistik-datenbanken-und-karten/regionalstatistische-datenangebote-fuer-schleswig-holstein#c3985> (Abrufdatum: 05.11.2021).
- ¹⁹ **Eurostat** (2021): Erwerbstätigenquoten nach Geschlecht, Alter und NUTS-2-Regionen. URL: https://ec.europa.eu/eurostat/de/web/products-datasets/product?code=lfst_r_lfe2emprr (Abrufdatum: 25.11.2021).
- ²⁰ **Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Deutschland** (2021): Diverse Statistiken Arbeits- und Erwerbslosigkeit 2020, Handwerk und handwerksähnliches Gewerbe, Konjunkturerhebungen - Verarbeitendes Gewerbe.
- ²¹ **Statistische Ämter des Bundes und der Länder** (2021): Pendlerentwicklungen Stichtag 30.06.
- ²² **Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein** (2021): Gewerbeanmeldungen.
- ²³ **Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein** (2017): Kreisergebnisse der Agrarstrukturerhebung Schleswig-Holstein 2016. URL: https://www.statistik-nord.de/fileadmin/Dokumente/Statistische_Berichte/landwirtschaft/C_IV_Teil_1_S_Bodennutzung_Agrarstruktur/C_IV_ASE2016_SH_SK.pdf (Abrufdatum: 05.11.2021).
- ²⁴ **Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein** (2021): Bodenflächen in Schleswig-Holstein am 31.12.2020 nach Art der tatsächlichen Nutzung. URL: https://www.statistik-nord.de/fileadmin/Dokumente/Statistische_Berichte/andere_statistiken/A_V_1_S_gebiet_flaeche/A_V_1_j20_SH.pdf (Abrufdatum: 05.11.2021).
- ²⁵ **Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung** (2021): Kaufpreisspiegel 2019 und 2020 in Schleswig-Holstein. URL: https://www.statistik-nord.de/fileadmin/Dokumente/Sonderver%c3%b6ffentlichungen/Kauf-_und_Pachtpreisspiegel/Kaufpreisspiegel/Kaufpreisspiegel_2019_2020.pdf#download=1 (Abrufdatum: 05.11.2021).
- ²⁶ **Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Deutschland** (2021): Monatserhebung im Tourismus.
- ²⁷ **Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein** (2020): Beherbergung im Reiseverkehr in Schleswig-Holstein Dezember 2019. URL: https://www.statistik-nord.de/fileadmin/Dokumente/Statistische_Berichte/industrie__handel_und_dienstl/G_IV_1_m_S/G_IV_1-m1912_SH.pdf (Abrufdatum: 05.11.2021).